

Bericht
der
Unabhängigen Kommission der
Sächsischen Staatsregierung
Flutkatastrophe 2002

Die Mitglieder der Kommission

Hans-Peter von Kirchbach
General a.D.
- Vorsitzender –

Dr. Stefan Franke
Staatssekretär

Hartmut Biele
Präsident des Statistischen Landesamtes

Mitarbeiter

Lutz Minnich

Matthias Epple

Franka Schäfer

Fred Unnasch

Margitta Schuster

Inhalt

	Seite
Vorwort	
A. Einleitung	13
1. Ausgangssituation	
2. Kommissionsauftrag	
3. Untersuchungsmethode	
B. Topographie und Meteorologie	17
1. Topographie Sachsens	
2. Meteorologie	
a) Allgemeine Aspekte	
b) Wetterentwicklung im August 2002	
C. Hochwasserschutz	23
I. Gefährdungspotential	23
II. Hochwasserschutzmaßnahmen	23
1. Natürlicher Wasserrückhalt	
2. Technische Hochwasserrückhaltung	
a) Entwicklung und Organisation	
b) Technische Hochwasserrückhalteanlagen	
c) Leistungsfähigkeit technischer Hochwasserrückhaltung	
d) Hochwasserrückhaltung während der August-Flut	
e) Einzelprobleme	
3. Deiche	
a) Entwicklung	
b) Eingedeichte Flüsse	
c) Deichbrüche während der August-Flut	
d) Einzelprobleme	
4. Überschwemmungsgebiete	
a) Definition und Festsetzung	
b) Festgesetzte Überschwemmungsgebiete	
III. Konsequenzen aus der Oder-Flut 1997	57
D. Hochwassermeldedienst	59
I. Rechtsgrundlagen und Organisation	59
1. Flussgebiete und Hochwasserberichte	
2. Zuständigkeit und Meldewege	

3.	Alarmstufen	
	a) Alarmstufe 1 – Meldedienst	
	b) Alarmstufe 2 – Kontrolldienst	
	c) Alarmstufe 3 – Wachdienst	
	d) Alarmstufe 4 - Hochwasserabwehr	
II.	Datenspektrum	62
1.	Wetterdaten	
2.	Pegeldaten	
	a) Erzgebirgsflüsse	
	b) Elbe	
3.	Talsperrendaten	
III.	Hochwasserberichte während der August-Flut	75
1.	Landesamt für Umwelt und Geologie	
2.	Staatliches Umweltfachamt Chemnitz	
3.	Staatliches Umweltfachamt Leipzig	
4.	Staatliches Umweltfachamt Bautzen	
IV.	Bewertung	84
1.	Erweiterung des Datenspektrums	
2.	Meldewege	
3.	Vernetzung	
E.	Rechtsgrundlagen und Organisation des Katastrophen- schutzes	89
1.	Bundesrecht	
	a) Grundgesetz	
	b) Zivilschutzgesetz	
	c) Bundeswehr u.a.	
2.	Landesrecht	
	a) Sächsische Verfassung	
	b) Katastrophenschutzgesetz	
	c) Rechtsverordnung	
	d) Verwaltungsvorschriften und Richtlinien	
3.	Verhältnis zu Brandschutz und Rettungswesen	
	a) Brandschutz	
	b) Rettungsdienst	
4.	Organisation und Vorbereitung	
	a) Oberste Katastrophenschutzbehörde	
	b) Höhere Katastrophenschutzbehörden	
	c) Untere Katastrophenschutzbehörden	

F. Katastrophenbekämpfung – Erzgebirgshochwasser	103
I. Landkreise und Kreisfreie Städte	103
1. Aufnahme des Krisenmanagements	
a) Erzgebirgskreise	
b) Landkreise zwischen Erzgebirge und Vereinigte Mulde	
c) Landkreise der Vereinigten Mulde	
d) Überblick	
2. Maßnahmen der Katastrophenbekämpfung	
a) Erzgebirgskreise	
b) Landkreise zwischen Erzgebirge und Vereinigter Mulde	
c) Landkreise der Vereinigten Mulde	
II. Regierungspräsidien	133
1. Aufnahme des Krisenmanagements	
2. Maßnahmen der Katastrophenbekämpfung	
III. Staatsministerium des Innern	143
G. Katastrophenbekämpfung – Elbehochwasser	147
I. Landkreise und Landeshauptstadt	147
1. Sächsische Schweiz	
2. Landeshauptstadt Dresden	
a) Maßnahmen	
b) Evakuierungen	
c) Universitätsklinikum	
d) Staatliche Kunstsammlungen	
3. Meißen	
4. Riesa-Großenhain	
5. Torgau-Oschatz	
II. Regierungspräsidien	165
1. Regierungspräsidium Dresden	
2. Regierungspräsidium Leipzig	
III. Staatsministerium des Innern	169

H.	Information und Kommunikation	173
I.	Bedeutung	173
II.	Meldewesen	173
1.	Lagebild	
2.	Staatsministerium des Innern	
	a) Krisenstab-Katastrophenschutz	
	b) Landespolizeipräsidium	
3.	Regierungspräsidien	
	a) Regierungspräsidium Chemnitz	
	b) Regierungspräsidium Dresden	
	c) Regierungspräsidium Leipzig	
	d) Bewertung	
III.	Kommunikationssysteme	183
1.	Festnetzgestützte Telekommunikation	
2.	Mobilfunknetze	
3.	BOS-Funk	
4.	Informationsfülle	
IV.	Bevölkerung und Öffentlichkeit	185
1.	Warnung	
2.	Verlautbarung	
3.	Öffentlichkeitsarbeit	
4.	Medien	
I.	Einsatzkräfte	189
I.	Bundesrepublik Deutschland	189
1.	Bundeswehr	
	a) Rechtsgrundlagen	
	b) Beteiligte Organisationseinheiten	
	c) Katastrophenbekämpfung	
	d) Erkenntnisse	
2.	Bundesgrenzschutz	
	a) Rechtsgrundlagen	
	b) Beteiligte Einheiten	
	c) Katastrophenbekämpfung	
	d) Erkenntnisse	
3.	Technisches Hilfswerk (THW)	
	a) Rechtsgrundlagen	
	b) Beteiligte Einheiten	
	c) Katastrophenbekämpfung	
	d) Erkenntnisse	

II.	Freistaat Sachsen	200
1.	Polizei	
	a) Rechtsgrundlagen	
	b) Beteiligte Einheiten	
	c) Katastrophenbekämpfung	
	d) Erkenntnisse	
2.	Feuerwehr	
	a) Rechtsgrundlagen	
	b) Beteiligte Einheiten	
	c) Katastrophenbekämpfung	
	d) Erkenntnisse	
III.	Private Hilfsorganisationen	205
1.	Rechtsgrundlagen	
2.	Beteiligte Hilfsorganisationen	
	a) Deutsches Rotes Kreuz	
	b) Arbeiter-Samariter-Bund	
	c) Johanniter-Unfall-Hilfe	
	d) Malteser Hilfsdienst	
	e) Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	
3.	Katastrophenbekämpfung	
	a) Inanspruchnahme	
	b) Hilfsmaßnahmen	
	c) Eingesetzte Kräfte	
	d) Zusammenarbeit	
4.	Erkenntnisse	
IV.	Freiwillige und ausländische Helfer	211
1.	Nichtorganisierte Helfer	
2.	Helfer aus dem Ausland	
J.	Gesamtbewertung	213
I.	Hochwasserschutz	213
1.	Technische Hochwasserrückhaltung	
2.	Deiche	
3.	Überschwemmungsgebiete	
II.	Hochwassermeldedienst	214
1.	Organisation	
2.	Datenbasis und Inhalt	
3.	Übermittlungswege	
4.	Aussagekraft	

III.	Grundfragen des Katastrophenmanagements	216
1.	Führungsverständnis	
2.	Übernahme der Führung	
3.	Landesweiter Katastrophenalarm	
IV.	Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung	219
1.	Untere Katastrophenschutzbehörden	
2.	Höhere Katastrophenschutzbehörden	
3.	Oberste Katastrophenschutzbehörde	
4.	Städte und Gemeinden	
V.	Handeln in der Katastrophe	223
1.	Untere Katastrophenschutzbehörden	
	a) Erkennen, Handlungsfähigkeit, Katastrophenalarm	
	b) Katastrophenschutzstäbe und technische Einsatzleitungen	
	c) Anforderungen und Einsatz von Kräften	
	d) Warnung der Bevölkerung	
	e) Rettung und Evakuierung	
	f) Gemeinden	
	g) Meldewesen	
	h) Landeshauptstadt Dresden	
2.	Höhere Katastrophenschutzbehörden	
3.	Oberste Katastrophenschutzbehörde	
VI.	Einsatzkräfte	234
1.	Kräfte des Bundes	
	a) Bundeswehr	
	b) Bundesgrenzschutz	
	c) Technisches Hilfswerk	
2.	Kräfte des Landes	
	a) Feuerwehren	
	b) Polizei	
3.	Hilfsorganisationen	
K.	Vorschläge	241
	I Hochwasserschutz	241
	II Hochwassermeldedienst	241
	III Rechtsgrundlagen des Katastrophenschutzes	242
	IV Organisation und Vorbereitung	243
	V Katastrophenbekämpfung	245
	VI Rettung und Evakuierung	245

VII	Information und Kommunikation	246
VIII	Einsatzkräfte	247
IX	Länderübergreifende Aspekte	248
X	Fazit	249

Quellen

Rechtsvorschriften

Anlagenband

Vorwort

Die Flutkatastrophe vom August 2002 ist in Größenordnung, Intensität und Schadenshöhe von niemandem vorhergesehen oder erwartet worden. Sie übertraf im Freistaat Sachsen alles seit Menschengedenken Erlebte. Die Situation spitzte sich in vielen Teilen des Landes binnen Stunden extrem zu und stellte die Verantwortlichen vor beispiellose Herausforderungen.

Nach einer solch verheerenden Katastrophe konnte es der Kommission nicht in erster Linie um die kleinliche Suche nach Fehlern einzelner verantwortlicher Beteiligter gehen. Wenn in kurzer Zeit und unter schwierigen Umständen oft mit unzureichenden Mitteln der Kommunikation eine Fülle von Entscheidungen getroffen werden müssen, sind Fehler unvermeidlich.

Bei der Untersuchung der Abläufe ging es um etwas völlig anderes. Zum einen war zu prüfen, inwieweit die gesetzlichen und die tatsächlichen Vorkehrungen des Hochwassermeldewesens geeignet waren und sind, den Katastrophenschutzbehörden eine bestmögliche Informationsgrundlage und eine größtmögliche Vorbereitungszeit zu verschaffen.

Zum anderen war zu prüfen, inwieweit die gesetzlichen und die tatsächlichen Vorkehrungen des Katastrophenschutzes geeignet waren und sind, Gefahr für Leib und Leben entgegenzuwirken sowie die Schäden für Infrastruktur und Material möglichst gering zu halten.

Zum dritten war zu prüfen, ob das Handeln der Katastrophenschutzbehörden und anderer an der Katastrophenabwehr Beteiligter im Laufe der Katastrophe diesen Kriterien entsprach; ob insbesondere das Zusammenwirken der Katastrophenschutzbehörden untereinander, die Aufgabenerfüllung der hierarchischen Ebenen, das Zusammenwirken und die Koordination mit den Hilfskräften angemessen funktionierten.

Wenn eine Katastrophe diesen Ausmaßes als Maßstab für Verbesserungsvorschläge dient, liegt dem die berechtigte Annahme zugrunde, dass gute Vorkehrungen gegen eine Großkatastrophe auch geeignet sind, gegen kleinere Katastrophen, deren Eintreten wahrscheinlicher ist, besser als heute gerüstet zu sein.

Irgendwann wird sich die nächste Katastrophe ereignen. Bei den Vorschlägen ging es der Kommission deshalb darum, Ratschläge zu geben, deren Verwirklichung dem Freistaat Sachsen helfen kann, jeder Katastrophe noch besser gewappnet entgegenzutreten. Dass dabei auch Vorschläge unterbreitet werden, die sich nicht an den Grenzen eines Bundeslandes orientieren, liegt in der Natur der Sache.

Dresden, den 16. Dezember 2002

Der Vorsitzende



Hans-Peter von Kirchbach
General a.D.

A. Einleitung

1. Ausgangssituation

Im August 2002 war der Osten und der Südosten Deutschlands von einer Flutkatastrophe historischen Ausmaßes betroffen. Die Hauptschäden der Flut waren im Freistaat Sachsen zu verzeichnen. Durch sintflutartige Regenfälle am 11., 12. und in den frühen Morgenstunden des 13. August 2002 verwandelten sich zahlreiche Flüsse des Erzgebirges in reißende Gewässer, brachen Dämme, rissen Häuser, Brücken und Straßen in großer Zahl hinweg. Die Städte Aue, Flöha, Döbeln, Grimma und Eilenburg wurden durch die Mulde und ihre Zuflüsse dramatisch geschädigt. Die Flüsse des Osterzgebirges verwüsteten Schmiedeberg, Glashütte, Müglitztal, Dohna, Tharandt und Freital. Vom 14. bis 18. August 2002 trat zudem die Elbe über die Ufer. Sie überflutete große Teile der Landeshauptstadt Dresden sowie der Städte Bad Schandau, Pirna, Heidenau, Meißen, Riesa und Torgau. Viele andere Städte und Gemeinden waren ähnlich schwer betroffen.

Zur Bekämpfung der Katastrophe waren neben den örtlichen Rettungsdiensten Bundeswehreinheiten sowie Rettungsdienste und Freiwillige aus ganz Deutschland im Einsatz. Trotz größter Anstrengung kamen in Sachsen 20 Menschen zu Tode, 110 wurden verletzt. Mehrere zehntausend Menschen mussten evakuiert werden. Die Schäden an der Infrastruktur, an Gebäuden und anderen Sachwerten belaufen sich auf mehrere Milliarden Euro.

2. Kommissionsauftrag

Während und nach der August-Flut ist der Vorwurf erhoben worden, die verantwortlichen Stellen hätten Warn- und Rettungsmaßnahmen nicht rechtzeitig eingeleitet, notwendige Maßnahmen unterlassen, andererseits aber vermeidbare Maßnahmen zum Schaden Betroffener durchgeführt. Zur Untersuchung der Katastrophenschutzmaßnahmen, vor allem aber zur Erarbeitung von Empfehlungen für die Bewältigung künftiger Naturkatastrophen, hat die Sächsische Staatsregierung mit Beschluss vom 10. September 2002 eine Unabhängige Kommission eingesetzt. Ihr Auftrag ist wie folgt formuliert:

Statut zur Einrichtung der „Unabhängigen Kommission Flutkatastrophe 2002“

I. Zusammensetzung der Kommission, Status

Mitglieder der Kommission sind General a.D. Hans-Peter von Kirchbach als ihr Leiter, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium der Justiz Dr. Stefan Franke sowie Präsident des Statistischen Landesamtes Hartmut Biele.

Die Kommission arbeitet im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages nach diesem Kabinettsbeschluss frei und unabhängig unter Beachtung der Rechtsordnung, insbesondere der Bestimmungen des Daten- und Geheimschutzes.

II. Die Kommission hat folgenden Auftrag:

1. Analyse der meteorologischen Situation in Sachsen und Tschechien ab Mitte August 2002;
2. Prüfung der Erfassung und Bewertung der meteorologischen Daten durch die zuständigen Behörden;
3. Prüfung des Inhalts der Hochwasserinformationen und der von den zuständigen Behörden gezogenen Schlussfolgerungen;
4. Überprüfung des Meldewesens und der Alarmierungswege im Rahmen des Katastrophenschutzes;
5. Untersuchung der von den Katastrophenschutzbehörden getroffenen Maßnahmen und deren Koordinierung;
6. Überprüfung der bestehenden Katastrophenschutzplanung und die Erarbeitung etwaiger Empfehlungen für die Zukunft.

Nicht vom Auftrag der Kommission umfasst ist die Ermittlung und Bewertung möglichen Fehlverhaltens einzelner Bediensteter im Rahmen der Flutkatastrophe.

III. Die Kommission wird bevollmächtigt:

1. Alle im Rahmen ihres Untersuchungsauftrages relevanten Unterlagen bei den staatlichen und kommunalen Dienststellen, bei letzteren über das Staatsministerium des Innern als oberste Katastrophenschutzbehörde, einzusehen und Duplikate zu fertigen;
2. Auskünfte aller bei der Bewältigung der Flutkatastrophe eingesetzten und zuständigen Bediensteten der staatlichen und kommunalen Dienststellen einzuholen, bei letzteren über das Staatsministerium des Innern als oberste Katastrophenschutzbehörde.

IV. Unterstützung der Kommission:

1. Die Kommission erhält die für ihre Tätigkeit erforderliche personelle und materielle Unterstützung durch die hierfür jeweils von der Staatskanzlei bestimmten Ressorts.
2. Alle Ressorts sowie ihre jeweils nachgeordneten Behörden sind verpflichtet, der Kommission die für ihren Auftrag erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie auf Fragen alle hierfür erforderlichen Auskünfte zu geben. Entsprechendes gilt über das Staatsministerium des Innern als oberste Katastrophenschutzbehörde für alle kommunalen Behörden und Einrichtungen.

V. Bericht:

1. Die Kommission dokumentiert ihre Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht an die Staatsregierung. Sie kann ferner Zwischenberichte zu bereits abgearbeiteten Einzelthemen abgeben.
2. Die Staatsregierung kann bei besonderer Dringlichkeit Zwischenberichte der Kommission zu Einzelfragen ihres Auftrages anfordern.
3. Vor Abgabe ihres Abschlussberichtes gibt die Kommission dem Landesbeirat für den Katastrophenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme.

3. Untersuchungsmethode

Nach dem Untersuchungsauftrag sind alle staatlichen Dienststellen verpflichtet, die Arbeit der Kommission zu unterstützen, Fragen zu beantworten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit der Kommission stützt sich deshalb auf drei Komponenten: die Anhörung der für den Hochwasser- und Katastrophenschutz maßgeblichen Verantwortungsträger (Interview), die Beiziehung und Auswertung schriftlicher Unterlagen (Einsatztagebücher, Katastrophenschutzpläne, Dienstvorschriften, statistische Erhebungen u.a.) sowie die Bewertung der festgestellten Sachverhalte.

Bei der Anhörung der Verantwortungsträger ist die Kommission der behördlichen Hierarchie folgend von "oben nach unten" vorgegangen. Sie hat ihre Recherchen zunächst in den hauptsächlich zuständigen Ministerien – dem Staatsministerium des Innern und dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft – durchgeführt, dann bei den drei Regierungspräsidien und schließlich bei 16 hauptbetroffenen Landkreisen sowie der Landeshauptstadt Dresden, der Kreisfreien Stadt Chemnitz und der Kreisfreien Stadt Zwickau. Ferner wurde mit den Verantwortlichen einiger hauptbetroffener Gemeinden gesprochen.

Die Erhebungen wurden bei einer Reihe anderer staatlicher und nichtstaatlicher Stellen – Deutscher Wetterdienst, Landesamt für Umweltschutz und Geologie, Landestalsperrenverwaltung, Universitätsklinikum Dresden, Klinikum Dresden-Friedrichstadt u.a. – komplettiert. Ferner wurden die bei Bewältigung der Flutkatastrophe eingesetzten Organisationen des Bundes (Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Technisches Hilfswerk), des Landes (Feuerwehr und Polizei) sowie die großen Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst und Deutsche Lebensrettungsgesellschaft angehört; schließlich das Bundesverwaltungsamt – Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz. Insgesamt wurden Erhebungen bei über 70 Dienststellen und Einrichtungen durchgeführt.

Die Arbeit der Kommission beschränkte sich auf den Zeitraum zwischen Entstehen und Kulmination der Flut, also auf die Zeit vom 12. August 2002 bis 18. August 2002. Zur Beurteilung von Warn- und Prognosefragen wurde allerdings auch auf Daten ab dem 1. August 2002 zurückgegriffen. Nicht Gegenstand der Untersuchung sind die Maßnahmen zur Beseitigung der Katastrophenschäden nach Abklingen der akuten Hochwasserlage.

Der Kommission lagen eine Fülle von Daten vor, die im Einzelfalle nicht immer widerspruchsfrei waren. Soweit Widersprüche nicht aufgeklärt werden konnten, wurden dem Bericht – nach sorgfältiger Prüfung – die Daten zugrunde gelegt, für die die größte Plausibilität sprach.

B. Topographie und Meteorologie

1. Topographie Sachsens

Die Topographie Sachsens ist geprägt durch das Erzgebirge, das Lausitzer Bergland und das Zittauer Gebirge einerseits und den Übergang in die norddeutsche Tiefebene andererseits.

Das Erzgebirge gehört dem östlichen Teil der mitteleuropäischen Mittelgebirgszone an. Ihren Kern bildet die Böhmisches Masse, die von mehreren markanten Gebirgen flankiert wird; im Nordwesten ist es das in Richtung Südwest-Nordost verlaufende Erzgebirge. Die Pultscholle des Erzgebirges erhebt sich in einem leichten Anstieg nach Süden hin aus dem Sächsischen Hügelland. Vom Kamm des Erzgebirges folgt ein schroffer Abbruch nach Südosten in die Nordböhmische Senke. Der Steilabfall bildet zugleich die Südgrenze des Erzgebirges. Im Osten wird es durch das Elbsandsteingebirge und das Dresdener Elbtalgebiet begrenzt, im Norden schließen sich das Erzgebirgische Becken sowie das Mittelsächsische Lößlehm- und Lößgebiet an. Im Westen folgen die tiefer liegenden und mit Tälern angereicherten Hochflächen des Vogtlandes.

Der östliche Teil des Erzgebirges wurde während der gebirgsbildenden Vorgänge im Tertiär nicht so weit herausgehoben wie der westliche Teil. Nur einzelne Erhebungen erreichen mehr als 800 m Höhe; etwa der Geisingberg in der Nähe von Altenberg (824 m) oder der Kahleberg (905 m) als höchster Berg auf der sächsischen Seite des Osterzgebirges. Die leicht nach Norden abflachenden Hochflächen sind von wenigen großen Wasserläufen zerschnitten. Die von ihnen ausgehende Zerschneidung der Hochflächen durch kleinere Gewässer beschränkt sich auf einen schmalen Saum beiderseits der Täler. Dadurch treten breite Hochflächen mit flachen Dellen und Mulden auf, steile Hänge finden sich lediglich an den Flanken der größeren Täler. Übertagt wird dieser Teil des Erzgebirges von einzelnen Basaltbergen und einem Zug aus Quarz- und Granitporphyr, der sich zwischen Müglitz und Roter Weißeritz erstreckt und südwestlich des Geisingberges auf dem Kahleberg eine Maximalhöhe von 905 m erreicht.

Im Westerzgebirge treten im Unterschied dazu prägnantere Erhebungen auf. Sowohl der Fichtelberg (1214 m) als auch der ihm vorgelagerte Auersberg (1018 m) weisen Höhen von mehr als 1000 m auf. Von den bis zu 300 m tiefen Tälern der Zwickauer Mulde, der Freiburger Mulde, der Zschopau und deren Zuflüssen zieht sich die Talstruktur tief in die zwischen diesen größeren Gewässern gelegenen Hochflächen ein.

Bis auf Elbe und Neiße entspringen alle sächsischen Flüsse dem Mittelgebirgsraum im Süden Sachsens. Ihre Quellen befinden sich nördlich der Hauptwasserscheiden des Vogtlandes, des Elstergebirges, des Erzgebirges, des Oberlausitzer Berglandes und des Zittauer Gebirges. Fließrichtung und Anordnung der Flüsse und größeren Bäche werden durch die allgemeine Abdachung der Landoberfläche vorgeschrieben. Sie streben dem nördlichen Tiefland zu und sind mehr oder weniger parallel angeordnet. Die Elbe entspringt im böhmischen Teil des Riesengebirges, tritt nach einer Länge von 184 km bei Schmilka in sächsisches Gebiet ein und durchquert Sachsen – davon 3,43 km gemeinsame Grenze - zunächst im Dresdener Elbgraben von Südwest nach Nordost auf einer Strecke von 166 km. Die Absenkung der

Grabensohle vergrößert den Höhenunterschied der Elbsohle zu den benachbarten Landschaftseinheiten des Unteren Osterzgebirges sowie des Westlausitzer Hügel- und Berglandes.

Das gesamte Erzgebirge gehört dem Stromgebiet der Elbe an. Die Nordabdachung wird durch die Zwickauer Mulde, die Freiburger Mulde, die Zschopau, die Flöha, die Rote und die Wilde Weißeritz, die Müglitz und die Gottleuba sowie die ihnen zufließenden Bäche entwässert. Länge und Einzugsbereich dieser Flüsse stellen sich wie folgt dar:

Fluss	Länge (km)	Einzugsbereich (km ²)
Zwickauer Mulde	166,0	2352
Freiberger Mulde	124,0	2981
Zschopau	128,0	—
Flöha	78,0	799
Rote Weißeritz	35,0	152
Wilde Weißeritz	48,6	162
Vereinigte Weißeritz	5,5	45
Müglitz	48,9	214
Gottleuba	33,9	252

Die vom westlichen und mittleren Teil des südlichen Steilabfalles des Erzgebirges herabkommenden Gewässer münden auf tschechischer Seite in die Ohre, die vom östlichen Teil kommenden in die Bílina. All diese Gewässer werden wiederum unmittelbar oder mittelbar von der Elbe aufgenommen. Die Nebenflüsse Weiße Elster, Mulde, Spree und Schwarze Elster münden erst außerhalb Sachsens in die Elbe. Lediglich der äußerste Südosten der Oberlausitz wird nicht zur Elbe hin entwässert; diese Gewässer gehören zum Einzugsgebiet der Oder.

Die Elbe entwässert mit ihren Zuflüssen in Tschechien auch das gesamte Böhmisches Becken einschließlich der Südseite des Erzgebirges. Ihr Einzugsbereich bis zur tschechisch-sächsischen Grenze beträgt 51.336 km² und reicht insbesondere durch den Zufluss der Moldau im Süden bis nach Österreich, bis zum Arber im Westen und Czeb (Eger) im Nordwesten.

Maßgebliche Flussgebiete, die Wasser aus dem Erzgebirge aufnehmen, sind Elbe, Weiße Elster, Mulde, Weißeritz, Lockwitzbach, Müglitz, Gottleuba und Röder. Im Gegensatz zu den in der nordöstlichen Ebene fließenden Wasserläufen, die eine verhältnismäßig geringe Fließgeschwindigkeit aufweisen, erreichen die aus dem Erzgebirge zufließenden Wasserläufe durch ihr starkes Gefälle eine wesentlich höhere Fließgeschwindigkeit.

Die großen Städte am Fuße des Erzgebirges weisen Höhenlagen von nur 111 m in Dresden, von 310 m in Chemnitz und von exakt 300 m in Zwickau auf. Der zum Kamm des Erzgebirges bestehende Höhenunterschied wird auf Entfernungen von meist weniger als 50 km zurückgelegt, was zu einer hohen Fließgeschwindigkeit der Gewässer führt, die sich in Hochwassersituationen noch erheblich verstärkt. Das

hydrographische Bild Ostsachsens wird neben dem Elbstrom von Neiße, Spree, Schöps, Pulsnitz und Röder geprägt.

Die Förderung von Bodenschätzen, Industrie und Gewerbe waren ursprünglich auf die Wasserkraft angewiesen; sie war im Erzgebirge reichlich vorhanden. Dies hat zu einer starken Besiedelung und Bebauung der Erzgebirgstäler geführt.

Sachsen weist eine sehr unterschiedliche Bodenstruktur auf. Während in den Erzgebirgslagen und im Vogtland Lehmboden und lehmiger Gebirgsschutt vorherrscht, dominiert im Mittelsächsischen Hügelland und im Lausitzer Bergland Löß und in der nördlichen Oberlausitz Sandboden. Die Elbniederung ist in ihrem südlichen Teil von lehmigen Sandboden geprägt, der in Richtung Nordwesten entlang der Elbe zu sandigem Lehm und Sand übergeht.

2. Meteorologie

a) Allgemeine Aspekte

Meteorologisch liegt Sachsen am Rand atlantisch bestimmter Wetterlagen im Übergang zu kontinentalem Wettereinfluss. Die langjährige Jahresniederschlagsmenge – Mittelwert für den Zeitraum von 1961 bis 1990 - liegt zwischen 520 und 1230 mm/m² (bei 520 mm/m² in Schildau, bei 520 bis 650 mm/m² in der Leipziger Tieflandsbucht, bei 650 bis 750 mm/m² im Erzgebirgsvorland und Elbtal, bei 700 bis 850 mm/m² in den mittleren Höhenlagen des Erzgebirges und Vogtlandes, bei 850 bis 1230 mm/m² in den oberen Lagen des Erzgebirges und Vogtlandes, bei 977 mm/m² in Zinnwald, bei 600 bis 650 mm/m² in der Niederlausitz sowie bei 650 bis 700 mm/m² in der Oberlausitz).

Für den Monat August liegen die langjährigen Mittelwerte im Zeitraum von 1961 bis 1990 zwischen 51 mm/m² im Raum Leipzig und 149 mm/m² in Klingenthal (bei 50 bis 65 mm/m² in der Leipziger Tieflandsbucht, bei 65 bis 75 mm/m² im Erzgebirgsvorland und Elbtal, bei 75 bis 95 mm/m² in den mittleren Höhenlagen des Erzgebirges und Vogtlandes, bei 95 bis 149 mm/m² in den oberen Lagen des Erzgebirges und Vogtlandes, bei 103 mm/m² in Zinnwald, bei 75 bis 85 mm/m² in der Oberlausitz sowie bei 70 bis 75 mm/m² in der Niederlausitz).

Das Erzgebirge erhöht die Niederschlagsneigung tendenziell, weil sich die Luftmassen daran häufig stauen und vertikal gerichtete Aufwärtsbewegungen der Luft entstehen. Wird eine Luftmasse gehoben, kommt sie unter niedrigeren Druck und kühlt ab. Bei ausreichendem Feuchtigkeitsgehalt kondensiert der vorhandene Wasserdampf zu Wolken und Niederschlagsteilchen, bis schließlich Niederschlag ausfällt.

Die Wetterlage im Sommer 2002 war dadurch gekennzeichnet, dass vermehrt Luftmassen aus dem nördlichen Atlantik nach Europa strömten. Über dem Mittelmeerraum nahmen sie häufig feuchte Luft auf und transportierten sie nach Mitteleuropa, was zu zahlreichen Unwettern führte.

Im Nordatlantik ist seit etwa zwei Jahrzehnten eine gewisse Erwärmung des Wassers zu verzeichnen. Dadurch entsteht feuchtere Luft, die von Tiefdruckgebieten vermehrt aufgenommen wird. Die Zahl der Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes

nahm in den vergangenen Jahren deutlich zu. Allein im August 2002 gab der Deutsche Wetterdienst Leipzig 39 Unwetterwarnungen heraus. Früher lag die Zahl während eines Sommers selten über 5 Unwetterwarnungen.

b) Wetterentwicklung im August 2002

Zu Beginn des Monats August herrschte in Sachsen Hochdruckwetter. Die Tagesdurchschnittstemperaturen lagen am 1. August bei 21,1 °C in Dresden, 23,1 °C in Leipzig, 20,4 °C in Chemnitz, 18,1 °C in Zinnwald und am 2. August bei 19,9 °C in Dresden, 21,1 °C in Leipzig, 18,9 °C in Chemnitz sowie bei 15,5 °C in Zinnwald. Niederschlag war wie in den letzten Julitagen kaum zu verzeichnen. In der Zeit vom 3. bis 8. August traten häufig kräftige Schauer und Gewitter über Sachsen auf, die zu einer Wassersättigung des Bodens und zu einem Anstieg der Flusspegel geführt hatten.

Am 9. August wurde vom Deutschen Wetterdienst über den britischen Inseln ein massives Tiefdruckgebiet beobachtet, das aus Norden in südöstliche Richtung zog. Da die Wettersituation der vor dem Oderhochwasser glich, gab der Deutsche Wetterdienst am 9. August 2002 um 10.28 Uhr folgende Meldung heraus:

„Information zur erwarteten Wetterentwicklung ausgegeben am 09.08.02, 10.28 Uhr für den Bereich

- Sachsen-Anhalt –

- Thüringen -

- Sachsen -

(betroffene Teilgebiete: Dübener-Dahlener Heide, Leipziger Tieflandsbucht, mittelsächsisches Hügelland, Erzgebirge, Lausitz, Oberlausitz, Lausitzer Bergland, Vogtland, Elbtal/-niederung)

Information zu ergiebigem Niederschlag

Zur Information der Einsatzkräfte:

Am Wochenende besteht die Gefahr von lokalen starken Regenfällen, meist in Verbindung mit Gewittern. Dabei können in kurzer Zeit Regenmengen von 25 bis 50 Liter je Quadratmeter fallen.

Die Entwicklung erscheint aber noch nicht so sicher, so dass auf die Ausgabe einer Unwetter-Vorwarnung verzichtet wird.

Deutscher Wetterdienst Leipzig/ La“

Das vorhergesagte Tiefdruckgebiet zog ins Mittelmeer, änderte über dem Golf von Genua seine Richtung und bewegte sich weiter nordöstlich.

Tiefdruckgebiete dieser Art ziehen in der Regel von der Adria nordwärts über Österreich und Ungarn nach Tschechien, weiter über die Danziger Bucht in die Ostsee und regnen auf dem Weg dorthin ab. Tiefdruckgebiete mit typischer Zugrichtung sind in der Meteorologie katalogisiert worden. Das in Rede stehende Tief wird mit „Vb“ bezeichnet. Es ist oft mit markanten Wettererscheinungen verbunden, insbesondere mit kräftigem Dauerregen im Sommer beziehungsweise Schneefall im Winter.

Ursache für die überdurchschnittlichen Niederschläge im Bereich von Vb-Tiefs ist die Tatsache, dass sie südlich der Alpen meist feuchte Warmluft aus der Mittelmeerregion in ihre Zirkulation einbeziehen und im weiteren Verlauf nach Norden transportieren, wo der Wasserdampf aufgrund von Hebungsvorgängen kondensiert

und als Niederschlag ausfällt. Vb-Tiefs treten am häufigsten im Frühjahr und Herbst auf. Im Sommer haben sie gravierendere Folgen, weil die Wassertemperaturen des Mittelmeeres zu dieser Zeit über 24 °C liegen und damit im Vergleich zu den kühleren Jahreszeiten ein Vielfaches an Wasserdampf in die Zirkulation des Tiefs einbezogen wird.

In der Vergangenheit wurden häufig Vb-Tiefs beobachtet. Dennoch waren nur wenige mit vergleichbar katastrophalen Auswirkungen verbunden, wie die Tiefs, die das Oderhochwasser im Jahre 1997 sowie das der Elbe und Donau im Jahr 2002 verursachten.

Das beschriebene Tiefdruckgebiet, das den Namen „Ilse“ erhielt, führte am 11. August 2002 bereits an der Alpensüdseite und dann seiner Zugbahn folgend in der Schweiz, Bayern, Österreich und Tschechien zu extremen Niederschlägen. In der Nacht zum 12. August zog es über Tschechien hinweg nach Sachsen und verstärkte sich dort nochmals erheblich.

Für die beobachteten extremen Niederschlagsmengen im Bereich von Tief „Ilse“ in Sachsen gab es mehrere Ursachen: Die Mittelgebirge im Osten Deutschlands, Bayern und Tschechien gerieten auf die Westflanke des Tiefs. Dort kam eine kräftige Nordströmung auf, die die um das Tief herumgeführte feuchte Luft gegen die Nordhänge der Gebirge drückte. Die feuchten Luftmassen wurden so gezwungen, das Erzgebirge von Norden her zu überqueren. Da Niederschläge immer mit Hebungsprozessen verbunden sind, wurde die Niederschlagsbildung durch die erzwungene Hebung der Luftmassen im Nordstau der sächsischen Mittelgebirge deutlich verstärkt. Hinzu kam eine labile Schichtung der Luftmassen, so dass gewaltige niederschlagsverursachende Konvektionsprozesse stattfanden. Weiterhin kam es zu dem für Vb-Tiefs typischen Aufgleiten der feuchten warmen Mittelmeerluft, die in höheren Schichten nach Norden gegen die dort einströmende Kaltluft geführt wurde. Das Bodentief sog die kalte Luft auf und zog diese wie ein Keil unter die warmen Luftmassen. Außerdem hatte sich über Skandinavien ein Hochdruckgebiet gebildet, das seinerseits den Abzug des Vb-Tiefdruckgebietes erschwerte. Meteorologisch trafen mithin über dem Erzgebirge alle denkbaren hohe Niederschläge auslösenden Umstände zusammen.

In der Zeit vom 12. bis 14. August 2002 wurden in mindestens sieben Wetterstationen Sachsens Niederschläge von über 250 mm/m² gemessen, in mindestens 13 Stationen von über 200 mm/m². In weiteren 22 Wetterstationen lagen die Niederschläge bei über 150 mm/m². In Zinnwald betrug die Niederschlagsmenge 406 mm/m². Sämtliche Werte liegen weit über dem langjährigen Monatsmittel für den August; sie erreichen zum Teil ein Drittel der langjährigen Jahresniederschlagsmenge.

C. Hochwasserschutz

I. Gefährdungspotential

Die Gefährdung durch extreme Hochwasserlagen begleitet das Land Sachsen seit Jahrhunderten. Dabei sind in Ursache und Auswirkung zwei Konstellationen zu unterscheiden.

Das Hochwasser der Elbe tritt angesichts ihres großen Einzugsbereiches in Tschechien und der dadurch relevanten vielschichtigen Witterungsverhältnisse in relativ kurzen zeitlichen Abständen auf. Es ist in Verlauf und Auswirkungen in der Regel moderat. Die Sperrung einiger Straßen und die Überschwemmung von Flutrinnen hat Routine. Extreme Pegelstände von über 7,50 m am Pegel Dresden-Albertbrücke wurden im 20. Jahrhundert allerdings nur dreimal, nämlich 1900 (7,73 m), 1920 (7,72 m) und 1940 (7,78 m) gemessen. Aus früheren Jahrhunderten sind Pegelstände von 8,77 m (1845), 8,57 m (1784 und 1501) 8,38 m (1655) sowie 8,24 m (1862 und 1799) überliefert. Während der August-Flut lag der Höchst-Pegelstand am 17. August 2002, um 7.00 Uhr, bei 9,40 m.

Noch verheerender als das Elbehochwasser sind die Erzgebirgshochwasser, die je nach Niederschlagsgebiet regional begrenzt sind oder sich auf große Teile des Erzgebirges erstrecken. Verwüstungen, die denen des Augusts 2002 ähneln, wurden durch Hochwasser der Zwickauer Mulde 1858, der Vereinigten Mulde 1871, der Flüsse im Osterzgebirge 1897 und 1927, regional begrenzt 1931 und 1948 sowie 1954 und 1957 verursacht.

II. Hochwasserschutzmaßnahmen

Mit der Industrialisierung Sachsens im 19. Jahrhundert und der damit verbundenen Zunahme der Bevölkerung erlangte der Hochwasserschutz wachsende Bedeutung. Der vorbeugende Hochwasserschutz hat im Wesentlichen vier Komponenten:

- Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes im Einzugsgebiet der Gewässer
- Technische Hochwasserrückhaltung (Talsperren)
- Minderung des Hochwasserpotentials durch Deiche und örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen
- Ausweisung von Hochwasserüberschwemmungsgebieten.

1. Natürlicher Wasserrückhalt

Die Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes in den Flusseinzugsgebieten ist vor allem eine Frage der Bodenbeschaffenheit, der Bodenversiegelung und -verdichtung, ferner der Bewirtschaftung und des Bewuchses. Auf die Situation dieser für den Hochwasserschutz maßgeblichen Faktoren und auf die Möglichkeiten der Verbesserung kann in diesem Bericht nicht eingegangen werden. Freilich muss darauf hingewiesen werden, dass Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes ihre Wirkung nur entfalten können, wenn sie breit und nachhaltig angelegt werden. Teilmaßnahmen (Bepflanzung, Ackerbau, Wegebau u.a.) haben für sich nur geringe Wirkung, sind in ihrer flächendeckenden Praktizierung aber nicht unerheblich.

2. Technische Hochwasserrückhaltung

a) Entwicklung und Organisation

Die Schaffung von Wasserstauanlagen hat in Sachsen eine lange Tradition. Schon früh hatte man die wirtschaftlichen Vorteile der Wasserkraftnutzung erkannt. So wurde bereits um 1400 zur Bereitstellung des für den Erzbergbau benötigten Wassers der Greifenbachstauweiler bei Ehrenfriedersdorf angelegt. Die historisch bedeutsamste, noch heute zu wasserwirtschaftlichen Zwecken genutzte Wasserstauanlage in Sachsen ist die Revierwasserlaufanstalt Freiberg, die aus insgesamt 10 Kunstteichen besteht und über einen Gesamtstauraum von 5,245 Mio. m³ verfügt. Mit dem Bau der Anlage wurde wohl im Jahr 1524 begonnen; der letzte Kunstteich wurde 1825 fertiggestellt. Das Wasser der Revierwasserlaufanstalt wurde über Gräben und Stollen aus dem Gebirge zu den Erzgruben des Freiburger Erzbaureviers geleitet, um Wasserräder anzutreiben und Erzwäschen betreiben zu können.

Während die frühen Wasserstauanlagen ausschließlich wirtschaftlichen Zwecken dienten, begann Ende des 19. Jahrhunderts als Folge der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1897 ein Nachdenken darüber, im Entstehungsgebiet der Hochwässer Wasserstauanlagen zur Wasserrückhaltung zu errichten. Zeitzeugen beurteilten das Hochwasser von 1897 als das größte Hochwasser des 19. Jahrhunderts im Erzgebirge. Noch vor dem ersten Weltkrieg wurden die Talsperren Malter und Klingenberg fertiggestellt.

Das geltende Sächsische Wassergesetz verwendet für Wasserstauanlagen die Begriffe Talsperren, Rückhaltebecken und Wasserspeicher. Charakteristisch für Talsperren und Rückhaltebecken sind Absperrbauwerke, mit denen ein Tal eingestaut wird. Dabei sind Talsperren auf ständige Einstauung angelegt. Rückhaltebecken bleiben dagegen oberhalb des Absperrbauwerkes frei, wobei einige Anlagen auf Teileinstauung angelegt sind. Wasserspeicher nutzen natürliche oder künstliche Bodenvertiefungen wie Braunkohletagebaulöcher.

Talsperren, Wasserspeicher und – soweit sie auf Teileinstauung angelegt sind – auch Rückhaltebecken werden meist multifunktional genutzt. Schon das Nutzungskonzept für die Talsperre Malter sah neben dem Hochwasserschutz die Regulierung – Niedrigwasseraufhöhung – der Weißeritz vor. Die Abflussregulierung ermöglichte durch den gleichmäßigen Wasserfluss eine von der natürlichen Wasserführung der Weißeritz unabhängige Nutzung der Wasserkraft und stellte zugleich sicher, dass in den Fluss eingeleitetes Abwasser in die Elbe weiterfließen konnte. Ein solches Nutzungskonzept verlangte einerseits den Vorhalt aufgestauten Wassers zur Abflussregulierung und andererseits die Freihaltung von Stauraum zur Aufnahme von Hochwasser.

Die Gegenläufigkeit dieser Zielsetzungen verschärfte sich, als infolge Bevölkerungswachstums und zunehmender Verstädterung die Bereitstellung von Brauchwasser und Rohwasser zur Trinkwassergewinnung im Elbetal durch Talsperren an Bedeutung gewann. So besteht heute die Hauptnutzung für die Talsperre Malter in der Brauchwasserbereitstellung und für die Talsperren Lehmühle und Klingenberg in der Trinkwasserbereitstellung.

Wasserstauanlagen, die ausschließlich oder doch überwiegend dem Hochwasserschutz dienen, sind Rückhaltebecken. Einzelne Wasserstauanlagen dienen der

Elektroenergieerzeugung (so etwa das Pumpspeicherwerk Niederwartha und die Talsperre Kriebstein). Zunehmend, aber in unterschiedlichem Maße bedeutsam, wurde in den letzten Jahrzehnten die Nebennutzung von Wasserstauanlagen für Naherholung und Tourismus.

Für Wasserstauanlagen sind Betriebspläne erstellt. Soweit eine Wasserstauanlage nicht vollständig dem Hochwasserschutz oder der Elektroenergieerzeugung dient, wird darin der Stauraum für die verschiedenen Nutzungen aufgeteilt, indem ein Bewirtschaftungsraum (Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Brauchwasserversorgung, zur Elektroenergieerzeugung oder zur Abflussregulierung), ein Hochwasserrückhalteraum sowie ein Reserveraum festgelegt wird. So ist etwa für die Talsperren Malter, Lehmühle und Klingenberg bei einem Stauraum von insgesamt 47,08 Mio. m³ (ohne Vorsperren) ein Hochwasserrückhalteraum in den Monaten Juli bis Februar von insgesamt 6,36 Mio. m³ (13,51 Prozent) vorgeschrieben. Ist eine Wasserstauanlage vollständig gefüllt, also ihr Speicherraum ausgeschöpft, fließt zusätzliches Wasser über die Hochwasserentlastungsanlage ab, um ein Überschwemmen des Absperrbauwerkes zu verhindern. Durch die Verzögerungswirkung des Abflusses entsteht ein weiterer „außergewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum“, der maximal dem Raum zwischen der Höhe der Hochwasserentlastungsanlage und der Krone des Absperrbauwerkes entspricht. Bei den Talsperren Malter, Lehmühle und Klingenberg beträgt dieser „außergewöhnliche Hochwasserrückhalteraum“ insgesamt 4,2 Mio. m³ (8,92 Prozent). Mithin stehen äußerstenfalls ca. 22 Prozent des Stauraumes für den Hochwasserschutz zur Verfügung.

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Talsperren, Wasserspeicher und Rückhaltebecken sind im Sächsischen Wassergesetz (§§ 84 ff. SächsWG) geregelt. Talsperren, Wasserspeicher und Rückhaltebecken im Sinne des Sächsischen Wassergesetzes sind nur solche Anlagen, bei denen die Höhe des Absperrbauwerkes mehr als 5 m beträgt oder der höchstzulässige Nutzraum 100.000 m³ übersteigt. Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung obliegen dem Freistaat Sachsen, soweit die Objekte dem Hochwasserschutz, der Trinkwasserversorgung oder der Abflussregulierung dienen und überörtliche Bedeutung haben (§ 85 Abs. 1 Satz 2 SächsWG). Ergänzend bestimmt § 100 Abs. 2 Satz 1 SächsWG, dass Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Rückhaltebecken und sonstigen Anlagen, die dem Schutz der Allgemeinheit vor Hochwasser zu dienen bestimmt sind, an Gewässern 1. Ordnung Aufgaben des Freistaates Sachsen sind. Die staatlichen Aufgaben werden durch die Landestalsperrenverwaltung (§ 85 Abs. 1 SächsWG), einen staatlichen Eigenbetrieb mit Sitz in Pirna, wahrgenommen.

Derzeit werden insgesamt 64 Talsperren, Rückhaltebecken und Wasserspeicher im Sinne des Sächsischen Wassergesetzes durch die Landestalsperrenverwaltung betrieben. In diese Zahl eingerechnet sind Vorsperren und Vorbecken von Talsperren, soweit diese eine besondere Größe aufweisen. Ein weiteres Wasserrückhaltebecken (Müglitztalbecken) ist derzeit im Bau. Die von der Landestalsperrenverwaltung geführten Wasserstauanlagen verfügen insgesamt über ein Stauvolumen von ca. 576 Mio. m³, von dem ca. 121 Mio. m³ als "gewöhnlicher" Hochwasserrückhalteraum frei bleiben.

Hinzu kommen eine Vielzahl von zumeist kleineren und kleinsten Wasserstauanlagen ohne überörtliche Bedeutung oder solche Anlagen, die nicht überwiegend dem Hochwasserschutz, der Trinkwasserversorgung oder der Abflussregulierung dienen,

sondern hauptsächlich zur Erzeugung von Energie, zur Brauchwasserbereitstellung oder zu sonstigen Zwecken betrieben werden. Planung, Bau und Unterhaltung dieser Anlagen sind Aufgabe des Eigentümers oder Betreibers, etwa der Kommunen oder der Energieversorger. Ein Beispiel hierfür ist das während der August-Flut gebrochene Rückhaltebecken oberhalb von Glashütte, für das die Stadt Glashütte zuständig ist.

Im vorliegenden Bericht wird nur auf die Hochwasserrückhalteanlagen eingegangen, die der Landestalsperrenverwaltung unterstehen. Anlagen, die nicht überwiegend dem Hochwasserschutz, der Trinkwasserversorgung oder der Abflussregulierung dienen oder keine überörtliche Bedeutung besitzen, werden nur erwähnt, soweit sie Bedeutung bei der August-Flut hatten. Eine Übersicht über alle größeren Wasserstauanlagen ist im Anlagenband abgedruckt. Flüsse werden nur erwähnt, soweit sie für Wasserstauanlagen bedeutsam oder für das Verständnis notwendig sind.

b) Technische Hochwasserrückhalteanlagen

aa) Einzugsgebiet der Elbe

(1) Weißeritz

Die Weißeritz, die durch Freital und Dresden in die Elbe führt, vereinigt vor Freital die Wilde und die Rote Weißeritz. Daneben wird die Vereinigte Weißeritz in Freital durch die Wiederitz und den Poisenbach gespeist. Die genannten Flüsse erfahren von ihren Quellgebieten bis hin zur Mündung der Vereinigten Weißeritz in die Elbe weitere Zuflüsse.

Als Folge des Extremhochwassers von 1897 wurde in der Roten Weißeritz die Talsperre Malter mit Vorsperre (Fertigstellung 1913) und in der Wilden Weißeritz die Talsperre Klingenberg mit Vorsperre (Fertigstellung 1914) errichtet. Die Talsperre Malter dient der Brauchwasserbereitstellung, dem Hochwasserschutz, der Erholung sowie der Elektroenergieerzeugung. Die oberhalb der Talsperre Klingenberg liegende Talsperre Lehmühle wurde 1931 fertig gestellt und ergänzt die Funktion der Talsperre Klingenberg mit den Zielen Trinkwasserbereitstellung, Hochwasserschutz und Elektroenergieerzeugung. Im Quellgebiet der Roten Weißeritz wurde 1992 die Talsperre Altenberg fertig gestellt, die im Verbund mit dem Wasserspeicher Großer Galgenteich (Vorsperre) betrieben wird und deren Zweck in der Trinkwasserbereitstellung besteht.

Zur Hochwasserentlastung der Vereinigten Weißeritz wurden 1982 darüber hinaus zwei Rückhaltebecken bei Zauckerode zur Aufnahme von Starkniederschlägen im Einzugsgebiet in Betrieb genommen. Diese Rückhaltebecken, die über einen Speicherraum von 0,12 und 0,90 Mio. m³ (vollständig als gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum vorgesehen) verfügen, unterstehen nicht der Landestalsperrenverwaltung.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Talsperre Klingenberg	16,38	1,96	12,0	07.00	2,233
Talsperre Lehmühle	21,92	2,12	9,7	07.00	3,882
Talsperre Malter	8,78	2,28	26,0	07.00	2,434
Wasserspeicher Altenberg	0,95	0,00	0,0	07.00	0,082
Gesamt	48,03	6,36	13,2		8,631

(2) Müglitz

Die Müglitz hat ihr Quellgebiet im Oberen Osterzgebirge und erfährt auf tschechischer Seite sowie in den Landkreisen Weißeritzkreis und Sächsische Schweiz zahlreiche kleinere Zuläufe in das überwiegend enge Tal; sie mündet in Heidenau in die Elbe. An der Müglitz liegen die von dem Erzgebirgshochwasser besonders heimgesuchten Gemeinden Glashütte (darunter der Ortsteil Schlottwitz), Müglitztal mit den Ortsteilen Mühlbach und Weesenstein sowie die Gemeinde Dohna.

Als einzige Hochwasserrückhaltungsanlage im Einzugsgebiet der Müglitz besteht derzeit ein Rückhaltebecken bei Glashütte mit einem Stauraum von 0,07 Mio. m³, der vollständig als Hochwasserrückhalteraum vorgesehen ist (Fertigstellung 1953). Es staut bei Glashütte das Wasser der Prießnitz, eines Nebenflusses der Müglitz, auf. Der Damm dieses Rückhaltebeckens brach während des Erzgebirgshochwassers nach Überspülung am 12. August 2002.

Der Grundstein für ein weiteres Rückhaltebecken, das die Müglitz selbst bei Geising kurz hinter dem Zufluss des Löwenbachs aufstauen soll, wurde am 5. August 2002 – eine Woche vor Beginn des Hochwassers – gelegt. Mit dem Bauwerk soll – so die bisherige Planung - bei einer Dammhöhe von 32,5 m und einer Kronenlänge von 220 m ein Hochwasserrückhalteraum von 2,47 Mio. m³ geschaffen werden, um die im Einzugsgebiet von 38,1 km² fallenden Starkniederschläge auffangen zu können. Dieses Rückhaltebecken hätte während der August-Flut durch das Auffangen der Starkniederschläge oberhalb des Rückhaltebeckens eine Entlastung der Müglitz zur Folge gehabt. Derzeit wird auf der Grundlage der August-Flut das Fassungsvermögen für das Rückhaltebecken überprüft.

(3) Gottleuba

Die in Pirna in die Elbe fließende Gottleuba wird im Wesentlichen durch die in Pirna einmündende Seidewitz und die südöstlich von Langenhennersdorf zufließende Bahra gespeist. Die Seidewitz erfährt ihrerseits durch die Bahre südlich von Pirna Zulauf. Der Mordgrundbach mündet südlich von Markersbach in die Bahra.

Die extremen Hochwasser von 1927 und 1957 führten zum Aufbau eines Hochwasserrückhaltesystems im Einzugsgebiet der Gottleuba. Begonnen wurde mit den Quellflüssen der Bahra mit den Rückhaltebecken Buschbach (Fertigstellung 1963) und Mordgrundbach (Fertigstellung 1966). Es folgten das Rückhaltebecken Liebstadt an der Seidewitz (Fertigstellung 1967) und das an der Bahre gelegene Rückhalte-

becken Friedrichswalde-Ottendorf (Fertigstellung 1970). 1974 wurde das Hochwasserrückhaltesystem mit dem Bau der Talsperre Gottleuba (mit Vorsperre) abgeschlossen, wobei die Talsperre der Trinkwasserbereitstellung, dem Hochwasserschutz und der Elektroenergieerzeugung dient.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	
Rückhaltebecken Liebstadt	1,08	1,01	93,5	6.45	1,013
Rückhaltebecken Friedrichswalde-Ottendorf	1,52	1,45	95,4	6.45	1,450
Talsperre Gottleuba	12,97	2,00	15,4	7.00	2,632
Rückhaltebecken Mordgrundbach	1,27	1,15	90,6	6.45	1,150
Rückhaltebecken Buschbach	2,40	2,40	100	6.45	2,400
Gesamt	19,24	8,01	41,6		8,645

(4) Geberbach und Lockwitzbach

Südlich vor Dresden entstand für den aus dem unteren Osterzgebirge entspringenden Lockwitzbach 1969 das Rückhaltebecken Reinhardtsgrimma mit einem Speicherraum von 0,38 Mio. m³, der vollständig als Hochwasserrückhalteraum vorgesehen ist.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Rückhaltebecken Reinhardtsgrimma	0,38	0,38	100	7.00	0,384

1985 wurde die Talsperre Kauscha eingeweiht, deren Hauptzweck in der Brauchwasserbereitstellung besteht. Die Talsperre staut den durch Dresden größtenteils unterirdisch fließenden Geberbach vor Dresden auf und verfügt über einen Stauraum von 0,25 Mio. m³. Davon sind 0,14 Mio. m³ als Hochwasserrückhalteraum vorgesehen.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Talsperre Kauscha	0,25	0,14	56,0	07.00	0,244

(5) Jahna

Die Jahna mündet bei Riesa in die Elbe. Im Einzugsbereich der Jahna findet sich eine weit verzweigte Flusslandschaft. Bereits in den fünfziger Jahren wurden mehrere Rückhaltebecken gebaut. Zu erwähnen sind das Rückhaltebecken Zschochau (Fertigstellung 1949), das Rückhaltebecken Noschkowitz, (Fertigstellung 1951), der Wasserspeicher Striegnitz (Fertigstellung 1977), der Wasserspeicher Zschaitz (Fertigstellung 1987) sowie der Wasserspeicher Staucha (Fertigstellung 1990). Alle Anlagen unterstehen kommunaler Verantwortung.

(6) Gablenzbach

Von den weiteren Zuflüssen der Elbe wird nur noch der Gablenzbach, der bei Dommitzsch in die Elbe mündet, von der Talsperre Trossin (Fertigstellung 1978) aufgestaut. In die Talsperre münden der Dommitzschener Grenzbach, der Brandteichbach und der Trossiner Bach. Die Talsperre dient der Brauchwasserbereitstellung.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Talsperre Trossin	0,28	0,0	0,0	Keine Angabe	

bb) Einzugsgebiet der Mulde

Die Zwickauer Mulde vereinigt sich nördlich von Colditz mit der Freiburger Mulde zur Vereinigten Mulde oder Mulde. Die Mulde fließt über Grimma weiter nördlich, bildet für einige Kilometer die Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt und wird dort im Stausee Muldenberg aufgestaut.

(1) Freiburger Mulde

Die Freiburger Mulde hat ihr Quellgebiet im westlichen Erzgebirge und wird dort von einer Vielzahl kleinerer Flüsse, u.a. der Bobritsch, der Gimmlitz, der Striegis sowie der Zschopau gespeist. Die Striegis fließt östlich von Döbeln und die Zschopau westlich von Döbeln in die Freiburger Mulde. Weiter flussabwärts fließt die Gimmlitz in die Freiburger Mulde.

Im Quellgebiet der Freiburger Mulde finden sich eine Vielzahl von Wasserstauanlagen, die der Revierwasserlaufanstalt Freiberg zugehören:

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. M ³
Oberer Großhartmannsdorfer Teich	0,94	0,06	6,4	Keine Angabe	0,028
Mittlerer Großhartmannsdorfer Teich	0,28	0,00	0,0	„	0,004
Unterer Großhartmannsdorfer Teich	1,58	0,00	0,0	„	0,112
Erzengler Teich	0,14	0,03	21,4	„	0,024
Hüttenteich	0,33	0,04	12,1	„	0,014

Konstantin Teich	0,02	0,00	0,0	„	0,000
Gesamt	3,29	0,13	3,9		0,182

Die Teiche haben zum Teil auch eine Hochwasserschutzfunktion. Die anderen Teiche der Revierwasserlaufanstalt Freiberg (Dittmannsdorfer Teich, Dornthaler Teich und Obersaidaer Teich) sind durch eine Wasserscheide vom Einzugsbereich der Freiburger Mulde abgegrenzt. Sie stauen Wasserläufe im Einzugsbereich der Flöha.

Die Gimmlitz, die bei Lichtenberg/Erzgeb. in die Freiburger Mulde fließt, wird durch die Talsperre Lichtenberg mit Vorsperre Dittersbach (Fertigstellung 1975) gestaut. Die Talsperre dient der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Abflussregulierung sowie der Elektroenergieerzeugung.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Talsperre Lichtenberg	14,45	0,8	5,5	7.00	1,195

(a) Zschopau

Bei Flöha trifft die gleichnamige Flöha auf die Zschopau. Zuflüsse der Zschopau sind u.a. die Preßnitz, die Sehma, die Wilisch und der Pöhlbach, wobei die Sehma durch den Lampertsbach Zulauf erfährt.

Das Einzugsgebiet der Zschopau verfügt nur über zwei Wasserstauanlagen, die Talsperre Cranzahl (Fertigstellung 1952), die u.a. den Lampertsbach in der Nähe von Annaberg-Buchholz staut sowie die südlich von Waldheim gelegene Talsperre Kriebstein (Fertigstellung 1930). Die Talsperre Cranzahl dient der Trinkwasserversorgung. Die Talsperre Kriebstein dient der Elektroenergieerzeugung.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Talsperre Cranzahl	3,10	0,0	0,0	07.00	0,402
Talsperre Kriebstein (nicht LTV)	11,66	0,0	0,0	Keine Angabe	
Gesamt	14,76	0,0	0,0		0,402

(b) Flöha

Die Flöha erfährt u.a. durch die Große Lößnitz, den Lautenbach, den Saidenbach und die Schwarze Pockau Zulauf. In ihrem Einzugsgebiet finden sich mehrere Einrichtungen zur technischen Hochwasserrückhaltung.

Bereits im Quellgebiet verfügt die Flöha über drei der Revierwasserlaufanstalt Freiberg zuzuordnenden Wasserstauanlagen, die auch eine Hochwasserschutzfunktion haben.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Dittmannsdorfer Teich	0,42	0,01	2,4	Keine Angabe	0,044
Dörnthalter Teich	1,19	0,09	7,6	„	0,171
Obersaidaer Teich	0,12	0,01	8,4	„	0,024
Gesamt	1,73	0,11	6,4		0,239

Im Verlauf der Flöha stauen die Talsperren Neunzehnhain I (Fertigstellung 1908) und II (Fertigstellung 1914) den Lautenbach. Die Talsperre Saidenbach (Fertigstellung 1933) mit Vorsperren und Vorbecken staut den Saidenbach und den Haselbach. Die Talsperre Rauschenbach (Fertigstellung 1968) staut demgegenüber die Flöha selbst in Höhe von Olbernhau (Neuhausen). Die Talsperren Neunzehnhain I und II dienen der Trinkwasserversorgung. Die Talsperre Saidenbach dient ebenfalls der Trinkwasserbereitstellung sowie der Elektroenergieerzeugung. Die Talsperre Rauschenbach hat neben der Trinkwasserbereitstellung auch die Funktionen Hochwasserschutz und Elektroenergieerzeugung. Wegen Bauarbeiten war die Talsperre Rauschenbach zu Beginn der August-Flut überwiegend frei.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Talsperre Neunzehnhain I	0,54	0,00	0,0	7.00	0,080
Talsperre Neunzehnhain II	2,90	0,00	0,0	7.00	0,589
Talsperre Saidenbach	22,38	0,00	0,0	7.00	3,250
Talsperre Rauschenbach	15,20	0,09	0,6	7.00	12,180
Gesamt	41,02	0,09	0,2		16,099

(2) Zwickauer Mulde

Die Zwickauer Mulde hat ihr Einzugsgebiet südlich von Muldenberg im Vogtland. In der Talsperre Muldenberg werden Weiße und Rote Mulde gestaut. Bis zu ihrer Vereinigung mit der Freiburger Mulde fließt die Zwickauer Mulde über die Städte Aue, Wilkau-Haßlau, Zwickau, Penig, Rochlitz und Colditz.

Die Zwickauer Mulde wird unter anderem durch die Wilzsch, die Große Bockau, das Schwarzwasser, den Klingerbach, den Amselbach, den Rödelbach, den Lungwitzbach und die Chemnitz gespeist. Dabei erfährt der Rödelbach durch das Crinitzer Wasser, das Schwarzwasser durch die Große Mittweida und die Große Bockau durch die Kleine Bockau weiteren Zulauf. Die Flüsse Würschnitz und Zwönitz fließen bei Chemnitz in die Chemnitz zusammen. Die Würschnitz erfährt durch den Beuthenbach sowie den Gablenzbach Zulauf, wobei der Gablenzbach seinerseits durch den Unteren Querenbach gespeist wird. Der Stadtguttalbach mündet in die Zwönitz.

Die Zwickauer Mulde selbst wird durch die Talsperre Muldenberg (Fertigstellung 1925) mit den Funktionen Trinkwasserbereitstellung und Hochwasserschutz gestaut. Dieser Talsperre ist die 1982 fertig gestellte Talsperre Eibenstock mit der Vorsperre Schönheiderhammer und Vorbecken (u.a. Vorbecken Rähmerbach) nachgeschaltet. Diese Talsperre dient neben der Trinkwasserbereitstellung und dem Hochwasserschutz auch der Abflussregulierung.

Von den zulaufenden Flüssen werden die Wilzsch durch die Talsperre Carlsfeld (Fertigstellung 1930 – Trinkwasserversorgung und Hochwasserschutz), die Kleine Bockau durch die Talsperre Sosa (Fertigstellung 1952 - Trinkwasserversorgung), die Große Mittweida durch das Pumpspeicherwerk Markersbach (Fertigstellung 1979 - Elektroenergieerzeugung), der Amselbach und der Klingerbach durch die gleichnamigen Talsperren (Fertigstellung 1942 - Trinkwasserversorgung), das Crinitzer Wasser durch die Talsperre Wolfersgrün (Fertigstellung 1954 - Brauchwasserbereitstellung und Hochwasserschutz), der Untere Querenbach durch die Talsperre Stollberg (Fertigstellung 1954 - Trinkwasserversorgung) und der Stadtguttalbach durch die Talsperre Einsiedel (Fertigstellung 1894 – Trinkwasserversorgung) gestaut. Das Pumpspeicherwerk Markersbach untersteht nicht der Landestalsperrenverwaltung.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Talsperre Muldenberg	5,83	0,24	4,1	7.00	0,360
Talsperre Eibenstock	74,65	5,78	7,7	7.00	3,360
Talsperre Carlsfeld	3,03	0,23	7,6	7.00	0,345
Talsperre Sosa	5,94	0,00	0,0	7.30	0,762
Talsperre Amselbach	0,04	0,00	0,0	Keine Angabe	0,000
Talsperre Klingerbach	0,01	0,00	0,0	„	0,002
Talsperre Wolfersgrün	0,42	0,03	7,1	„	0,000
Talsperre Einsiedel	0,31	0,00	0,0	„	0,025
Talsperre Stollberg	1,13	0,00	0,0	„	0,038
Gesamt	91,36	6,87	7,5		4,892

cc) Einzugsgebiet der Weißen Elster

Die Weiße Elster fließt vor Bad Elster aus der Tschechischen Republik kommend in den Freistaat Sachsen durch den Vogtlandkreis und Plauen. Bei Elsterberg tritt sie zunächst nach Thüringen über, später nach Sachsen-Anhalt. Bei Profen kehrt die Weiße Elster wieder in des Gebiet des Freistaates Sachsen zurück und verlässt ihn erneut bei Schkeuditz. In Leipzig mündet die Pleiße in die Weiße Elster. Daneben erfährt die Weiße Elster in Leipzig durch die Parthe Zulauf. Nördlich von Groitzsch fließt die Schnauder in die Weiße Elster.

(1) Weiße Elster (ohne Pleiße)

Im Vogtland erfährt die Weiße Elster durch die Flüsse Rauner Bach, Feilebach, Göltzsch, Trieb, Triebelbach, Görnitzbach und Geigenbach Zulauf. Kleinere Zuläufe sind nicht berücksichtigt.

In den Hochflächen des Vogtlandes finden sich die Talsperren Falkenstein (Fertigstellung 1974) – gestautes Gewässer: Göltzsch -, die Talsperre Werda mit Vorsperre (Fertigstellung 1909) – gestautes Gewässer: Geigenbach -, die Talsperre Dröda mit Vorsperre (Fertigstellung 1972) – gestautes Gewässer: Feilebach -, die Talsperre Pöhl mit Vorsperren (Fertigstellung 1964) – gestaute Gewässer: Trieb und Zuflüsse – sowie die Talsperre Pirk mit Vorsperre (Fertigstellung 1938), die die Weiße Elster selbst staut. Dabei dient die Talsperre Pirk der Brauchwasserbereitstellung, dem Hochwasserschutz, der Elektroenergieerzeugung, der Abflussregulierung sowie der Fischerei und der Erholung. Die Talsperre Dröda erfüllt die Aufgaben Trinkwasserbereitstellung und Hochwasserschutz und wird zur Elektrizitätserzeugung genutzt. Die Talsperre Werda dient der Trinkwasserversorgung. Die Talsperre Pöhl dient der Brauchwasserbereitstellung, dem Hochwasserschutz, der Abflussregulierung, der Elektroenergieerzeugung sowie der Naherholung und der Fischerei. Die Talsperre Falkenstein dient der Brauchwasserbereitstellung und wird zur Energieversorgung genutzt. Wasser des in die Göltzsch mündenden Stoppbaches kann durch den Stausee Netzschkau gestaut werden (Fertigstellung 1950). Der Stausee dient ausschließlich der Brauchwasserbereitstellung.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Talsperre Pirk	9,50	0,76	8,0	7.00	1,371
Talsperre Dröda	17,32	0,49	2,8	Keine Angabe	3,568
Talsperre Werda	3,63	0,00	0,0	„	0,314
Talsperre Pöhl	61,98	9,16	14,8	7.00	8,734
Talsperren Falkenstein	1,20	0,00	0,0	7.00	0,000
Gesamt	93,63	10,41	11,1		13,987

(2) Einzugsgebiet der Pleiße

Die Pleiße hat ihr Quellgebiet südlich von Werdau und läuft in nördlicher Richtung rechts an Altenburg vorbei auf die Weiße Elster zu. Zuflüsse der Pleiße sind u.a. der Erdbach, der Koberbach, die Sprotte, die Wyhra, die in die Wyhra mündende Eula sowie die Gösel.

Von den Nebenflüssen der Pleiße staut die Talsperre Koberbach (Fertigstellung 1930 – Brauchwasserbereitstellung, Hochwasserschutz und Erholung) nördlich von Werdau den Erdbach und den Koberbach. Die Wyhra wird von der Talsperre Schömbach (Fertigstellung 1971 – Hochwasserschutz, Brauchwasserbereitstellung und Abflussregulierung) gestaut. Das Wasser der Pleiße selbst kann durch folgende in dichter Reihe errichtete Hochwasserrückhaltungsanlagen gestaut werden: Talsperre Windischleuba (Fertigstellung 1953 – Brauchwasserbereitstellung und Hochwasserschutz), Rückhaltebecken Regis-Serbitz (Fertigstellung 1963 – Hochwasserschutz – Nebenschluss der Pleiße), Wasserspeicher Borna (Fertigstellung 1979 – Hochwasserschutz, Brauchwasserbereitstellung, Naherholung und Fischerei – Nebenschluss der Pleiße). Nach dem Zulauf der Wyhra finden sich an der Pleiße (ebenfalls als Nebenschlüsse) der Stausee Rötha (Fertigstellung 1939 - Brauchwasserbereitstellung, Hochwasserschutz) sowie das Rückhaltebecken Stöhna (Fertigstellung 1977). Der Wasserspeicher Lobstädt (Fertigstellung 1953) fasst Wasser der Pleiße und der Wyhra und dient der Brauchwasserbereitstellung. Nebenschluss bedeutet, dass die Wasserstauanlage keinen natürlichen Wasserzulauf erfährt, der Zulauf mithin durch Umleitungen etc. gesteuert werden kann. Der Wasserspeicher Witznitz (Fertigstellung 1954) staut Eula und Wyhra und dient der Brauchwasserbereitstellung, dem Hochwasserschutz, der Naherholung und der Fischerei.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Talsperre Koberbach	2,70	0,23	8,5	7.00	0,210
Talsperre Windischleuba	2,03	0,26	12,8	7.00	1,846
Rückhaltebecken Regis-Serbitz	5,87	5,87	100,0	7.00	5,870
Wasserspeicher Borna	99,10	46,10	46,5	7.00	45,230
Talsperre Schömbach	7,71	6,21	80,5	7.30	5,476
Wasserspeicher Lobstädt	1,11	0,00	0,0	7.00	0,046
Wasserspeicher Witznitz	26,00	3,20	12,3	7.00	7,891
Stausee Rötha	1,33	0,11	8,3	Keine Angabe	0,333
Rückhaltebecken Stöhna	11,35	11,35	100,0	„	11,350
Gesamt	157,20	73,33	46,7		78,252

dd) Einzugsgebiet der Schwarzen Elster

Das Einzugsgebiet der Schwarzen Elster blieb während der August-Flut von den in anderen Landesteilen aufgetretenen Verheerungen weitgehend verschont. Deshalb wird auf eine Beschreibung des Flussgebiets verzichtet und die Darstellung auf die dort bestehenden Wasserstauanlagen beschränkt.

(1) Hoyerswerdaer Schwarzwasser

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Wasserspeicher Knappenrode	6,38	1,41	22,1	Keine Angabe	3,03
Rückhaltebecken Goeda	0,42	0,29	69,1	„	0,29
Rückhaltebecken Karlsdorf	0,33	0,23	69,7	„	0,23
Rückhaltebecken Schmölln	0,14	0,14	100	„	0,14
Gesamt	7,27	2,07	28,5		3,69

(2) Große Röder

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Wasserspeicher Radeburg I	0,69	0,00	0,1	Keine Angabe	0,326
Wasserspeicher Radeburg II	8,90	2,50	28,1	7.00	3,715
Talsperre Nauleis	1,27	0,29	22,8	Keine Angabe	0,323
Talsperre Wallroda	0,84	0,24	28,6	7.00	0,340
Gesamt	11,70	3,03	25,9		4,704

ee) Einzugsgebiet der Spree

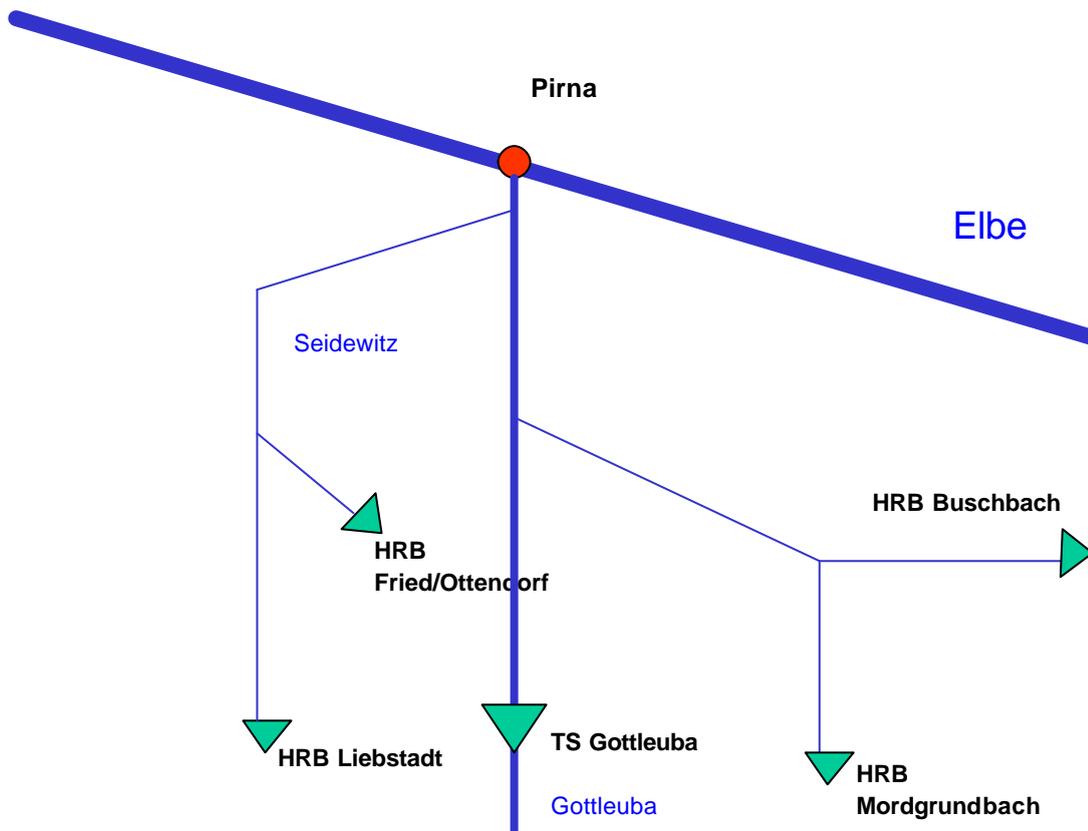
Auch das Einzugsgebiet der Spree blieb von den Auswirkungen der August-Flut weitgehend verschont. Deshalb wird auch hier auf eine Beschreibung des Flussgebiets verzichtet und die Darstellung auf die Wasserstauanlagen beschränkt.

Wasserstauanlage	Speicher- raum	Gewöhnlicher Hoch- wasserrückhalteraum		freier Raum am 12.08.02	
	Mio. m ³	Mio. m ³	%	Zeit	Mio. m ³
Wasserspeicher Sohland	0,10	0,00	0,0	entleert wegen Umbau	
Talsperre Bautzen	44,63	5,43	12,2	7.00	7,472
Talsperre Quitzdorf	22,02	2,30	10,5	Keine Angabe	5,440
Wasserspeicher Lohsa I	5,80	2,00	34,5	7.00	2,090
Gesamt	72,55	9,73	13,4	Keine Angabe	15,002

c) Leistungsfähigkeit technischer Hochwasserrückhaltung

Die Leistungsfähigkeit technischer Hochwasserrückhaltungsanlagen ist bei großflächigen Starkniederschlägen wie während der August-Flut eingeschränkt. Sie können lediglich einen gewissen Zeitvorsprung für die zu treffenden Hochwasserschutzmaßnahmen schaffen. Zum einen steht oft nur ein verhältnismäßig geringer Anteil des Gesamtstauraumes als Hochwasserrückhalteraum zur Verfügung. Zum anderen liegt dies daran, dass technische Hochwasserrückhaltungsanlagen naturgemäß nur die oberhalb anfallenden Niederschläge stauen, die Flüsse jedoch bei Extremniederschlägen auch unterhalb der Wasserstauanlagen große Mengen Wasser aufnehmen müssen. Dadurch relativiert sich ihre Wirkung flussabwärts mit zunehmender Entfernung.

Die folgende Skizze verdeutlicht die Situation beispielhaft:



TS: Talsperre
HRB: Hochwasserrückhaltebecken

Pirna war durch die Seidewitz und die Gottleuba infolge der unterhalb der Stauanlagen fallenden Starkniederschläge bereits zu einem Zeitpunkt überflutet, als die zugeordneten Wasserstauanlagen noch aufnahmefähig waren.

Nach den Aufzeichnungen der Bereichsstauameisterei Gottleuba waren am Montag, dem 12. August 2002 gegen 6.45 Uhr die gewöhnlichen Hochwasserrückhalteräume der Talsperre Gottleuba sowie der Rückhaltebecken Buschbach, Mordgrundbach, Liebstadt und Friedrichswalde-Ottendorf (insgesamt 8,378 Mio. m³) frei.

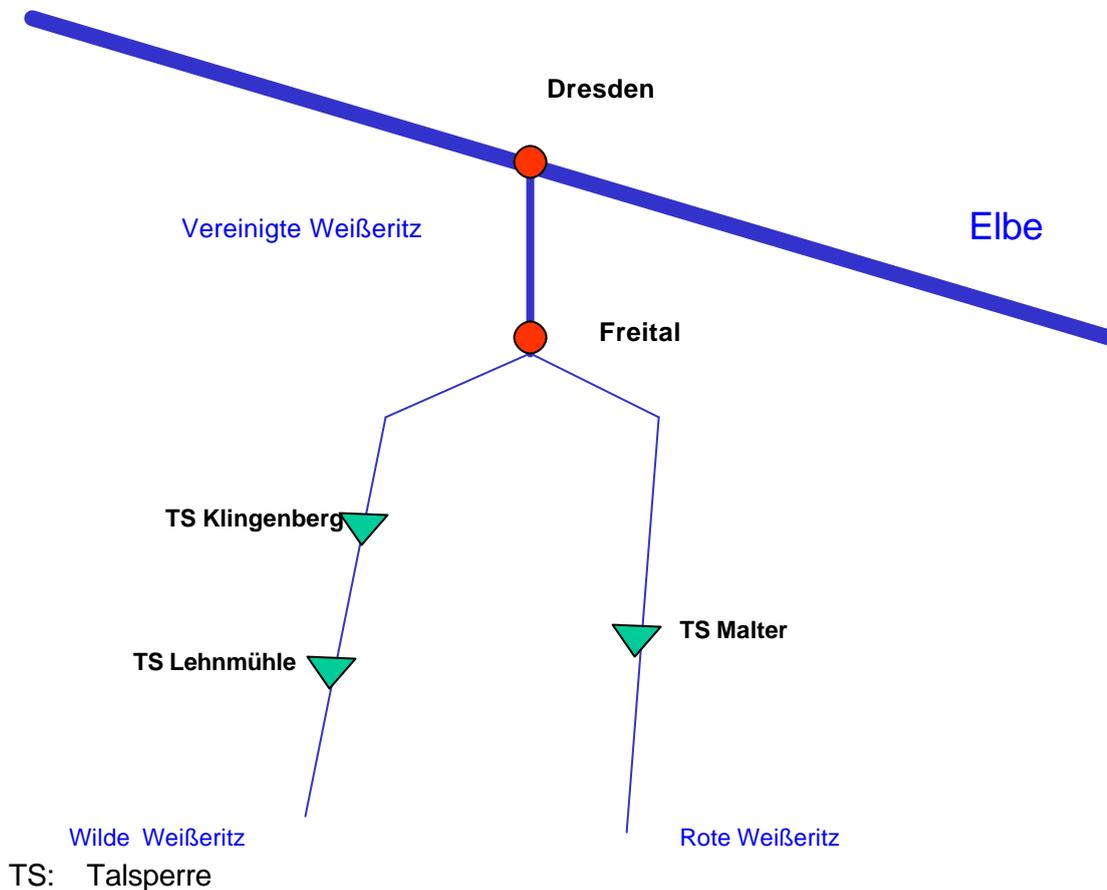
Aufgrund der gegen 6:30 Uhr einsetzenden Starkniederschläge wurde die Feuerwehr in Pirna bereits gegen 08.00 Uhr zu ersten Einsätzen gerufen. Die Pegel der Seidewitz und der Gottleuba stiegen über den Tag stark an. Gegen 16.00 Uhr wurde mit ersten Evakuierungen begonnen.

Ein Überlaufen der Talsperre Gottleuba sowie der Rückhaltebecken erfolgte wesentlich später, was zu einem erheblichen Zeitgewinn führte:

Wasserstauanlage	Überlauf	
	Datum	Zeit
Talsperre Gottleuba	13.08.02	5.00
Rückhaltebecken Buschbach	13.08.02	15.00
Rückhaltebecken Mordgrundbach	13.08.02	kein Überlauf
Rückhaltebecken Friedrichswalde/Ottendorf	13.08.02	1.00
Rückhaltebecken Liebstadt	13.08.02	5.00

Neben der Möglichkeit, mit technischer Hochwasserückhaltung einen Zeitgewinn zu erzielen, kann auch eine Kappung oder Verringerung von Hochwasserscheiteln erreicht werden. Dies macht das Beispiel der Weißeritztalsperren deutlich:

Mit der Vereinigung von Wilder und Roter Weißeritz vor Freital zur Vereinigten Weißeritz sind die Anlieger zwei Hochwasserscheiteldurchflüssen ausgesetzt, deren zeitliches Zusammentreffen für die Städte Freital und Dresden eine Flut noch weit größeren Ausmaßes bedeutet hätte. Durch eine zeitliche Verschiebung des Maximalabflusses aus den Talsperren von ca. 7 – 8 Stunden konnte während der August-Flut ein gemeinsamer Scheiteldurchlauf von Roter und Wilder Weißeritz verhindert werden.



Talsperre	Maximalzufluss	Beginn des Abflusses über die Hochwasserentlastungsanlage		Maximalabfluss über Hochwasserentlastungsanlage	Zeitpunkt des Maximalabflusses über die Hochwasserentlastungsanlage	
	[m³/s]	Datum	Zeit	[m³/s]	Datum	Zeit
Malter	200	12.08.02	20.15	200	13.08.02	1.00 – 2.00
Lehnmühle	130	12.08.02	23.00	120	13.08.02	6.00
Klingenberg	160	12.08.02	00.30	145	12.08.02	9.00

Ob und gegebenenfalls inwieweit seit dem Bau der Hochwasserrückhalteanlagen eine Verringerung der Hochwasserrückhalteanteile zugunsten einer erhöhten Wasserversorgungs- oder Naherholungsfunktion Platz gegriffen hat, konnte im Rahmen dieser Untersuchung nicht geklärt werden. Es würde einen Rückgriff auf Jahrzehnte zurückliegende und nicht ohne Weiteres zugängliche Daten erfordern.

d) Hochwasserrückhaltung während der August-Flut

Wie sich aus der jeweils rechten Spalte der tabellarischen Übersichten unter Nummer 2 Buchstabe b) ergibt, standen in sämtlichen Hochwasserrückhalteanlagen die zum Hochwasserschutz vorgesehenen Hochwasserfreiräume zur Verfügung. Insgesamt konnten die Hochwasserrückhalteanlagen so einen nicht unerheblichen Teil des zugeflossenen Wassers aufnehmen. Freilich fielen in einigen Anlagen die Messpegel aus; deshalb sind in der nachfolgenden Tabelle bei einigen Anlagen keine Angaben vermerkt.

aa) Einzugsgebiet der Elbe

Wasserstauanlage	Zufluss	Maximaler Zufluss	Maximale Abgabe	Zeitpunkt des Maximalabflusses über die Hochwasserentlastungsanlage	
	Mio. m³	[m³/s]		Datum	Zeit
Talsperre Malter	25	230	220	12.08.02	20.15
Talsperre Lehmühle	14	155	114	12.08.02	23.00
Talsperre Klingenberg	17	170	168	13.08.02	00.30
Wasserspeicher Altenberg	0,4	12	11	12.08.02	13.30

Rückhaltebecken Liebstadt	2,1	36	20,3	13.08.02	05.00
Rückhaltebecken Fr.-Ottendorf	3,5	70	26,5	13.08.02	01.00
Talsperre Gottleuba	7	68	35	13.08.02	05.00
Rückhaltebecken Mordgrundbach	1,8	25	4,7	Kein Überlauf	
Rückhaltebecken Buschbach	4,8	47	27	13.08.02	15.00
Rückhaltebecken Reinhardsgrimma	1,5	23	17	13.08.02	04.00
Talsperre Kauscha	Keine Angaben	~2...3	1,8	Kein Überlauf	
Talsperre Trossin	Keine Angaben				

bb) Einzugsgebiet der Mulde

Wasserstau- anlage	Zufluss	Maximaler Zufluss	Maximale Abgabe	Zeitpunkt des Maximalabflusses über die Hochwasserent- lastungsanlage	
	Mio. m ³	[m ³ /s]		Datum	Zeit
Oberer Großhart- mandorfer Teich	Bei Kleinstanlagen keine messtech- nische Erfassung der Bewirtschaftungs- daten; Aufwendige Rekonstruktion der Hoch- wasserganglinie durch die Landestal- sperrverwaltung bislang nicht erfolgt			Überläufe in der Nacht 12./ 13.08.2002 bzw. in den Mor- genstunden 13.08.02	
Mittlerer Großhart- mandorfer Teich					
Unterer Großhart- mandorfer Teich					
Erzengler Teich					

Hüttenteich					
Konstantin Teich					
Lichtenberg	7	60	48	12.08.02	21.00
Cranzahl	0,5	3	0,5	Kein Überlauf	
Dittmannsdorfer Teich	Bei Kleinanlagen keine messtechnische Erfassung der Bewirtschaftungsdaten; Aufwendige Rekonstruktion der Hochwasserganglinie durch die Landestalsperrenverwaltung bislang nicht erfolgt			Überläufe 12. /13.08.2002 nachts	
Dörnthalener Teich					
Obersaidaer Teich					
Talsperre Neunzehnhain I	Keine Angabe	7,6	7,4	12.08.02	21.30
Talsperre Neunzehnhain II	Keine Angabe	12	6	13.08.02	07.30
Talsperre Saidenbach	8	73	36	13.08.02	03.45
Talsperre Rauschenbach	11	61	0,100	Kein Überlauf	
Talsperre Muldenberg	1,5	15	4,4	Kein Überlauf	
Talsperre Eibenstock	25	180	55	13.08.02	02.00
Talsperre Carlsfeld	0,5	12	8	12.08.02	21.20
Talsperre Sosa	Keine Angabe	10	1	13.08.02	22.15

Talsperre Amselbach	Bei Kleinanlagen keine messtechnische Erfassung der Bewirtschaftungsdaten; Aufwendige Rekonstruktion der Hochwasserganglinie durch die Landestalsperrenverwaltung bislang nicht erfolgt			12.08.02	Keine Angabe
Talsperre Klingerbach				12.08.02	vormittags
Talsperre Wolfersgrün				12.08.02	Keine Angabe
Talsperre Einsiedel	Keine Angaben			13.08.02	02.00
Talsperre Stollberg	0,8	9	8,2	12.08.02	13.20

cc) Einzugsgebiet der Weißen Elster

Wasserstauanlage	Zufluss	Maximaler Zufluss	Maximale Abgabe	Zeitpunkt des Maximalabflusses über die Hochwasserentlastungsanlage	
	Mio. m ³	[m ³ /s]		Datum	Zeit
Talsperre Pirk	9	68	34	13.08.02	5,40
Talsperre Dröda	0,1	0,4	0,75	Kein Überlauf	
Talsperre Werda	1	13	4,2	Kein Überlauf	
Talsperre Pöhl	3,3	20	0,25	Kein Überlauf	
Talsperren Falkenstein	0,9	7	7	12.08.02	06.00
Stausee Netzschkau	Bei Kleinanlagen keine messtechnische Erfassung der Bewirtschaftungsdaten; Aufwendige Rekonstruktion der Hochwasserganglinie durch die Landestalsperrenverwaltung bislang nicht erfolgt			Kein Überlauf	

Talsperre Koberbach	Keine Angabe	7,1	4	12.08.02	18.30
Talsperre Windischleuba	Keine Angabe	165	165	Kein Überlauf	
Rückhalte-becken Regis-Serbitz	Stauan- lage im Neben- schluss, d.h. kein „natürli- cher“ Zufluss	Verbund mit Speicher Borna		Kein Überlauf	
Wasserspeicher Borna	Stauan- lage im Neben- schluss, d.h. kein „natür- licher“ Zufluss 16	180	0	Kein Überlauf	
Talsperre Schömbach	3,7	ca. 35	0,2	Kein Überlauf	
Wasserspeicher Lobstädt	Bei Kleinstanlagen keine messtechnische Erfassung der Bewirtschaftungsdaten; Aufwendige Rekonstruktion der Hoch- wasserganglinie durch die Landestalsperrenverwaltung bislang nicht erfolgt Stauanlage im Nebenschluss: kein natürlicher Zufluss für Hochwassersteuerung nicht relevant			Kein Überlauf	
Wasserspeicher Witznitz	4,3	33	0	Kein Überlauf	
Stausee Rötha	Bei Kleinstanlagen keine messtechnische Erfassung der Bewirtschaftungsdaten; Aufwendige Rekonstruktion der Hoch- wasserganglinie durch die Landestalsperrenverwaltung bislang nicht erfolgt Stauanlage im Nebenschluss: kein natürlicher Zufluss			Kein Überlauf	
Rückhaltebecken Stöhna	Stauan- lage im Neben- schluss: kein natürlicher Zufluss 1,5	Keine Angabe	0	Kein Überlauf	

dd) Einzugsgebiet der Schwarzen Elster

Wasserstau- anlage	Zufluss	Maximaler Zufluss	Maximale Abgabe	Zeitpunkt des Maximalabflusses über die Hochwasserent- lastungsanlage	
				Datum	Zeit
	Mio. m ³	[m ³ /s]			
Wasserspeicher Knappenrode	vom Hochwasser nicht betroffen			Kein Überlauf	
Rückhaltebecken Goeda					
Rückhaltebecken Karlsdorf					
Rückhaltebecken Schmölln					
Wasserspeicher Radeburg I	12	61	43	13.08.02	08.00
Wasserspeicher Radeburg II	2,5	17	0,050	Kein Überlauf	
Talsperre Nauleis	Keine Angaben			Kein Überlauf	
Talsperre Wallroda	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Kein Überlauf	

ee) Einzugsgebiet der Spree

Wasserstau- anlagen	Zufluss	Maximaler Zufluss	Maximale Abgabe	Zeitpunkt des Maximalabflusses über die Hochwasserent- lastungsanlage	
	Mio. m ³	[m ³ /s]		Datum	Zeit
Wasserspeicher Sohland	vom Hochwasser nicht betroffen			Kein Überlauf	
Talsperre Bautzen					
Talsperre Quitzdorf					
Wasserspeicher Lohsa I	Stauan- lage im Neben- schluss: kein natür- licher“ Zu- fluss	vom Hochwasser nicht betroffen		Kein Überlauf	

e) Einzelprobleme

aa) Kurzfristige Erhöhung der Hochwasserrückhalteräume

Entgegen einer verbreiteten Ansicht konnten die Hochwasserschutzräume nicht kurzfristig – etwa nach den ersten Unwettervorwarnungen vom 9. und 11. August 2002 – wesentlich erhöht werden. So würde etwa das geordnete Entleeren der Weißeritztalsperren über den Grundablass, ohne dass in den folgenden Flussläufen ein künstliches Hochwasser hervorgerufen würde, etwa 14 Tage dauern, vorausgesetzt, dass in dieser Zeit kein Zufluss in die Talsperren erfolgt.

Beispielsweise staut die Talsperre Klingenberg ohne gewöhnlichen Hochwasserschutzraum 14,75 Mio. m³ Wasser. Der Grundablass ermöglicht eine maximale Wasserabgabemenge von 12 m³ Wasser in der Sekunde. Durch die Kraftwerksleitung können zusätzlich maximal 5,2 m³ in der Sekunde abgelassen werden. Wenn beide Wasserabgabemöglichkeiten vollständig genutzt werden, dauert die vollständige Entleerung über 9 Tage, sofern kein Wasser in die Talsperre nachfließt. Bei dieser maximalen Wasserabgabemenge besteht für die Unterlieger aber bereits Hochwassergefahr.

bb) Rückhaltebecken Glashütte

Das 1953 erbaute Rückhaltebecken Glashütte brach während der Flut am 12. August 2002. Zunächst unter kommunaler Verantwortung wurde es 1971 in die Verantwortung der Wasserwirtschaftsdirektion (ab 1992: Landestalsperrenverwaltung) übernommen. 1997 wurde das Rückhaltebecken wieder in kommunale Verantwortung übergeben; zu diesem Zeitpunkt lag nach Angaben der Gemeinde lediglich ein 1987 erstelltes Standsicherheitsgutachten vor. Das Rückhaltebecken fasst 0,07 Mio. m³, verfügt über ein Einzugsgebiet von 11 km² und kann die Prießnitz, einen Zufluss der Müglitz, aufstauen. Bis zur August-Flut wurde das Fassungsvermögen des Rückhaltebeckens nach Angabe der Gemeinde nie vollständig in Anspruch genommen.

Ein aktuelles Standsicherheitsgutachten für das Rückhaltebecken Glashütte wurde Anfang Mai 2002 übergeben. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Standfestigkeit des Dammes auch bei Vollstau gewährleistet ist, er aber nicht überflutungssicher sei. Die fehlende Überflutungssicherheit des Dammes resultiert nach dem Gutachten aus dem nicht hinreichend dimensionierten Hochwasserüberlauf. Ein zu gering dimensionierter Hochwasserüberlauf kann dazu führen, dass das Absperrbauwerk unkontrolliert überläuft und der Damm erodiert. Als Sofortmaßnahme hatte die Gemeinde Glashütte die Betriebsvorschrift für das Rückhaltebecken ergänzt, in der für den Fall eines drohenden Überlaufs eine Erhöhung des Damms durch Sandsäcke vorgesehen wurde.

Die Gefahr eines unkontrollierten Überlaufs der Dammkrone hat sich während des Augusthochwassers realisiert; der Damm brach am 12. August 2002 um 16.29 Uhr. Infolge einer Überspülung der Krone wurde der Damm in kurzer Zeit teilweise von oben her abgetragen, was eine plötzliche Erhöhung des Wasserlaufs der Prießnitz zur Folge hatte und Glashütte entlang des Flusslaufs erheblich schädigte. Allerdings dürfte die Hochwasserentlastungswirkung des Glashütter Rückhaltebeckens für das Müglitztal sowie die Auswirkung des Dammbrechens auf den Wasserstand der Müglitz angesichts der zahlreichen weiteren Zuflüsse aus den Höhenlagen sowie der Größe ihres Einzugsgebietes erheblich überschätzt worden sein, und zwar aus folgenden Gründen: Das geplante Müglitztalbecken (Einzugsgebiet 38,1 km²) soll zum Hochwasserschutz im Müglitztal über einen Hochwasserrückhalteraum von 2,47 Mio. m³ verfügen. Wäre dieses Becken bei den Niederschlagsmengen während der August-Flut vollständig gefüllt worden, mithin allein aus dem Einzugsgebiet der Müglitz oberhalb von Geising 2,47 Mio. m³ Wasser weniger in die Müglitz abfließen, relativiert sich die Wirkung des Zuflusses aus dem Rückhaltebecken Glashütte mit einem Stauraum von 0,07 Mio. m³ deutlich.

cc) Sonstige Schäden an Wasserstauanlagen

Starke Zuflüsse führten, wie aus den unter Nummer 2 Buchstabe d) dargestellten Tabellen folgt, insbesondere im Erzgebirge zu rasanten Anstiegen der Pegel in den Stauanlagen mit der Folge außergewöhnlicher Beanspruchung der Statik. Gleichwohl hielten bis auf den Damm Glashütte alle Wasserstauanlagen dieser Belastung stand. Bei keiner anderen Wasserstauanlage ist Wasser über die Krone des Absperrbauwerkes geflossen. Nachdem der Stauraum ausgeschöpft war, floss das Wasser über die dafür vorgesehenen Hochwasserentlastungsanlagen. Allerdings sind infolge des gewaltigen Zuflusses Beschädigungen an den Hochwasserentlastungsrinnen und in den Ablaufbereichen der Wasserstauanlagen entstanden; die Standsicherheit der Wasserstauanlagen wurde nicht beeinträchtigt. Dies belegt einen insgesamt guten technischen Zustand der Hochwasserrückhaltungsanlagen im Freistaat Sachsen.

Die Talsperre Malter besitzt beispielsweise ein Einzugsgebiet von 104,60 km². Der mittlere Gesamtzufluss liegt bei 1,48 m³ in der Sekunde. Die maximale Stauhöhe ist mit 34,90 m über Gründung definiert. Nach den Aufzeichnungen der Talsperrenmeisterei Gottleuba/Weißeritz erfolgte der Überlauf der Talsperre am 12. August 2002 gegen 20.45 Uhr. Am 12. August 2002 wurde gegen 16.00 Uhr ein Zufluss von ca. 171 m³ in der Sekunde (!), das mehr als Hundertfache des mittleren Zuflusses, gemessen. Durch den extremen Überlauf kam es zu erheblichen Schäden am Tosbecken sowie am Hochwasserüberlauf.

dd) Talsperre Kriebstein

Teilweise weisen Wasserstauanlagen überhaupt keinen gewöhnlichen Hochwasserrückhalteraum auf. In die Kritik geraten ist insoweit insbesondere die Talsperre Kriebstein, die – seit ihrer Errichtung – ausschließlich der Elektrizitätserzeugung dient. Die Talsperre Kriebstein verfügt über einen Stauraum von 11,66 Mio. m³ und ein außergewöhnlich großes Einzugsgebiet (1738,30 km²). Die Talsperre Lehmühle verfügt demgegenüber bei annähernd doppelt so großem Stauraum von 21,2 Mio. m³ beispielsweise nur über ein Einzugsgebiet von 60,4 km². Selbst wenn der Stauraum der Talsperre Kriebstein vollständig als Hochwasserrückhalteraum zur Verfügung gestanden hätte, müsste der denkbare Hochwasserschutz durch diese Talsperre als eher schwach angesehen werden.

Ebenso wurde häufig behauptet, dass die eine oder andere Talsperre zu geringe Hochwasserrückhalteräume aufweise. Dabei wird bei der teilweise sehr pauschalen Kritik oft übersehen, dass Talsperren neben dem Hochwasserschutz auch andere wichtige Funktionen erfüllen. Die Wasserversorgung Dresdens sowie des Umlandes wäre nach dem flutbedingten Ausfall der Elbewasserwerke Tolkewitz und Hosterwitz ohne einen entsprechenden Vorhalt zur Trinkwasserbereitung geeigneten Rohwassers in den Weißeritztalsperren gefährdet gewesen.

ee) Übertragung von Wasserstauanlagen an die Kommunen

Neben den Wasserstauanlagen der Landestalsperrenverwaltung befinden sich eine Vielzahl weiterer Wasserstauanlagen nicht in der Obhut der Landestalsperrenverwaltung. Dabei handelt es sich um Anlagen, die hauptsächlich der Naherholung, der Fischerei, dem Naturschutz, der Brauchwasserbereitstellung oder der Elektroenergieerzeugung dienen und die, soweit sie auch eine Hochwasserschutzfunktion aufweisen, keine überörtliche Bedeutung haben.

In den letzten Jahren ist eine Reihe von Wasserstauanlagen in kommunale Verantwortung übertragen worden. Derartige Übertragungen sind rechtlich möglich, wenn eine Wasserstauanlage keine überörtliche Bedeutung hat (vgl. §§ 85 Abs. 1 Satz 2, 86 Abs. 1 SächsWG). So wurde etwa 1997 das Rückhaltebecken Glashütte in kommunale Verantwortung übergeben. Gleiches gilt etwa für die Rückhaltebecken Zuckerode I und II für die die Stadt Freital zuständig ist. Ebenso befinden sich die Wasserstauanlagen im Einzugsgebiet der Jahna nicht unter der Verantwortung der Landestalsperrenverwaltung. So ist für den Betrieb des Rückhaltebeckens Zschochau die Gemeinde Ostrau, für das Rückhaltebecken Noschkowitz die Gemeinde Noschkowitz, für den Wasserspeicher Striegnitz die Vermögensgemeinschaft Striegnitz e.G., für den Wasserspeicher Zschaitz die Bodenverwaltungs- und Wertungsgesellschaft mbH und für den Wasserspeicher Staucha die Gemeinde Stauchitz zuständig.

3. Deiche

a) Entwicklung

Anfang des 19. Jahrhunderts bestand in Sachsen noch eine weitgehend natürliche Flusslandschaft mit vielen Verzweigungen, Neben- und Altarmen und ausgedehnten Auewäldern; die Gewässerläufe waren ständigen Veränderungen unterworfen. Bei Überschwemmungen konnte das Wasser die gesamte Talaue einnehmen. Im Zuge der Industrialisierung siedelten die Menschen zunehmend in den Flusstälern, weil Wasser und Wasserkraft für die Manufaktur- und Industriebetriebe unabdingbar waren. Im Zuge dieser Entwicklung wurden Talauen trocken gelegt und die Gewässer ausgebaut. Zahlreiche Flüsse wurden begradigt und eingedeicht. Viele Deiche sind in mühevoller Kleinarbeit der Deichanlieger über viele Jahrzehnte gewachsen. Die Struktur ist teilweise inhomogen; von den sächsischen Hochwasserdeichen an der Elbe mit einer Gesamtlänge von ca. 127 Kilometern sind 93 Kilometer vor dem Jahr 1900 und 32 Kilometer zwischen 1900 und 1945 erbaut.

Die Unterhaltung und der Ausbau von Deichen ist an Gewässern 1. Ordnung sowie an Grenzgewässern Aufgabe des Freistaates Sachsen (§ 89 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 70 Satz 1 Nr. 1 und 3 SächsWG). Die Unterhaltungs- und Ausbaulast der Deiche an der Bundeswasserstraße Elbe obliegt ebenfalls dem Freistaat Sachsen (§ 89 Abs. 1 Satz 2 SächsWG). Für die Unterhaltung und den Ausbau von Deichen an Gewässern 2. Ordnung sind die Gemeinden zuständig, soweit die Aufgabe nicht zu den satzungsmäßigen Aufgaben eines Wasser- und Bodenverbandes gehören (§ 89 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 70 Satz 1 Nr. 2 SächsWG).

§ 87 a SächsWG bestimmt, dass an Deichen und ihren Schutzstreifen unter anderem folgende Handlungen untersagt sind, wobei die untere Wasserbehörde Ausnahmen zulassen kann: das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern, Schädigen und Entfernen der Grasnarbe, Errichtung von baulichen Anlagen und Einfriedungen, Setzen von Masten und sonstigen Merkzeichen, Ausgrabungen und Eintiefungen. Die Breite des Schutzstreifens beträgt beidseitig 5 m gemessen vom Deichfuß.

Nachfolgend sind die Deichanlagen an den Flüssen 1. Ordnung sowie der Elbe dargestellt.

b) Eingedeichte Flüsse

aa) Einzugsgebiet der Elbe

Fließgewässer	Gesamtlänge der Deiche am Gewässer	Mittlere Deichhöhe	
		von	bis
	[km]	[m]	
Elbe	127,1	1,6	4,7
Biela	0,3	0,9	1,1
Dahle	6,6	1,5	
Weinske	22,0	1,0	3,0

bb) Einzugsgebiet der Mulde

Fließgewässer	Gesamtlänge der Deiche am Gewässer	Mittlere Deichhöhe	
		von	bis
	[km]	[m]	
Vereinigte Mulde	70,5	1,1	2,6
Lober-Leine Kanal	4,5	1,6	
Mühlgraben Eilenburg	3,9	0,8	1,6
Freiberger Mulde	11,2	0,7	3,0
Zschopau	8,2	0,9	2,7
Flöha	15,2	1,1	2,3
Zwickauer Mulde	52,2	1,2	2,2
Chemnitz	4,0	1,2	2,1
Schwarzwasser	11,2	0,6	1,7

cc) Einzugsgebiet der Weißen Elster

Fließgewässer	Gesamtlänge der Deiche am Gewässer	Mittlere Deichhöhe	
		von	Bis
	[km]	[m]	
Weißer Elster	43,2	0,5	3,0
Elsterflutbett	3,1	1,4	2,0
Elsterhochflutbett	9,2	2,6	
Elsterbecken	1,5	1,8	
Kleine Luppe	3,4	1,4	1,6
Neue Luppe	25,8	2,8	3,0

Nahle	1,2	0,8	1,7
Nahle-Luppe-Polder	3,6	3,0	
Eula	0,4	2,5	
Schnauder	4,0	0,9	2,9
Pleißer	21,1	0,8	2,6
Pleißerflutbett	1,1	1,1	1,3
Pleißerhochflutbett	1,3	0,7	0,9
Wyhra	5,7	1,5	2,3

dd) Einzugsgebiet der Schwarzen Elster

Fließgewässer	Gesamtlänge der Deiche am Gewässer	Mittlere Deichhöhe	
		von	bis
	[km]	[m]	
Schwarze Elster	30,3	1,2	2,3
Große Röder	16,8	2,0	
Röderneugraben	15,3	2,0	
Hopfenbach	0,6	2,0	
Geißlitz	23,2	2,0	
Wudraflutmulde	11,5	1,6	1,7
Flutmulde Laske	1,1	0,8	

ee) Einzugsgebiet der Spree

Fließgewässer	Gesamtlänge der Deiche am Gewässer	Mittlere Deichhöhe	
		von	bis
	[km]	[m]	
Spree	13,9	0,7	2,2
Löbauer Wasser	3,3	0,7	1,7
Schwarzer Schöps	6,5	1,1	3,2
Weißer Schöps	12,4	0,8	2,8
Neugraben	6,7	1,0	1,7
Steinbachgraben	0,4	2,0	

ff) Lausitzer Neiße

Fließgewässer	Gesamtlänge der Deiche am Gewässer	Mittlere Deichhöhe	
		von	bis
	[km]	[m]	
Lausitzer Neiße	18,1	0,9	2,4
Mandau	2,4	0,9	2,3
Pließnitz	0,6	2,4	

c) Deichbrüche während der August-Flut

Während der August-Flut kam es zu 131 Deichbrüchen und/oder Überflutungen von Deichen. Davon entfielen 16 auf das Einzugsgebiet der Elbe und 115 auf das Einzugsgebiet der Mulde. Die Hauptschadensgebiete lagen damit im Einzugsgebiet der Mulde, wobei die meisten Deichbrüche an der Vereinigten Mulde zu verzeichnen waren.

aa) Einzugsgebiet der Elbe

Fluss	Zahl der Deichbrüche	Betroffene Landkreise
Elbe	14	Sächsische Schweiz, Dresden, Meißen, Riesa-Großenhain, Torgau-Oschatz
Dahle	2	Torgau-Oschatz
Gesamt	16	

bb) Einzugsgebiet der Mulde

Fluss	Zahl der Deichbrüche	Betroffene Landkreise
Vereinigte Mulde	82	Delitzsch, Muldentalkreis
Freiberger Mulde	21	Muldentalkreis, Döbeln, Freiberg
Zschopau	4	Mittweida, Freiberg
Flöha	7	Freiberg, Mittlerer Erzgebirgskreis
Striegis	1	Freiberg/Mittweida (Grenze)
Gesamt	115	

d) Einzelprobleme

aa) Schwachstellen an Deichen

Bereits im Jahre 1996 wurde eine Zustandsbewertung und Gefahreinschätzung für Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern 1. Ordnung erstellt. Diese Zustandsbewertung wurde zuletzt im Juli 2001 aktualisiert.

Nach der ersten Zustandsbewertung wurde der Zustand von 85 Deichen oder Deichabschnitten mit einer Gesamtlänge von 202 km (was einem Drittel der Deiche an Gewässern 1. Ordnung entspricht) als „sehr schlecht“ oder „unzureichend eingestuft“. Dabei wurden die Deiche in die vier Kategorien „sehr schlecht“, „unzureichend“, „ausreichend“ und „gut“ eingestuft. Da Sanierungen dieses Umfanges nur sukzessive erfolgen können, wurde unter Zugrundelegung des Zustands eines Deichabschnitts sowie seines Gefährdungspotentials eine Prioritätenliste erarbeitet. Zur Feststellung des Gefährdungspotentials wurden Art der Bedrohung (an erster Stelle stehen Menschenleben und Wohnanlagen) und Schadenswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Für die Unterhaltung und Instandsetzungsmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung, Grenzgewässern sowie für Hochwasserschutzdeiche wurden von 1996 bis 2001 ca. 200 Mio. DM aus dem Landeshaushalt aufgewendet. Eine grundlegende Verbesserung der Deichanlagen konnte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erreicht

werden. So sind Deiche zum großen Teil an bekannten Schwachstellen gebrochen. Im Muldegebiet kam hinzu, dass die dort vorhandenen Deiche schon wegen ihrer Höhe eine Überflutung lediglich verzögern konnten; auf Pegelstände der eingetretenen Höhe waren die Deiche nicht angelegt.

bb) Sonstiges

In der Öffentlichkeit ist verschiedentlich die Vermutung geäußert worden, Deiche seien zielgerichtet gesprengt worden, um hierdurch zum Schutz unterhalb des Flusslaufes liegender Ortschaften Retentionsräume zu schaffen. Bei der Untersuchung haben sich keine Anhaltspunkte gefunden, die diese Vermutung bestätigen. Allerdings waren den unteren Katastrophenschutzbehörden Schwachstellen der Deiche nicht in vollem Umfang bekannt. Weiterhin musste festgestellt werden, dass vor Ort die notwendige Sensibilität für den Deichschutz teilweise nicht gegeben ist: Baumbewuchs auf oder in unmittelbarer Nähe von Deichen ist für die Standsicherheit von Deichen eine erhebliche Gefahr.

4. Überschwemmungsgebiete

a) Definition und Festsetzung

Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern sowie sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt, durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden (§ 32 Abs. 1 Satz 1 WHG). Mit der Festsetzung eines Gebietes als Überschwemmungsgebiet kann seine Nutzung reglementiert werden. Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten hat für den Hochwasserschutz zweierlei Bedeutung: Zum einen kann die Entstehung weiterer Schadenspotentiale verhindert werden, indem etwa keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Zum anderen können festgesetzte Überschwemmungsgebiete einen Beitrag zum Schutz anderer hochwassergefährdeter Gebiete leisten, indem Wasser zurückgehalten wird.

Vorschriften über die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten finden sich im Wasserhaushaltsgesetz (§ 32 WHG) und im Sächsischen Wassergesetz (§ 100 SächsWG). Die untere Wasserbehörde kann Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung festsetzen (§ 100 Abs. 1 Satz 1 SächsWG). In einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet sind etwa folgende Maßnahmen untersagt (§ 100 Abs. 2 SächsWG): Ausweisung neuer Baugebiete (begrenzte Ausnahmen sind allerdings möglich), Aufhöhungen oder Abgrabungen mit einer Grundfläche von mehr als 100 m², Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen mit einer Grundfläche von mehr als 100 m², Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Gewässers.

Zum Zeitpunkt der August-Flut waren in Sachsen 18.205,4 ha Überschwemmungsgebiete an der Elbe sowie an Gewässern 1. Ordnung festgesetzt. Nach 1990 wurden 1557 ha Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Bereits vor der August-Flut wurde die Festsetzung weiterer Überschwemmungsgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 25.000 ha geprüft.

b) Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf festgesetzte Überschwemmungsgebiete an diesen Gewässern.

aa) Einzugsgebiet der Elbe

Fluss	Lage des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (Landkreis)	Größe
		ha
Elbe	Dresden	1557,0 (davon entfallen 70 ha auf die Flutrinne Ostragehege und 45 ha auf die Flutrinne Kaditz)
		1010,0
Jahna	Riesa-Großenhain	460,0
Döllnitz		145,0
Wesenitz	Bautzen	201,0
Gesamt		3373,0

bb) Einzugsgebiet der Mulde**(1) Zwickauer Mulde**

Fluss	Lage des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (Landkreis)	Größe
		ha
Zwickauer Mulde	Muldentalkreis	100,0
		435,0
Chemnitz	Mittweida	28,0
		212,8
Zwönitz	Stadt Chemnitz	20,0
		43,0
Würschnitz	Stollberg	55,0
	Stadt Chemnitz	10,0
Gesamt		903,8

(2) Freiburger Mulde

Fluss	Lage des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (Landkreis)	Größe
		ha
Freiberger Mulde	Freiberg	105,4
	Döbeln	520,0
	Muldentalkreis	50,0
Große Striegis	Freiberg	9,9
Zschopau	Freiberg	36,8
	Annaberg	3,4
	Mittlerer Erzgebirgskreis	37,9
	Döbeln	80,0
Sehma	Annaberg	1,2
Pöhlbach		4,0
Wilisch		3,9
		Mittlerer Erzgebirgskreis
Flöha	Freiberg	21,6
		30,9
Große Lößnitz	Freiberg	15,5
Gesamt		921,6

(3) Vereinigte Mulde

Fluss	Lage des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (Landkreis)	Größe
		ha
Vereinigte Mulde	Muldentalkreis	2800,0
	Delitzsch	2260,0
Gesamt		5060,0

cc) Einzugsgebiet der Weißen Elster

Fluss	Lage des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (Landkreis)	Größe
		ha
Weißer Elster	Leipziger Land	2420,0
Schnauder		150,0
Pleiße		380,0
Wyhra		100,0
Eula	Leipziger Land/Muldentalkreis	200,0
Parthe	Muldentalkreis	420,0
Gesamt		3670,0

dd) Einzugsgebiet der Schwarzen Elster

Fluss	Lage des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (Landkreis)	Größe
		ha
Schwarze Elster	Stadt Hoyerswerda	11,0
	Kamenz	418,0
Klosterwasser		297,0
Hoyerswerdaer Schwarzwasser		133,0
Große Röder		164,0
Gesamt		1023,0

ee) Einzugsgebiet der Spree

Fluss	Lage des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (Landkreis)	Größe
		ha
Spree	Kamenz	152,0
	Niederschlesischer Oberlausitzkreis	199,0
Schwarzer Schöps		770,0
Weißer Schöps		1385,0
Gesamt		2506,0

f) Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße

Fluss	Lage des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (Landkreis)	Größe
		ha
Lausitzer Neiße	Stadt Görlitz	215,0
	Niederschlesischer Oberlausitzkreis	533,0
Gesamt		748,0

III. Konsequenzen aus der Oder-Flut 1997

Wie im Kapitel B Nummer 2 dargelegt, glich die zur August-Flut führende Großwetterlage derjenigen, die 1997 zum Oder-Hochwasser führte. Die Sächsische Staatsregierung befasste sich bereits am 2. Dezember 1997 mit den Konsequenzen, die aus den Erfahrungen des Oder-Hochwassers zu ziehen sind.

Es wurde insbesondere beschlossen:

- (1) Beschaffung einer Landesreserve von Hochwasserbekämpfungsmitteln
- (2) Beauftragung des Umweltministeriums zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Bau des Rückhaltebeckens Müglitztal sowie Beauftragung des Finanzministeriums zum Erwerb der hierfür notwendigen Flächen
- (3) Beauftragung des Umweltministeriums, den zusätzlichen Finanzbedarf der Landestalsperrenverwaltung für die laufende Unterhaltung und zur Beseitigung von Defiziten bei der Sanierung und Instandsetzung an Gewässern 1. Ordnung maßnahmebezogen festzustellen und die Deckung des dringlichsten Sanierungsbedarfs im Haushaltsvollzug 1997 sicherzustellen.

In der Umsetzung des Beschlusses wurde zur Verbesserung der Hochwasserabwehr eine Landesreserve an Hochwasserbekämpfungsmitteln (Notstromaggregate, Pumpen, Schläuche sowie Sandsäcke) im Wert von 2 Mio. DM angeschafft, die an vier Standorten in Radeburg, Chemnitz, Lohsa sowie Nauendorf vorgehalten werden und der Landestalsperrenverwaltung unterstehen. Die Deiche im Bereich des Freistaates Sachsen wurden auf ihre Standsicherheit überprüft. Für die Folgejahre wurde u.a. die Sanierung von Deichen an Elbe, Lausitzer Neiße, Schwarze Elster und Mulde vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren für das Müglitztalbecken wurde durchgeführt. Der Spatenstich für den Bau des Müglitztalbeckens erfolgte am 5. August 2002.

D. Hochwassermeldedienst

I. Rechtsgrundlagen und Organisation

Nach § 104 Absatz 2 Sächsisches Wassergesetz ist die oberste Wasserbehörde ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor Hochwasser die Organisation des Hochwassernachrichtendienstes zu regeln.

1. Flussgebiete und Hochwasserberichte

Von dieser Ermächtigung hat das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit seiner Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst vom 14. Oktober 1993 (HWNDV) Gebrauch gemacht. Die Verordnung regelt Inhalt und Organisation des Hochwassernachrichtendienstes für die durch Hochwasser gefährdeten Gewässer im Gebiet des Freistaates Sachsen. Danach wird der Hochwassernachrichtendienst für folgende Gewässer durchgeführt (§ 1 Abs. 2 HWNDV):

1. Elbe und ihre Nebenflüsse Sebnitz, Gottleuba, Müglitz, Wesenitz, Weißeritz, Triebisch, Jahna,
2. Schwarze Elster und ihre Nebenflüsse Hoyerswerdaer Schwarzwasser, Große Röder,
3. Mulde und ihre Nebenflüsse Zschopau, Schwarzwasser, Chemnitz,
4. Weiße Elster und ihre Nebenflüsse Göltzsch, Pleiße
5. Spree und ihre Nebenflüsse Löbauer Wasser, Schöpse,
6. Lausitzer Neiße und ihre Nebenflüsse Mandau, Pließnitz

Gegenstand des Hochwassernachrichtendienstes sind gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst:

1. Hydrometeorologische Daten und Informationen
2. Hochwasserstandsmeldungen bestimmter Pegel sowie Meldungen über Inhalt, Zufluss und Abgabe von Talsperren und Rückhaltebecken
3. Hochwasserberichte (Hochwasserwarnungen und Hochwasserinformationen)

Nach § 2 Absatz 3 HWNDV sind im Rahmen des Hochwassernachrichtendienstes Hochwasserberichte herauszugeben, und zwar:

1. Hochwasserwarnungen, sobald die Möglichkeit einer Hochwasserentwicklung aufgrund von Wetter- und Unwetterwarnungen sowie erhöhter Wasserstände erkennbar ist,
2. Hochwasserinformationen
 - a) nach Hochwasserwarnungen mindestens täglich einmal über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der meteorologisch-hydrologischen Lage und die Talsperrenbewirtschaftung während des Hochwassers,
 - b) während des Hochwassers bei plötzlicher Änderung des Wetters und der Wasserführung zur Ergänzung vorausgegangener Informationen,
 - c) mit Hochwasservorhersagen nach Vorlage von Erkenntnissen zur Beurteilung der weiteren Entwicklung der Wasserstände und des zeitlichen Verlaufs des Hochwassers.

2. Zuständigkeit und Meldewege

Das Landesamt für Umwelt und Geologie ist Landeshochwasserzentrale (§ 4 Abs. 4 HWNDV). Es leitet und koordiniert den Hochwassernachrichtendienst im Freistaat Sachsen und erstellt Landeshochwasserberichte für das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Daneben erarbeitet es die Hochwasserberichte für den Regierungsbezirk Dresden. Allerdings wurde mit Verfügung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 10. Dezember 1998 die Zuständigkeit für die Flussgebiete Schwarze Elster bis einschließlich Pegel Neuwiese, Spree bis einschließlich Pegel Spremberg und Lausitzer Neiße bis Pegel Görlitz mit Wirkung vom 1. Februar 1999 auf das Staatliche Umweltfachamt Bautzen übertragen. Für die Regierungsbezirke Chemnitz und Leipzig obliegt die Herausgabe der Hochwasserberichte den jeweiligen Staatlichen Umweltfachämtern. Damit gibt es vier regionale Hochwasserzentralen im Freistaat Sachsen.

Einzelheiten der Hochwasserberichte, insbesondere Benachrichtigungswege und Zustellungspläne, Übermittlungsformate sowie Hochwassermelde- und Alarmstufen werden in der weiterführenden Hochwassermeldeordnung (HWMO) geregelt, einer Verwaltungsvorschrift, die aufgrund von § 3 Absatz 1 HWNDV durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft erlassen wurde.

Die Hochwassermeldeordnung besteht aus 6 Anlagen. In Anlage 1 wird die Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie der staatlichen Umweltfachämter nach Flussgebieten geregelt. In Anlage 2 sind die Empfänger der von den Hochwasserzentralen erstellten Hochwasserberichte nach Flussgebieten bestimmt. Unter den 10 bis 14 weitgehend identischen Empfängern befinden sich auch die Regierungspräsidien als höhere Katastrophenschutzbehörde. Anlage 3 enthält eine nach 8 Flussgebieten gegliederte Auflistung von insgesamt 108 Meldestellen (Hochwassermeldepegel) mit jeweils zugeordneten Empfängern. Zu den Empfängern zählen neben den Regierungspräsidien u.a. auch die Landkreise und Gemeinden, die über die für sie relevanten Pegelstände informiert werden; allerdings werden die Hochwasserstandsmeldungen ohne Wertung weitergegeben. Anlage 4 enthält Muster für die Übermittlung der Hochwasserstandsmeldungen per Telegramm/Telefax oder Multivoice. Anlage 5 enthält nach Flussgebieten geordnete einzelne Regeln zur Zuordnung von vier Hochwasseralarmstufen. Die Alarmstufen sind an festgelegte Pegelstände gebunden. Anlage 6 erläutert Abkürzungen. Die Hochwassermeldeordnung ist auszugsweise im Anlagenband abgedruckt.

Nach dieser normativen Konstruktion erhalten die unteren Katastrophenschutzbehörden – Landkreise und Kreisfreie Städte – somit auf zwei Wegen Informationen: Zum einen werden sie unmittelbar mit den für sie relevanten Hochwasserstandsmeldungen (Pegelstände) versorgt, zum anderen erhalten sie mittelbar über das zuständige Regierungspräsidium nach dort festgelegten Verteilerplänen Hochwasserberichte mit wertenden Elementen (§ 5 Abs. 2 HWNDV). Das System des Hochwassernachrichtendienstes ist in einem beim Landesamt für Umwelt und Geologie erstellten und im Anlagenband abgedruckten Schaubild dargestellt.

3. Alarmstufen

Abhängig vom Flussgebiet sind den Pegelständen Hochwasseralarmstufen zugeordnet, an deren Erreichen bestimmte Handlungsanweisungen geknüpft sind:

a) Alarmstufe 1 - Meldedienst

Die Alarmstufe 1 wird durch die untere Wasserbehörde –Landkreis, Kreisfreie Stadt - ausgelöst, wenn der Wasserstand am Hochwassermeldepegel den festgelegten Richtwert erreicht und ein weiterer Anstieg zu erwarten ist; bei eingedeichten Wasserläufen in der Regel mit Beginn der Ausuferung. Folgende Maßnahmen und Handlungen sind durchzuführen:

Hochwassernachrichtendienst gemäß Hochwassernachrichtendienstverordnung (HWNDV), ständige Analyse der meteorologisch-hydrologischen Lage und Beurteilung deren Entwicklung sowie Überprüfung der Alarm- und Meldepläne, der Hochwasserabwehrpläne und der Einsatzfähigkeit der erforderlichen Ausrüstung, Technik und des notwendigen Materials

b) Alarmstufe 2 - Kontrolldienst

Die Alarmstufe 2 wird durch die untere Wasserbehörde ausgelöst, wenn der Wasserstand am Hochwassermeldepegel den festgelegten Richtwert erreicht und ein weiterer Anstieg zu erwarten ist oder - unabhängig vom Wasserstand - Abflussbehinderungen durch Eis eintreten bzw. die Betriebsfähigkeit wasserwirtschaftlicher Anlagen beeinträchtigt wird; bei eingedeichten Wasserläufen in der Regel mit Ausuferung bis an den Deichfuß. Zusätzlich zu Alarmstufe 1 sind folgende Maßnahmen und Handlungen durchzuführen:

Tägliche periodische Kontrolle der Wasserläufe, Deiche, wasserwirtschaftlichen Anlagen, der gefährdeten Bauwerke und Ausuferungsgebiete, Herstellung der Arbeitsbereitschaft in den zuständigen Wasserbehörden und Fachämtern, Einsatz von Kontrollkräften entsprechend den Festlegungen der Hochwasserabwehrpläne, Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte und der Hochwasserschutzmaterialien sowie Alarmierung des Wasserwehrdienstes.

c) Alarmstufe 3 - Wachdienst

Die Alarmstufe 3 wird durch die untere Wasserbehörde ausgelöst, wenn der Wasserstand am Hochwassermeldepegel den festgelegten Richtwert erreicht und ein weiterer Anstieg zu erwarten ist, abflussbehindernde Zusammenschiebungen von Eis und Treibzeug plötzliches Ansteigen der Wasserstände hervorrufen oder Wasserstände und Ausuferungen Gefährdungen und Schäden für Bevölkerung, Wirtschaft und Kulturgut hervorrufen können; an eingedeichten Wasserläufen in der Regel bei Wasserständen ab etwa halber Deichhöhe. Zusätzlich zu Alarmstufe 2 sind folgende Maßnahmen und Handlungen durchzuführen:

Ständiger Wachdienst auf den Deichen, vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden, Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen, Ausla-

gerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrenstellen sowie Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr.

d) Alarmstufe 4 - Hochwasserabwehr

Die Alarmstufe wird durch die untere Wasserbehörde ausgelöst, wenn der Wasserstand am Hochwassermeldepegel den festgelegten Richtwert erreicht und ein weiterer Anstieg zu erwarten ist, bei Eintritt eines Wasserstandes, infolgedessen Deichbrüche, schwere Beschädigungen wasserwirtschaftlicher Anlagen und anderer Objekte sowie unkontrollierte Ausuferungen eintreten, die größere Auswirkungen auf die Gesundheit und die Versorgung der Bevölkerung, auf die Wirtschaft und auf die Bewahrung von Kulturgut hervorrufen können. Zusätzlich zu Alarmstufe 3 sind folgende Handlungen und Maßnahmen durchzuführen:

Festlegung vorbereitender Maßnahmen bzw. Durchführung der Evakuierung von Gefahrengebieten, vorbeugende Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Minderung von Gefährdungen und aktive Bekämpfung unmittelbarer Gefahren und Schäden, Heranziehen geeigneter Kräfte und Mittel für die Gefahrenbekämpfung, Verteidigung der Deiche und Anlagen, Errichtung einer zweiten Verteidigungslinie zur Eingrenzung des Schadens sowie Auslagerung von Maschinen, Ausrüstungen und Materialien.

Einen rechtlich verbindlichen Zusammenhang zwischen dem Erreichen der pegelbedingten Alarmstufen und der Auslösung von Katastrophenvorwarnung oder Katastrophenalarm gibt es nicht. Mithin hängt es ausschließlich von der Einschätzung der Katastrophenschutzbehörden ab, ob aufgrund der wertenden Hochwasserberichte und aufgrund der mitgeteilten Pegelstände Katastrophenvorwarnung oder Katastrophenalarm auszulösen ist.

II. Datenspektrum

Der Hochwassernachrichtendienst stützt sich auf drei Kategorien von Daten, und zwar auf Wetter-, Pegel- und Talsperrendaten.

1. Wetterdaten

Da der Freistaat Sachsen über keinen eigenen Wetterdienst verfügt, werden die Wetterdaten für den Hochwassernachrichtendienst aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen vom Deutschen Wetterdienst, Außenstelle Leipzig, bezogen. Sie gehen grundsätzlich unmittelbar an die Umweltbetriebsgesellschaft in Radebeul, einen staatlichen Eigenbetrieb. Der Meldeturnus richtet sich nach der Wetterlage. In der Regel erfolgt die Wettermeldung um 8.00 Uhr und enthält u.a. Informationen über die Niederschlagswahrscheinlichkeiten sowie über zu erwartende und gelegentlich auch über gemessene Niederschlagsmengen. Die Meldungen stützen sich u.a. auf die Erkenntnisse aus 3763 Niederschlagsmessstationen des Deutschen Wetterdienstes im Bundesgebiet: Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes melden 152 hauptamtlich geführte Niederschlagsmessstationen des Deutschen Wetterdienstes stündlich (13 im Freistaat Sachsen). Weitere 38 automatische Niederschlagsmessstationen (5 im Freistaat Sachsen) melden ereignisabhängig bei Niederschlag, mindestens jedoch einmal täglich. Hinzu kommen 3573 (236 im Frei-

staat Sachsen) ehrenamtlich betreute Niederschlagsmessstationen, die zum Teil täglich und ereignisabhängig oder monatlich melden. Die Zahl der ehrenamtlichen Wetterbeobachter, die lediglich monatliche Meldungen absetzen, war für das Bundesgebiet nicht bekannt. Für den Freistaat Sachsen wird die Zahl der ehrenamtlichen Wetterbeobachter mit monatlichem Meldeturnus mit 172 angegeben.

Die Wettermeldungen des Deutschen Wetterdienstes werden von der Umweltbetriebsgesellschaft ohne wertende Ergänzung nach einem festen Verteiler automatisiert weitergeleitet, und zwar u.a. an das Landesamt für Umwelt und Geologie sowie die Staatlichen Umweltfachämter Leipzig, Chemnitz und Bautzen als regionale Hochwasserzentralen.

Die nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen und im Anlagenband abgedruckten Wettermeldungen für Sachsen enthielten bereits Anfang August eine Reihe von Niederschlagsdaten. Am 11., 12. und 13. August 2002 nahmen die Niederschlagsprognosen und die gemessenen Niederschläge dramatisch zu. Im Einzelnen:

Datum	Uhrzeit	Inhalt
01.08.02	08.00	Mit Gewittern ergiebige Regenmengen. Voraussichtliche Niederschlagshöhe (mm): 10 bis 30, meist nur örtlich begrenzt auch 40 bis 80 mm in 2 bis 3 Stunden möglich.
04.08.02	08.00	Voraussichtliche 24-stündige Niederschlagshöhe (mm): 5 bis 15
05.08.02	08.00	Voraussichtliche 24-stündige Niederschlagshöhe (mm): 2 bis 4
06.08.02	08.00	Voraussichtliche 24-stündige Niederschlagshöhe (mm): 0 bis 1
07.08.02	08.00	Voraussichtliche 24-stündige Niederschlagshöhe (mm): 1 bis 20
08.08.02	08.00	Voraussichtliche 24-stündige Niederschlagshöhe (mm): 10 bis 30, örtlich bis 50
09.08.02	08.00	Voraussichtliche 24-stündige Niederschlagshöhe (mm): 10 bis 30 Tendenz bis Dienstag: Tiefdruckeinfluss mit sehr feuchter Luft sorgt verbreitet für intensive Regenfälle, auch Starkregen ist häufiger möglich
10.08.02	07.31	<u>Wetterwarnung</u> Im Tagesverlauf teils kräftige Gewitter. Zudem kann es örtlich zu ergiebigem Niederschlag innerhalb kurzer Zeit kommen.
10.08.02	08.00	Voraussichtliche 24-stündige Niederschlagshöhe (mm): 3 bis 10 Tendenz bis Mittwoch: Am Montag vor allem in der Lausitz und im Erzgebirge noch mäßiger Regen. Ab Dienstag Wetterbesserung, kaum noch Regen.

11.08.02	08.00	Voraussichtliche Niederschlagshöhe (mm): 35 bis 50 Morgen regnet es bei bedecktem Himmel längere Zeit.
12.08.02	08.00	Ein Tief über Südböhmen bringt Dauerregen. Heute regnet es von bedecktem Himmel meist extrem ergiebig. Voraussichtliche 24-stündige Niederschlagshöhe (mm): 70 bis 120. Morgen noch anhaltender Regen. Tendenz bis Freitag: Am Mittwoch in Ostsachsen noch Regen, am Donnerstag kaum noch Niederschlag.
13.08.02	08.00	Das Regentief Ilse verliert nur langsam seinen Einfluss auf Sachsen. Heute lässt der Regen in der Leipziger Tieflandbucht vormittags nach. Zwischen Mulde und Neiße wird es aber noch längere Zeit regnen. Voraussichtliche 24-stündige Niederschlagshöhe (mm): 1 bis 2.
13.08.02	10.25	<u>Zusatzinformation</u> Gefallene Regenmengen von Sonntag (11. August) bis Dienstag (13. August) Brocken: 133 - 99 % des langjährigen Monatsmittels Leipzig: 75 - 114 % des langjährigen Monatsmittels Gera: 87 - 130 % des langjährigen Monatsmittels Aue: 157 - 189 % des langjährigen Monatsmittels Oschatz: 119 - 195 % des langjährigen Monatsmittels Chemnitz: 109 - 140 % des langjährigen Monatsmittels Fichtelberg: 255 - 373 % des langjährigen Monatsmittels Zinnwald: 380 - 373 % des langjährigen Monatsmittels Dresden-Klotzsche: 169 - 222 % des langjährigen Monatsmittels

Vom 1. August bis zum 10. August 2002 waren wiederholt Niederschläge zu verzeichnen, so dass eine erhebliche Feuchtigkeitssättigung des Bodens bestand. Die Zusatzinformation des Deutschen Wetterdienstes vom 13. August 2002 zeigt, dass die Niederschlagsmengen in wenig mehr als 24 Stunden zu verzeichnen waren, weil die Starkniederschläge überwiegend erst am 11. August 2002 gegen Mitternacht einsetzten und die Meldung auf Frühmessungen des 13. August 2002 beruht. Ab dem 14. August 2002 besserte sich die Wetterlage deutlich. Die Niederschläge kamen zum Erliegen, es herrschte weitgehend Sommerwetter.

2. Pegeldaten

An den Flüssen des Freistaates werden zahlreiche Pegelmessstellen unterhalten; davon sind 108 in den Hochwassernachrichtendienst integriert. Die ins Meldesystem integrierten Pegel (Hochwassermeldepegel) sind technisch unterschiedlich ausgerüstet. 97 Pegel sind vollautomatisch, d.h. die Datenübertragung erfolgt elektronisch an die Umweltbetriebsgesellschaft. Daneben haben die Umweltfachbehörden bei den Landratsämtern und Gemeinden die Möglichkeit, für sie relevante Daten selbst abzufragen. Daneben gibt es visuell-manuelle Pegel, die von einem Pegelwart abgelesen und fernmündlich an die Umweltbetriebsgesellschaft übermittelt werden. Sämtliche Daten werden nach dem in der Hochwassermeldeordnung vorgesehenen System von der Umweltbetriebsgesellschaft ohne wertende Ergänzung an die vorgesehenen Stellen weitergeleitet. Insgesamt wurden in der Zeit vom 1. bis 18. August 2002 für die 108 Hochwassermeldepegel bei der Umweltbetriebsgesellschaft über 42 000 Pegeldaten erhoben. Allerdings sind wegen des außergewöhnlichen Anstieges der Pegelstände eine Reihe von Hochwassermeldepegeln frühzeitig ausgefallen, so dass für einzelne Hochwassermeldepegel entweder keine Angaben möglich sind oder die Messgeräte offensichtlich unzutreffende Werte ermittelten. Teilweise wurde bei solchen Hochwassermeldepegeln von Hand nachgemessen. Die in den nachfolgenden Tabellen verwendeten Pegeldaten sind solche der Umweltbetriebsgesellschaft. Soweit wegen der vorgenannten Probleme bei der Umweltbetriebsgesellschaft keine verwertbaren Daten vorhanden waren, wurden auf Daten des Landesamtes für Umwelt und Geologie zurückgegriffen. Die Daten des Landesamtes für Umwelt und Geologie sind in den Tabellen grau unterlegt. Anhand einer exemplarischen Auswahl von Daten lässt sich der Verlauf der Pegelstände wie folgt nachzeichnen:

a) Erzgebirgsflüsse

Einzugsgebiet der Gottleuba							
Pegel	Fluss	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit
		Messwert (in cm)					
Markersbach	Bahra	11.08.02 23.15	12.08.02 11.55	12.08.02 13.55	12.08.02 15.45	12.08.02 19.45	12.08.02 21.30
		17	56	70	86	96	88
Neundorf	Gottleuba	-	12.08.02 - 16.45	15.08.2002 07.00	15.08.02 18.55	16.08.02 17.15	17.08.02 18.50
			200	154	147	155	145
Liebstadt 1	Seidewitz	11.08.02 03.00	12.08.02 12.20	12.08.2002 12.48			
		46	50	82			

Für das Einzugsgebiet der Gottleuba lässt sich der Flutverlauf anhand des Pegels Neundorf insgesamt gut nachvollziehen: Bereits am 12. August 2002 wurden außergewöhnlich hohe Pegelstände gemessen, die erst in den nächsten Tagen allmählich nachließen. Ursache hierfür waren Starkniederschläge, die bereits in der Nacht vom 11. auf den 12. August 2002 zu deutlichen Pegelerhöhungen der Zuflüsse der Gottleuba führten. Der Pegel Liebstadt 1 fiel im Laufe des 12. August 2002 aus.

Einzugsgebiet der Müglitz							
Pegel	Fluss	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit
		Messwert (in cm)	Messwert (in cm)				
Geising 1	Rotes Wasser	11.08.02 20.00	12.08.02 07.30	12.08.02 12.00	12.08.02 23.00	13.08.02 08.00	14.08.02 03.00
		29	64	141	162	111	50
Lauen- stein 1	Weißer Müglitz	-					
Mühl- bach	Müglitz	-	12.08.02 13.30	12.08.02 14.00	12.08.02 15.00	Ab 16.00 Uhr: Pegelbereich überspült	
			170	190	200		

Die Messwerte des Hochwassermeldepegels Geising 1 zeigen, dass das Rote Wasser, ein Zufluss der Müglitz, bereits in der Nacht vom 11. auf den 12. August 2002 zu steigen begann und sich der Pegel im Verlauf des Tages weiter deutlich erhöhte. Erst ab dem 13. August 2002 ist eine fallende Tendenz erkennbar. Der Pegel Lauenstein 1 an der Weißen Müglitz war frühzeitig ausgefallen. Im Laufe des 12. August 2002 fiel auch der an der Müglitz selbst gelegene Pegel Mühlbach aus, was angesichts der Katastrophensituation in den Ortsteilen Mühlbach und Weesenstein (Gemeinde Müglitztal) kaum verwundert.

Einzugsgebiet der Weißeritz							
Pegel	Fluss	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit
		Messwert (in cm)	Messwert (in cm)	Messwert (in cm)	Messwert (in cm)	Messwert (in cm)	Messwert (in cm)
Rehe- feld 1	Wilde Weißer- ritz	11.08.02 23.00	12.08.02 08.00	12.08.02 12.00	12.08.02 16.30	12.08.02 22.15	13.08.02 17.30
		20	108	137	149	144	100
Tharandt	Wilde Weißer- ritz	11.08.02 22.00	12.08.02 09.15	12.08.02 12.30	12.08.02 15.30	12.08.02 23.15	Spannungs- ausfall
		4	40	102	164	158	
Schmie- deberg	Rote Weißer- ritz	11.08.02 23.00	12.08.02 10.55	Pegelbereich überspült			
		2	121				
Hains- berg 1	Rote Weißer- ritz	11.08.02 20.00	11.08.02 23.15	Pegel vollständig zerstört			
		7	21				
Hains- berg 4	Verein- igte Weißer- ritz	11.08.02 18.00	12.08.02 16.00	12.08.02 19.00	12.08.02 20.20	12.08.02 22.05	13.08.02 23.25
		13	196	202	210	235	260

Cotta	Vereinigte Weißeritz	11.08.02	12.08.02	12.08.02	12.08.02	13.08.02	16.08.02
		20.30	06.30	10.00	13.30	18.00	08.15
		50	104	200	300	430	200

Die an der Weißen Weißeritz gelegenen Pegel zeigen, dass die Flut in der Nacht vom 11. auf den 12. August 2002 mit großer Schnelligkeit aufwuchs, im Tagesverlauf kulminierte und in den Abendstunden bereits wieder leicht abzuflachen begann. Die an der Roten Weißeritz gelegenen Pegel fielen bereits am 12. August 2002 infolge Überspülung der Pegelmarken aus, was die Dramatik des Flutgeschehens belegt. Die Vereinigte Weißeritz erreichte ihre Höchstpegelstände naturgemäß später: Der Scheitelpunkt wird am 13. August 2002 erreicht; danach flacht der Pegelstand ab. Bei dem Pegel Cotta handelt es sich nicht um einen in den Hochwassernachrichtendienst integrierten Pegel.

Einzugsgebiet der Triebisch							
Pegel	Fluss	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit	Datum/ Uhrzeit
		Messwert (in cm)					
Herzogs- walde 1	Trie- bisch	11.08.02	12.08.02	12.08.02	12.08.02	13.08.02	14.08.02
		23.00	12.21	14.45	23.00	14.30	19.11
		9	140	160	195	160	95
Munzig	Trie- bisch	11.08.02	12.08.02	12.08.02	12.08.02	13.08.02	14.08.02
		21.00	10.15	13.00	16.00	00.00	12.15
		29	48	102	307	396	200

Die an der Triebisch gemessenen Pegelwerte zeigen ähnlich den anderen Erzgebirgsflüssen einen deutlichen Anstieg der Pegelstände bereits in der Nacht vom 11. auf den 12. August 2002. Im Tagesverlauf stiegen die Pegel weiter stark an, um erst in den folgenden Tagen allmählich zurückzugehen.

Einzugsbereich Mulde								
Pegel	Fluss	Datum/ Uhrzeit						
		Messwert (in cm)						
Rauten- kranz	Zwickau- er Mulde	-	12.08.02	12.08.02	12.08.02	12.08.02	12.08.02	13.08.02
			05.50	07.00	16.00	20.50	23.00	07.00
			125	140	200	225	250	190
Wolken- burg	Zwickau- er Mulde	11.08.02	12.08.02	12.08.02	12.08.02	12.08.02	13.08.02	14.08.02
		11.00	07.15	10.15	15.25	17.15	07.00	12.00
		293	357	404	432	519	601	415

Zwickau- Pölbitz	Zwickau- er Mulde	11.08.02	12.08.02	12.08.02	12.08.02	-	13.08.02	14.08.02
		18.00	10.45	11.15	14.45		07.30	07.00

		120	255	362	414		337	281	
Aue 3	Zwickauer Mulde	11.08.02 10.00 74	12.08.02 07.45 142	12.08.02 08.45 165	12.08.02 10.30 244	12.08.02 15.35 320	13.08.02 19.00 250	15.08.02 03.00 172	
Mulda	Freiberger Mulde	-	12.08.02 12.45 125	12.08.02 14.15 165	12.08.02 15.45 205	12.08.02 19.00 230	-		
Berthelsdorf 2	Freiberger Mulde	11.08.02 05.00 27	12.08.02 14.30 180	-					
Nossen 1	Freiberger Mulde	-	12.08.02 15.15 263	-			14.08.02 10.15 248	16.08.02 10.00 160	
Erlin	Freiberger Mulde	11.08.02 18.00 131	12.08.02 15.45 326	12.08.02 18.30 400	12.08.02 21.30 460	-			
Golzern 1	Vereinigte Mulde	11.08.02 11.00 174	12.08.02 15.30 335	12.08.02 21.00 463	13.08.02 07.00 704	14.08.02 17.00 606	-	15.08.02 13.00 496	
Bad Dübén	Vereinigte Mulde	11.08.02 20.00 252	12.08.02 04.00 255	-		14.08.02 17.00 822	14.08.02 18.00 815	15.08.02 11.00 718	

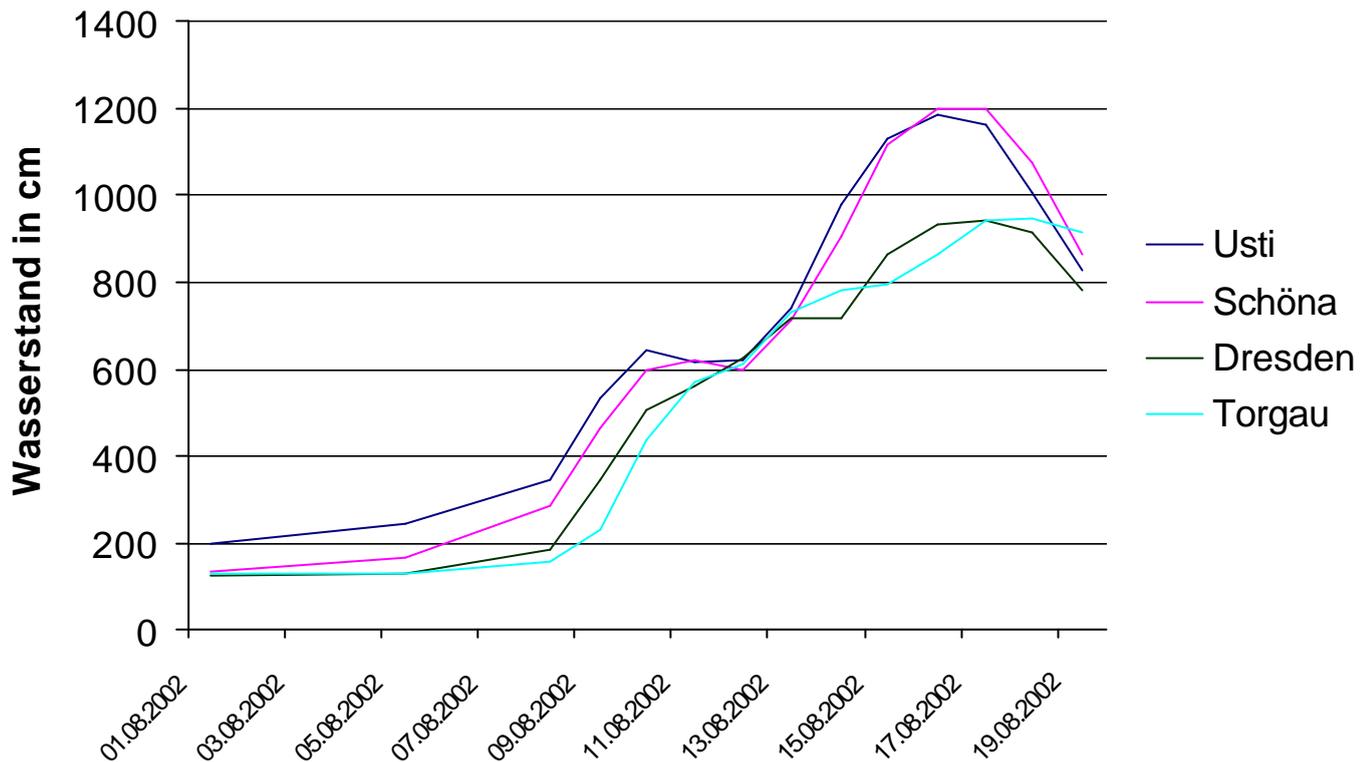
Während es bei den zuvor dargestellten Flüssen bereits in den frühen Morgenstunden des 12. August 2002 zu dramatischen Pegelerhöhungen kam, lässt sich für das Gebiet der Mulde ein zeitlich leicht verzögertes Aufwachsen der Flut feststellen. Insgesamt kam es hier in den Nachmittagsstunden des 12. August 2002 zu stark steigenden Pegeln an der Freiberger und der Zwickauer Mulde, die in den folgenden Tagen abflachten. An der Vereinigten Mulde kulminierte das Flutgeschehen am 13. und am 14. August 2002.

b) Elbe

Elbe					
Datum	Uhrzeit	Messwert (in cm)			
		Usti	Schöna	Dresden	Torgau
01.08.02	14.15	200	134	126	128
	Tageshöchststand	200	134	126	128
05.08.02	12.00	keine Angabe	169	128	131
	Tageshöchststand	keine Angabe	170	128	131
08.08.02	10.00	294	206	166	139
	18.00	347	287	182	157
Tageshöchststand		347	287	182	157
09.08.02	10.00	452	381	289	181
	18.00	533	464	344	233
Tageshöchststand		533	464	344	233
10.08.02	10.00	603	560	471	362
	18.00	642	598	510	436
Tageshöchststand		642	598	510	436
11.08.02	10.00	607	608	561	538
	18.00	577	587	553	571
Tageshöchststand		615	622	561	571
12.08.02	10.00	561	549	527	600
	18.30	603	578	593	606
Tageshöchststand		620	602	629	613
13.08.02	10.00	675	660	688	660
	18.00	711	691	717	704
Tageshöchststand		738	711	717	730
14.08.02	10.00	800	756	690	770
	18.00	900	824	698	781
Tageshöchststand		980	906	719	782
15.08.02	10.00	1060	1016	790	773
	18.00	1102	1084	835	780
Tageshöchststand		1132	1120	865	793
16.08.02	10.00	1179	1175	603	829
	18.00	1183	1195	925	848
Tageshöchststand		1185	1202	934	864
17.08.02	10.00	1109	keine Angabe	939	914
	18.00	1061	1120	931	936
Tageshöchststand		1162	1202	940	943
18.08.02	10.00	940	1000	876	943
	18.00	882	930	826	928
Tageshöchststand		1004	1075	914	945
19.08.02	10.00	759	keine Angabe	742	886
	18.00	704	740	704	867
Tageshöchststand		828	865	785	912

Die Daten zeigen, dass die Elbe zwischen dem 8. und dem 10. August 2002 auf hohe Werte anstieg, der Pegelstand am 11. und 12. August 2002 bei leicht fallendem Niveau stagnierte und vom 13. bis 16. August 2002 wieder dramatisch anstieg. Grafisch stellt sich der Verlauf wie folgt dar:

Verlauf Wasserstand Elbe August 2002



3. Talsperrendaten

Von den Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken, die der Landestalsperrenverwaltung unterstehen, haben 40 eine vollständige oder teilweise Hochwasserrückhaltefunktion. Aus § 2 Absatz 2 HWNDV folgt, dass Inhalt, Zufluss und Abgabe von Talsperren in den Hochwassernachrichtendienst eingebunden sind. Die für die Hochwasserrückhaltung vorgesehenen Segmente werden im Hinblick auf ihre variierende Ausnutzung überwacht, gemessen und an die jeweils übergeordnete Talsperrenmeisterei weitergeleitet. Die fünf Talsperrenmeistereien (Zwickauer Mulde/Weiße Elster, Freiburger Mulde/Zschopau, Untere Pleiße, Gottleuba/Weißeritz und Spree) bündeln die Daten der Talsperren ihres Bezirks und geben sie an die Landestalsperrenverwaltung in Pirna weiter. Die Landestalsperrenverwaltung sammelt die Daten und meldet den Hochwasserzentralen bei Eingehen von Hochwasserwarnungen bis 10.00 Uhr täglich Daten über Inhalte der Talsperren, dort gemessene Niederschläge sowie 24 h-Mittelwerte der Zuflüsse mit Ausweisung der zur Verfügung stehenden Hochwasserrückhalteräume. Zur Einschätzung des Zuflusses und der Abgabe werden zusätzlich als Vergleichsdaten langjährige Mittelwerte angegeben.

Ab Erreichen der Hochwasseralarmstufe 3 an den Flussläufen einer Talsperrenmeisterei meldet die Landestalsperrenverwaltung den für die Erstellung der Hochwasserberichte zuständigen Hochwasserzentralen die Talsperreninhalte, die Zuflüsse sowie die Abgaben der vom Hochwasser betroffenen Talsperren. Die Meldungen erfolgen in einem zeitlichen Rhythmus 10.00, 15.00 und 21.00 Uhr. Nächtliche Meldungen werden am nächsten Morgen bis 10.00 Uhr weitergegeben. Die Daten werden grundsätzlich ohne wertende Ergänzung weitergeleitet.

An die Umweltbetriebsgesellschaft werden abgesehen von der Talsperre Schömbach derzeit keine Zu- und Abflüsse aus den Talsperren gemeldet.

Neben den Meldungen an die Hochwasserzentralen sehen die Dienstvorschriften der Landestalsperrenverwaltung zusätzlich Direktmeldungen an Rettungsleitstellen, Polizei/Feuerwehr vor, wenn ein Ereignis eingetreten ist, bei dem durch extreme Veränderungen der abfließenden Wassermengen eine erhebliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit zu erwarten ist. Daneben sind nach den innerbetrieblichen Dienstvorschriften auch die Unterlieger über relevante Wasserabgabeänderungen zu informieren.

Im August 2002 wurde von der Landestalsperrenverwaltung an die Hochwasserzentralen wie folgt berichtet:

Datum	Uhrzeit	Empfänger und Inhalt der Information – Informationsweg
12.08.02	07.44	Aufnahme der Berichterstattung an die Hochwasserzentralen durch Kontakt mit dem StUFA Chemnitz – TELEFON –
12.08.02	09.46 bis 09.50	Zustandsberichte über Füllstände, freie Hochwasserrückhalteräume, Einstau, Zuflüsse, Abgaben/Überläufe der Talsperren der LTV mit Ausnahme der Talsperren im Regierungsbezirk Leipzig – FAX – an: <ul style="list-style-type: none"> • LfUG • StUFA Chemnitz • StUFA Leipzig • StUFA Bautzen
12.08.02	11.30 bis 11.47	Kontakt mit LfUG Chemnitz: Beginnender Einstau der gewöhnlichen Hochwasserrückhalteräume im Regierungsbezirk Chemnitz – TELEFON –
12.08.02	12.03 bis 12.04	Zustandsberichte über Füllstände, freie Hochwasserrückhalteräume, Einstau, Zuflüsse, Abgaben/Überläufe der Talsperren der im Regierungsbezirk Leipzig – FAX – an: <ul style="list-style-type: none"> • LfUG • StUFA Leipzig

12.08.02	16.19 bis 18.21	Zustandsberichte über Füllstände, freie Hochwasserrückhalteräume, Einstau, Zuflüsse, Abgaben/Überläufe der Talsperren der LTV verdichtete Meldungen, Stand 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, teilweise mehrere Sendeversuche und Meldungen – FAX – an: <ul style="list-style-type: none"> • LfUG • StUFA Chemnitz • StUFA Leipzig
12.08.02	16.46	Mitteilung an LfUG, dass Zentrale der LTV wegen Hochwassers auch in der Nacht besetzt bleibt – TELEFON –
12.08.02	19.30	Stromausfall in der LTV, damit verbunden Telefaxausfall
12.08.02	20.55 bis 21.00	Zustandsberichte über Füllstände, freie Hochwasserrückhalteräume, Einstau, Zuflüsse, Abgaben/Überläufe der Talsperren der LTV, verdichtete Meldungen, Stand 20.00 Uhr – TELEFON – an: <ul style="list-style-type: none"> • LfUG (einschließlich Hochwasserrückhaltebecken und Überlaufeinschätzung) • StUFA Chemnitz
12.08.02	23.15	Komplettausfall des Festnetzes der LTV, Weiterinformation mittels eines Diensthandys und 2 Privathandys, wobei Akkus mittels Autobatterie aufgeladen wurden
12.08.02	23.30 und 23.30	Zustandsberichte über Füllstände, freie Hochwasserrückhalteräume, Einstau, Zuflüsse, Abgaben/Überläufe der Talsperren der LTV, verdichtete Meldungen, Stand 23.00 Uhr – TELEFON – an: <ul style="list-style-type: none"> • LfUG (einschließlich Hochwasserrückhaltebecken) und Überlaufeinschätzung • StUFA Chemnitz
13.08.02	nach 00.00	Absprache mit der Talsperrenmeisterei Untere Pleiße – TELEFON - : Wegen der Technischen Probleme in der LTV informiert die Talsperrenmeisterei das LfUG Leipzig direkt.
13.08.02	02.14	Zustandsberichte über Füllstände, freie Hochwasserrückhalteräume, Einstau, Zuflüsse, Abgaben/Überläufe der Talsperren der LTV im Regierungsbezirk Chemnitz, verdichtete Meldungen, Stand 01.30 Uhr – TELEFON – an: <ul style="list-style-type: none"> • StUFA Chemnitz
13.08.02	04.28	Information zum Überlauf der Talsperren Malter (Überlauf 150 m ³ /s) sowie Klingenberg (Überlauf 50 m ³ /s), zum demnächst

		<p>drohenden Überlauf der Talsperre Gottleuba und des Rückhaltebeckens Liebstadt sowie zum Überlauf des Rückhaltebeckens Friedrichswalde Ottendorf (20³/s) – TELEFON – an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LfUG
13.08.02	05.00	Besprechung der Situation im Bereich Bautzen – TELEFON – Mit dem LfUG Bautzen
13.08.02	gegen 07.00	Umzug des Stabes der LTV vom Dienstort Pirna zum neuen Einsatzort in Dresden – Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft –
13.08.02	07.30	Erster Lagebericht zu Stauanlagen der LTV – FAX – an:
		<ul style="list-style-type: none"> • LfUG
13.08.02	12.44 bis 12.45	<p>Zustandsberichte über Füllstände, freie Hochwasserrückhalteräume, Einstau, Zuflüsse, Abgaben/Überläufe der Talsperren der LTV, verdichtete Meldung mit Stand 7.00 Uhr und 10.00 Uhr – FAX – u.a. an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LfUG • StUFA Leipzig • StUFA Chemnitz • StUFA Bautzen
13.08.02	16.58 bis 17.10	<p>Zustandsberichte über Füllstände, freie Hochwasserrückhalteräume, Einstau, Zuflüsse, Abgaben/Überläufe der Talsperren der LTV, verdichtete Meldung mit Stand 14.00 Uhr – FAX – u.a. an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LfUG • StUFA Leipzig • StUFA Chemnitz • StUFA Bautzen
13.08.02	20.04 bis 20.19	<p>Zustandsberichte über Füllstände, freie Hochwasserrückhalteräume, Einstau, Zuflüsse, Abgaben/Überläufe der Talsperren der LTV, verdichtete Meldung mit Stand 17.00 Uhr – FAX – u.a. an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LfUG • StUFA Leipzig • StUFA Chemnitz • StUFA Bautzen

13.8.02	23.09 bis 23.22	Zustandsberichte über Füllstände, freie Hochwasserrückhalteräume, Einstau, Zuflüsse, Abgaben/Überläufe der Talsperren der LTV, verdichtete Meldung mit Stand 20.00 Uhr – Fax – u.a. an: <ul style="list-style-type: none"> • LfUG • StUFA Leipzig • StUFA Chemnitz • StUFA Bautzen
14.08.02	01.36 bis 01.38	Zustandsberichte über Füllstände, freie Hochwasserrückhalteräume, Einstau, Zuflüsse, Abgaben/Überläufe der Talsperren der LTV, verdichtete Meldung mit Stand 23.00 Uhr – Fax – u.a. an: <ul style="list-style-type: none"> • LfUG • StUFA Leipzig • StUFA Chemnitz • StUFA Bautzen
14.08.02 bis 16.08.02	-	Weitere Meldungen an vorgenannten Empfängerkreis
16.08.02	14.00	Schlussmeldung zur Talsperrenbewirtschaftung – FAX – u.a. an: <ul style="list-style-type: none"> • LfUG • StUFA Leipzig • StUFA Chemnitz • StUFA Bautzen

Aus dem Ablauf (13. August 2002, 7.00 Uhr, Umzug des Stabes der Landestalsperrenverwaltung) ergibt sich, dass das Gebäude der Landestalsperrenverwaltung in Pirna selbst Opfer des Erzgebirgshochwassers geworden ist. In der Nacht vom 12. auf den 13. August fiel der Strom aus; ein Umzug nach Dresden wurde organisiert. Trotz dieser Erschwernisse konnte die Berichterstattung auch in dieser Nacht improvisiert gegenüber den Hochwasserzentralen aufrechterhalten werden.

Neben der Berichterstattung gegenüber den Hochwasserzentralen liegen auch Belege für die Einhaltung der innerdienstlich vorgeschriebenen unmittelbaren Information der Talsperrenunterlieger vor. So war aufgrund entsprechender Informationen die Stadt Pirna frühzeitig über den drohenden Überlauf der für sie relevanten Talsperren und Rückhaltebecken gewarnt. Ob die vorgesehene unmittelbare Information der Unterlieger flächendeckend erfolgte, konnte aufgrund der sich in der Nacht vom 12. auf den 13. August 2002 dramatisch zuspitzenden Situation sowie des Umstandes, dass entsprechende Informationen telefonisch durchgegeben wurden, nicht im einzelnen nachvollzogen werden.

III. Hochwasserberichte während der August-Flut

1. Landesamt für Umwelt und Geologie

Das für den Regierungsbezirk Dresden – ohne Ostsachsen – zuständige Landesamt für Umwelt und Geologie gab vor und während der August-Flut die nachfolgend auszugswise zusammengestellten und im Anlageband zum Teil abgedruckten Hochwassernachrichten heraus. Die Hochwassernachrichten wurden immer an denselben Adressatenkreis gerichtet, insbesondere an das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, das Staatsministerium des Innern, die Regierungspräsidien Dresden und Leipzig, die Landestalsperrenverwaltung, die Staatlichen Umweltfachämter Radebeul und Leipzig u.a.:

Datum	Uhrzeit	Inhalt/Warnstufe
08.08.02	13.00	Elbestrom Starke Niederschläge in Tschechien. Rasche Erhöhung der Wasserführung; voraussichtl. kein Überschreiten der Hochwassermeldegrenzen
09.08.02	10.00	Elbestrom Ergiebige Niederschläge in Tschechien Richtwert der Alarmstufe 2 in der Nacht und in den frühen Morgenstunden zu erwarten
10.08.02	10.00	Elbestrom Überschreiten des Richtwertes der Alarmstufe 3 in Schöna zu erwarten, Überschreiten der Alarmstufe 2 in Dresden
11.08.02	11.00	Elbestrom Langsamfallende bis gleichbleibende Tendenz im Bereich der Alarmstufe 3 am Pegel Schöna
	18.00	Nebenflüsse der oberen Elbe – Warnung – Sehr ergiebiger Niederschlag in der Nacht zum Montag beginnend bis Dienstagnacht. Niederschlagsmengen von 40 bis 60 mm, stellenweise bis 80 mm. Schneller Anstieg der Wasserführung in kleinen Einzugsgebieten; die Richtwerte der Alarmstufen können überschritten werden.
12.08.02	09.30	Nebenflüsse der oberen Elbe - Warnung – Rasche Wasserstandsanstiege. In Zinnwald 68 mm in den letzten 24 Stunden, bis morgen früh zwischen 70 und 120 mm Niederschlag. Flächendeckendes Überschreiten der Hochwassermeldegrenzen; Erreichen der Richtwerte der Alarmstufen 3 und 4 nicht auszuschließen. Anlage: Entwicklung der Pegelstände von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr.
	11.00	Elbestrom Wasseranstieg an den Elbpegeln; am Pegel Schöna Alarmstufe 3 in den Nachtstunden, in Dresden morgen nicht ausgeschlossen.

12.08.02	15.00	<p>Nebenflüsse der oberen Elbe - Warnung – In den Vormittagsstunden Niederschlagsmengen zwischen 20 und 100 mm; Abschwächung nicht absehbar. Im oberen Einzugsgebiet der Müglitz und Weißeritz Wasserstände der Alarmstufen 3 und 4.</p> <p>Anlage: Pegelstände um 14.00 Uhr.</p>
	20.00	<p>Nebenflüsse der oberen Elbe Weitere ergiebige Niederschläge von 10 bis 15 mm pro Stunde. Talsperre Malter vollständig angestaut. Hochwasserrückhaltebecken der Gottleuba werden in ca. 4 Stunden überlaufen.</p> <p>Anlage: Aktuelle Pegelstände.</p>
13.08.02	02.00	<p>Nebenflüsse der oberen Elbe Weitere ergiebige Niederschläge bis in die Morgenstunden: zwischen 20 und 30 mm, im Gebirgsstau bis 50 mm. Teilweiser Ausfall der Pegelübertragungstechnik.</p> <p>Anlage: Aktuelle Pegelstände.</p>
	04.00	<p>Elbestrom An den Elbepegeln Dresden und Torgau stieg die Wasserführung schneller als erwartet. Richtwerte der Alarmstufe 3.</p>
	09.30	<p>Nebenflüsse der oberen Elbe In den letzten 48 Stunden Niederschläge zwischen 70 und 380 mm; heute weiter ergiebige Regenmengen.</p> <p>Anlage: Aktuelle Pegelstände</p>
	11.00	<p>Elbestrom Extrem hoher Anstieg der Wasserführung der Moldau und Elbe in Tschechien. Vorhersage der Alarmstufe 4 in Schöna und Dresden für den 14. August 2002. Einsatz des Vorhersagemodells nur begrenzt möglich.</p>
	15.00	<p>Nebenflüsse der oberen Elbe Weitere 15 bis 25 l/m², örtlich 30 l/m² Regenmengen</p> <p>Anlage: Aktuelle Pegelstände</p>
	16.00	<p>Elbestrom Steigende Wasserführung. Vorhersage Pegel Dresden für 14. August 2002: 750 bis 775 cm.</p>

Die vom Landesamt für Umwelt und Geologie mitgeteilten Pegelstände der Nebenflüsse der oberen Elbe zeigen einen explosionsartigen Anstieg. Beispielsweise war der Pegel Liebstadt/Seidewitz zwischen 6.00 Uhr und 9.00 Uhr um 400 % gestiegen. Um 14.00 Uhr wies der Pegel gegenüber der Zeit von 6.00 Uhr einen Anstieg um ca. 1000 % aus. Die am 13. August 2002 um 2.00 Uhr mitgeteilten Pegel waren gegen-

über den Pegeln vom 12. August 2002, 9.30 Uhr, im Einzelfall um mehr als das 40fache erhöht.

Am 14. August fielen die Wasserstände in den Flüssen der oberen Elbe. Die Hochwassernachrichten konzentrierten sich in der Folgezeit auf die Entwicklung des Wasserstandes der Elbe. Die Prognosen ergeben folgendes Bild:

Datum	Uhrzeit	Prognose	Zeitraum
14.08.02	11.00	800 – 850 cm	für den 15. August 2002 7.00 Uhr
	15.00	800 – 850 cm	für den 15. August 2002
	23.00	770 – 790 cm 800 cm	für den 15. August 2002 7.00 Uhr für den 15. August 2002 10.00 Uhr
15.08.02	07.00	770 – 790 cm	für den 15. August 2002 10.00 Uhr
	11.00	810 – 830 cm	für den 15. August 2002 15.00 Uhr
	14.30	820 – 830 cm	für den 15. August 2002 19.00 Uhr
		840 – 850 cm	für den 16. August 2002 1.00 Uhr
		860 – 870 cm	für den 16. August 2002 7.00 Uhr
18.30	840 – 850 cm 850 – 860 cm 860 – 870 cm	für den 15. August 2002 19.00 Uhr für den 16. August 2002 1.00 Uhr für den 16. August 2002 7.00 Uhr	
23.00	860 – 870 cm ca. 885 cm	für den 16. August 2002 7.00 Uhr Höchstwasserstand für die zweite Tageshälfte des 17. August 2002	
16.08.02	01.30	870 – 880 cm	für den 16. August 2002 4.00 Uhr
		975 – 890 cm	für den 16. August 2002 7.00 Uhr
	07.30	895 – 905 cm ca. 910–950 cm	für den Vormittag des 16. August 2002 Höchstwasserstand für den Morgen des 17. August 2002
	11.00	930 – 910 cm	für den 17. August 2002 7.00 Uhr
23.00	930 – 910 cm	für den 17. August 2002 7.00 Uhr	

17.08.02	07.00	940 – 945 cm	in der ersten Tageshälfte
	11.00	900 – 880 cm	für den 17. August 2002 19.00 Uhr
		870 – 855 cm	für den 18. August 2002 7.00 Uhr
17.00	930 – 910 cm	für den 17. August 2002 19.00 Uhr	
	895 – 875 cm	für den 18. August 2002 7.00 Uhr	
18.08.02	11.00	845 – 835 cm	für den 18. August 2002 19.00 Uhr
		795 – 785 cm	für den 19. August 2002 7.00 Uhr

Vergleicht man diese Prognosen mit den tatsächlich gemessenen Pegelständen, sind zum Teil deutliche Abweichungen zu erkennen. Dieser Umstand wurde von einer Vielzahl der Elbanliegergemeinden ausdrücklich beklagt.

2. Staatliches Umweltfachamt Chemnitz

Das Staatliche Umweltfachamt Chemnitz gab während der August-Flut für die Flussgebiete der Mulden und der Oberen Weißen Elster u.a. an das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, das Staatsministerium des Innern, das Regierungspräsidium Chemnitz, das Regierungspräsidium Leipzig und die Landestalsperrenverwaltung folgende Hochwassermeldungen heraus:

Datum	Uhrzeit	Inhalt/ Warnstufe
08.08.02	16.20	- Warnung - Lokal gewittrige und ergiebige Niederschläge; mit kurzfristigem Anstieg der Wasserstände ist zu rechnen; die Hochwassermeldegrenzen können erreicht oder überschritten werden
12.08.02	07.15	- Warnung - Flächendeckend ergiebige Niederschläge; zu den gestern gefallenen mit Höhen bis zu 40 mm werden bis heute Mittag nochmals 20 bis 40 mm hinzukommen, die sich in den nächsten 24 Stunden auf 70 bis 120 mm summieren; mit starkem Ansteigen aller Fließgewässer ist zu rechnen; Hochwassermeldegrenzen wurden an den Pegeln Rautenkranz/ Zwickauer Mulde, Jahnsdorf/ Würschnitz, und Myglau/ Göltzsch erreicht; am Pegel Neukirchen/ Pleiße wurde Alarmstufe 3 überschritten; mit Erreichen der Alarmstufe 4 in allen Gebieten ist zu rechnen, wobei die Wahrscheinlichkeit im Gebiet der Freiburger Mulde oberhalb der Zschopaumündung am geringsten ist Hochwasserrückhalteräume stehen vollständig zur Verfügung

12.08.02	12.00	<p>Bisheriger Anstieg der Wasserstände wird sich fortsetzen; an Pegeln, an denen bereits Alarmstufe 4 erreicht wurde, ist ein weiterer Wasseranstieg um 1 – 2 m möglich; für Mittellauf der Zwickauer Mulde ist Alarmstufe 4 in den Nachmittagsstunden zu erwarten; auch an der oberen Weißen Elster, der Zschopau und der unteren Freiburger Mulde muss mit Alarmstufe 4 gerechnet werden; für die Freiburger Mulde ist mit Alarmstufe 3 zu rechnen; eine Scheitelausbildung im Zusammenfluss Zwickauer und Freiburger Mulde ist frühestens am Vormittag des 13.08. mit Alarmstufe 3 zu rechnen;</p> <p>In den TS Eibenstock, Pöhl und Koberbach sind die Hochwasserrückhalteräume bis 37 % eingestaut.</p>
	15.30	<p>Bisheriger Anstieg der Wasserstände wird sich verlangsamen; an Würschnitz, Zwönitz und obere Pleiße fallende Tendenz; Schwarzwasser und Zwickauer Mulde weiter steigend; an Pegel Wolkenburg und Wechselburg 1 ist in den Abendstunden mit mindestens 0,5 m über Alarmstufe 4 zu rechnen; an Zschopau und Flöha wird am Abend Alarmstufe 4 eintreten; für die Zschopau unterhalb der Flöha ist mit 0,5 bis 1 m über Wasserstand der Alarmstufe 4 zu rechnen; in Freiburger Mulde oberhalb der Zschopau ist am Abend mit Alarmstufe 3 zu rechnen; am Pegel Golzern ist am Morgen des 13.08. mit Wasserständen von 0,5 bis 1 m über Alarmstufe 4 zu rechnen; für die obere Weiße Elster ist Alarmstufe 3 nicht auszuschließen;</p> <p>Hochwasserrückhalteräume sind in TS Eibenstock mit 14 %, TS Carlsfeld mit 28 %, TS Pöhl mit 6,5 % und TS Koberbach mit 65 % eingestaut; in den übrigen Talsperren stehen sie vollständig zur Verfügung</p>
	20.30	<p>Anstieg der Wasserstände hat sich verlangsamt und verlangsamt sich weiter; Würschnitz, Zwönitz und obere Pleiße, Schwarzwasser und Zwickauer Mulde bis Pegel Zwickau-Pölbitz gleichbleibend, am Pegel in Kürze Scheitel zu erwarten; Scheitel am Pegel Golzern gegen 10.00 Uhr mit 660 bis 680 cm zu erwarten; gegen 24 Uhr in Kriebstein Scheitel mit 390 bis 410 cm und gegen 2.00 Uhr am Pegel Erlin mit 510 bis 530 cm zu erwarten</p>
	23.10	<p>Aufgrund des Ausfalls mehrerer Pegel sind Vorhersagen nur noch mit sehr großen Unsicherheiten möglich; Niederschlagsintensität wieder verstärkt, weiterer Anstieg der Wasserführungen</p>
13.08.02	01.00	<p>Anstieg der Wasserführungen setzt sich langsam fort; bis 8.00 Uhr mit bis zu 50 mm Niederschlag zu rechnen; erwartete Wasserstände für Zwickauer Mulde: 2 bis 2,5 m über Alarmstufe 4, Chemnitz 1,5 bis 2m über Alarmstufe 4, Freiburger Mulde oberhalb der Zschopau: 0,5 bis 1 m über Alarmstufe 4, Zschopau oberhalb der Flöha: 1,5 bis 2 m über Alarmstufe 4, Flöha: 1,5 bis 2,5 m über Alarmstufe 4, Zschopau unterhalb der Flöha: 2 bis 2,5 m über Alarmstufe 4, Freiburger Mulde: 2 bis 2,5 m über Alarmstufe 4, Obere Weiße Elster: Alarmstufe 4, Obere Pleiße: 1 m über Alarmstufe 4</p> <p>Anlage: Hochwasserrückhalteräume der Talsperren</p>

13.08.02	06.45	<p>Niederschlag ließ nach; Hochwasserscheitel haben sich herausgebildet bzw. werden in Kürze erreicht sein; erwartete Höchstwasserstände für Zwickauer Mulde: 5 m, Chemnitz: 1 m über Alarmstufe 4, Freiburger Mulde oberhalb der Zschopau: keine Angaben, Zschopau oberhalb der Flöha: 1,5 bis 2 m über Alarmstufe 4, Flöha: bis zu 1,5 m über Alarmstufe 4, Zschopau unterhalb der Flöha: 2 bis 3 m über Alarmstufe 4, Freiburger Mulde: rund 2 m über Alarmstufe 4, Obere Weiße Elster und Obere Pleiße: fallende Tendenz, Hochwassermeldegrenzen können im Tagesverlauf unterschritten werden</p> <p>Anlage: Hochwasserrückhalteraum der Talsperren</p>
	12.00	<p>Von 8.00 bis 15.00 Uhr im Stau der Mittelgebirge mit 15 bis 25 mm Niederschlag zu rechnen; aufgrund der wenigen Informationen nur ungenaue Angaben zu weiterem Hochwasserablauf möglich; Zwickauer Mulde: am Pegel Zwickau-Pölbitz seit 6.30 Uhr Hochwasserscheitel bei 4,75 m, ca. 11.30 Uhr am Pegel Wolkenburg Scheitel von 6,30 m zu erwarten, Chemnitz: Höchstwasserstand war 7.00 Uhr mit 4 m erreicht, Freiburger Mulde oberhalb der Zschopau: langsam fallend, Zschopau oberhalb der Flöha: Höchstwasserstand war 7.00 mit 3 m erreicht, Flöha: am Pegel Borstendorf war Hochwasserscheitel zwischen 7.00 und 8.30 Uhr mit 3,53 m erreicht, Zschopau unterhalb Flöha: Scheitel am Pegel Lichtenwalde zwischen 8.00 und 10.00 Uhr bei 6,28 m erreicht, Freiburger Mulde unterhalb Zschopau und Vereinigte Mulden: Höchstwasserstände mit 2 bis 2,50 m über Alarmstufe 4 zu erwarten, am Pegel Golzern 8,50 m zu erwarten</p>
	17.00	<p>Zwischen 15.00 und 24.00 Uhr im Stau der Mittelgebirge mit 15 bis 25 mm Niederschlag zu rechnen; Stagnation bzw. leichtes Absinken der Wasserstände</p> <p>Anlage: Hochwasserrückhalteräume der Talsperren</p>
	24.00	<p>Fallende Tendenzen, jedoch langsamer Rückgang; mit Unterschreiten der Alarmstufe 4 an den Unterläufen der Zwickauer Mulde, Zschopau, Freiburger Mulde und Vereinigten Mulde nicht vor Abend des 14.08. zu rechnen</p> <p>Anlage: Hochwasserrückhalteräume der Talsperren</p>
14.08.02	07.00	<p>Niederschlag weitgehend aufgehört; fallende Tendenz der Wasserstände setzt sich fort; langsamer Rückgang</p> <p>Anlage: Hochwasserrückhalteräume der Talsperren</p>
	13.40	<p>Fallende Tendenz setzt sich fort</p>

3. Staatliches Umweltfachamt Leipzig

Das Staatliche Umweltfachamt Leipzig gab während der August-Flut für die Vereinigte Mulde unterhalb Pegel Golzern bis zur Mündung in die Elbe und die Weiße Elster unterhalb Gera-Langenberg bis zur Mündung in die Saale u.a. an das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, das Staatsministerium des Innern, das Regierungspräsidium Leipzig sowie die Landestalsperrrenverwaltung folgende Hochwassermeldungen heraus:

Datum	Uhrzeit	Inhalt/Warnstufe
12.08.02	10.00	- Warnung – Niederschläge bis in Höhe von 40 mm gefallen; aufgrund weiterer zu erwartenden Niederschläge ist mit Überschreiten des Richtwertes der Alarmstufe 1 zu rechnen
	15.30	Bis 13. August 2002 7.00 Uhr sind 120 mm Niederschlag zu erwarten; für die Unterläufe der Zwickauer und Freiburger Mulde ist in den Abendstunden mit Erreichen der Alarmstufe 2 und einem weiteren Ansteigen zu rechnen; mit dem Erreichen der Alarmstufe 1 für den Pegel Kleindalzig/Weiße Elster ist in der Nacht bzw. frühen Morgenstunden des 13.08. zu rechnen; am Pegel Böhlen-Pleiße 1 ist in den Abendstunden mit Erreichen der Alarmstufe 2 zu rechnen Anlage: Wasserstände vom 12. August 2002, 14.30 Uhr
	19.00	Bis zum Abend 20 bis 40 l/m ² prognostiziert; weiter steigende Tendenz der Wasserstände in den Oberläufen; am Pegel Golzern/Vereinigte Mulde ist gegen 21.00 Uhr mit Alarmstufe 3 zu rechnen; am Pegel Kleindalzig/Weiße Elster Situation unverändert; am Pegel Böhlen/Pleiße Alarmstufe 2 erreicht, mit Alarmstufe 3 kann in den Nachtstunden gerechnet werden Anlage: Wasserstände vom 12. August 2002, 18.30 Uhr
	22.00	Mit Erreichen des Richtwertes der Alarmstufe 4 ist gegen 2.00 Uhr am 13.08. am Pegel Golzern zu rechnen, gegen 10.00 Uhr am 13.08. am Pegel Bad Düben/Vereinigte Mulde; Vorhersagen für Weiße Elster und Pleiße bleiben unverändert Anlage: Wasserstände vom 12. August 2002, 21.30 Uhr
13.08.02	01.30	Im Vorhersagegebiet des StUFA Chemnitz weiterer Wasseranstieg aufgrund wieder einsetzender Niederschläge; an den Oberläufen des gesamten Vorhersagegebietes ist die Datenfernübertragung ausgefallen; daher Vorhersage z.Z. nur eingeschränkt möglich Anlage: Wasserstände vom 13. August 2002, 1.00 Uhr

13.08.02	06.30	Keine Änderungen zu bisherigen Vorhersagen; Richtwasserstand der Alarmstufe 1 für den Pegel Kleindalzig/Weiße Elster wird für 9.00 Uhr erwartet Anlage: Wasserstände vom 13. August 2002, 6.00 Uhr
	11.30	Im Oberlauf der Weißen Elster und Pleiße Rückgang der Wasserstände bzw. -läufe; für Pegel Kleindalzig/Weiße Elster werden die Höchstwasserstände in den Morgenstunden des 14.08. erwartet Anlage: Wasserstände vom 13. August 2002, 11.00 Uhr
	16.30	Für den Pegel Kleindalzig/Weiße Elster werden in den Nachtstunden die Höchstwasserstände erwartet; der Scheitelwasserstand für den Pegel Bad Dübener/Vereinigte Mulde mit 760 cm – 780 cm für den frühen Morgen des 14.08.2002 prognostiziert Anlage: Wasserstände vom 13. August 2002, 16.00 Uhr
	21.00	Für den Pegel Kleindalzig/Weiße Elster werden in den Nachtstunden die Höchstwasserstände erwartet; am Pegel Golzern/Vereinigte Mulde musste die Wasserstandsmessung ab 19.00 Uhr eingestellt werden; Scheitelwasserstand am Pegel Bad Dübener/Vereinigte Mulde wird für die frühen Morgenstunden des 14.08.2002 mit ca. 850 cm prognostiziert Anlage: Wasserstände vom 13. August 2002, 20.00 Uhr
14.08.02	08.00	Niederschläge haben weitgehend aufgehört; nur am Pegel Kleindalzig/Weiße Elster noch langsames Ansteigen; die zuletzt prognostizierten Höchstwasserstände werden um etwa 15 cm überschritten; Höchstwasserstand am Pegel Golzern wurde in den Abendstunden erreicht und lag schätzungsweise 40 cm höher Anlage: Wasserstände vom 14. August 2002, 8.00 Uhr
	13.00	Höchstwasserstand für den Pegel Bad Dübener wurde mit 852 cm gegen 10.00 Uhr abgelesen; seitdem Rückgang zu verzeichnen; am Pegel Kleindalzig gleichbleibende Wasserstände, sonst fallend Anlage: Wasserstände vom 14. August 2002, 12.00 Uhr
	31.00	Fallende Tendenz der Wasserstände setzt sich fort; der Wasseranstieg am Pegel Streitwald 1 beruht auf kontrollierter Abgabe aus der Talsperre Schönbach Anlage: Wasserstände vom 14. August 2002, 21.00 Uhr

4. Staatliches Umweltfachamt Bautzen

Das Staatliche Umweltfachamt Bautzen gab während der August-Flut folgende u.a. an das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, das Staatsministerium des Innern, das Regierungspräsidium Dresden und die Landestalsperrenverwaltung folgende Hochwassermeldungen heraus:

Datum	Uhrzeit	Inhalt/Warnstufe
12.08.02	09.00	Flussgebiete Lausitzer Neiße, Spree und Schwarze Elster: - Warnung - Ergiebige Niederschläge zwischen 70 und 120 mm in den kommenden 24 Stunden; mit 50%iger Wahrscheinlichkeit mit 110 mm zu rechnen; flächendeckende Hochwassersituation wird erwartet; besonders in kleinen Flussgebieten schneller Wasseranstieg; Erreichen und Übersteigen auch der höheren Richtwerte der Alarmstufen nicht auszuschließen
	16.45	Flussgebiete Schwarze Elster - Große Röder: Pegel Radeberg Alarmstufe 1, Tendenz steigend, Alarmstufe 2 in den Abendstunden nicht auszuschließen; Pegel Großdittmannsdorf Alarmstufe 2, Tendenz steigend, Alarmstufe 3 in den Abendstunden nicht auszuschließen
	21.15	Flussgebiete Schwarze Elster, Lausitzer Neiße und Spree: Niederschläge halten östlich der Elbe an; Wasser in allen ostsächsischen Fließgewässern angestiegen; im Flussgebiet Schwarze Elster wurden die Alarmstufen überschritten;
13.08.02	08.00	Flussgebiete Große Röder und Schwarze Elster: Flussgebiet Schwarze Elster Wasserstände über den Richtwerten der Alarmstufen;
	10.30	Flussgebiete Schwarze Elster, Lausitzer Neiße und Spree: Im Tagesverlauf weiterhin ergiebige Niederschläge; Erhöhung der Wasserstände in allen Fließgewässern; Hochwasserschutzräume der Talsperren und Speicher stehen vollständig zur Verfügung;
	14.00	Flussgebiete Schwarze Elster, Lausitzer Neiße und Spree: Weitere ergiebige Niederschläge von 10 bis 15 l/m ² , örtlich 20 l bis in die Nachtstunden;
	18.30	Flussgebiete Schwarze Elster, Lausitzer Neiße und Spree: Weiterhin ergiebige Niederschläge von 15 bis 25 l/m ² , örtlich bis zu 30 l; aufgrund hoher Bodensättigung werden Niederschläge sofort abflusswirksam; daher steigende Wasserstände bis Alarmstufe 2, an einzelnen Pegeln bis Stufe 3;

14.08.02	10.15	Flussgebiete Schwarze Elster, Lausitzer Neiße und Spree: Aktuelle Wasserstände Vom 14.08.2002 9.45 Uhr; Aktuelle Abgaben aus den Speichern des ostsächsischen Gebietes
	14.15	Flussgebiete Schwarze Elster, Lausitzer Neiße und Spree: Regentief wandert langsam ab;

IV. Bewertung

Die Datenbasis des Hochwassernachrichtendienstes ist schmal und schöpft die bestehenden Möglichkeiten nicht aus. Die Meldewege sind verzweigt, so dass Zeitverzögerungen eintreten. Die Aussagekraft der Hochwasserberichte ist bei krisenhafter Zuspitzung der Hochwasserlage infolge fehlender Gesamtschau eher schwach.

1. Erweiterung des Datenspektrums

Ursache für Hochwasserlagen sind stets außergewöhnliche Niederschläge. Die Niederschlagsprognosen des Deutschen Wetterdienstes fließen in die Hochwasserberichte ein, sie sind aber wegen der allgemeinen Prognoserisiken naturgemäß unsicher. Ob die Prognosesicherheit durch Heranziehung privater meteorologischer Dienste erhöht werden könnte – einiges spricht dafür – ist nicht ausdrücklich Gegenstand dieser Untersuchung.

Selbst wenn man auch bei Ausschöpfung aller meteorologischen Möglichkeiten weiter ein hohes Prognoserisiko unterstellt, so konkretisiert sich das Risiko zweifelsfrei in den tatsächlich verzeichneten Niederschlägen. Sie sind ein Hochwasser-Frühindikator. Die tatsächlichen Niederschläge können an einer ausreichenden Zahl geeigneter Standorte gemessen und elektronisch dem Hochwassernachrichtendienst zur Verfügung gestellt werden. Im Laufe relativ kurzer Zeit dürften sich zuverlässige Korrelationen zwischen Niederschlagsmengen, Bodensättigung und Hochwasserentwicklung feststellen lassen. Diese Möglichkeit wird derzeit nicht ausreichend genutzt. Die Dichte vorhandener Niederschlagsmesser mit stündlichem oder doch wenigstens ereignisabhängigem Meldeturnus im Freistaat Sachsen ist zu gering.

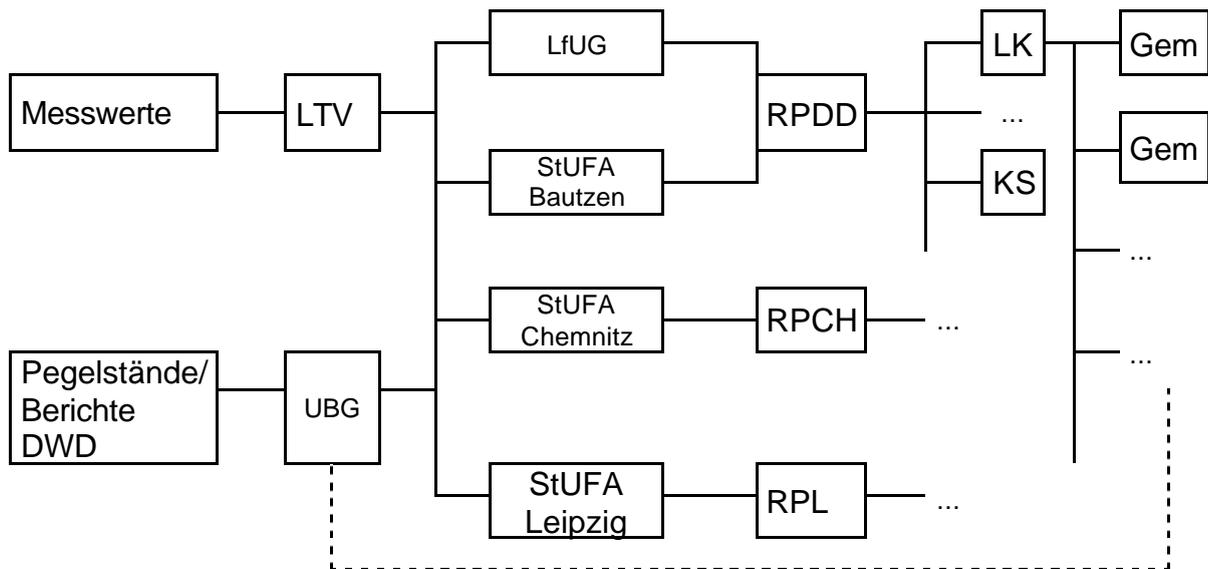
Ähnlich verhält es sich mit den Zuflüssen zu den Talsperren; auch sie haben bei großflächigen Wetterlagen frühindikatorische Aussagekraft für die Entwicklung der Hochwasserlage auch unterhalb der Talsperren. Ihre elektronische Übertragung ist möglich. Die Daten werden derzeit aber für den Hochwassermeldedienst nicht effektiv genutzt; in den Talsperren gemessene Zuflüsse werden überhaupt erst bei Erreichen einer Hochwasseralarmstufe gemeldet.

Gegenüber den Niederschlags- und Talsperrenzuflussdaten ist die Aussagekraft der Flusspegel für die tatsächliche Hochwasserentwicklung von nur relativ kurzem zeitlichen Vorlauf. Hinzu kommt, dass das derzeitige Übermittlungssystem der Pegeldaten über die Umweltbetriebsgesellschaft nach deren eigener Einschätzung einer Datenflut, wie sie während der August-Flut zu verzeichnen war, nicht gewachsen ist. Da eine Vielzahl von Hochwassermeldepegeln ausfielen, weil sie der August-Flut

nicht stand hielten, war auch die Direktabfragemöglichkeit von den mit Datenfernübertragungstechnik ausgestatteten Pegeln von nur eingeschränktem Wert.

2. Meldewege

Angesichts der Aufspaltung der Zuständigkeit im Hochwassernachrichtendienst auf vier bewertende Dienststellen – Landesamt für Umwelt und Geologie in Dresden sowie die Staatlichen Umweltfachämter Bautzen, Chemnitz und Leipzig – sowie die Beteiligung weiterer drei Stellen – Umweltbetriebsgesellschaft in Radebeul, Landestalsperrenverwaltung und Regierungspräsidien – entstehen verzweigte und zeitraubende Meldewege, ehe eine Meldung bei der unteren Katastrophenschutzbehörde schließlich eintrifft. Die Zuständigkeit stellt sich vereinfacht grafisch wie folgt dar:



- UBG: Umweltbetriebsgesellschaft in Radebeul
- LTV: Landestalsperrenverwaltung
- LfUG: Landesamt für Umwelt und Geologie
- StUFA: Staatliches Umweltfachamt
- RP: Regierungspräsidium (DD=Dresden, CH=Chemnitz, L=Leipzig)
- LK: Landkreis
- KS: Kreisfreie Stadt
- Gem: Gemeinde bzw. Kreisangehörige Stadt
- gestrichelte Linie: Direktinformation über Pegelstände

Die geringe Effizienz des Hochwassernachrichtendienstes lässt sich an einigen Meldungen der August-Flut nachweisen. Die Beispiele machen die eingeschränkte Aussagekraft der Warnungen deutlich und belegen entstandene Zeitverluste infolge der verzweigten Übertragungswege:

a) Die Warnung des Landesamtes für Umwelt und Geologie für die Obere Elbe und ihre Nebenflüsse vom 12. August 2002, 9.30 Uhr, - einem Zeitpunkt, zu dem die Erzgebirgsflut sich akut zuzuspitzen begann – gibt zum einen die Niederschlagsprognose des Deutschen Wetterdienstes von 8.00 Uhr desselben Tages wieder, zum anderen die zwischen 6.00 Uhr und 9.00 Uhr um das Mehrfache gestiegenen Pegel-daten. Die Aussage, dass das Erreichen der Richtwerte der Alarmstufen 3 und 4

nicht auszuschließen sei, erscheint angesichts dieser Situation als viel zu vage. Die Meldung ging um 9.55 Uhr an das Regierungspräsidium Dresden und um 9.56 Uhr an das Regierungspräsidium Leipzig. An die Landratsämter Meißen, Riesa-Großenhain, Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis wurden sie zwischen 10.11 Uhr und 10.15 Uhr expediert. Der Zeitpunkt des Eingangs bei den betroffenen Gemeinden ist für die Kommission nicht mehr nachzuvollziehen.

b) Die Warnung des Landesamtes für Umwelt und Geologie vom 12. August 2002, 15.00 Uhr, meldet im Einzugsgebiet der Müglitz und der Weißeritz Richtwerte der Alarmstufen 3 und 4. Die um 14.00 Uhr bis zu 1000 % gestiegenen Pegelwerte (Liebstadt-Seidewitz) werden ohne sachliche Wertung mitgeteilt. Die Warnung wird an das Regierungspräsidium Dresden um 15.52 Uhr und an das Regierungspräsidium Leipzig um 15.53 Uhr hinausgegeben. Im Weißeritzkreis war aber bereits um 13.45 Uhr Katastrophenalarm ausgelöst worden.

c) Um 15.30 Uhr des 12. August 2002 prognostizierte das Staatliche Umweltfachamt Chemnitz für den Morgen des 13. August einen Wasserstand um bis zu einem Meter über dem Richtwert der Alarmstufe 4 für den Pegel Golzern. Dieser Pegel liegt unterhalb von Grimma an der Vereinigten Mulde. Das Staatliche Umweltfachamt Leipzig gab hingegen am 12. August 2002 um 15.30 Uhr eine Meldung hinaus, in der für die Abendstunden an den Unterläufen der Zwickauer und Freiburger Mulde die Alarmstufe 2 prognostiziert wurde. Diese Warnung wurde um 16.39 Uhr an das Regierungspräsidium Leipzig hinausgegeben. Zu diesem Zeitpunkt hatten der Mittlere Erzgebirgskreis und der Landkreis Freiberg bereits Katastrophenalarm ausgelöst. Im Weißeritzkreis und im Landkreis Sächsische Schweiz war die Situation nicht minder dramatisch. Eine Gesamtschau der Situation im Einzugsgebiet der Mulde scheint angesichts der zwischen mehreren Umweltfachämtern aufgeteilten Zuständigkeit nicht stattgefunden zu haben.

d) Das Staatliche Umweltfachamt Chemnitz gab am 12. August 2002 bereits um 7.15 Uhr eine Warnung heraus, in der das Überschreiten von Richtwerten der Alarmstufe 3 mitgeteilt wurde und mit dem Erreichen der Richtwerte der Alarmstufe 4 zu rechnen sei. Der Eingang der Warnung ist beim Regierungspräsidium Chemnitz um 7.17 Uhr und beim Regierungspräsidium Leipzig um 7.19 Uhr registriert.

Vom Regierungspräsidium Chemnitz wurde die Warnung beginnend ab 7.28 Uhr an folgende Empfänger weitergeleitet:

- 7.28 Uhr Stadtverwaltung Chemnitz
- 7.30 Uhr Rettungsleitstelle Annaberg
- 7.44 Uhr Rettungsleitstelle Freiberg
- 7.47 Uhr Rettungsleitstelle Marienberg
- 7.49 Uhr Rettungsleitstelle Mittweida
- 7.54 Uhr Rettungsleitstelle Zwickau
- 7.50 Uhr Rettungszweckverband Vogtland

Deutlich später wurden die Landkreise Chemnitzer Land, Aue-Schwarzenberg und Zwickauer Land informiert:

- 9.48 Uhr Chemnitzer Land
- 10.00 Uhr Landkreis Aue-Schwarzenberg
- 10.05 Uhr Landkreis Zwickauer Land

Hierzu kam es, weil die intern für die Weiterleitung der Information an diese Landkreise zuständige Rettungsleitstelle Zwickau aufgrund nicht mehr aufklärbarer Umstände die Warnung nicht weiterleitete und das Regierungspräsidium Chemnitz sich schließlich gezwungen sah, die Landkreise unmittelbar zu informieren. Zu diesem Zeitpunkt war die Warnung allerdings fast zwei Stunden alt.

Vom Regierungspräsidium Leipzig wurde die Warnung um 7.49 Uhr an die Rettungsleitstelle Delitzsch und um 7.52 Uhr an die Rettungsleitstelle Grimma gefaxt. Die Rettungsleitstelle Grimma hat die Meldung um 8.05 Uhr an die Landkreise Delitzsch und Torgau-Oschatz zeitnah weitergeleitet. Von der Rettungsleitstelle Delitzsch wurde die Warnung allerdings erst um 10.30 Uhr an den Muldentalkreis, um 10.33 Uhr an den Landkreis Leipziger Land und um 10.39 Uhr an den Landkreis Döbeln weitergeleitet. Zu diesem Zeitpunkt war die Warnung älter als zwei Stunden. Für den Landkreis Döbeln ist belegt, dass die Meldung an die betroffenen Städte und Gemeinden erst um 11.59 Uhr, mithin als die Warnung bereits über vier Stunden(!) alt war, weitergeleitet wurde.

3. Vernetzung

Die in Anlage 2 der Hochwassermeldeordnung enthaltenen Benachrichtigungspläne für Hochwasserberichte sehen eine wechselseitige Benachrichtigung der Hochwasserzentralen über ihre Hochwasserberichte vor. Alle Staatlichen Umweltfachämter übermitteln dem Landesamt für Umwelt und Geologie als Landeshochwasserzentrale ihre Hochwasserberichte. Umgekehrt übermittelt etwa das Landesamt für Umwelt und Geologie von ihm erstellte Hochwasserberichte an die durch den Flusslauf nachbetroffenen regionalen Hochwasserzentralen. In gleicher Weise informieren sich die regionalen Hochwasserzentralen untereinander.

Eine Gesamtbetrachtung der für die Entstehung und den weiteren Verlauf von Hochwasserlagen maßgeblichen Faktoren aus einer Hand wird jedoch derzeit im Freistaat Sachsen von keiner Stelle vorgenommen. Die wechselseitige Benachrichtigung allein reicht nicht aus, wie ein Beispiel belegt, bei dem für die Freiburger und die Zwickauer Mulde Hochwasser der Alarmstufe 2 prognostiziert wurde, während zum gleichen Zeitpunkt für die Vereinigte Mulde vor deutlichem Überschreiten der Pegelstände der Alarmstufe 4 gewarnt wurde. Die vorhandenen Zuständigkeiten für die Erstellung von Hochwasserberichten sind weder flusseinzugsbezogen, folgerichtig noch konsequent an den politischen Einheiten der drei Regierungspräsidien orientiert.

Das weitgehend automatisierte Verfahren der Datenübertragung an verschiedene Stellen verleitet dazu, dass die Weiterleitung zur bloßen Routine wird und notwendige Schlussfolgerungen und Handlungen unterbleiben.

E. Rechtsgrundlagen und Organisation des Katastrophenschutzes

1. Bundesrecht

a) Grundgesetz

Als Teil des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik sieht Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz vor, dass ein Land zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte anfordern kann. Gefährdet die Naturkatastrophe oder der Unglücksfall das Gebiet mehr als eines Landes, kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, Landesregierungen die Weisung erteilen, anderen Ländern Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen, sowie Einheiten des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte zur Unterstützung der Polizeikräfte einsetzen (Artikel 35 Abs. 3 Satz 1 GG).

b) Zivilschutzgesetz

Auf Bundesebene sind Fragen des Katastrophenschutzes im Zivilschutzgesetz vom 25. März 1997 geregelt. Aufgabe des Zivilschutzes ist es, die Bevölkerung, deren lebenswichtige Einrichtungen und Kulturgüter durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen zu schützen. Zu diesem Zweck bezieht das Zivilschutzgesetz in § 11 Abs. 1 die nach Landesrecht am Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen in den Zivilschutz ein (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 ZSG).

c) Bundeswehr u.a.

Die Rechtsgrundlagen für den Einsatz der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Technischen Hilfswerkes bei Katastrophen sind im Kapitel I. – Einsatzkräfte – dargestellt. Hierauf wird Bezug genommen.

2. Landesrecht

a) Sächsische Verfassung

Die Verfassung des Freistaates Sachsen trifft in Artikel 113 Abs. 1 u.a. Regelungen für den Fall, dass sich infolge einer Naturkatastrophe der Landtag nicht alsbald versammeln kann. Die Feststellung, dass ein Notstand im Sinne dieser Verfassungsbestimmung besteht und die Rechte des Landtags vom Notparlament wahrzunehmen sind, trifft der Präsident des Landtages. Ein Fall des verfassungsrechtlichen Notstandes war während der August-Flut zweifelsfrei nicht begründet, weil kein Grund dafür bestand, dass der Landtag während der Flut von seinem Recht zur Gesetzgebung oder seinem Budgetrecht hätte Gebrauch machen müssen.

b) Katastrophenschutzgesetz

Gesetzliche Kernmaterie des Katastrophenschutzes ist das Sächsische Katastrophenschutzgesetz vom 22. Januar 1993. Mit der Regelung hat der Freistaat von einer originären Landeskompetenz zur Gesetzgebung Gebrauch gemacht.

aa) Aufgaben

Das Gesetz unterscheidet drei Aufgaben der Katastrophenschutzbehörden, und zwar

(1) Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung

Die dafür erforderlichen Maßnahmen sind in § 2 SächsKatSG im Einzelnen normiert. Es handelt sich insbesondere um die Untersuchung örtlicher Katastrophengefahren, die Bereitstellung und Erfassung ausgebildeter Kräfte und geeigneter Mittel, die Erstellung von Katastrophenschutzplänen, die Sicherstellung der Alarmierung und Leitung des Katastrophenschutzes in personeller und sachlicher Hinsicht sowie die Durchführung von Katastrophenschutzübungen. Organisatorisch sind eine administrative (Katastrophenschutzstab) und eine technische Führungseinrichtung (technische Einsatzleitung) zu bilden; der technischen Einsatzleitung obliegt die Katastrophenbewältigung vor Ort. Der Freistaat beschafft für die Verpflichteten des Katastrophenschutzes nach Maßgabe eines jährlich fortzuschreibenden Ausstattungsprogramms Fahrzeuge, Geräte und Spezialausrüstung.

(2) Katastrophenbekämpfung

Die Aufgaben des Katastrophenschutzes sind in § 3 SächsKatSG auf den Schutz gefährdeter Rechtsgüter, die Leitung der Einsatzkräfte, die Hilfskräfteanforderung, die Vermisstensuche und die Schadenserhebung konkretisiert.

(3) Beseitigung von Katastrophenschäden

Die in § 1 Abs. 1 SächsKatSG als Aufgabe genannte dringliche vorläufige Beseitigung von Katastrophenschäden ist im Gesetz allgemein und ohne nähere Präzisierung angesprochen.

bb) Zuständigkeit

Nach § 4 SächsKatSG sind untere Katastrophenschutzbehörden die Landkreise und Kreisfreien Städte, höhere Katastrophenschutzbehörden die Regierungspräsidien und oberste Katastrophenschutzbehörde das Staatsministerium des Innern. Das Verhältnis der Zuständigkeiten ist in § 5 Abs. 4 SächsKatSG als subsidiär definiert, d.h. es steht in der Kompetenz der höheren und obersten Katastrophenschutzbehörde, die Katastrophenbekämpfung selbst zu übernehmen. Als Kriterium nennt das Gesetz – vom Spezialfall des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen abgesehen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 SächsKatSG) – die Erstreckung von Katastrophenschutzaufgaben über den Zuständigkeitsbereich der jeweils unteren Katastrophenschutzbehörden hinaus. Nach dem Gesetz kommt es also nicht darauf an, ob die Katastrophe zuständigkeitsüberschreitenden Charakter hat, sondern darauf, ob die konkrete Katastrophenschutzaufgabe zentrales Handeln verlangt. Aus der Formulierung des Gesetzes folgt, dass es keinen Automatismus zwischen gebietsüberschreitender Katastrophensituation und zentraler Zuständigkeit gibt. Die in § 5 Abs. 4 SächsKatSG vorbehaltene Übernahme der Leitung der Katastrophe durch die höhere oder die oberste Katastrophenschutzbehörde steht mithin ausdrücklich unter einem allgemeinen Ermessensvorbehalt, für dessen Ausübung das Gesetz keine Maßgaben gibt.

Die Übernahme der Leitung der Katastrophenbekämpfung durch die höhere und oberste Katastrophenschutzbehörde entbindet die untere Katastrophenschutzbehörde und die sonstigen Mitwirkungsverpflichteten nicht von ihren katastrophenschutzrechtlichen Pflichten. Die Übernahme der Leitung bedeutet allein, dass wesentliche Maßnahmen und Entscheidungen zentral getroffen werden, die Verantwortung der nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden im Übrigen aber unberührt bleibt.

cc) Mitwirkung und Helfer

Da im Katastrophenfall die personellen und sachlichen Mittel der Katastrophenschutzbehörden häufig nicht ausreichen, normieren §§ 9 bis 14 SächsKatSG die Mitwirkungspflicht aller übrigen staatlichen Dienststellen, der Gemeinden, der – nicht betroffenen - Landkreise, der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; ferner der privaten Hilfsorganisationen, der Krankenhäuser, des Technischen Hilfswerks sowie der Angehörigen der Berufe des Gesundheitswesens sowie der Helfer, die sich freiwillig zum ehrenamtlichen Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben. §§ 22 bis 24 regeln die Heranziehung natürlicher und juristischer Personen sowie die Inanspruchnahme von Sachen.

dd) Katastrophenalarm und Leitung

Rechtfertigen tatsächliche Umstände die Annahme, dass eine Katastrophe eintritt, kann die Katastrophenschutzbehörde zur Vorbereitung der im Katastrophenfall notwendigen Maßnahmen Katastrophenvoralarm auslösen.

Liegt eine Katastrophe (§ 1 Abs. 2 SächsKatSG) vor, d.h. ist das Leben, die Gesundheit, die Versorgung zahlreicher Menschen mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen oder die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder geschädigt, dass Hilfe und Schutz wirksam nur geleistet werden können, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter der einheitlichen Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken, bestimmt die Katastrophenschutzbehörde das Katastrophenschutzgebiet und löst Katastrophenalarm aus. Die Auslösung des Katastrophenvoralarms oder des Katastrophenalarms eröffnet für die Katastrophenschutzbehörde das Weisungsrecht gegenüber verpflichteten und privaten Hilfsorganisationen. Die Aufgaben der Polizei bleiben unberührt, sie kann jedoch Weisungen der Katastrophenschutzbehörde erhalten.

ee) Kostentragung

Nach § 27 Abs. 2 SächsKatSG tragen die Landkreise und die Kreisfreien Städte die in ihrem Gebiet durch die Katastrophenbekämpfung anfallenden Kosten grundsätzlich selbst, insbesondere die Leistungen zur Entschädigung Dritter, für die vertragliche Heranziehung Dritter, für den überörtlichen Einsatz von Feuerwehren, den Einsatz angeforderter privater Hilfsorganisationen sowie für die Unterstützung durch andere Länder und den Bund. Allerdings gewährt der Freistaat den Landkreisen und Kreisfreien Städten Zuweisungen. Eine Regelung, dass Kosten erst im Falle der Übernahme der Katastrophenbekämpfung durch die höhere oder oberste Katastrophenschutzbehörde von dieser zu tragen sind, besteht nicht.

c) Rechtsverordnung

Durch Rechtsverordnung sind Materien des Katastrophenschutzes nicht geregelt. Einen mittelbaren Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz hat allerdings die

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über den Hochwassernachrichtendienst im Freistaat Sachsen (HWNDV) vom 14. Oktober 1993 (vgl. Kapitel D I).

d) Verwaltungsvorschriften und Richtlinien

Detailfragen des Katastrophenschutzes sind in Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums des Innern geregelt. Von Bedeutung sind:

aa) Katastrophenschutzplanung

Die Verwaltungsvorschrift über Katastrophenschutzplanungen im Freistaat Sachsen vom 30. April 1997 hat ihre Rechtsgrundlage in § 29 Satz 1 SächsKatSG und regelt die Aufstellung von Katastrophenschutzplänen sowie von besonderen Alarm- und Einsatzplänen durch die Landkreise und Kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden. Die Planung muss eine rasche Alarmierung und zweckmäßigen Kräfteinsatz im Bedarfsfall gewährleisten.

Der allgemeine Katastrophenschutzplan enthält alle wichtigen Informationen für die Aufgabenerfüllung der unteren Katastrophenschutzbehörden. Besondere Alarm- und Einsatzpläne können sich auf bestimmte Anlagen oder Katastrophenarten – so ausdrücklich auch Hochwasserkatastrophen – beziehen. Sie ergänzen den allgemeinen Katastrophenschutzplan und orientieren sich dabei an den Gegebenheiten der speziellen Katastrophenfälle. Die in den allgemeinen und besonderen Plänen enthaltenen Angaben müssen regelmäßig aktualisiert und zum 1. Oktober eines jeden Jahres überprüft werden.

bb) Katastrophenschutzausbildung

Die Verwaltungsvorschrift über die Ausbildung in den landeseinheitlichen Katastrophenschutzeinheiten vom 1. November 1999 regelt die Ausbildungsorganisation von Helfern, Truppführern, Gruppenführern und Zugführern. Die Verwaltungsvorschrift unterscheidet zwischen organisationseigener, ergänzender zivilschutzbezogener und landesrechtlicher Ausbildung. Eine besondere Ausbildung ist für die Mitwirkung von Helfern, Trupp- und Gruppenführern sowie Zugführern im Katastrophenschutz vorgeschrieben (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 SächsKatSG). In der Verwaltungsvorschrift sind die der jeweiligen Funktion entsprechenden Ausbildungen nach Dauer und Umfang geregelt. Die unteren Katastrophenschutzbehörden haben darauf hinzuwirken, dass sie von den in den Katastrophenschutzeinheiten eingesetzten Personen absolviert werden.

cc) Katastrophenschutzeinheiten

Die Verwaltungsvorschriften über die Katastrophenschutz-Einheiten-Brandschutz, die Katastrophenschutz-Gefahrgutzüge sowie über die Katastrophenschutz-Sanitätszüge, die Katastrophenschutz-Betreuungszüge und die Katastrophenschutz-Wasserrettungsgruppen im Freistaat Sachsen regeln die Aufstellung und Aufgaben der Katastrophenschutzeinheiten. Eine ausdrückliche Aufgabe der Katastrophenschutz-Wasserrettungsgruppe ist das Mitwirken beim Bekämpfen von Hochwasser.

In den jeweiligen Anlagen 1 wird die Verteilung der Einheiten auf die einzelnen Landkreise und Kreisfreien Städte, in den weiteren Anlagen deren Ausstattung festgelegt. Die Alarmierung erfolgt nach der Alarmierungsrichtlinie vom 14. Juli 1994. Im Einsatz unterstehen die Katastrophenschutzeinheiten grundsätzlich der Technischen Einsatzleitung, wobei der Leiter der Katastrophenschutzbehörde auch ein anderes Unterstellungsverhältnis bestimmen kann. Die Führer der Katastrophenschutzeinheiten sind gegenüber allen Angehörigen ihrer Einheit weisungsbefugt. Die Siche-

rung der ständigen Einsatzbereitschaft obliegt dem jeweiligen Träger der Einheiten. Für die Katastrophenschutzeinheiten-Brandschutz und die Katastrophenschutz-Gefahrgutzüge sind dies die Landkreise und Kreisfreien Städte. Träger der übrigen Einheiten – Sanitätszüge, Betreuungszüge und Wasserrettungsgruppen – sind die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen (§ 10 SächsKatSG).

dd) Alarmierung

Nach der Richtlinie für die Alarmierung der Katastrophenschutzbehörden, der Feuerwehren, des Technisches Hilfswerkes, des Rettungsdienstes und der privaten Hilfsorganisationen vom 14. Juli 1994 haben die Katastrophenschutzbehörden ihre Alarmierung durch einen allgemeinen Katastrophenschutzplan organisatorisch sicherzustellen. Außerhalb der Dienstzeit muss eine entscheidungsbefugte Führungskraft immer erreichbar sein.

Wird Alarm ausgelöst, benachrichtigt die Polizeidienststelle die Leitstelle, die Ortspolizeibehörde und die untere Katastrophenschutzbehörde. Die zuerst benachrichtigten Führungskräfte veranlassen nach Bedarf die weitere Alarmierung ihrer Behörde. Erfährt die Leitstelle als erste von einem Schadensereignis, benachrichtigt sie die Polizei und die untere Katastrophenschutzbehörde.

Da die Feuerwehren auch bei der Bekämpfung von Katastrophen und der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe leisten (§ 7 Abs. 1 SächsBrandSchG), sind sie bei derartigen Ereignissen unverzüglich zu alarmieren. Für die Alarmierung der Feuerwehr ist die Leitstelle zuständig. Auch das Technische Hilfswerk hat die Aufgabe, technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen zu leisten (§ 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 THW-HelfRG). Es ist grundsätzlich neben den Feuerwehren zur technischen Hilfe zu alarmieren. Die für den Stationierungsort zuständige Leitstelle ist für die Alarmierung zuständig. Die Leitstelle ist auch zuständig für die Alarmierung des Rettungsdienstes. Im Rahmen des Luftrettungsdienstes veranlasst und lenkt die Leitstelle, die für den Standort des Luftfahrzeugs zuständig ist, die Einsätze. Für die drei im Luftrettungsdienst eingesetzten Rettungshubschrauber nehmen die Leitstellen Dresden, Leipzig und Zwickau diese Aufgabe wahr.

Die vom Freistaat Sachsen anerkannten privaten Hilfsorganisationen stehen mit ihren von der unteren Katastrophenschutzbehörde als einsatzbereit anerkannten Einheiten bei Katastrophen zur Verfügung. Sie sind bei Situationen, die das Auslösen von Katastrophen(vor-)alarm erfordern, zu alarmieren. Die Leitstelle alarmiert die diensthabenden Führungskräfte; für die weitere Alarmierung der Einheiten sind die jeweiligen Organisationen selbst verantwortlich.

ee) Führung im Katastrophenschutz

Die Richtlinie über die Führung im Katastrophenschutz vom 27. Dezember 1999 regelt Aufgaben, Organisation und Einsatzgrundsätze bei der Führung durch die Katastrophenschutzbehörden im Katastrophenfall.

(1) Organisation der Katastrophenschutzbehörde

Die Bekämpfung einer Katastrophe wird von den Katastrophenschutzbehörden geleitet. Die unteren Katastrophenschutzbehörden – Landkreise und Kreisfreien Städte (§ 4 Abs. 1 SächsKatSG) - bilden eine untere, mittlere und obere Führungsebene. Obere Führungsebene ist der Katastrophenschutzstab, mittlere Führungsebene ist die Technische Einsatzleitung und untere Führungsebene sind die Führer der Ein-

richtungen und der taktischen Einheiten. Im Unterschied hierzu bilden die höheren und die oberste Katastrophenschutzbehörde grundsätzlich nur eine (obere) Führungsebene – den Katastrophenschutzstab. Etwas anderes kann gelten, wenn die höheren Katastrophenschutzbehörden ausnahmsweise sachlich zuständig sind (§ 5 Abs. 2 SächsKatSG) oder die höheren oder die oberste Katastrophenschutzbehörde die Leitung der Katastrophenbekämpfung selbst übernehmen (§ 5 Abs. 4 SächsKatSG).

Bei Auslösung von Katastrophen(vor-)alarm gilt der durch Katastrophenschutzpläne ergänzte Geschäftsverteilungsplan und die Dienstordnung. Die Organisationseinheiten der Katastrophenschutzbehörde und der zur Mitwirkung Verpflichteten behalten dabei ihre Aufgaben und Zuständigkeiten grundsätzlich bei. Die zur Mitwirkung Verpflichteten handeln im Umfang ihrer Mitwirkung nach den Anordnungen der Katastrophenschutzbehörde.

Der Behördenleiter trägt die Gesamtverantwortung, trifft die zur Bekämpfung der Katastrophe erforderlichen Entscheidungen, kontrolliert deren Durchführung und ist zuständig für die Auslösung und Aufhebung des Katastrophen(vor-)alarms, die Bestimmung des Katastrophengebietes, die Bestellung des Technischen Einsatzleiters, die Unterrichtung der nächst höheren und benachbarten Katastrophenschutzbehörden, die Information der Öffentlichkeit und die Warnung der Bevölkerung. Weiterhin koordiniert er das Zusammenwirken aller Beteiligten und fordert Unterstützung an.

Der Katastrophenschutzstab besteht aus einem Leiter, den Sachgebieten S 1 bis S 6

- S1 Personal/allgemeiner Dienst
- S2 Lage/Information
- S3 Einsatz
- S4 Logistik
- S5 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- S6 Information und Kommunikation

sowie Fachberatern und Verbindungsorganen. Bei Bedarf ist das Sachgebiet S7 (Seelsorge/Notfallpsychologischer Dienst) einzurichten. Der Katastrophenschutzstab ist zusammenhängend unterzubringen und so auszustatten, dass er unabhängig von anderen Organisationseinheiten arbeiten kann. Der Leiter des Katastrophenschutzstabes erteilt Weisungen an die Sachgebiete, die ihm beratend zur Seite stehen, koordiniert die Organisationseinheiten der Behörde, bereitet die Entscheidungen des Behördenleiters vor und führt sie aus. Er ist dem Leiter der Katastrophenschutzbehörde unterstellt.

Soweit erforderlich, ist in der Behörde eine Koordinierungsstelle für Hilfsangebote aus der Bevölkerung und deren Verteilung einzurichten.

(2) Aufgaben der Sachgebiete

Sachgebiet 1 stellt den Personalbedarf der Katastrophenschutzbehörde sicher, veranlasst die Alarmierung, stellt den allgemeinen Geschäftsbetrieb sicher und errichtet bei Bedarf eine Auskunftsstelle. Sachgebiet 2 stellt die Entwicklung der Lage (Schadenslage, Reserven etc.) fest, sorgt für Lagekarten, stellt den Informationsfluss

innerhalb des Katastrophenschutzstabes und der Behörde sicher, führt das Einsatztagebuch, sammelt alle Informationsträger, leitet Schadensmeldungen weiter, bearbeitet das Meldewesen und stellt die Unterrichtung nachgeordneter und benachbarter Behörden sicher. Sachgebiet 3 plant, veranlasst und kontrolliert die Katastrophenschutzmaßnahmen, bestimmt die Grenzen des Einsatzgebietes der Technischen Einsatzleitung, ordnet Platzverweise, Sperrungen und Räumungen außerhalb dieses Gebietes sowie Evakuierungen und die Bergung von Sachwerten an. Sachgebiet 4 übernimmt die Darstellung und Beurteilung der logistischen Lage sowie die Versorgung der Beteiligten und Betroffenen mit Arbeitsmitteln und Verpflegung. Wenn es erforderlich wird, die Beschaffung bestimmter Materialien (zum Beispiel Sandsäcke) über die höhere Katastrophenschutzbehörde durchführen zu lassen, richtet es Anforderungen an sie. Sachgebiet 5 unterstützt den Behördenleiter bei Aufrufen, Pressekonferenzen und Interviews überregionaler Medien, leitet die Pressestelle der Behörde, informiert Medien und Öffentlichkeit nach Weisung des Behördenleiters, koordiniert die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit aller beteiligten Behörden und richtet bei Bedarf ein Bürgertelefon ein. Zu seinen Aufgaben gehören auch Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen sowie Aufrufe zur Hilfeleistung an die Bevölkerung. Sachgebiet 6 stellt das Informations- und Kommunikationssystem innerhalb der Katastrophenschutzbehörde, vor Ort und mit allen anderen betroffenen oder beteiligten Behörden, Dienststellen und Kräften sicher. Es richtet eine Nachrichtensammelstelle ein, die zentral eingehende Informationen sammelt, registriert und weiterleitet.

(3) Fachberater und Verbindungsorgane

Die im Katastrophenschutzstab mitwirkenden Fachberater beraten den Katastrophenschutzstab und die Technische Einsatzleitung nach ihrem jeweiligen Fachgebiet, die Verbindungsorgane sorgen für den Informationsaustausch und die Abstimmung untereinander. Die Technische Einsatzleitung führt die eingesetzten Kräfte vor Ort. Deren Leiter untersteht der Katastrophenschutzbehörde und wird von ihr geführt. Wirkt das Technische Hilfswerk am Einsatz mit, ist es der Technischen Einsatzleitung unterstellt.

(4) Führungsgrundsätze

Der Führungsvorgang im Katastrophenschutz umfasst die Lagefeststellung, die Beurteilung der Lage, den Entschluss, die Erarbeitung des Einsatzplanes, die Anordnung und die Kontrolle. Ist eine Einsatzdauer der Führungskräfte von mehr als 24 Stunden zu erwarten, soll ein zwölfstündiger Schichtdienst eingerichtet werden.

(5) Katastrophenhilfe durch die Bundeswehr

Bei Naturkatastrophen kann die zuständige Katastrophenschutzbehörde Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr anfordern. Über Art und Umfang des Einsatzes entscheidet das jeweils regional zuständige Verteidigungsbezirkskommando oder das Wehrbereichskommando, an die die Unterstützungsanforderungen zu richten sind. In dringenden Fällen kann jeder Führer eines Truppenteils oder Leiter einer militärischen Dienststelle die sofort erforderlichen Hilfsmaßnahmen anordnen. Bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen stehen der Bundeswehr hoheitliche Befugnisse auch polizeilicher Art zu, soweit sie zur Durchführung der Hilfeleistung erforderlich sind. Angehörige der Bundeswehr unterliegen nur solchen

Anordnungen der Katastrophenschutzbehörde, die der unmittelbaren Katastrophenbekämpfung dienen und für das Zusammenwirken unter einheitlicher Leitung unerlässlich sind. Im Übrigen bleiben sie ihrem militärischen Vorgesetzten auch beim Katastropheneinsatz unterstellt. Ist eine Unterstützung durch die Bundeswehr absehbar, fordert die Katastrophenschutzbehörde Verbindungsorgane der jeweiligen Ebene an. Für die oberste Katastrophenschutzbehörde ist das Wehrbereichskommando, für höhere und untere Katastrophenschutzbehörden das Verteidigungsbezirkskommando zuständig.

(6) Katastrophenhilfe durch den Bundesgrenzschutz

Auf Anforderung der Katastrophenschutzbehörde leistet auch der Bundesgrenzschutz Hilfe (Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern über die Verwendung des Bundesgrenzschutzes bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall sowie zur Hilfe im Notfall vom 2. Mai 1974).

Es wird zwischen technischer und polizeilicher Katastrophenhilfe unterschieden. Die technische umfasst die Bereitstellung von Personal, Fahrzeugen, Hubschraubern, Notunterkünften, Einsatzküchen, Bekleidung, Verpflegung sowie von anderen Gegenständen aus den Beständen des Bundesgrenzschutzes.

Im Rahmen der polizeilichen Katastrophenhilfe gewährt der Bundesgrenzschutz dem Polizeivollzugsdienst des Freistaates Sachsen Unterstützung. Anforderungsberechtigt ist das Staatsministerium des Innern.

ff) Einsatz des Polizeivollzugsdienstes

Die Verwaltungsvorschrift für den Einsatz des Polizeivollzugsdienstes bei größeren Schadensereignissen vom 1. Dezember 1999 trägt der besonderen Bedeutung von Einsätzen der Polizei bei größeren Schadensereignissen Rechnung. Sie regelt den Einsatz und die Zuständigkeit der Polizeibehörden, wenn die Voraussetzungen für das Auslösen von Katastrophenalarm oder Katastrophenvoralarm vorliegen. Darüber hinaus kommt sie auch bei Schadensfällen zur Anwendung, die unterhalb der Schwelle einer Katastrophe liegen.

Der Polizeivollzugsdienst gehört zu den Mitwirkungsverpflichteten nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 SächsKatSG, gehört den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes aber nicht an. Während der Dauer des Katastrophenalarms oder -voralarms kann die Katastrophenschutzbehörde den Polizeidienststellen jedoch Weisungen erteilen.

Die Verwaltungsvorschrift unterscheidet zwischen den Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes bei größeren Schadensereignissen und bei solchen, die sich als Katastrophe im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes darstellen. In letzterem Falle ist die Katastrophenschutzbehörde unverzüglich zu unterrichten; auf sie geht sodann die Verantwortung für weitere Entscheidungen und Maßnahmen über. Die Verpflichtung des Polizeivollzugsdienstes, Fachdienste zur Bekämpfung der Katastrophe oder zur Beseitigung von Katastrophenfolgen zu alarmieren sowie weitere vorläufige Maßnahmen zu treffen, bleibt hiervon unberührt. Der Polizeivollzugsdienst entsendet Verbindungsbeamte in die Katastropheneinsatzleitung, um sie über die polizeiliche Lage zu informieren, zu beraten und den Einsatz der Polizei mit dem der Katastrophenschutzkräfte zu koordinieren. Er kann Weisungen von der Katastrophenschutz-

behörde, dem Technischen Einsatzleiter und der Staatsanwaltschaft erhalten. Organisation, Gliederung und Führungsverhältnisse des Polizeivollzugsdienstes bleiben jedoch auch anlässlich eines größeren Schadensereignisses unberührt.

gg) Mitwirkung privater Hilfsorganisationen

Die Verwaltungsvorschrift über die Mitwirkung privater Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz vom 26. Juni 1995 regelt die Mitwirkung nach § 10 SächsKatSG. Durch sie werden die Voraussetzungen von Eignung und Bedarf privater Hilfsorganisationen bestimmt. Notwendig ist eine Bereitschaftserklärung, ein Anerkennungsverfahren sowie eine Entscheidung des Innenministeriums und der unteren Katastrophenschutzbehörden. Die privaten Hilfsorganisationen sind u.a. zur Ausbildung und Kontrolle ihrer Angehörigen sowie zur Beteiligung an Katastrophenschutzübungen verpflichtet. Die unteren Katastrophenschutzbehörden haben im Gegenzug hierfür die beschaffte Ausstattung zu übergeben und deren Verwendung zu gestatten.

hh) Katastrophenschutzmeldewesen

Die ebenfalls aufgrund § 29 SächsKatSG erlassene Verwaltungsvorschrift über das Meldewesen bei Katastrophen im Freistaat Sachsen vom 21. März 1995 regelt das Verfahren der Abgabe, Übermittlung und Entgegennahme von Meldungen bei Katastrophen. Sie gilt für die unteren und höheren Katastrophenschutzbehörden nach Auslösen des Katastrophenalarms oder Katastrophenvoralarms. Meldepflichtig sind danach die alarmlösenden Katastrophenschutzbehörden sowie deren übergeordnete Katastrophenschutzbehörde. Meldungsempfänger ist die jeweils übergeordnete Katastrophenschutzbehörde. Unabhängig davon sind alle Meldungen dem Staatsministerium des Innern zuzuleiten. Daneben sind – soweit erforderlich - die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden, andere Behörden und die Öffentlichkeit zu informieren.

Die Verwaltungsvorschrift unterscheidet zwischen Sofortmeldungen, Lagemeldungen und Abschlussmeldungen. Sofortmeldungen sind ereignisorientierte Einzelmeldungen. Sie enthalten Informationen über einzelne bedeutungsvolle Ereignisse, Entschlüsse, Maßnahmen, Erkenntnisse oder Entwicklungen. Das vorgesehene Muster ist im Anlagenband abgedruckt.

Lagemeldungen fassen die Ereignisse und Erkenntnisse eines Zeitraumes zu einer bestimmten Stichzeit zusammen und sind zu einer bestimmten Meldezeit vorzulegen. Das vorgesehene Muster ist im Anlagenband abgedruckt.

Abschlussmeldungen fassen das Gesamtgeschehen bewältigter Katastrophen zusammen und werten die gewonnenen Erfahrungen aus. Sofortmeldungen sind telefonisch unmittelbar nach Alarmauslösung zu erstatten. Lagemeldungen sind per Telefax innerhalb festgelegter Fristen und Abschlussmeldungen spätestens einen Monat nach Aufhebung des Alarms auf dem Dienstweg zu übersenden.

ii) Information und Kommunikation

Die Richtlinie über das Informations- und Kommunikationssystem für die Führung des Katastrophenschutzes vom 12. April 1996 dient den Katastrophenschutzbehörden und ihren Führungseinrichtungen zur einheitlichen Leitung des Katastrophenschutzes.

Die Leitstellen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind keine Führungseinrichtungen des Katastrophenschutzes, sie dienen nur der Alarmierung. Sie arbeiten und kommunizieren jedoch mit dem Katastrophenschutzstab und der Technischen Einsatzleitung. Der Katastrophenschutzstab kommuniziert mit allen Bereichen der eigenen Behörde, mit übergeordneten, benachbarten und nachgeordneten Stellen, mit dem Führungs- und Lagezentrum der zuständigen Polizeidienststelle, der Leitstelle, mit der Technischen Einsatzleitung, mit Betroffenen, mit unterstützenden Organisationen und Unternehmen, den Medien und der Öffentlichkeit. Die Technische Einsatzleitung kommuniziert mit dem Katastrophenschutzstab, mit der Leitstelle, mit den Leitern der Einsatzabschnitte und mit den Führern der unterstellten oder unterstützenden Kräfte. Diese wiederum kommunizieren mit ihren Teileinheiten und der Technischen Einsatzleitung.

Die Richtlinie beschreibt ferner die Kommunikationsmittel für die einzelnen Führungsebenen - Fernsprechen, Telefax, Fernschreiben, Datenfernübertragung, Funk. Innerhalb der Katastrophenschutzbehörde ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl eigener Anschlüsse an das Telefonnetz vorhanden ist, die Nutzung von Funktelefonen und Funktelefaxgeräten ist organisatorisch vorzubereiten. Die Katastrophenschutzbehörden haben Reserven an Funkgeräten zu bilden, um Ausfälle zu ersetzen.

jj) Gewährung von Zuschüssen und Bedarfszuweisungen

Die Verwaltungsvorschrift über das Verfahren für die Gewährung von Zuschüssen an Landkreise und Kreisfreie Städte zu den Kosten für die Bekämpfung von Katastrophen vom 20. Dezember 2001 legt die bezuschussungsfähigen Kosten und die Verteilung der Zuschüsse fest. Daneben regelt die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen vom 27. Mai 1998 die Mittelzuweisungen zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, zu denen auch Katastrophenfälle zählen.

kk) Katastrophenschutzzuwendungen

Die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz vom 27. Mai 1998 regelt die Zuwendungen des Freistaates Sachsen für die Unterbringung und Unterhaltung der für den Katastrophenschutz beschafften Ausstattung und die Zuwendungen für die privaten Hilfsorganisationen nach §§ 2 Abs. 3 und § 28 Abs. 2 Satz 1 SächsKatSG.

3. Verhältnis zu Brandschutz und Rettungswesen

Die gesetzlichen Vorschriften über den Katastrophenschutz werden durch Vorschriften des Brandschutzes und des Rettungsdienstes ergänzt.

a) Brandschutz

Zu den Aufgaben der Feuerwehren gehört neben der wirksamen Bekämpfung von Bränden gemäß § 7 Abs. 1 SächsBrandSchG auch die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen. Im übrigen leisten die Feuerwehren bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe. Öffentliche Feuerwehren können in Form einer Berufsfeuerwehr, Freiwilligen Feuerwehr und Pflichtfeuerwehr als Einrichtungen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit ausgestaltet sein (§ 8 Abs. 1

SächsBrand-SchG). Gemeinden mit mehr als 80 000 Einwohnern haben eine Berufsfeuerwehr einzurichten (§ 9 Abs. 1 SächsBrandSchG).

Bei Brandgefahr oder unmittelbarer Gefahr für Menschenleben innerhalb der Gemeinde ist die Feuerwehr ohne besondere Aufforderung zur Hilfeleistung verpflichtet. Bei sonstigen öffentlichen Notständen hat sie nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder die Rechtsaufsichtsbehörde Hilfe zu leisten (§ 13 Abs. 1 SächsBrandSchG). Ist ein überörtlicher Einsatz der Feuerwehren erforderlich, ist die Hilfe durch den Bürgermeister der hilfebedürftigen Gemeinde beim Bürgermeister der helfenden Gemeinde anzufordern.

b) Rettungsdienst

Das Sächsische Rettungsdienstgesetz vom 7. Januar 1993 regelt u.a. die Notfallrettung als öffentliche Aufgabe. Es gilt nicht für Notfallrettungen im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 SächsRettDG). Aufgabe des Rettungsdienstes ist die Sicherstellung einer Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports.

Die Träger des Rettungsdienstes – gemäß § 3 Abs. 1 SächsRettDG die Landkreise, Kreisfreien Städte oder Rettungszweckverbände - errichten und unterhalten eine Rettungsleitstelle, die mit der Leitstelle der Feuerwehr örtlich zusammenzufassen ist (§ 9 Abs. 1 SächsRettDG). Sie muss ständig einsatzbereit und erreichbar sein. Benachbarte Rettungsleitstellen sind zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet (§ 9 Abs. 4 SächsRettDG).

4. Organisation und Vorbereitung

a) Oberste Katastrophenschutzbehörde

Oberste Katastrophenschutzbehörde ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 SächsKatSG das Staatsministerium des Innern. Nach der Geschäftsverteilung des Staatsministeriums des Innern (Stand: Juli 2002) ist die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz in der Abteilung für Ausländerwesen und besondere Verwaltungsangelegenheiten (Abteilung 4) lokalisiert und dort im Referat Katastrophenschutz, Zivilverteidigung, Wehrangelegenheiten, Feuerwehren (Referat 41) angesiedelt. Das Referat hat im Bereich des Katastrophenschutzes eine ausgewiesene Personalstärke von 9 Mitarbeitern. Bei den Mitarbeitern handelt es sich um Verwaltungsfachleute, die keine spezielle Ausbildung im Katastrophenmanagement haben.

Eine Regelung über die Wahrnehmung von Bereitschaftsdienst ist seit Oktober 2001 vorhanden. Sie enthält eine namentliche Auflistung der Mitarbeiter der Referate 41 und 43 (Rettungsdienstwesen) mit Telefonnummern für die dienstliche und private Erreichbarkeit. Die Alarmierung erfolgt über das Lagezentrum der Polizei.

In einer Handakte für den Bereitschaftsdienst "Katastrophenschutz" sind Handlungsanleitungen für den Katastrophenfall zusammengefasst. Neben einigen einschlägigen Vorschriften (Meldeordnung, Katastrophenschutzgesetz u.a.) sind drei Sachverhalte konkret geregelt: Zum ersten die Kontaktaufnahme mit dem Deutschen Wetterdienst bei Unwetterwarnungen, zum zweiten die Herstellung der Verbindung zu den betroffenen Katastrophenschutzbehörden und dem Lagezentrum im Landespolizeipräsidium und zum dritten die Alarmierung und der Aufbau des Katastrophenschutzstabes im Staatsministerium des Innern.

Die Bildung eines Katastrophenschutzstabes im Staatsministerium des Innern ist durch den Entwurf einer "Vorläufigen Dienstordnung für den Katastrophenschutzstab des Staatsministeriums des Innern (Stabsdienstordnung)" vom 22. Oktober 2001 vorbereitet. Personell stützt sich die vorläufige Dienstordnung wiederum auf Mitarbeiter der Referate 41 und 43. Fachberater und Verbindungsbeamte aus anderen Bereichen sind nicht benannt.

Feste vorbereitete Räumlichkeiten für die Arbeit eines Katastrophenschutzstabes sind im Staatsministerium des Innern nicht vorgesehen. Spezielles Kartenmaterial ist nicht vorbereitet. Allerdings verfügt das Ministerium über Verzeichnisse der für den Fall des Katastrophenschutzes zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel.

Übungen im Katastrophenschutzstab des Innenministeriums in Form von Stabs- oder Vollübungen sind in der Vergangenheit nicht durchgeführt worden. Bei den obersten Katastrophenschutzbehörden der Bundesrepublik herrscht ganz überwiegend die Auffassung vor, dass die Katastrophenbekämpfung nicht auf die oberste Ebene gezogen werden sollte, weil dort zu wenig Kenntnisse von der örtlichen Lage vorhanden sind und die unteren Katastrophenschutzbehörden die Sachdienlichkeit notwendiger Maßnahmen besser zu beurteilen in der Lage sind.

Auf Anweisung des Staatsministeriums des Innern wurden in den vergangenen Jahren folgende Katastrophenschutzübungen durchgeführt:

Jahr	Ort	Beteiligte
1998	Regierungspräsidium Dresden "Wasser 98"	Pirna, Dippoldiswalde, Dresden
1999	Regierungspräsidium Leipzig "Herbst 99"	Delitzsch, Leipziger Land, Leipzig, Sachsen-Anhalt
2000	Regierungspräsidium Chemnitz "Westsachsen 2000"	Aue-Schwarzenberg, Vogtland, Plauen, Tschechien
2001	Regierungspräsidium Dresden "Dreiländereck 2001"	Löbau-Zittau, Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Görlitz, Tschechien, Polen
2002	Regierungspräsidium Leipzig	Delitzsch, Döbeln, Muldentalkreis (ausgefallen wegen Hochwasser)

Die Übungen wurden durch das zuständige Regierungspräsidium vorbereitet, betreut und ausgewertet. Eigene Aufgaben des Katastrophenschutzes nahmen die höheren und die oberste Katastrophenschutzbehörde in diesen Übungen nicht wahr.

Neben den Übungen der Landkreise führte das Staatsministerium des Innern in den vergangenen Jahren regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Regierungspräsidien und den Landratsämtern durch, die seit Herbst 2001 protokolliert werden. Für das Jahr 2002 sind 9 solcher Besprechungen dokumentiert.

Der Umstand, dass im Staatsministerium des Innern kein sachlich, personell und organisatorisch ausgestattetes Lagezentrum für den Katastrophenfall vorgehalten wurde, ist ein Mangel der Vorbereitung.

b) Höhere Katastrophenschutzbehörden

In den Regierungspräsidien Chemnitz, Dresden und Leipzig ist die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz mit der Zuständigkeit für den Zivilschutz, das Feuerwesen, den Rettungsdienst und Wehrangelegenheiten jeweils in den Referaten 25 der Abteilungen Inneres, Soziales und Gesundheit angesiedelt. Die Personalstärke der Referate liegt für den Katastrophenschutz neben dem Referatsleiter bei etwa zwei Sachbearbeitern. Die Referatsleiter aller drei Regierungspräsidien haben Lehrgänge an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundes in Ahrweiler besucht. In der Regel haben auch weitere Mitarbeiter solche Lehrgänge absolviert. Katastrophenstabs- oder -vollübungen der Regierungspräsidien wurden in der Vergangenheit nicht durchgeführt.

Alle Regierungspräsidien verfügen über Dienstanweisungen für den Bereitschaftsdienst und Dienstordnungen für Stäbe für besondere Aufgaben und Katastrophenschutzstäbe. Die Bereitschaftsdienstanweisung gewährleistet die ständige Erreichbarkeit einer Führungskraft. Die Dienstordnung für Stäbe bietet die Grundlage für die Bildung des Katastrophenschutzstabes.

Alle Regierungspräsidien unterhalten Stabsräume mit den gängigen Kommunikationsmitteln (Telefon, Fax, e-mail). Ferner besteht die Möglichkeit des Einsatzes eines Funksystems zur Kommunikation mit den Katastrophenschutzbehörden. In Dresden ist der Stabsraum mit einem Notstromaggregat ausgerüstet.

Diese Vorbereitungen erscheinen durchweg sachgerecht und zweckdienlich. Die Bereitschaftsdienstordnungen wurden in der August-Flut, wie auch sonst, freilich keiner Bewährungsprobe ausgesetzt, weil die Katastrophe am 12. August 2002 während der regelmäßigen Dienstzeit aufwuchs. Allerdings lehrt die Erfahrung der August-Flut, dass für den Fall großflächiger Katastrophen vorsorglich auch Stabsübungen auf der Ebene der höheren Katastrophenschutzbehörde durchgeführt werden sollten. Nur so kann Meldewesen, schnelles Handeln, Anforderung und Koordination von Kräften hinreichend geübt werden.

c) Untere Katastrophenschutzbehörden

Die Landkreise und Kreisfreien Städte sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 SächsKatSG untere Katastrophenschutzbehörden.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden haben ihre rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung von Katastrophenschutzplänen durchweg erfüllt, auch hinsichtlich des Aspektes Hochwasser. Sie haben den Katastrophenschutz als Sachgebiet im Ordnungsamt angesiedelt oder als eigenständiges Amt ausgestaltet. Die Personalausstattung wird für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung überwiegend als knapp empfunden; sie war im Übrigen Gegenstand eines Rechnungshofsberichtes, in dem die Personalausstattung als reduzierbar eingestuft wurde.

In den Landkreisen hat ein großer Teil der Mitarbeiter Lehrgänge der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundes in Ahrweiler oder der Landesfeuerwehrschule absolviert. Vereinzelt wird allerdings berichtet, dass aus finanziellen Gründen sowie wegen Kapazitätsengpässen der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) der wegen Personalwechsel erforderliche Lehrgangsturnus nicht eingehalten werden kann.

Die Landkreise halten in der Regel geeignete Räume vor, aus denen sie im Katastrophenfalle die notwendigen Einsätze führen können. Hervorzuheben ist die vorbildliche räumliche Ausstattung beispielsweise in den Landkreisen Döbeln und Mittlerer Erzgebirgskreis.

Für die Kommunikation auf Kreisebene steht in der Regel das Funknetz der Feuerwehr zur Verfügung.

In Kreisen, in denen zwischenzeitlich Rettungszweckverbände gegründet worden sind, wird die Technik der früheren eigenen Rettungsleitstellen weiter vorgehalten. Ihre Nutzungsmöglichkeit hat sich während der August-Flut als außerordentlich vorteilhaft erwiesen.

F. Katastrophenbekämpfung – Erzgebirgshochwasser

Bei der Hochwassergefährdung Sachsens ist zwischen den Hochwasserlagen des Erzgebirges und denen der Elbe zu unterscheiden. Beide Gefährdungssituationen differieren in Entstehung und Verlauf erheblich. Einige Kreise – insbesondere die Landkreise Sächsische Schweiz und Meißen sowie die Landeshauptstadt Dresden - können von beiden Hochwassern betroffen sein; während der August-Flut kamen flächendeckende Starkniederschläge auch in den tieferen Lagen des Landes hinzu.

Nachfolgend werden die Maßnahmen der Katastrophenbekämpfung beim Erzgebirgshochwasser dargestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um die Zeit vom 12. bis zum 14. August 2002; am 14. August 2002 verließ der Scheitel der Mulde Sachsen zwischen Eilenburg und Bitterfeld. Die Darstellung gliedert nach den wesentlichen Maßnahmen der Katastrophenbekämpfung: Aufnahme des Katastrophenmanagements (Bildung der Katastrophenschutzstäbe) und Auslösung von Katastrophenalarm sowie Anforderung und Einsatz überregionaler Unterstützungskräfte und besondere Krisenbekämpfungsmaßnahmen wie Evakuierungen, Rettungen u.a. Innerhalb dieser Darstellung wird unterschieden zwischen den unteren, den höheren und der obersten Katastrophenschutzbehörde.

I. Landkreise und Kreisfreie Städte

Von dem Erzgebirgshochwasser waren in unterschiedlicher Intensität insbesondere betroffen die Landkreise Aue-Schwarzenberg, Annaberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Freiberg, Weißeritzkreis, Sächsische Schweiz, Zwickauer Land, Stollberg, Mittweida, Döbeln, Meißen, Muldentalkreis und Delitzsch sowie die Kreisfreien Städte Zwickau und Chemnitz sowie die Landeshauptstadt Dresden.

1. Aufnahme des Krisenmanagements

Die Hochwassersituation am 12. August 2002 entwickelte sich im Erzgebirge und im Einzugsbereich der Mulde explosionsartig schnell. Während der 11. August 2002 noch weitgehend niederschlagsfrei war, hatten die während der Nacht vom Vogtland bis zum Osterzgebirge sowie im Tiefland verzeichneten Extremniederschläge bereits in den Vormittagsstunden in vielen Kreisen eine bedrohliche Situation heraufbeschworen.

a) Erzgebirgskreise

Die Landkreise mit Kammlagen im Erzgebirge reagierten durch folgende (auszugsweise wiedergegebenen) Maßnahmen auf die eingetretene Lage:

Landkreis	Uhrzeit	Maßnahmen
Aue-Schwarzenberg	08.15	Lageübersicht "Wetter und Einsätze" für Landrat
	10.00	Lageberatung bei Landrat
	11.00	1. Lagebesprechung mit Polizei, Verkehrs- und Umweltamt
	12.36 14.00 Uhr	Krisensitzung im Pumpspeicherwerk

	13.07	Einsatzbereitschaft TEL herstellen
	14.28	Leitstelle Zwickau: Dambruch in Tschechien, 2 m hohe Flutwelle Schwarzwasser zu erwarten
	15.30	Lagebericht an Regierungspräsidium
	15.45	Evakuierung des Asylantenheims Antonthal
	15.45	Katastrophenvoralarm ausgelöst – Wasserstand Alarmstufe 4
	16.36	Evakuierung der Rettungswache SZB abgeschlossen
	17.30	30.000 Sandsäcke eingetroffen
	17.45	1. Bootseinsatz beendet
	18.00	SV Schneeberg nicht mehr besetzt – alles über Feuerwache
	18.40	550 Personen im Einsatz
	18.55	Pegelwarnung nicht mehr gewährleistet
	20.47	B 169 aus Richtung Löbnitz gesperrt
	21.55	Überlauf TS Eibenstock ca. 4.00 Uhr
	22.15	Einsatzalarm Wasserwacht
	21.19	Evakuierung, SZB Grünhainer Str. 21
	23.00	Katastrophenalarm für Aue, Bereich Zwickauer Mulde

Die Anhörung im Landkreis ergab, dass der Katastrophenschutzstab am 12. August 2002 um 11.00 Uhr einsatzbereit war. Nach der Erstellung eines Lagebildes wurden zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr Kontakte zur Bundeswehr und zur Landestalsperrenverwaltung hergestellt. Die Alarmierung der Einsatzkräfte funktionierte trotz der räumlichen Trennung von Rettungsleitstelle und Katastrophenschutzstab. Zwischen Katastrophenschutzstab und Technischer Einsatzleitung bestand ständiger Kontakt. Das Computerprogramm DISMA spielte bei der Katastrophenbekämpfung keine Rolle. Die relativ späte und auf Teile von Aue beschränkte Auslösung von Katastrophenalarm beruht auf der unterschiedlichen Hochwassersituation im Landkreis, die wiederum topographische Ursachen hat.

Landkreis	Uhrzeit	Maßnahme
Annaberg	12.20	Auslösung Katastrophenschutzvoralarm
	12.24	Alarmierung Betreuungszug und Sanitätszug von Rettungsleitstelle
	13.10	Abholungsbefugnisse zum Abholen von Sandsäcken
	13.20	Agrargenossenschaften werden durch Rettungsleitstelle informiert (Evakuierung Tiere)
	13.25	Betreuungszug und Sanitätszüge in Bärenstein, THW in Ehrenfriedersdorf einsatzbereit
	13.30	Tiere, die in Gefahr sind, sofort entfernen
	13.38	Anfrage Kat-Stab bei Rettungsleitstelle, ob Evakuierungsmaßnahmen notwendig sind (70 Häuser Crottendorf, 40 Häuser Walthersdorf)
	13.38	Vermerk: Evakuierungen nicht erforderlich, Personen nicht in Gefahr
	13.50	Kat-Stab gibt Mitteilung an RP Chemnitz, dass im LK Annaberg Voralarm ausgelöst wurde
	13.50	Wiesa: alle Anwohner werden darauf hingewiesen, Keller zu räumen

	13.57	Sofortmeldung per Fax an RP Chemnitz abgesetzt
	14.12	THW kommt zum Einsatz: Rettung von 5 Schafen in Geyer
	14.22	Information an LK MEK, dass Voralarm ausgelöst wurde
	14.25	Information an LK Aue-Schwarzenberg, dass Voralarm ausgelöst wurde
	16.30	Betreuungszug und Sanitätszug der Johanniter in halber Stärke einsatzbereit
	16.40	Vermerk: Betreuungszug Johanniter wartet seit 4,5 Stunden auf Einsatzbefehl
	17.00	Mitarbeiter der Flussmeisterei bei Landrat
	17.10	Katastrophenalarm ausgelöst

Katastrophenvoralarm wurde ausgelöst, als man im Landkreis bemerkte, dass die Flüsse überdimensional steigen. Eine Vorwarnung habe es bis zum Ausrufen des Katastrophenalarms um 17.10 Uhr nicht gegeben. Das Landratsamt entschied sich, die Rettungsleitstelle, die eigentlich aus einem Mitarbeiter der Feuerwehr und einem Mitarbeiter des Rettungsdienstes besteht, um einen Mitarbeiter des Katastrophendienstes aufzustocken.

Neben den eingehenden Hochwasserwarnungen wurde durch drei Gespräche mit der Landestalsperrenverwaltung die Beobachtung großer Flüsse sichergestellt. Da man zu diesem Zeitpunkt nicht wissen konnte, wie hoch die Pegel steigen würden, habe man sich regelmäßig – aufgrund des unzureichenden Inhaltes der Hochwassermeldungen – ein eigenes Lagebild verschafft. Nachbarlandkreise wurden informiert, bilaterale Abstimmungen gab es insbesondere mit dem Mittleren Erzgebirgskreis.

Landkreis	Uhrzeit	Maßnahmen
Mittlerer Erzgebirgskreis	08.12	Besetzung des Kernstabes
	08.35	Auftrag zur Bildung einer TEL in Olbernhau
	10.20	Auftrag an DRK zur Beräumung Olbernhau
	10.28	Abholung Verbindungsoffizier der Bundeswehr
	10.30	Alarmierung Stab
	11.08	Katastrophenvoralarm
	12.00	Lageinformation: 40 Freiwillige Feuerwehren im Einsatz, Schwerpunkt Kreiskrankenhaus Olbernhau, kein Hubschrauber vorhanden
	12.05	Katastrophenalarm ausgelöst für 6 Orte (Flöhatal)
	12.05	Evakuierung Kreiskrankenhaus Olbernhau Sperrung zahlreicher Straßen (u.a. B 171 in Olbernhau)
	18.10	Erste Lagemeldung an RP

	20.27	Pegel in Potershau und Pockau steigend (stärker als zuvor)
	22.00	Lagebesprechung Lage spitzt sich zu, kräftemäßig fast erschöpft, 6 Personen vermisst
	22.00	unbeschränkter Katastrophalarm für den Landkreis

Die Entwicklung der Lage wird dahingehend geschildert, dass nach heftigen Überschwemmungen insbesondere in den Ortslagen von Seiffen und Olbernhau am Nachmittag eine gewisse Entspannung der Situation zu verzeichnen war, ehe die Hochwasserlage am Abend wieder stark answoll. Als außerordentlich vorteilhaft habe sich die Nähe der Bundeswehr in Marienberg erwiesen. Mit ihrem schweren Gerät konnten schon in der Anfangsphase notwendige Evakuierungen und Rettungen durchgeführt werden. Dasselbe gelte für den Kontakt zum Verteidigungsbezirkskommando Chemnitz.

Landkreis	Uhrzeit	Maßnahmen
Freiberg	08.22	Erster Feuerwehreinsatz aufgrund von Wasserschäden, fortlaufend weitere Feuerwehren
	09.38	Rücksprache mit THW-Ortsverband Freiberg: Vorbereitungen zur Unterstützung der Ortsfeuerwehren treffen
	10.23	THW-Ortsverband Freiberg wird alarmiert
	11.21	Absprache mit PD Freiberg: Verkehrsfunkdurchsage mit Aufforderung, nicht notwendige Fahrten im Landkreis zu unterlassen
	12.05	Rücksprache mit der Bundeswehr: Unterstützungseinsatz im LK Freiberg könnte bevorstehen
	12.06	Einberufung Stab für Außergewöhnliche Ereignisse
	14.00	Lagebesprechung Stab mit Landrat, Entscheidung über sofortige Einberufung des Katastrophenschutzstabes, Stabsarbeit wird aufgenommen
	ab 14.00	Rundruf an die Gemeinden: Selbstständige Sperrungen betroffener Straßen veranlassen
	15.35	Katastrophalarm

Am 12. August 2002 ging kurz nach 7.00 Uhr die Meldung ein, dass die Hochwasser-Alarmstufe 1 erreicht ist. Diese Meldung leitete das Landratsamt an die Gemeinden weiter. Schon am Vormittag nahm das Landratsamt Verbindung mit der Bundeswehr und dem Technischen Hilfswerk auf. Ein Verbindungsoffizier der Bundeswehr war bereits bei der Stabsbesprechung um 14.00 Uhr zugegen. Weiterhin wurde die Lage in allen Gemeinden des Landkreises telefonisch abgefragt und schließlich um 15.35 Uhr Katastrophalarm ausgelöst.

Als Komplikation bezeichnete das Landratsamt die Situation in Flöha. Am 12. August sei aus Flöha keine Hilfe angefordert worden, wobei eine flächendeckende Gefährdung zunächst auch nicht bestanden hätte. Als jedoch am 13. August 2002 die Be-

Behelfsbrücke kippte und das Wasser dramatisch anstieg, erhielt das Landratsamt um 11.15 Uhr die Anforderung, Teile der Stadt innerhalb kürzester Zeit mit Hubschraubern zu evakuieren. Nach Auffassung des Landratsamts Freiberg hätte sich die Situation in Flöha ohne das Kippen der Behelfsbrücke nicht so extrem zugespitzt.

Die Stadt Flöha hatte bereits am 12. August 2002 um 12.30 Uhr beobachtet, dass die Brücke zu flattern begann; auf Anweisung des Oberbürgermeisters wurde die Brücke um 13.30 Uhr gesperrt. Da ein Teil der Stadt nur über die Brücke zu erreichen ist, musste ein Teil der Einsatz-Technik auf die andere Seite der Flöha gebracht werden. Am Nachmittag des 12. August 2002 habe die Stadtverwaltung Kräfte über den Landkreis angefordert. Das Technische Hilfswerk sei kurz vor Ort gewesen, jedoch aus ungeklärten Gründen wieder abgefahren. Nicht verfügbar gewesen seien am 12. August 2002 auch angeforderte Kräfte der Feuerwehr.

Ein Teil der Stadt Flöha war nach Sperrung der Brücke nur noch über die Autobahn zu erreichen, was ca. 35 km Fahrtweg bedeutete. Die Bundeswehr wurde von der Stadtverwaltung direkt aus Frankenberg angefordert. Dort verwies man sie nach Chemnitz, weil in Frankenberg keine Kräfte mehr zur Verfügung standen. Gleichzeitig lief eine Anforderung über den Landkreis. Die Stadt benötigte außerdem Fahrzeuge mit hoher Wassertiefe, die sie ebenfalls beim Landkreis anforderte.

Die Stadt räumt ein, man habe dem Landratsamt Freiberg zunächst zu verstehen gegeben, die Situation im Griff zu haben. Die Situation änderte sich jedoch, als sich die Behelfsbrücke am 13. August 2002 um 10.30 Uhr vor die alte Brücke legte und die Fluten rechts und links in die Stadt schossen. Die Brückenauffahrten wurden weggespült, sodass sich Flutrinnen bildeten. Die Stadt stand daraufhin 2,70 m unter Wasser. Ein Befahren mit Booten war nicht möglich, da die Strömung zu stark war. Daher waren Luftrettungen unter Einsatz von sieben Hubschraubern notwendig. Ca. 30 Feuerwehrleute mussten aus den Fluten gerettet werden. Nach Einschätzung der Stadt Flöha hätte die Wasserhöhe auch ohne den Bruch der Behelfsbrücke 2,70 m betragen, jedoch wäre die Strömung nicht so stark gewesen.

Landkreis	Uhrzeit	Maßnahmen
Weißeritzkreis	11.48	Einberufung des Kernstabes
	12.45	Verlegung des Stabes mit allen Materialien in das DRK-Gebäude
	13.30	Glashütte meldet Instabilität des Dammes am Trockenspeicher der Brießnitz, droht zu brechen
	13.40	Wehrleiter Schlottwitz: Gefahr, dass durch die Müglitz Brücken weggespült werden
	13.45	Katastrophenalarm

Der Weißeritzkreis wurde seiner Lage entsprechend nur vom Erzgebirgshochwasser betroffen, wobei sich die Wilde Weißeritz, die Rote Weißeritz, die vereinigte Weißeritz, die Müglitz und die Brießnitz zu reisenden Strömen entwickelten. Ca 80 % der Gemeinden waren vom Hochwasser geschädigt.

Bereits am 12. August 2002 um 12.45 Uhr musste der Stab in Dippoldiswalde mit allen Materialien in ein hochwassersicheres Gebäude umziehen, was zu gewissen

Verzögerungen bei der Aufnahme des Krisenmanagements führte, weil zunächst die Ausstattung des Stabsraumes hergestellt werden musste. In der Anfangsphase verfügte der Stab daher weder über Computer noch über Faxgeräte. Auch Telefone waren nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Grund für die Einberufung des Stabes war nicht die Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes vom 11. August 2002, sondern der unmittelbare Eindruck vor Ort. Bereits am 12. August 2002 gegen 11.41 Uhr waren die Weißeritzbrücken teilweise nicht mehr passierbar. Zum Zeitpunkt des Auslösens von Katastrophenalarm waren bereits sämtliche Hilfskräfte des Landkreises im Einsatz.

In der Stadtverwaltung Freital gingen am 12. August 2002 um 8.00 Uhr für die Wilde Weißeritz und um 9.00 Uhr für die Rote Weißeritz Hochwasserstandsmeldungen jeweils der Alarmstufe 1 ein. Eine telefonische Kontaktaufnahme des Ordnungsamtes mit dem Landratsamt scheiterte. Aufgrund eigener Wahrnehmungen traf die Amtsleiterin und ihr Stellvertreter die Entscheidung, den Hochwasserschutzstab einzusetzen. Als kennzeichnend für die gesamte Situation bezeichnete die Stadtverwaltung den Zusammenbruch des Funknetzes, den dramatischen Zufluss zur Maltertalsperre und den Umzug des Katastrophenschutzstabes des Weißeritzkreises aufgrund unmittelbarer Hochwasserbedrohung. Die Informationslage sei völlig unzureichend gewesen.

In der Gemeinde Glashütte sind zwei durch das Erzgebirgshochwasser entstandene Situationen zu unterscheiden, nämlich die Überschwemmung des Gemeindeteiles Glashütte durch die infolge des Dammbrochs ausgelöste Flutwelle der Brießnitz und die Überschwemmung durch die Müglitz. Die durch den Dammbroch ausgelöste Flutwelle bahnte sich ihren Weg durch Glashütte und zog die Stadt stark in Mitleidenschaft. Die Überflutung der Müglitz betraf sowohl Glashütte als auch den Gemeindeteil Schlottwitz. Um 8.13 Uhr des 12. August 2002 war die erste Alarmierung der Ortsfeuerwehr Schlottwitz aufgrund Wassereintruchs in ein Einfamilienhaus erfolgt. Im weiteren Verlauf stieg der Wasserstand der Müglitz schnell an, ebenso der Pegelstand des Rückhaltebeckens Glashütte. Bis 11.00 Uhr nahm die Gemeinde Sicherungsmaßnahmen an einem Wehr der Müglitz vor und legte Sandsäcke. Im Laufe des Tages wurde im Rückhaltebecken Glashütte ein Sickerloch festgestellt. Deshalb beschaffte man Sandsäcke, um das Sickerloch abzudichten und den Damm des Rückhaltebeckens ggf. zu erhöhen.

Bereits um 11.00 Uhr ordnete der Bürgermeister an, die Schulen der Gemeinde zu schließen und die Kinder nach Hause zu schicken. Grund hierfür war nach seinen Angaben mehr "ein Gefühl" als die objektiv schon feststellbare Bedrohlichkeit der Situation. Um 13.00 Uhr wurde auf Anweisung des Bürgermeisters die Bevölkerung alarmiert, weil er einen Bruch des Dammes befürchtete. Zu diesem Zweck wurde insgesamt drei Mal die Sirene aktiviert (13.00 Uhr über die Leitstelle, 14.30 Uhr Daueralarm über Handauslösung, 16.15 Uhr nochmals Versuch, Daueralarm auszulösen). Neben der Sirenenwarnung hat man ein Fahrzeug mit Blaulicht eingesetzt und ist von Haus zu Haus gegangen. Weiterhin wurden Bürger und Schaulustige von der Straße und den Brücken verwiesen. Ein Lautsprecherwagen war nicht verfügbar. Ab dem Zeitpunkt der Alarmierung fuhren Feuerwehr regelmäßig die Gefahrenstellen der Gemeinde ab.

Landkreis	Uhrzeit	Maßnahmen
Sächsische Schweiz	13.57	Pegelstand Seidewitz bei Liebstadt 50 cm, Hochwasseralarmstufe 1
	14.18	Anforderung von Sandsäcken durch Feuerwehr Mühlbach
	14.18	Alarmierung der Feuerwehren Maxen
	14.19	Anforderung von Sandsäcken an der Müglitzbrücke
	14.30	Aufforderung zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Städte und Gemeinden
	14.34	Informationsaustausch mit BGS, dass Weißeritzkreis Katastrophenalarm ausgelöst hat; Abstimmung von Unterstützungsmaßnahmen zwischen BGS und Polizeidirektion
	14.37	Feuerwehr Mühlbach informiert, dass Müglitzstraße gesperrt werden muss
	14.50	Landrat informiert sich über Lage
	14.55	Lageberatung mit Landrat; Festlegungen: Katastrophenalarm für Müglitztal und Alarmierung zusätzlicher Feuerwehren
	16.00	Feuerwehr Großröhrsdorf informiert, dass Situation nicht mehr unter Kontrolle (Wasser und Verkehr); Straßeneinbrüche in Seidewitz und Wasser so breit wie Tal
	16.34	Information der Feuerwehr Neustadt: Weesenstein und Falkenhain alles unter Wasser
	17.00	Erarbeitung der Anordnung und Auslösung Katastrophenalarm für Pirna und Seidewitz
	17.16	FW Neustadt zum Einsatz Richtung Weesenstein. Information Landrat – Müglitztal sieht verheerend aus, Zuschendorf geht alles über die Ufer; FW Neustadt: Anfahrt nach Weesenstein nicht mehr möglich
	17.30	Katastrophen-Lagemeldung Nr. 1 an RP
	17.40	Evakuierung mehrerer Personen durch FF Pirna in Pirna Zuschendorf
	17.41	Anforderung FW Pirna brauch Rettungshubschrauber
	17.46	Mühlbach steht komplett unter Wasser
	18.12	Vollsperrung der B 172 durch BGS
	18.16	Hubschrauber derzeit nicht verfügbar Schlottwitz: 10 Personen treiben im Wasser
	19.00	Ministerpräsident versucht persönlich Hubschrauber anzufordern
	19.37	Dohna komplett unter Wasser
	20.23	Verbindungsoffizier BGS fordert Rettungshubschrauber an
	20.29	TS Liebstadt läuft voraussichtlich in 4 Stunden über
	20.32	wegen Sicht- und Witterungsverhältnissen kein Einsatz von Rettungshubschraubern möglich
	22.00	Erarbeitung der Anordnung Katastrophenalarm
	23.00	Auslösung von Katastrophenalarm

Die Hochwasserlage spitzte sich im Landkreis Sächsische Schweiz am Flusslauf der Müglitz und der Gottleuba dramatisch schnell und schwerwiegender als in vielen anderen Landkreisen zu. Die Hochwasserwarnungen schnellten von 13.55 Uhr (Alarmstufe 1) bis 14.45 Uhr auf Alarmstufe 3. Seit dem Vormittag waren alle 26 Feuerwehren des Landkreises im Einsatz. Das Hochwassermeldesystem war nach Auffassung des Landkreises nicht hilfreich. Die Informationslage sei diffus gewesen, was durch Ausfall von Telefon und Fax noch verstärkt wurde. Die Anforderung und Sammlung der Katastrophenschutzkräfte sei schwierig gewesen. Der Bundesgrenzschutz war ab 17.00 Uhr mit einem Verbindungsmann im Krisenstab. Die Bundeswehr spielte zunächst keine Rolle. Ab 16.30 Uhr bestand keine Möglichkeit mehr, ins Müglitztal zu gelangen.

Extrem stark waren im Landkreis Sächsische Schweiz von der Erzgebirgsflut die Orte Pirna, Müglitztal und Dohna betroffen.

In Pirna rückte die Feuerwehr bereits um 8.00 Uhr des 12. August 2002 zu ersten Einsätzen aus. Um 14.32 Uhr wurde im Ortsteil Zuschendorf mit dem Verbau von Sandsäcken begonnen. Um 16.00 Uhr mussten in Zuschendorf die ersten Bewohner evakuiert werden; zwei Personen konnten durch Hubschraubereinsatz gerettet werden. Wegen des drohenden Überlaufs der Talsperren und der hohen Fließgeschwindigkeit der Gottleuba wurden umfassende Evakuierungen vorbereitet.

In der Gemeinde Müglitztal hatte am Abend des 11. August 2002 extrem starker Regen eingesetzt. Am nächsten Morgen musste die Feuerwehr im Ortsteil Mühlbach bereits Keller auspumpen. Ab 8.30 Uhr stieg die Müglitz an und führte Schwemmgut mit sich. Die Situation war aber noch nicht bedrohlich, so dass die Ortsfeuerwehr von Mühlbach in Dohna Hilfe leisten konnte. Am Nachmittag musste im Ortsteil Mühlbach begonnen werden, Personen zu evakuieren. Zur gleichen Zeit trafen Hilfsersuchen aus dem Ortsteil Weesenstein ein. Das Wasser stieg so rasant an, dass die Straße zwischen Mühlbach und Weesenstein gegen 16.00 Uhr unpassierbar war. Ebenfalls gegen 16.00 Uhr fielen das Mobilfunknetz und der Strom aus. Die Kommunikation zwischen den vier Ortsteilen riss vollständig ab.

In Dohna wurde am 12. August 2002 Hochwasserstufe 2 ausgerufen, was nicht besonders außergewöhnlich ist. Bis 13.30 Uhr stieg die Müglitz dann infolge anhaltend starken Regens schnell an. Um 14.30 Uhr wurde Warnstufe 3 mitgeteilt. Die Ortsfeuerwehr war zu diesem Zeitpunkt zu Hilfeinsätzen in Heidenau unterwegs. Gegen 15.00 Uhr begann die Überflutung der Straßen. Kurz darauf fiel das Telefonnetz aus. Evakuierungen waren infolge des hohen Wasserstandes nicht mehr möglich. Mehrere Personen retteten sich auf Hausdächer. Die angeforderten Hubschrauber konnten am 12. August 2002 nicht mehr zum Einsatz kommen. Die vom Technischen Hilfswerk bereitgestellten Schlauchboote waren wegen der Strömungsverhältnisse nicht einsetzbar.

Lagebild in den Erzgebirgskreisen

Die zeitliche Übersicht über die getroffenen Maßnahmen in den Landkreisen mit Erzgebirgskammlage zeigt, dass sich die Krisensituation zeitlich vom Westen her aufbaute und an Schwere im Mittleren Erzgebirgskreis, im Landkreis Freiberg, im Weißeritzkreis und im Landkreis Sächsische Schweiz kulminierte. Die Katastrophenschutzarbeit wurde in sämtlichen stark betroffenen Kreisen nicht durch Hochwasserwarnungen, sondern aufgrund der eingetretenen Situation u.a. durch Bildung der

Stäbe unverzüglich aufgenommen. Im Landkreis Annaberg und im Landkreis Sächsische Schweiz ist dem Einsatztagebuch eine frühzeitige Bildung des Krisenstabes nicht zu entnehmen, dürfte der Sache nach aber mit der Auslösung von Katastrophenvoralarm (Annaberg, 12.20 Uhr) und der um 14.55 Uhr registrierten "Lageberatung mit Landrat" (Sächsische Schweiz) gegeben sein.

Im Ergebnis war gegen 17.00 Uhr ein außergewöhnliches Hochwasserereignis in wenigstens vier, eigentlich sechs Landkreisen des Erzgebirges mit Kammlage zu konstatieren, das – abgesehen von der direkt in die Elbe entwässernden Weißeritz, der Müglitz und der Gottleuba - sämtlich den Flusslauf der Mulde betreffen wird.

b) Landkreise zwischen Erzgebirge und Vereinigter Mulde

In den Landkreisen und Kreisfreien Städten, die im topographischen Übergang zwischen Erzgebirge und Tiefland und oberhalb der Vereinigten Mulde liegen, stellt sich die Aufnahme des Krisenmanagements auszugsweise wie folgt dar:

Landkreis	Uhrzeit	Maßnahmen
Zwickauer Land	02.30	Starkregen im südlichen Kreisgebiet; erste Feuerwehren im Einsatz
	ab 05.00	Bereich Rödelbach beginnt Ausuferung; Besetzung des FTZ durch Leitungsdienst, Benachrichtigung weiterer Mitarbeiter des Fachdienstes
	06.30	Einsatzleitung nimmt Arbeit auf
	07.10 bis 09.30	Informationsfahrt KBM und FDL im Kreisgebiet
	07.40	Lagemeldung an Polizei
	08.05	Hilfe für VW-Werk Mosel über LST
	09.00	BM Hartmannsdorf verlangt Auslösung des Katastrophenalarms
	09.50	Beratung zur Verkehrslage
	09.53	Hochwassermeldung der UBG und Hochwasserwarnung des StUFA Chemnitz (keine Pegel)
	10.10	Beratung zur Lage im Krisenstab (Kriterien zum Ausrufen von Katastrophenalarm nicht erfüllt)
	11.15	Lagezentrum im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Wilkau-Haßlau
	11.25	Anweisung Landrat: Wildenfels droht Dammbbruch und Evakuierung notwendig
	13.15	Pressebericht Polizeidirektion Zwickau: Straßensperrungen und allgemeine Lage
	13.30	Beratung Krisenstab mit FF Wilkau-Haßlau zur Lage
	14.05 bis 15.55	Informationsfahrt im südlichen Kreisgebiet
15.30	Verbindungsstraße Stein-Hartenstein überflutet Vollsperrung veranlasst	
21.59	Alarmierung FF Friedrichsgrün	

Noch vor 6.00 Uhr war im Landkreis Zwickauer Land die Einsatzleitung der Feuerwehr vollständig gebildet. Gegen 7.00 Uhr fand sich der Landrat im Lagezentrum ein. Bereits zu diesem Zeitpunkt gab es Überlegungen, Katastrophenalarm auszulösen. Man entschied sich jedoch dagegen. Unabhängig

davon befand sich die Einsatzleitung vor Ort – in Wilkau-Haßlau – und knüpfte Kontakte zu Polizei und Bundeswehr. Im weiteren Verlauf des Vormittages stiegen Mulde und Pleiße an. Vom zuständigen Staatlichen Umweltfachamt erhielt der Landkreis zunächst keine Hochwasserwarnung, sondern nur Wetterberichte des Deutschen Wetterdienstes. Die erste Warnung der Umweltbetriebsgesellschaft in Radebeul traf am 12. August 2002 um 9.53 Uhr in der Leitstelle ein. Ebenfalls um diese Uhrzeit erhielt der Landkreis eine Warnung des Staatlichen Umweltfachamtes Chemnitz, in der mitgeteilt wurde, dass das Erreichen der Warnstufe 4 für möglich gehalten werde. Zwischen 7.45 und 10.00 Uhr befragte die Einsatzleitung die Einsatzkräfte vor Ort. Alle Straßen waren zu diesem Zeitpunkt noch befahrbar. Bis auf den Bereich der Mulde war die Situation bis zum Mittag entspannt.

Am Nachmittag des 12. August 2002 wurde für die Erhaltung der Bundesstraße 93 und für die Errichtung von Sandsackbarrieren an der Mulde die Polizei hinzugezogen. Gegen 15.30 Uhr musste die Bundesstraße 93 aufgegeben werden, weil sie bereits überschwemmt war. Der Landkreis hatte am 12. August 2002 gegen 9.00 Uhr das erste mal Verbindung mit dem Regierungspräsidium. Das Gespräch drehte sich um das Auslösen von Katastrophenalarm, was auch während des gesamten Tagesverlaufs Thema im Landkreis war. Ausgelöst wurde er aufgrund der vergleichsweise geringen Betroffenheit des Landkreises jedoch nicht.

Kreisfreie Stadt	Datum	Uhrzeit	Maßnahmen
Zwickau	12.08.02	08.00	OB informiert
		08.15	Arbeitsgruppe Hochwasser gebildet
		08.50	Technische Einsatzleitung nach Schneppendorf geschickt
		09.08	erste Sandsäcke abgeladen
		09.10	Umstellung KatS-Kanal; Organisation Deichwache
		09.31	Info Presse, Radio PSR
		09.50	Einweisung Deichwache
		10.12	Deichläufer sind unterwegs
		11.43	THW alarmiert
		12.55	mündliche Lage an Regierungspräsidium
		14.52	Stabsberatung: Muldendämme durch Sandsäcke sichern
		15.33	Verbindung zu Führungsoffizier der Bundeswehr
		16.00	Beratung mit Oberbürgermeister
		17.35	Beratung: kein Katastrophenalarm, der Stab einschließlich Fachberater wird alarmiert; Bürgertelefon wird eingerichtet
		19.00	Haus Muldenstraße 12 wird evakuiert
		20.40	Warnung der Bevölkerung von Bad Große wird beschlossen
		23.00	Sachlage: Lage hat sich verschärft; es wird befürchtet, dass Katastrophenalarm ausgelöst werden muss
		23.45	Zwickau trifft alle Vorbereitungen zur Katastrophenwarnung
		13.08.02	00.05
		00.18	Muldenstraße stadteinwärts muss gesperrt werden

	13.08.02	00.40	Bereich Neue Welt ca. 20 cm höher, ¼-stündige Kontrolle des Bereichs
		00.41	Sandsäcke und Personal zur Glück-Auf-Brücke
		01.20	Bockwaer Senke füllt sich mit Wasser, Bewohner evtl. informieren, FFW hinschicken
		01.45	warme Getränke für Einsatzkräfte angefordert
		02.10	Pölbitzer Brücke gesperrt
	13.08.02	02.20	Anruf vom RP, Lagebericht gefordert, Katastrophenalarm wird in Zwickau zunächst noch nicht ausgelöst
		02.32	Familie aus Bockwaer Senke evakuiert
		03.40	THW bringt Sandsäcke zu Einsatzstellen
		04.30	Evakuierung aus Bockwaer Senke notwendig
		04.35	im Bereich Bockwaer Kirche droht Damm zu brechen, FFW prüft Sachverhalt
		05.25	Glück-Auf-Brücke Damm durchlöchert THW dichtet mit ab
		05.45	starke Löcher im Damm Uhdostraße, Kräfte haben sich aufgrund Gefährdung zurückgezogen
		06.50	Einsatzstelle Uhdostraße: weitere Lage Sandsäcke aufgebracht, Löcher werden abgedichtet
		08.15	Crossen Dammerhöhung, Anweisung: Bevölkerung über Polizei warnen
		08.45	Sperrung B 93 zwischen Breithauptstraße und Mauritiusbrücke
		08.55	Leute zum Füllen von Sandsäcken angefordert
		09.05	Pressemeldung an Zwickauer Medien

In der Stadt Zwickau hat die Rettungsleitstelle nach Auskunft der Verantwortlichen gegen 7.00 Uhr am 12. August 2002 ihre Arbeit an den Wettermeldungen ausgerichtet. 7.50 Uhr ging die Nachricht des Hochwasserwarndienstes ein, dass mit Hochwasserwarnstufe 4 zu rechnen sei. Daraufhin seien Bevölkerung und Einsatzkräfte vorgewarnt worden. Die Warnung und Information der Bevölkerung erfolgte über Lautsprecherwagen sowie durch stets aktualisierte Rundfunkdurchsagen des örtlichen Privatsenders im 20-Minuten-Rhythmus und durch das Zwickauer Stadtfernsehen. Während dieser Vorwarnzeit wurde der Katastrophenstab und die Rettungsleitstelle "hochgefahren" sowie deren Arbeitsfähigkeit hergestellt.

Im Verlaufe des Hochwassers aufgetretene Durchsickerungen und ein Riss von Deichen wurde nach Beurteilung der Stadtverwaltung durch den Einsatz örtlicher Hilfskräfte beherrscht. Die Innenstadt wurde nicht überflutet. Evakuierungen waren nicht erforderlich. Da keine akute Gefährdung der Innenstadt gegeben war, wurde auf das Auflösen von Katastrophenalarm verzichtet.

Landkreis	Datum	Uhrzeit	Maßnahmen
Chemnitzer Land	12.08.02	10.20	Landrat persönlich informiert
		10.30	Stabsgruppe für 11.00 Uhr einberufen
		11.00	1. Beratung der Stabsgruppe
		13.00	2. Beratung der Stabsgruppe

	12.08.02	13.15	Hilfsangebot der Bundeswehr
		13.30 bis 16.00	Auskunftserteilung, Sandsackausgabe u.s.w.
		16.00	3. Beratung der Stabsgruppe
		18.22	Waldenburger Straße gesperrt
		19.00	4. Beratung der Stabsgruppe
		19.25	Brücke Meeraner Straße gesperrt
		20.30	5. Beratung der Stabsgruppe; Evakuierung von 7 Personen in Jerisau begonnen; Evakuierung in Remse Süd ist angelaufen
		23.00	6. Beratung der Stabsgruppe; 100 Kräfte der Bundeswehr für 7.00 Uhr angefordert
	13.08.02	01.45	Katastrophenalarm ausgelöst

Am Morgen des 12. August 2002 gegen 4.30 Uhr rückte im Landkreis die erste Feuerwehr wegen des Lungwitzbaches aus. Die Feuerwehren waren zu dieser Zeit nicht flächendeckend im Einsatz. Um 10.30 Uhr wurde der Katastrophenstab für 11.00 Uhr zur Lagebesprechung einberufen. Hierbei handelte es sich noch um Routine. Von Nachbarkreisen erhielt der Landkreis keine Lagebeschreibungen. Der Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz machte sich vor Ort selbst ein Bild von der Situation. Um 13.00 Uhr fand die nächste Lagebesprechung statt. Hierbei richtete man besonderes Augenmerk auf die Verkehrssituation. Der Amtsleiter Straßenverkehr war ebenfalls anwesend. Ab 18.30 Uhr mussten die Muldebrücken sukzessive gesperrt werden. Die Umleitungen waren wegen des Zulieferungsverkehrs für das VW-Werk in Mosel ein Hauptthema im Krisenstab. Eine schwierige Situation ergab sich, als ein Teilstück der Autobahn A 4 überflutet war und der sämtliche Verkehr – auch Schwerlastverkehr – Umwege über die vom Hochwasser betroffenen Dörfer und Städte des Landkreises suchte. Umleitungsempfehlungen durch die Autobahnpolizei gab es nicht. Da alle Umleitungstrecken gesperrt waren, verstopften Last- und Personenkraftwagen die Straßen.

Im Verlaufe des 12. August 2002 wurden die Dämme des Landkreises abgelaufen und nach kritischen Stellen gesucht. Am Nachmittag hörte es kurz auf zu regnen. In den Abendstunden nahm der Niederschlag jedoch wieder zu. An der Mulde wurde Alarmstufe 4 erreicht. Um 20.30 Uhr fand die nächste Besprechung statt. Die Auslösung von Katastrophenalarm war noch nicht im Gespräch. Zum Regierungspräsidium gab es bis dahin keinen Kontakt, Informationen erhielt der Landkreis aus Rundfunk und Fernsehen.

Der Landkreis war der Auffassung, die Lage im Griff zu haben. Gegen 23.00 Uhr nahm der Landkreis Kontakt mit dem Landrat des Landkreises Aue-Schwarzenberg auf, um in Erfahrung zu bringen, ob die Talsperre Eibenstock übergelaufen ist.

Auf das Auslösen von Katastrophenalarm war bis dahin verzichtet worden, weil der Landkreis mit den eigenen Kräften auskam und noch über funktionstüchtige Reserven verfügte. Kräfte wurden nur aus dem Kreisgebiet angefordert. Als schließlich die Bundeswehr und zusätzlich Sandsäcke benötigt wurden, hat der Landkreis in der Nacht des 13. August 2002 um 1.45 Uhr Katastrophenalarm ausgelöst.

Über den Rundfunk wurden mehrere Falschmeldungen verbreitet, beispielsweise dass eine 7 m hohe Flutwelle bevorstehe. In Wirklichkeit stieg die Mulde nur um einige Zentimeter an. Am Morgen des 13. August 2002 entspannte sich die Lage wieder. Um 18.12 Uhr wurde der Katastrophenalarm aufgehoben.

Landkreis	Datum	Uhrzeit	Maßnahmen
Stollberg	12.08.02	08.42	Brücke A 72 unter Wasser; Meldung GV Jahnsdorf
		08.50	Information Chefdienst
		09.00	Abholung von Sandsäcken
		10.15	Alarmierung Führungsunterstützungsgruppe LK Stollberg über Leitstelle
		10.35	Inbetriebnahme der Zentrale Stollberg in Abstimmung mit der Leitstelle Chemnitz
		10.45	100 Sandsäcke an Leukersdorf
		10.50	Übernahme der Führung der Kräfte und Mittel im Landkreis Stollberg durch Zentrale Stollberg, da Leitstelle Chemnitz überlastet; eingehende Meldungen in Leitstelle Chemnitz werden direkt zur Zentrale Stollberg weitergeleitet; alle Fahrzeuge im Landkreis werden angewiesen, Funk auf Kanal LK Stollberg umzustellen
		13.22	Anfrage bei Talsperre Stollberg zur Situation
		13.28	Einsatzabschnittsleitung 1 richtet gemeinsame Telefonzentrale für die Städte und Gemeinden Oelsnitz, Lugau, Niederwürschnitz, Neuwürschnitz, Ursprung und Erlbach-Kirchbach ein
		13.40	Meldung Einsatzabschnitt 1: Lage zurzeit noch unkritisch; Information an Rettungsdienste über Straßenlage und Befahrbarkeit
		13.58	Information an Radio Chemnitz über Straßensperrungen
		13.59	Information an ENVIA: Abschaltung Thalheim, Friedrichstr. 1 a erforderlich
		14.38	Brückenkontrollen in Stollberg, Niederdorf, Jahnsdorf entlang der Gablenz und Würschnitz sowie entlang der Zwönitz
		14.55	Lage in Meinsdorf, Damm, spitzt sich zu; Pegel Zwönitz steigt weiter; Kräfte FF ausgelastet, THW Chemnitz angefordert
		15.24	Stollberg, großer Fürstenteich kritisch; halbstündliche Kontrollen
		15.25 bis 19.30	Pegelstände nehmen weiter zu; verstärkte Konzentration auf Sicherungsmaßnahmen
15.45	Landrat im FTZ zur Lagebesprechung		
19.40	Fürstendeich droht zu brechen, verstärkte Sicherung Damm		

		ab 19.40	Pegel steigen weiter; alle verfügbaren Kräfte und Mittel im Einsatz, vorrangigst zur Deichsicherung; MDR Radio Sachsen, PSR über Straßenlagen informiert
		22.00	Landrat, Chefdienst LRA, Verkehrsamt und BKS; Lagebesprechung
		22.30	Landrat vor Ort in Thalheim, Meinersdorf und Burkhardtsdorf
	13.08.02	01.30	Landrat zurück im LTZ, kurze Lagebeurteilung
		01.57	Auslösung des Katastrophenalarms für die Stadt Thalheim und die Gemeinde Burkhardtsdorf

Die zentrale Rettungsleitstelle rief am 12. August 2002 um 10.00 Uhr im Landratsamt Stollberg an und hat darum gebeten, dass der Landkreis die Koordinierung der Katastrophenschutzmaßnahmen selbst übernehme. Nach Auffassung des Landratsamtes habe dies seine Ursachen in der begrenzten Leistungsfähigkeit der zentralen Leitstelle. Ebenfalls am 12. August 2002 wurde über Rundfunk bekannt gegeben, dass die Schulen geschlossen werden. Die Bevölkerung wurde über Rundfunk, Fernsehen und über Lautsprecher gewarnt. Es habe ausreichend Feuerwehrfahrzeuge gegeben, die mit Lautsprechern durch die Ortschaften fuhren. Bei Engpässen erfolgten auch telefonische Warnungen.

Katastrophenalarm wurde nur für die Orte ausgelöst, für die er notwendig erschien. Das waren Thalheim und Burkhardtsdorf, weil mit einer weiteren hohen Niederschlagsmenge gerechnet wurde. Zudem war ein Damm (Fürstendeich) gebrochen und die zur Verfügung stehenden Sandsäcke über Nacht aufgebraucht. Mit Auslösung des Katastrophenalarms konnten umliegende Betriebe zum Befüllen von Sandsäcken herangezogen werden. Insgesamt wurde die Hochwassersituation im Landkreis Stollberg nicht als völlig außergewöhnlich eingestuft.

Kreisfreie Stadt	Datum	Uhrzeit	Maßnahmen
Chemnitz	12.08.02	07.30	Abfrage vorrätiger Sandsäcke
		08.15	Info Lage an FLZ, Amt 66, Amt 32
		10.10	Abstimmung mit Amtsleiter, bei Erreichen Hochwasserstufe 2 wird Schulungsraum eingerichtet und für 14.00 Uhr Kernstab einberufen
		10.22	Festlegung Amtsleiter: Stabsraum wird eingerichtet
		11.00	Anweisung Fahrschulauto leere Säcke aufnehmen und auffüllen
		11.35	Festlegung: bei Alarmstufe 3 Auslösen SAE-Alarm
		15.00	Krisensitzung Kernstab
		17.30	Info Presse Pegelstände, Unwetterwarnung
		18.00	Krisensitzung Kernstab

	12.08.02	19.20	20 t Sand in FW 2
		19.45	Einschränkung Schülerverkehr für 13.08.2002 aufgrund Hochwasser
		20.13	1000 Sandsäcke in HKW verbracht
		20.55	alle Feuerwehren alarmieren, Gerätehäuser anfahren
		21.09	Verhinderung Katastrophentourismus Annaberger Str.
		22.00	Notrufleitung starr, keine Entstörung vor morgen früh; manuelle Notrufmeldestellen einrichten
		22.08	12 t Sand in FW 2 bestellt
		22.50	8 Helfer THW ins Wasserschloss Klaffenbach Sandsackverbau
		23.10	Tierpark teilweise überflutet, Einsatz FF Rabenstein
		23.30	Anfrage bei ENVIA betr. Netzabschaltung Wohngebäude im Bereich Röhrsdorf

Auch die Kreisfreie Stadt Chemnitz war vom Hochwasser der Chemnitz, Würschnitz und Zwönitz vergleichsweise wenig betroffen. Insgesamt hatten 14 Personen „nasse Füße“ bekommen. Evakuierungen und Rettungen mussten nicht durchgeführt werden. Um 10.00 Uhr des 12. August 2002 schaltete die Stadt nach eigenen Angaben das Umweltamt ein und veranlasste die Warnung der Bevölkerung im Zwönitztal mit Lautsprecherwagen. Flussbetten wurden geräumt und Brücken gesichert, damit das Wasser abfließen kann und nicht durch Treibgut aufgestaut wird. Der Krisenstab war um 17.00 Uhr des 12. August 2002 arbeitsfähig. Auf die Ausrufung von Katastrophenalarm wurde verzichtet, weil man die Hochwassersituation mit den eigenen Einsatzkräften bewältigen konnte. Der Schwerpunkt der Einsätze lag am 12. August 2002 zwischen 18.00 und 24.00 Uhr, wobei im Wesentlichen Keller ausgepumpt und Sandsäcke verbaut wurden. Bedeutsam war die Sicherung des hochwassergefährdeten Umspannwerkes mit Sandsäcken, dessen Ausfall dazu geführt hätte, dass die Stadt weitgehend ohne Strom gewesen wäre. Die Berufsfeuerwehr hatte die nicht so extreme Hochwassersituation "im Griff", so dass bald Hilfe in Katastrophengebieten außerhalb der Stadt geleistet werden konnte.

Landkreis	Uhrzeit	Maßnahmen
Mittweida	14.45	Anweisung: Sachgebietsleiter des SAE haben Einsatzbereitschaft herzustellen
	15.00	Information, dass für Flussläufe im Landkreis das Erreichen der Alarmstufe 4 nicht ausgeschlossen werden kann
	16.00	Lagebesprechung
	17.15	Anruf bei Landrat des LK Freiberg; Information, dass LK Katastrophenalarm ausgelöst hat; Information, dass auch Weißeritzkreis Katastrophenalarm ausgelöst hat

	17.30	Anruf von Landrat; ihm wird die Situation dargestellt; er ist auch der Meinung, weder Katastrophenalarm auszulösen noch den Schulunterricht für morgen zu untersagen; Situation ist zu beobachten und der Landrat über Änderungen zu informieren
	17.35	Information des StUFA Chemnitz: keine erhöhte Gefahrenlage durch die Talsperre Lichtenberg, da Wasser in die Freiburger Mulde abläuft; es gibt keinen Grund, Katastrophenalarm auszurufen
	18.45	Bitte um Unterstützung der Bundeswehr bzgl. Bereitstellung von Material und Kräften
	19.00	Anruf des Polizeipräsidiums Chemnitz, wann Katastrophenalarm ausgerufen wird; Information des Landrates über Anrufbeantworter; Alarmierung des Stabes AE über Rettungsleitstelle
	20.18	Katastrophenalarm ausgelöst

Hochwasserwarnungen sind im Landkreis Mittweida nichts Ungewöhnliches, nach den Angaben des Landkreises gingen von Januar bis einschließlich Juli 2002 insgesamt 80 Meldungen ein. Am 12. August 2002 wurde das Landratsamt aber ausschließlich aufgrund eigener Überlegungen, aufgrund von Erfahrungen, Gesprächen und der Informationen aus Rundfunk und Fernsehen tätig. Im Verlaufe des Tages waren zunächst nur Feuerwehren im Einsatz. Katastrophenalarm wurde ausgelöst, nachdem die Kräfte in Frankenberg nicht mehr in der Lage waren, allein zurecht zu kommen. Ausschlaggebend war demnach der Gedanke, dass fremde Hilfe – wie die der Bundeswehr – nur mit dem "Status der Katastrophe" zu erlangen war. Im Katastrophenschutzstab arbeiteten neben internen Fachberatern der unteren Wasserbehörde auch externe Fachleute aus Bundeswehr und Technischen Hilfswerk mit. Auch die Polizei war mit einem Ansprechpartner im Katastrophenschutzstab vertreten. Als besonders bedeutsame Entscheidungen bezeichnete das Landratsamt die Sicherung eines losgerissenen Fahrgastschiffes auf der Talsperre Kriebstein durch Boote der Bundeswehr und die Maßnahmen zur Absicherung einsturzbedrohter Häuser.

Landkreis	Uhrzeit	Maßnahmen
Döbeln	10.39	Fax des Regierungspräsidiums: Hochwasserwarnung für die Flussgebiete der Mulden und oberen Weißen Elster
	bis 11.40	Ermittlung von Pegelständen; Abrufung der Abflusskurven vom LfUG
	ab 11.59	Fax an Städte und Gemeinden: Hochwasserwarnung und Information zu Pegelständen
	13.50	Ermittlung des Hochwasserstandes
	14.00	Beratung operative Arbeitsgruppen Umweltamt und Katastrophenschutzstab, Beginn mit Stabsbesetzung
	14.10	Ausrufung der Alarmstufe I für Striegis, Zschopau, Freiburger Mulde
	ab 14.50	Telefonische Abfrage bei Städten und Gemeinden zur aktuellen Hochwassersituation
	15.00	Ermittlung Pegelstand Nossen
	15.27	Auslösen der Alarmstufe 3

	15.30	Erweiterte Beratung Katastrophenschutzstab und Umweltamt
	bis 15.39	Fax an alle Städte und Gemeinden: Hochwasserwarnung für Landkreis Döbeln, Alarmstufe III für Striegis, Zschopau, Freiburger Mulde
	ab 16.15	Einrichtung einer Nachrichtenzentrale
	17.10	Telefonische Ermittlung von Pegelständen
	18.00	Telefonische Ermittlung von Pegelständen; Beratung der erweiterten Arbeitsgruppe KatS-Stab und Umweltamt zur Festlegung weiterer Maßnahmen;
	18.00	Alarmstufe IV für die Zschopau und Freiburger Mulde
	22.00	Alarmstufe IV für die Striegis und Freiburger Mulde unterhalb der Striegismündung; Alarmierung des Stabes
	22.09	Anforderung von Kräften zur Evakuierung bei PD Grimma
	23.15	Einnahme der Arbeitsplätze durch alle Stabsmitglieder und Fachberater; Einleitung vorbereitender Maßnahmen zum Einsatz von Feuerwehr, Polizei und Bürgerevakuierung (Bootsbeschaffung durch PD-Chef); Aufnahme von Verbindungen mit umliegenden Landkreisen
	23.37	Lagebesprechung
	23.47	Katastrophenalarm ausgelöst

Der 12. August 2002 begann im Landratsamt Döbeln als normaler Arbeitstag, wobei schon die starken Niederschläge auffielen. Um 10.39 Uhr erhielt das Landratsamt vom Regierungspräsidium Leipzig eine Hochwassermeldung, um 10.40 Uhr eine weitere vom Staatlichen Umweltfachamt Chemnitz, die die Zeit 7.15 Uhr trug. Darin waren Hochwasserwarnungen für die Mulde und die Weiße Elster enthalten, die sich noch nicht im Einzugsgebiet des Landkreises befinden. Es wurde allgemein, ohne Angabe einer Alarmstufe, vor Hochwasser gewarnt. Daraufhin ermittelte das Landratsamt die Pegelstände und Ganglinien der Wasserstände selbst per Internet (Seite der LfUG) und per Anrufbeantworterauskunft. Auch dort waren Pegelstände unterhalb der Alarmstufe 1 angegeben; der aktuelle Stand war weder über das Internet noch über den Anrufbeantworter zu erfahren. Ab 11.59 Uhr leitete das Landratsamt die Warnungen an die Gemeinden mit dem Hinweis weiter, dass auch das Erreichen der Alarmstufe 4 möglich sei. In der Zeit zwischen Eingang der Meldung und Weiterleitung an die Gemeinden nahm das Landratsamt die erwähnten eigenen Ermittlungen vor.

Um 14.00 Uhr fand eine operative Beratung der Arbeitsgruppen Umwelt- und Katastrophenschutz statt. Ab 14.00 Uhr nahm das Landratsamt die Organisation vor Ort auf und begann mit der Stabsbesetzung. Um 15.30 Uhr fand eine erweiterte Beratung zwischen dem Katastrophenschutzstab und dem Umweltamt statt. Es bestand noch immer Alarmstufe 1. Von der Situation im Erzgebirge sei im Landratsamt nichts bekannt gewesen. Informationen vom Staatlichen Umweltfachamt oder anderen Behörden gingen nicht ein. Am Nachmittag des 12. August 2002 telefonierte das Landratsamt mit dem Regierungspräsidium in Leipzig. Von dort erhielt es ebenfalls keine Informationen über die Situation im Erzgebirge. Auch der Hochwassermeldedienst gab nicht die Gesamtsituation, sondern nur die Pegelstände und Niederschläge wieder. Weiterhin fehlten Aussagen über die Entwicklung. Um 15.27 Uhr war die Alarmstufe 3 erreicht. Der Stab wurde mit ca. acht Leuten besetzt. Ab 16.15 Uhr richtete man eine Nachrichtenzentrale ein und führte Recherchen durch. Seit ca. 15.00 Uhr

waren alle Feuerwehren im Einsatz. Sie nahmen aufgrund der starken Niederschläge prophylaktische Maßnahmen vor, wie beispielsweise den Verbau von Sandsäcken. Die Situation erschien zu diesem Zeitpunkt noch nicht so bedrohlich.

Ab 17.00 Uhr fielen die Pegel-Anrufbeantworter aus. Das Landratsamt erhielt keinerlei Informationen mehr. Zwar meldeten sich der Deutsche Wetterdienst und die Umweltbetriebsgesellschaft in Radebeul nochmals beim Landratsamt, diese Informationen waren jedoch nach Angaben des Landratsamtes zu fachspezifisch. In der Nacht vom 12. zum 13. August 2002 organisierte das Landratsamt Betreuungszüge, Sandsäcke etc. Vom Regierungspräsidium erhielt man keine Informationen. Um 22.00 Uhr wurde der Stab alarmiert. Um 23.37 Uhr fand eine große Lagebesprechung statt, an der auch Vertreter aus der Stadt Döbeln teilnahmen. Um 23.47 Uhr wurde Katastrophenalarm für die Stadt Döbeln ausgelöst.

Das Landratsamt stand in direkter Verbindung mit den Städten und Gemeinden. Zum Teil waren die Wege dorthin abgeschnitten. Als gegen 20.00 Uhr die Flutwelle aus dem Erzgebirge eintraf, wurde dies vom Stab zunächst nicht realisiert. Von da an ging eine große Anzahl von Hilferufen ein. Die Polizei hatte die Stadt inzwischen abgesperrt. Das Landratsamt war kaum handlungsfähig, weil es an Hilfsmitteln wie ausreichend motorisierten Booten fehlte.

Evakuierungen wurden ab dem 12. August 2002, 19.00 Uhr vorgenommen. Sie wurden dezentral organisiert, d. h. von den Gemeinden selbst. Der Ablauf war aufgrund einer guten Abstimmung mit den Gemeinden reibungslos. In Döbeln wurden ca. 250 Personen, in Waldheim 130 Personen und in Rosswein ca. 60 Familien evakuiert. In der Gemeinde Leisnig wurde beispielsweise eine 99-jährige Frau per Luft gerettet.

Die Stadt Döbeln bestätigte den Eingang der Hochwasserwarnung von 7.15 Uhr, die den Hinweis enthielt, dass mit dem Erreichen der Alarmstufe 4 gerechnet werden muss, um 12.38 Uhr des 12. August 2002. Ein Wasseranstieg der Mulde war zu diesem Zeitpunkt in Döbeln nach Angaben der Stadtverwaltung noch nicht erkennbar. Die Feuerwehren waren erstmals gegen 11.45 Uhr im Einsatz, weil es wegen des Regens in einigen Kellern zu Wassereintritten kam, was bei starken Niederschlägen öfter auftrat. Ein leichter Pegelanstieg konnte erst gegen 15.15 Uhr beobachtet werden. Zunächst wurden Sandsäcke zur Abdichtung von Kellerfenstern verbaut, ab 17.00 Uhr begannen die nach dem Hochwasseralarmplan vorgesehenen Evakuierungen von Straßenzügen. Da die Situation von der Bevölkerung jedoch als nicht bedrohlich empfunden wurde, stießen die Maßnahmen auf Skepsis und Widerstand. Die Betroffenen wollten sich größtenteils nicht evakuieren lassen.

Als in der Stadt zwischen 18.00 und 19.00 Uhr eine regelrechte Flutwelle eintraf, war die Warnung der Bevölkerung mit Lautsprecherwagen aufgrund des schnellen Wasseranstiegs nicht mehr möglich. Die damit beauftragte Polizei nahm bereits dringliche

Rettungsaktionen vor. Innerhalb von 2 Stunden hatte sich die Situation von einer moderaten Hochwasserlage zu einer Katastrophe zugespitzt.

Während dieser Zeit bestand ständiger Kontakt zum Landratsamt. Von dort forderte die Stadt um etwa 19.30 Uhr telefonisch Motorboote an, da Rettungsaktionen mit den eigenen Schlauchbooten aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeit des Wassers nicht möglich waren. Anschließend fiel in der gesamten Innenstadt der Strom aus.

Nach Eintreffen der Motorboote mussten zunächst Hilfskräfte gerettet werden, die versucht hatten, mit Ruderbooten zu den eingeschlossenen Personen vorzudringen.

Am Abend des 12. August 2002 wurde aufgrund des Hochwassers das Rathaus geräumt, in der Nacht zum 13. August 2002 musste auch die Feuerwehrleitstelle aus ihrem Feuerwehrhaus ausziehen.

Landeshauptstadt	Uhrzeit	Maßnahmen
Dresden	19.20	Katastrophenalarm ausgelöst

In der Landeshauptstadt Dresden wurde das Einsatzgabebuch ab Auslösung des Katastrophenalarms (19.20 Uhr) geführt. Die Situation in der Stadt war seit den Morgenstunden des 12. August 2002 wegen des Starkregens zunehmend angespannt. Zahlreiche Keller im Stadtbereich waren voll gelaufen. Bereits Mittags hatte die Feuerwehr eine technische Einsatzleitung eingerichtet. Aussagekräftige Mitteilungen des Hochwassermelddienstes lagen der Stadt nicht vor.

Die sukzessive eingesetzte Berufsfeuerwehr der Stadt Dresden umfasst 500 Mitarbeiter, das Zivilschutzamt hat 12 Mitarbeiter. Diese 12 Mitarbeiter bilden auch den Kern des Katastrophenschutzstabes. Seit dem Nachmittag des 12. August 2002 wurde in der Stadtverwaltung die Frage der Auslösung von Katastrophenvoralarm oder Katastrophenalarm erörtert. Dabei habe die Frage der Kostentragung eine Rolle gespielt. Hierüber wurden intensive Gespräche mit dem Regierungspräsidium Dresden geführt. Mit Auslösung des Katastrophenschutzalarms ist der Katastrophenschutzstab gebildet und wie vorgeschrieben (S1 bis S7) besetzt worden. Im weiteren Verlauf kamen wechselnde Fachberater hinzu.

Nach Auslösung des Katastrophenalarms (12. August 2002, 19.20 Uhr) konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Landeshauptstadt Dresden auf die Wasserführung der Weißeritz. Das Flussbett der Weißeritz war 1893 aus der Zentrumsnähe umgeleitet worden. Das künstliche Bett sei auf einen Wasserdurchfluss von 180 m³/sek. ausgelegt, tatsächlich habe die Weißeritz in der Nacht vom 12. auf den 13. August 2002 aber 430 m³/sek (geschätzt) Wasser geführt. Der Normaldurchfluss im Sommer liege bei 2 m³/sek. Dass die Weißeritz nicht nur ihr künstliches Flussbett, sondern auch ihr altes Flussbett verlassen würde und sich über den Dresdner Hauptbahnhof sogar in die Prager Straße ergießen würde, sei für niemanden in der Stadtverwaltung vorhersehbar gewesen. Kurzzeitig habe das Weißeritzwasser auch das Rathaus erreicht, das ab 10.00 Uhr des 13. August 2002 für einige Stunden ohne Stromversorgung war. Infolge des Stromausfalls kam es auch zum zeitweiligen Ausfall des Telefonnetzes und in der Folge zu einer völligen Überlastung der Handynetze.

Eine Mitteilung über die zu erwartenden Durchflussmengen habe die Stadt erst am Dienstag früh erhalten, wobei die angegebenen Werte von 150 m³/sek. aber viel zu niedrig gewesen seien.

Die notwendigen Hilfskräfte habe die Stadt über das Regierungspräsidium angefordert; in der Nacht zum 13. August 2002 gab es auch einen ersten Kontakt mit dem Verteidigungsbereichskommando 76 in Dresden.

Neben den Anlagen der Deutschen Bahn AG bedrohte die Weißeritz vor allem die tiefgelegenen Straßenzüge von Dresden-Friedrichstadt und das dort gelegene Städtische Klinikum (950 Betten, 1.800 Mitarbeiter).

Nach den Angaben des Klinikums gab es am 12. August 2002 gegen 16.00 Uhr erste Konsultationen im Rathaus der Landeshauptstadt, die Lage wurde insgesamt aber kontrolliert eingestuft, insbesondere, nachdem gegen 20.00 Uhr ein leichtes Nachlassen des Regens feststellbar war.

Am 12. August 2002 um 23.15 Uhr gab es einen Hinweis der Stadt, dass wegen der alten Weißeritz ein Problem auftreten könne; der Technikchef des Klinikums sah jedoch keinen Grund zur Sorge. Vorsorglich wurde die Anweisung erteilt, private Sachen aus den Kellern zu entfernen und Personenaufenthalte in den Kellern zu beenden. Um 4.30 Uhr kam der Hinweis von der Stadt, dass das nahe gelegene Umspannwerk abgeschaltet werden müsse. Um 5.50 Uhr brach die städtische Stromversorgung ab, für lebensnotwendige Geräte stand ein Notstromaggregat zur Verfügung. Aufgrund des Stromausfalls wurde entschieden, das Klinikum zu evakuieren. Die einzelnen Klinikchefs trafen bilaterale Dispositionen mit den aufnehmenden Einrichtungen.

Gegen 8.00 Uhr war auf dem Gelände des Klinikums ein Wasserstand von bis zu 50 cm zu verzeichnen. Von 9.00 bis 17.00 Uhr wurde sodann die Evakuierung mit Hilfe des Technischen Hilfswerkes, städtischen Sanitätsfahrzeugen und des Deutschen Roten Kreuzes durchgeführt. Die Aufnahme konnte so organisiert werden, dass ein Teil der Patienten in auswärtigen Einrichtungen (Humain Klinik und Krankenhaus Meißen) vom bisherigen Personal weiter betreut werden konnte. Für die Angehörigen der Patienten war eine Auskunftsöglichkeit über den Verbleib organisiert. Die Intensivpatienten wurden mit Rettungshubschraubern evakuiert. Schlauchbootretungen waren entgegen einer öffentlichen Darstellung nicht notwendig. Keiner der evakuierten Patienten habe bei der Maßnahme – von der psychischen Belastung abgesehen – körperlichen Schaden erlitten.

Landkreis	Datum	Uhrzeit	Maßnahmen
Meißen	12.08.02	ab 11.00	flächendeckender Einsatz der Feuerwehr und Rettungskräfte im Landkreis Besetzung des Stabes für Außergewöhnliche Ereignisse
		15.00	Sitzung Katastrophenschutzstab Fax an Städte und Gemeinden zur ständig besetzten Dienstbereitschaft Anordnung Dienstbereitschaft über 22.00 hinaus Alarmierung DRK-Betreuungszug und THW TEL Nossen gebildet Evakuierungsmaßnahmen in Nossen eingeleitet Großflächige Stromabschaltung in der Stadt Nossen aufgrund einer Trafoexplosion Evakuierung KKH Freital
	13.08.02		Besetzung Katastrophenstab im 12-Stunden- Rhythmus, beginnend ab 6.00

	13.08.02		Führungskräfte LRA Meißen ab sofort 24 Stunden Rufbereitschaft
			Hubschrauber zur Menschenrettung eingesetzt
			Meißner Altstadt und Gemeinde Triebischtal überflutet Nossen Stadtgebiet an der Mulde großflächig überflutet
			17.00 Ausrufung von Katastrophalarm

Am 12. August 2002 gegen 14:00 Uhr wurde im Landkreis Meißen der Katastrophenschutzstab zusammen gerufen und ein Nachtbereitschaftsstab eingerichtet. Grund hierfür waren die annähernd flächendeckenden Alarmierungen der Feuerwehren wegen Überschwemmungen sowie die Hochwassermeldungen und Wetterberichte. Der Katastrophenschutzstab wurde in zwei Schichten tätig. Neben der unteren Wasserbehörde waren Verbindungsleute der Bundeswehr, der Polizei und des Technischen Hilfswerkes im Stab vertreten. Am 13. August 2002 kamen Verbindungsleute des Regierungspräsidiums Dresden und des Innenministeriums hinzu.

Am Dienstag, den 13. August 2002, um 18:00 Uhr wurde Katastrophalarm ausgelöst, weil sich die Hochwassersituation weiter zugespitzt hatte. Bereits zuvor bestand ständiger Kontakt zu den betroffenen Bürgermeistern. Für das Muldehochwasser brief die Landrätin einen eigenen Einsatzleiter.

Das Landratsamt Meißen sah sich während der Katastrophe nach eigenen Angaben in einer koordinierenden Funktion. Primär wurde die Zuständigkeit der Krisenstäbe der Städte und Gemeinden angenommen. Sobald diese Hilfe benötigten, wandten sie sich an das Landratsamt, welches dann koordinierende Funktionen wahrnahm und Hilfskräfte rekrutierte.

Der Landkreis war sowohl vom Erzgebirgshochwasser als auch – nachfolgend – vom Elbehochwasser betroffen. Krisenschwerpunkte während des Erzgebirgshochwassers bildeten das Triebischtal, das Ketzerbachtal, die Promnitz, die Große Röder und die Freiburger Mulde. Die Triebisch führte durch die Niederschläge im Erzgebirge in erheblichem Umfang Wasser. Da sie durch ein enges Tal fließt, entwickelte sich die Triebisch zu einem reißenden Strom. Das Wasser bewegte sich dann weiter nach Meißen. Auf Grund der Niederschläge gab es in der Nacht vom 12. zum 13. August 2002 zwei Flutwellen. Der Ketzerbach führte durch die Niederschläge ebenfalls bedeutend mehr Wasser als üblich und zog dadurch insbesondere die Orte Lommatzsch und Zehren in erheblicher Weise in Mitleidenschaft. Gleiches traf auf die Flüsse Promnitz und Große Röder zu. Das Wasser der Promnitz konnte auch durch ein vorgeschaltetes Rückhaltebecken nicht aufgefangen werden. Von der Großen Röder war die Gemeinde Großdittmannsdorf in besonderem Maße betroffen. Das Muldehochwasser hatte darüber hinaus die Stadt Nossen annähernd flächendeckend überflutet. Zwei Bundesstraßen mussten zeitweise gesperrt werden. Der Scheitel wurde in der Nacht vom 12. zum 13. August 2002 erreicht. Die automatischen Meldepegel fielen im Übrigen frühzeitig aus.

Für die Stadt Meißen bedeuten Hochwassersituationen an sich Routine. Die August-Flut hatte für die Verantwortlichen der Stadt eine völlig neue Dimension, weil zunächst die Triebisch wegen des Erzgebirgshochwassers in bisher unbekanntem Ausmaß über die Ufer getreten und nachfolgend die Elbe einen extremen Pegelstand erreichte.

Am 12. August 2002, um 11.44 Uhr ging in der Stadt Meißen eine Meldung des Landratsamts ein, mit der die Hochwasserinformationen und Warnungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie weitergeleitet wurden. Für das Vorhersagegebiet Erzgebirge wurden ergiebige Niederschläge angekündigt, so dass die Richtwerte der Alarmstufen 3 und 4 nicht auszuschließen seien. Zugleich enthielt die Meldung den Zusatz, dass in den Talsperren und Speichern des Vorhersagegebiets die Hochwasser-Rückhalteräume vollständig zur Verfügung stünden. Der Einsatzstab war seit 11.00 Uhr aufgrund der allgemeinen Vorwarnung im Einsatz. Eine konkrete Warnung für die Triebisch erfolgte nicht. Diese ist zwischen 15.00 und 18.00 Uhr schnell angestiegen und hat im Stadtgebiet ihr kanalisiertes Flussbett verlassen. Hierdurch wurde der an der Triebisch gelegene Stadtteil überflutet. Über die Kanalisation gelangte das Wasser auch in die tieferliegenden Teile der Altstadt, so dass etwa der Theaterplatz reichlich 1,50 m überflutet war. Das Wasser schoss fontänenartig aus der Kanalisation empor und u.a. aufgrund der Bodenbeschaffenheit glichen sich die Pegel der Triebisch und die Pegel der Überflutungsgebiete schnell aneinander an.

Durch die Überflutung der Triebisch wurden im Triebischtal alte Brücken zerstört und neue Brücken beschädigt, wobei die Beschädigungen insbesondere auf Treibgut zurückzuführen sind. Im Stadtgebiet kam erschwerend hinzu, dass der Abfluss des Wassers durch die Verschlammung des Triebischkanals und durch den – nicht beseitigten - Baumbewuchs gehemmt war. Sich verkeilendes Schwemmgut – ganze Baumstämme und Rohre - behinderten den Abfluss in die Elbe zusätzlich. Der Einsatzstab der Stadt richtete unmittelbar nach seiner Einsetzung einen Beobachtungsdienst für die Triebisch ein. Bereits ab dem 12. August 2002, 17.00 Uhr wurde der Versuch unternommen, die Triebisch-Brücken zu sichern. Eine Baufirma beseitigte angeschwemmtes Gut von den Brückenpfeilern.

Eine Warnung der Bevölkerung vor der Überflutung durch die Triebisch ist nicht erfolgt. Lautsprecherwagen waren nicht verfügbar, ebenso wenig konnte mittels Sirenen gewarnt werden. In der Nacht vom 12. zum 13. August 2002 wurde versucht, die Bevölkerung über den Rundfunk zu warnen. Dafür hat sich jedoch nach Angabe der Stadtverwaltung kein Sender gefunden. In dieser Nacht wurden auch Evakuierungsmöglichkeiten in der Stadt vorbereitet. Von Einzelfällen abgesehen, waren beim Triebisch-Hochwasser keine Evakuierungen erforderlich, weil die Versorgung der Bevölkerung auch ohne Evakuierung sichergestellt werden konnte.

Als besonders dramatisches Ereignis im Zusammenhang mit der Überflutung durch die Triebisch schilderte die Stadt Meißen zum einen den Umsturz eines Feuerwehrgewagens in der Nacht vom 12. auf den 13. August 2002. Der Feuerwehrgewagen kippte in den reißenden Fluten der Triebisch um und drei Einsatzkräfte mussten auf ihm ausharren, bevor sie am nächsten Morgen mit einem Hubschrauber gerettet werden konnten. Als zweites Schlüsselereignis bezeichnete die Stadt den Einschluss mehrerer Personen im Keller eines Wohnhauses. Auch diese Personen konnten befreit werden.

Lagebild in den Kreisen zwischen Erzgebirge und Mulde

Das Bild der Aktivitäten zeigt, dass in den westlichen Kreisen Zwickauer Land, Zwickau, Chemnitzer Land und Stollberg sich die Situation schon in den Vormittagsstunden zuspitzte. Krisenstäbe oder entsprechende Gremien wurden unverzüglich gebildet. In den Kreisen Mittweida und Döbeln setzten die Aktivitäten naturgemäß etwas später ein, wobei in Mittweida die Frage der Auslösung von Katastrophenalarm um

17.30 Uhr zunächst negativ entschieden wurde. Allerdings wurden im Landkreis Mittweida wenig später (18.45 Uhr) Kräfte der Bundeswehr angefordert. Der Landkreis Döbeln suchte um Evakuierungskräfte bei der Polizeidirektion Grimma nach (22.09 Uhr). Für Dresden und Meißen wirkte es sich sehr nachteilig aus, dass es keine Information über die tatsächliche Hochwasserentwicklung im Gebirge gab. Für Döbeln wäre von Vorteil gewesen, wenn die mutmaßlichen Auswirkungen des Zusammenflusses drei extrem Hochwasser führender Flüsse (Freiberger Mulde, Große Striegis und Zschopau) sachkundig erwogen und mitgeteilt worden wären.

c) Landkreise der Vereinigten Mulde

In den Landkreisen der Vereinigten Mulde traten die Folgen des Erzgebirgshochwassers mit zeitlicher Verzögerung, aber mit nochmals größerer Intensität auf. Im Einzelnen ergibt sich folgendes auszugsweises Bild:

Landkreis	Uhrzeit	Maßnahmen
Muldentalkreis	08.20	Verstärkte Beobachtung der Wetterentwicklung durch das Umweltamt
	10.15	Pegelabfrage durch Mitarbeiter des Umweltamtes
	10.30	Anfrage des Umweltamtes bei Dienst Habendem der Rettungsleitstelle zu vorliegenden Hochwasserinformationen
	10.31	Information und Abstimmung zwischen Umweltamt und Dezernat 2; Information des Ordnungsamtes/ Sachgebiet BKS
	ab 10.45	Übermittlung an alle Gemeinden im Landkreis, Wasserversorger, -entsorger und Rettungsleitstelle
	11.15	Fax Alarmstufenmeldung an RP Leipzig
	12.45	Beratung, Abstimmung und Koordination zu weiteren Maßnahmen zwischen Umweltamt, Ordnungsamt, Rettungsleitstelle und Sachgebiet BKS
	13.30	Fax Alarmstufenmeldung an RP Leipzig
	14.00	Festlegung von Haus und Rufbereitschaften, Freischaltung des Bürgertelefons, Aktivierung des Stabsraumes, ständige Besetzung der KatS-Zentrale
	17.15	alle Gemeinden sowie Wasserver- und -entsorger anrufen
	17.30	Abstimmung mit Polizeidirektion zur Sicherstellung der Information der Bevölkerung in den Gemeinden, Anforderung an LTV zur Freigabe von Hochwasserwehrmitteln, Vorbereitung der personellen Erweiterung der Einsatzleitung zum KatS-Stab
	19.00	Fax Alarmstufenmeldung an RP Leipzig, Hochwassermeldungen an alle Gemeinden
	20.30	Vorbereitung zur Anforderung von Rettungshubschraubern, Bundeswehrkräften, THW-Kräften und zur Alarmierung des Betreuungs- und Sanitätszuges

Der Muldentalkreis erhielt am 12. August 2002 vom Staatlichen Umweltfachamt Chemnitz eine Hochwasserwarnung, woraufhin er die Gemeinden gegen 11.00 Uhr telefonisch über die Lage - Alarmstufe 1 mit Entwicklung bis zur Stufe 4 und darüber hinaus - informierte. Der Stadt Grimma war um 9 mitgeteilt worden, es stünde ein Hochwasser „wie 1954“ bevor. Der Landrat des Muldentalkreises befand sich am 12.

August 2002 noch im Urlaub, wurde aber über der Situation im Kreis fortlaufend informiert; er brach den Urlaub ab und kehrte am 13. August 2002 in die Dienststelle zurück.

Aufgrund des zunehmenden Hochwassers wurde am 12. August 2002 um 16.00 Uhr im Landratsamt ein Katastrophenschutz-Vorstab aus Mitarbeitern des Umweltamtes und des Ordnungsamtes gebildet. Um 22.00 Uhr war im südlichen Muldetalkreis die Alarmstufe 4 erreicht. Noch vor Mitternacht wurden von der Bundeswehrbrigade in Weißenfels Hilfskräfte angefordert. Um 24.00 Uhr wurden die Kräfte der Bundeswehr und auch Kräfte des Technischen Hilfswerks dann eingesetzt.

Am 13. August 2002 um 0.45 Uhr löste der Landkreis Katastrophenalarm aus. Ausschlaggebend hierfür war das schnelle Ansteigen der Pegel, über die sich der Landkreis selbst informierte. Die Situation hat man nach Angaben des Landkreises aufgrund der Pegelstände selbst eingeschätzt, die Meldungen des Staatlichen Umweltfachamtes seien insoweit unzureichend gewesen. Bis 22.00 Uhr herrschte noch die Auffassung vor, das Hochwasser werde die Größenordnung von 1954 erreichen. Auch in der Bevölkerung des Landkreises bestand keine Vorstellung über das mögliche Ausmaß der Flut. In Grimma fuhr noch um 23.00 Uhr mit Lautsprechern ausgerüstete Fahrzeuge durch die Stadt und warnten in knapper Form vor einem Hochwasser „wie 1954“.

Der Katastrophenschutzstab bestand im Wesentlichen aus Verwaltungsangehörigen des Landkreises. Ansprechpartner des Stabes waren die Bürgermeister der Gemeinden und die Hilfskräfte. Vor Ort waren die Bürgermeister verantwortlich. Der Landrat beanstandete in dem Zusammenhang, dass die Rückinformationen der Gemeinden an den Landkreis nicht oder nur unzureichend erfolgten. Die Verantwortung vor Ort sei sehr unterschiedlich wahrgenommen worden. Zum Teil sind Ersatzvornahmen erfolgt. Der Landkreis betonte die völlig neue Dimension der Flutkatastrophe.

Die Stadtverwaltung Grimma bestätigte den Eingang der fernmündlichen Hochwasserwarnung von 9.00 Uhr am 12. August 2002. Diese Information wurde durch die am Morgen desselben Tages am Pegel Pöppelmannsbrücke in Grimma gemessenen Werte zunächst nicht gestützt. Zwischen 16.00 und 22.00 Uhr gab es zwischen der Stadt Grimma und dem Landratsamt keine Kontakte, was auf der Fehlleitung eines Faxes mit Nummern zur Erreichbarkeit beruhte. Von der Auslösung des Katastrophenalarms um 0.45 Uhr erlangte die Stadtverwaltung erst vier Stunden später Kenntnis. Auch von der Stadtverwaltung Döbeln habe man vorab keine Hinweise auf die extreme Hochwasserentwicklung erhalten.

Landkreis	Uhrzeit	Maßnahmen
Delitzsch	18.00	Richtwert Alarmstufe 2 erreicht, Information an alle Gemeinden
	19.00	Einberufung der Operativgruppe Hochwasser des Landratsamtes
	22.00	Hochwasseralarmstufe 3 erreicht, mündliche Information vom StUFA für Golzern erwartet

Am Vormittag des 12. August 2002 verzeichnete auch der Landkreis Delitzsch starke Niederschläge. Deshalb wurde um 11.00 Uhr ein Mitarbeiter des Landratsamtes – Umweltdezernat – in die Leitstelle geschickt, um die Situation vor Ort zu überwachen. Ab Mittag ließ sich das Landratsamt stündlich die Pegelstände übermitteln.

Gegen 18.00 Uhr erreichten die Pegelstände den Richtwert der Alarmstufe 2, worüber alle Gemeinden informiert wurden. Um 19.00 Uhr wurden die engsten Mitarbeiter des Landrates in die Rettungsleitstelle bestellt, um dort eine Auswertung der Geschehnisse vorzunehmen und die Situation weiter zu beobachten. Gegen 22.00 Uhr erfolgte eine erste Prognose der Lage.

Kontakte mit dem Bundesgrenzschutz, der Bundeswehr, der Polizei und des Technischen Hilfswerks kamen bereits am Abend des 12. August 2002 zustande. Mitarbeiter aller Organisationen waren im Landratsamt vertreten. Bis 23.00 Uhr fand eine Beratung zwischen allen Anwesenden statt. Bei Auslösung des Katastrophenalarms war der Katastrophenschutzstab bereits voll einsatzfähig. Katastrophenalarm wurde nach dem persönlichen Urteil des Landrats und seiner Mitarbeiter ausgelöst.

Um die Hochwassergefahr vom Chemiapark Bitterfeld abzuwenden, wurden in Absprache mit dem Regierungspräsidium Leipzig Dämme errichtet. Bereits ab dem 12. August 2002 gab es intensive Versuche, sich mit der Stadt Bitterfeld in Verbindung zu setzen, weil sich die Tagebaurestlöcher, die keinen Abfluss besitzen, mit Wasser füllten. Eine Kontaktierung kam nicht zustande.

Die aktive Vorbereitung und die ersten Einsätze der Feuerwehr erfolgten in der Stadt Eilenburg am 12. August 2002 um 8.00 Uhr. Aufgrund eigener Beobachtungen und eingeholter Informationen wurden durch die Stadt bereits Hilfskräfte aus Hessen – Technisches Hilfswerk und Feuerwehr – angefordert. Die gewöhnlich hochwassergefährdeten Gebiete wurden geräumt und Tiere vorsorglich aus dem Uferbereich evakuiert. Um 20.00 Uhr waren alle einsatzfähigen Kräfte mobilisiert. 22.15 Uhr fand eine erste große Beratung statt. Nach Ausrufen des Katastrophenalarms für den Landkreis Delitzsch am 13. August 2002 um 0.20 Uhr wurde von der Feuerwehr die technische Einsatzleitung für die Stadt Eilenburg gebildet.

d) Überblick

Die vom Erzgebirgshochwasser betroffenen Kreise und Kreisfreien Städte lösten Katastrophenalarm in folgender zeitlicher Reihenfolge aus:

Datum	Uhrzeit	Katastrophen-Voralarm/Alarm	Landkreis/Kreisfreie Stadt
12.08.02	11.08	Voralarm	Mittlerer Erzgebirgskreis
	12.05	Teilalarm	Mittlerer Erzgebirgskreis (für 6 Gemeinden)
	13.45	Alarm	Weißeritzkreis
	15.35	Alarm	Freiberg
	17.00	Teilalarm	Sächsische Schweiz (für Pirna und Seidnitz)
	17.10	Alarm	Annaberg
	19.20	Alarm	Landeshauptstadt Dresden
	20.18	Alarm	Mittweida
	22.00	Alarm (für ganzen Kreis)	Mittlerer Erzgebirgskreis
	22.00	Alarm (für ganzen Kreis)	Sächsische Schweiz
	23.00	Teilalarm	Aue-Schwarzenberg (für Aue/Zwickauer Mulde)
13.08.02	23.45	Alarm	Döbeln
	0.20	Alarm	Delitzsch

13.08.02	0.45	Alarm	Muldentalkreis
	1.45	Alarm	Chemnitzer Land
	1.57	Teilalarm	Stollberg (für 2 Gemeinden)
	18.00	Alarm	Meißen

Katastrophen-Voralarm/Alarm	Landkreis/Kreisfreie Stadt
kein Katastrophenalarm	Zwickauer Land
kein Katastrophenalarm	Zwickau
kein Katastrophenalarm	Chemnitz

Die zeitliche Abfolge, mit der Katastrophenalarm ausgelöst wurde, hält im Wesentlichen einer kritischen Betrachtung stand. Auffällig ist, dass die Kreise, die aktuelle Erfahrungen mit Hochwasserkatastrophen hatten, am zügigsten reagierten: Der Mittlere Erzgebirgskreis (Voralarm 11.08 Uhr, "Teil"-Alarm 12.05 Uhr) hatte im Jahre 1999 eine örtlich begrenzte Hochwasserkatastrophe an der Pockau zu bewältigen. Im Weißeritzkreis wurde im Jahre 1998 eine Hochwasserkatastrophenübung unter Leitung des Regierungspräsidiums Dresden durchgeführt. Die Auslösung des Katastrophenalarms war im Mittleren Erzgebirgskreis zudem durch die schnelle Überflutung hoch gelegener Ortslagen (Seiffen, Olbernhau) bedingt, im Weißeritzkreis durch die gegen 13.30 Uhr erkennbare Gefährdung des Dammes am Rückhaltebecken in Glashütte sowie die schnell anschwellenden Wasserzuflüsse in die Malter-Talsperre.

Zeitlich aus dem Rahmen fällt die Auslösung des Katastrophenalarms im Landkreis Sächsische Schweiz (22.00 Uhr) und Döbeln (23.43 Uhr), obwohl die Orte Weesenstein, Schlottwitz, Dohna, Heidenau bereits am Nachmittag unter schweren Überflutungen zu leiden hatten, und die Stadt Döbeln in den frühen Abendstunden überflutet wurde. Intensive Maßnahmen zur Katastrophenbekämpfung wurden gleichwohl getroffen.

Der Verzicht oder Teilverzicht auf die Auslösung von Katastrophenalarm im Landkreis Zwickauer Land sowie in den Städten Zwickau und Chemnitz war sachgerecht, weil die Hochwassersituation mit eigenen Kräften kontrolliert wurde und sich schnell wieder abschwächte; großflächige Überschwemmungen waren nicht zu verzeichnen.

Dass die im Übergang zwischen Erzgebirge und Tiefland gelegenen Kreise mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa 6 bis 12 Stunden Katastrophenalarm auslösten, ist von den Fließgeschwindigkeiten der Gewässer her plausibel, wirft allerdings Fragen der Effizienz des Meldewesens auf. In den Einsatztagebüchern finden sich keine nennenswerten Hinweise darüber, dass eine systematische gegenseitige Unterrichtung der Kreise oder eine Querunterrichtung auf der Ebene der höheren Katastrophenschutzbehörde stattgefunden hat. Dies wurde in den Landkreisen Döbeln und Muldentale ausdrücklich beklagt.

2. Maßnahmen der Katastrophenbekämpfung

Zwischen den Maßnahmen vor und nach Auslösung des Katastrophenalarms lässt sich keine systematisch scharfe Trennung herstellen. Der Katastrophenalarm begründet gleichwohl eine vor allem für die Heranziehung auswärtiger Kräfte neue Situation, auch psychologisch für die Betroffenen. Die im vorangegangenen Abschnitt getroffene Unterscheidung zwischen den Kreisen mit Erzgebirgskammlage, den

Kreisen im Übergang zum Tiefland und den Kreisen der Vereinigten Mulde wird beibehalten, weil sie zwar nicht mehr von so starkem, aber noch einem gewissen Einfluss für die notwendigen Maßnahmen, insbesondere die Evakuierung und Rettung von Menschen ist.

a) Erzgebirgskreise

Nach Auslösung des Katastrophenalarms im Landkreis Aue-Schwarzenberg für Aue waren dort ca. 600 Menschen von Evakuierungen betroffen. Durchgeführt wurden sie in der Nacht vom 12. zum 13. August 2002. Dabei leisteten Bundeswehr und Wasserwacht maßgebliche Hilfe, die Spezialtechnik und Schlauchboote zum Einsatz brachten. Um 1.50 Uhr standen insgesamt 207 Soldaten der Bundeswehr zur Verfügung. Luftrettungen mussten nicht durchgeführt werden. Zwischen den Landkreisen wurden stündlich Informationen ausgetauscht.

Im Landkreis **Annaberg** haben Evakuierungen nur in geringem Umfang stattgefunden. Insgesamt 32 Personen wurden evakuiert. Teilweise ist man im Landkreis auf Widerstände in der Bevölkerung gestoßen. Häufig waren lange Diskussionen notwendig, bis die zu evakuierenden Personen ihre Häuser verließen. Waren sie nicht dazu bereit, wurden sie über die Konsequenzen belehrt. Zwang gegen die Bewohner wollte man nicht anwenden. Bewährt habe sich im Landkreis der Druck und die Verteilung farbiger Handzettel (sog. Flutbriefe). Dies sei ein besseres Informationsmittel als die Presse, weil sie "hysterische" Tagesbilder zeichne.

Nachdem die Pegel im Mittleren **Erzgebirgskreis** am Nachmittag des 12. August 2002 zunächst zurückgingen, wurden um 18.45 Uhr aus Seiffen wieder ansteigende Pegel gemeldet. Ab 19.30 Uhr stiegen sämtliche Pegel stark an, da der Niederschlag zunahm. Insgesamt waren sie wesentlich höher als bei der ersten Zuspitzung. Die Bundeswehr wurde gezielt zur Evakuierung von Einwohnern und der Krankenhäuser eingesetzt. Mit einem Bergepanzer wurden 2 Frauen in Pockau aus ihrem Haus gerettet, kurz bevor es in den Fluten einstürzte. Insgesamt mussten wegen überfluteter Ortslagen 404 Personen evakuiert werden, davon 90 Krankenhauspatienten. Als glücklicher Zufall habe es sich erwiesen, dass die Talsperre Rauschenbach wegen Bauarbeiten leer war. Wäre sie gefüllt gewesen, hätte mit einem Überlaufen am Mittag des 12. August 2002 gerechnet werden müsse, was in Olbernhau, Pockau und Flöha zu einem um einen Meter erhöhten Wasserstand geführt hätte.

Am 12. August 2002 wurden in Landkreis **Freiberg** Hubschrauber für den darauffolgenden Tag angefordert, um Luftrettungen vorzunehmen. Die Notwendigkeit solcher Rettungsaktionen war in Zschopau und Flöha nach Auffassung des Landrats absehbar. Um 16.00 Uhr wurde beschlossen, die Stadt Flöha zu evakuieren, womit die Stadt selbst um 16.50 Uhr begann. Dramatische Züge nahm die Situation in Flöha aber erst nach dem Kippen der vierteiligen Behelfsbrücke am Vormittag des 13. August 2002 an.

Im **Weißeritzkreis** war der Dambruch des Rückhaltebeckens bei Glashütte mit der Folge einer Flutwelle für Glashütte besonders problematisch. Des Weiteren musste ein an der Weißeritz bei Freital gelegenes Krankenhaus mit ca. 300 Betten evakuiert werden. In ihm ist lediglich eine Ärztin mit 3 Sterbefällen verblieben. In der Förderschule Ulberndorf waren 19 Personen für längere Zeit eingeschlossen. Nachtflugtaugliche Hubschrauber zu ihrer Rettung waren nicht verfügbar und nach Auskunft

des Heeresflugkommandos Koblenz auch nicht abrufbar. Als besondere Herausforderung stellte sich auch der drohende Überlauf der Talsperren Malter und Klingenberg dar. Obwohl das Überlaufen der Talsperren absehbar war, habe niemand vorhersagen können, was in diesem Fall passieren werde. Insgesamt wurden ca. 2.000 Personen evakuiert, ca. 280 mussten mit Hubschraubern gerettet werden. Auch erwies sich der weitgehende Zusammenbruch der Telekommunikation als äußerst erschwerend. Teilweise waren Kontakte nur über Mobilfunktelefone möglich.

Eine Meldung über den angeblichen Bruch der Talsperre Malter hat bei den Betroffenen zu einer Massenpanik geführt. Teilweise sind Menschen aus Angst um ihr Leben die Hänge hinaufgeklettert. Aufgrund der Falschmeldung gingen zahllose Anrufe ein, die die Stabsarbeit zeitweilig blockierten. Der Stab selbst habe bereits 10 Minuten nach dem Eingang der Meldung durch Augenschein feststellen können, dass es sich um eine Falschmeldung gehandelt habe.

In Freital wurde die Bevölkerung ab 17.00 Uhr durch Lautsprecherwagen aufgefordert, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Evakuierung des Krankenhauses war eine Hilfsmaßnahme mit hoher Priorität. Diese und die anschließende Evakuierung der Freitaler Bevölkerung erfolgte durch die Bundeswehr mit Hilfe von Hubschraubern und Booten. Viele der Evakuierungen seien erforderlich gewesen, weil sich die Bevölkerung trotz Aufforderung nicht rechtzeitig in Sicherheit brachte. Außer dem tödlichen Absturz einer 60-jährigen Frau aus der Rettungsschlinge sei es in der Stadt zu keinen Todesfällen gekommen. Über den angeblichen Bruch der Maltertalsperre habe in der Stadtverwaltung nur kurze Zeit Unklarheit geherrscht. Durch Kontaktaufnahme mit dem Staumeister hätte die Lage innerhalb einer viertel Stunde geklärt werden können.

Als der Damm des Rückhaltebeckens bei Glashütte um 16.29 Uhr brach, wurde er infolge der Überspülung der Krone auf einer Breite von mehreren Metern binnen 35 min. von oben her abgetragen, was die beschriebene Flutwelle für Glashütte zur Folge hatte. Noch vor Einbruch der Dunkelheit wurden am Abend des 12. August 2002 von einem Notarzt-Hubschrauber und einem Bundeswehrhubschrauber mehrere Luftrettungen durchgeführt. Die letzte Luftrettung erfolgte gegen 20.15 Uhr. In der Nacht vom 12. auf den 13. August 2002 war die Feuerwehr pausenlos im Einsatz. Man hatte Sorge, dass Häuser weggespült werden. Weitere Rettungen konnten in der Nacht nicht durchgeführt werden. Am Morgen des 13. August 2002 erkundeten Hubschrauber der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes zunächst das Gelände. Die Rettungsaktionen wurden wieder aufgenommen. Insgesamt hat man in der Stadt Glashütte ca. 90 Personen per Luft und 20 Personen auf sonstige Weise gerettet. Insgesamt wurden 130 Bürger evakuiert.

Im Landkreis **Sächsische Schweiz** drohte die Gottleuba-Talsperre am Abend des 12. August 2002 zu brechen und musste abgelassen werden. Der Helferandrang während der Flutkatastrophe sei zeitweise nicht überschaubar gewesen. Zwischen den Hilfsorganisationen hätten teilweise regelrechte Verdrängungskämpfe stattgefunden. Es mussten umfangreiche Evakuierungen im Landkreis vorgenommen werden.

In der stark betroffenen Stadt Pirna wurde am 13. August 2002 um 3.00 Uhr mit der Evakuierung der Bewohner des Seidewitzertals und des Gottleubatalts begonnen. Hierbei wurde die Stadt massiv vom Bundesgrenzschutz und dessen Spezialfahr-

zeugen unterstützt. Bereits um 8.45 Uhr war die Evakuierung abgeschlossen. Bei der Rettung von drei infolge des Seidewitzhochwassers eingeschlossene Personen kam ein Feuerwehrmann ums Leben, als er von einem aufgeschwemmten PKW erfasst und unter Wasser gedrückt wurde. Insgesamt mussten knapp 15.000 Menschen evakuiert werden.

In Weesenstein, einem Ortsteil der Gemeinde Müglitztal, hat die Müglitz ihr Flussbett verlassen und mehrere Häuser mitgerissen. Eine Familie musste auf ihrem zusammenbrechenden Haus – zuletzt auf einer einzig noch stehenden Wand sitzend – ausharren, bis sie am nächsten Morgen mit einem Hubschrauber gerettet werden konnte. Nach Angaben der Stadtverwaltung sei die Warnung der Bevölkerung nicht rechtzeitig möglich gewesen. Anwohner des Ortsteils Weesenstein seien in ihre Häuser zurückgekehrt, nachdem sie ihre PKW in Sicherheit gebracht hatten. Keiner hätte mit solch einem drastischen Anstieg des Wassers gerechnet. Personen, die sich nicht auf dem Schloss in Sicherheit bringen konnten, wurden von den Dächern der Häuser gerettet.

In der Gemeinde Dohna konnten erst ab 6.00 Uhr des 13. August 2002 massive Hubschrauberrettungen durchgeführt werden. Im Tagesverlauf wurden 30 – 50 Personen mittels Hubschrauber oder durch die Feuerwehr gerettet.

b) Landkreise zwischen Erzgebirge und Vereinigter Mulde

Im Landkreis **Zwickauer Land** waren keine Evakuierungen notwendig. Mit dem Landrat des Landkreises Aue-Schwarzenberg verständigte man sich darüber, dass die Talsperren im Verlauf des Hochwasserereignisses nicht abgelassen werden. Am Abend des 13. August 2002 gegen 22.00 Uhr war die Hochwassersituation wieder beendet und aus dem Landkreis konnten Kräfte und Mittel zur Unterstützung in die Kreisfreie Stadt Zwickau geschickt werden.

Während des Hochwassers waren Helfer des Technischen Hilfswerks, der Berufsfeuerwehr Zwickau, der benachbarten Freiwilligen Feuerwehr und Privatleute im Einsatz. In der Innenstadt entstanden Infrastrukturschäden, private Haushalte und Wirtschaftsbetriebe waren kaum betroffen.

Die vom Landkreis **Chemnitzer Land** angeforderte Bundeswehr traf am 13. August 2002 gegen 5.00 Uhr ein. Um diese Zeit wurde sie zur Ablösung der Feuerwehr benötigt. Aufgrund der zum Teil überfluteten Autobahn drängte sich sämtlicher Verkehr über die ebenfalls überfluteten Dörfer und Städte des Landkreises.

Die Feuerwehr leistete beim gesamten Hochwasserereignis wertvolle Hilfe. Ca. 80 bis 100 Personen sind von ihr evakuiert worden.

Im Landkreis **Stollberg** trat in einige Keller und in einige Gebäude bis zur 1. Etage Wasser ein. Nach Einschätzung des Landkreises habe es sich um ein relativ normales Hochwasser, allerdings stärker als sonst, gehandelt. Die Bundeswehr und das Technische Hilfswerk waren im Einsatz. Evakuierungen hat es im Landkreis nicht gegeben.

Der höchste Pegelstand der **Chemnitz** wurde am Morgen des 13. August 2002 erreicht. Vormittags gab es noch teilweise Probleme, weil sich das Wasser in der Ka-

nalisation zurückstaute. Ab Mittag hatte sich die Lage jedoch stabilisiert. Im weiteren Verlauf konnte die Stadt Chemnitz eigene Hilfskräfte bereits anderen betroffenen Landkreisen zur Verfügung stellen.

Im Landkreis **Mittweida** erfolgte die Evakuierung von ca. 300 Personen. 56 Personen mussten mit Hubschraubern gerettet werden.

Im Landkreis **Döbeln** konnten in der Nacht vom 12. zum 13. August 2002 keine Luftrettungen erfolgen, weil die Hubschrauber aufgrund der Dunkelheit und Wetterverhältnisse nicht starten durften. Luftrettungen wurden daher erst am nächsten Morgen vorgenommen. Insgesamt waren reichlich 100 solcher Rettungen notwendig. Am 13. August 2002 trafen auch Boote vom Regierungspräsidium Dresden ein.

Besonders positiv wurde auch die überregionale Unterstützung durch das Technische Hilfswerk und die Feuerwehr hervorgehoben. Im Landkreis waren ca. 51 Feuerwehren und 14 Verbände des Technischen Hilfswerkes im Einsatz.

In der Stadt Döbeln wurde der Wasserhöchststand am 13. August 2002 zwischen 3.00 und 4.00 Uhr erreicht. Danach sank der Wasserstand langsam ab. Am 13. August 2002 kam die Bundeswehr zu Hilfe und Rettungen per Hubschrauber wurden durchgeführt. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung seien Luftrettungen aufgrund des schnellen Wasseranstiegs unvermeidlich gewesen.

In **Meißen** erwies sich die Versorgung mit Trinkwasser als ein Problem während der Katastrophe. In der Altstadt musste es sicherheitshalber abgekocht werden. In Gebieten mit Stromausfall wurde die Trinkwasserversorgung mit Tankwagen sicher gestellt. Noch prekärer stellte sich die Situation in Coswig dar. In Folge eines flutbedingten Ausfalls des Pumpwerkes war dort für drei Tage gar keine Versorgung mit Leitungswasser möglich. Deshalb kamen leistungsstarke Pumpen samt Einsatzkräfte aus Polen zum Einsatz, die über das Regierungspräsidium organisiert wurden.

In der Nacht vom 12. zum 13. August 2002 wurden in der Stadt Meißen Evakuierungen vorbereitet. Von Einzelfällen abgesehen, mussten wegen des Triebischhochwassers aber keine Evakuierungen vorgenommen werden, weil die Versorgung der Bevölkerung mit Notmaßnahmen sichergestellt werden konnte. Ab dem 13. August 2002 morgens war man mit der Versorgung der von der Flut betroffenen Bevölkerung beschäftigt.

c) Landkreise der Vereinigten Mulde

Im Muldentalkreis war Grimma hauptbetroffen. Wer wollte hätte Grimma nach Angaben des Landratsamtes trockenen Fußes verlassen können. Jedoch sei die Fließgeschwindigkeit des Hochwassers in den Straßen oftmals unterschätzt worden. So kam es, dass die Frauenkirche in Grimma von vielen als Zufluchtsort genutzt wurde.

Luftrettungen erfolgten unter Einsatz von sieben Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes, der Bundeswehr und der Polizei. Sie verliefen allesamt erfolgreich. Weiterhin wurden besonders robuste Boote mit starken Motoren eingesetzt. Personell erfolgten die Evakuierungen in Abstimmung mit den örtlichen technischen Einsatzleistungen teilweise durch die Polizei und teilweise durch eigene Kräfte der Landkreise.

In Grimma hat sich die Evakuierung der vom Wasser eingeschlossenen Bürger schwierig gestaltet. Die zunächst eingesetzten Schlauchboote waren aufgrund der starken Strömung nur eingeschränkt geeignet. Am Nachmittag des 13. August 2002 trafen Hubschrauber ein, mit denen etwa 450 Luftrettungen durchgeführt wurden. Die übrigen Rettungen erfolgten mithilfe von Booten.

Während der Flutkatastrophe kam es im Landkreis **Delitzsch** zu 48 Deichbrüchen in den ca. 70 km vorhandenen Deichstreifen. Mit Hilfe der Bundeswehr wurden jedoch alle Brüche abgedichtet.

Die Evakuierung von 389 Patienten des Krankenhauses Delitzsch war notwendig und erfolgte in das Krankenhaus Leipzig. Die Aktion dauerte zweieinhalb Stunden, wurde von Rettungsdiensten wie dem Deutschen Roten Kreuz durchgeführt und stand somit unter ständiger medizinischer Betreuung. Aufgrund der schweren Erkrankung eines Bürgermeisters setzte der Landrat in der Gemeinde während der Katastrophe seinen persönlichen Referenten ein.

Als problematisch erwies sich in der Stadt Eilenburg die falsche Prognose über das Erreichen des Höchstwasserstandes für 10.00 am 13. August 2002. Ab 7.00 Uhr erfolgte die Evakuierung von ca. 8000 Einwohnern, die 11.00 Uhr abgeschlossen war. Da sich der erwartete Höchststand im Laufe des Tages nicht einstellte, kam es zu Unmut bei den Betroffenen. Viele Bewohner kehrten in die gesperrten Gebiete zurück. Dies führte dazu, dass mit dem Erreichen des Hochwasserscheitelpunktes um Mitternacht viele schwierige Rettungen durchgeführt werden mussten. 109 Personen wurden mit Hubschraubern, ca. 300 mit Booten gerettet.

II. Regierungspräsidien

1. Aufnahme des Krisenmanagements

Die Regierungspräsidien lösten zwar keinen Katastrophenalarm aus, haben am 12. und 13. August 2002 ausweislich der Einsatztagebücher das Krisenmanagement mit folgenden auszugsweise wiedergegebenen Schritten aufgenommen:

Regierungspräsidium	Datum	Zeit	Maßnahmen
Chemnitz	12.08.02	06.00	Arbeitsaufnahme der Koordinierungsstelle Referat 25 (Katastrophenschutz)
		09.10	Information an Referatsleiter 25 zum Stand der Lageentwicklung
		12.00	Referatsleiter 25 verfügt Arbeitsaufnahme KatS-Stab
		12.15	Informationsaustausch mit PP Chemnitz zur Lage
		12.30	Informationsaustausch mit SMI
		12.55	Informationsaustausch zur Hochwasserlage mit PD Chemnitz
		13.20	Informationsaustausch mit VBK 75 der Bundeswehr
		13.31	Meldung an SMI über Kat.-Alarm laut Meldeordnung Kat.

	12.08.02	13.32	ständige Führungsgruppe 499 109 eingerichtet
		13.40	Lagebesprechung, Abstimmung der Erreichbarkeit mit VBK 75
		15.15	Abfrage der Lage in den Landkreisen zur Mitteilung an das SMI
		15.30	Lagemeldung an SMI
		17.00	Lagebesprechung
		17.15	Informationsaustausch mit PD Freiberg
		20.06	Lagemeldung Nr. 1 an SMI
		21.50	Telefonat mit Talsperrenverwaltung Eibenstock: Bitte um Nachricht, bevor Wasser abgelassen wird
	13.08.02	01.56	Anruf bei LRA Freiberg bzgl. der medizinischen Versorgung, Hubschrauber werden ab 6.00 Uhr von der Grenzschutzpolizei Ost abgefordert
		01.57	Anruf bei LRA Aue-Schwarzenberg: personelle Kräfte reichen nicht, Hilfe bei der Bundeswehr angefordert
		02.14	Anruf bei Stadt Zwickau: Stadt hat Lage im Griff
		02.40	Rückruf beim SMI zur Lagemeldung
		04.01	Lagemeldung an SMI (Landkreise Annaberg, Mittweida, MEK, Chemn. Land, Aue-Schw., Stadt Zwickau)
		04.41	Anruf beim SMI: Vorschlag Kontaktaufnahme mit SMK zwecks Schulschließung im Freistaat; Anforderung von Booten
	05.46	Lagemeldung an SMI	

Nach Angabe des Regierungspräsidiums Chemnitz war es seit der ersten Prognose des Staatlichen Umweltfachamtes Chemnitz gegen 7.00 Uhr am 12. August 2002 auf die Bildung eines Katastrophenschutzstabes vorbereitet. Die Aktivierung des Stabes erfolgte schließlich aufgrund des Auslösens von Katastrophenalarm im Mittleren Erzgebirgskreis um 12.05 Uhr.

Auf Regierungspräsidiumsebene wurde kein Katastrophenalarm ausgelöst. Zwar hat man darüber nach eigenen Angaben am Nachmittag des 12. August 2002 sowie am Morgen des 13. August 2002 diskutiert, letztlich jedoch davon abgesehen. Als Begründung gab das Regierungspräsidium an, die Landräte seien der Auffassung gewesen, dass die Situation lokal zu bewältigen sei. Kontakte zum Innenministerium haben in dieser Frage nicht bestanden. Eine Ausübung des Weisungsrechts war in keinem Fall erforderlich.

Regierungspräsidium	Datum	Uhrzeit	Maßnahmen
Dresden	12.08.02	15.20	Aufnahme der Stabsarbeit in den Räumen des Katastrophenschutzstabes im Keller des Regierungspräsidiums; anschließend personelle Aufstockung des Kat-Stabes
		16.34	Fax an SMI: Erster Lagebericht zur Hochwassersituation im RP DD

	12.08.02	16.38	Fax an KatS-Stab DW: dringend Verbindungsaufnahme mit KatS-Stab des RP erbeten
		18.30	Gespräch zwischen LH DD und RP DD zur aktuellen Lage und zur Verbindungssituation
		19.26	Katastrophenschutz-Sofortmeldung des RP DD an SMI
		19.40	Katastrophenschutz-Lagemeldung Nr. 1 an SMI
		21.20	Anruf im SMI (Abt.4): Anfrage, ob SMI Kat-Stab gebildet hat bzw. ob bei weiterer Zuspitzung der Lage mit Bildung beabsichtigt sei; Bitte um Koordinierung und Klärung der Zuständigkeiten; Mitteilung des SMI, dass kein Kat-Stab bestehe
		23.26	Fax an DW: Kat-Stab wird dringend aufgefordert, sich mit der LTV wegen der aktuellen Entwicklung bzgl. des Abflusses in Verbindung zu setzen und anschließend Vollzug zu bestätigen
		23.43	Katastrophenschutz-Lagemeldung Nr. 2 an SMI
	13.08.02	01.45	weitere Mitglieder des KatS-Stabes des RP werden alarmiert
		ca. 02.20	Anweisung an Landeshauptstadt Dresden zur Evakuierung Friedrichstadt
		02.25	Mitteilung an SMI, dass Dresden zur Evakuierung von Friedrichstadt angewiesen wurde
		03.26	Katastrophenschutz-Lagemeldung Nr. 3 an SMI
		04.50	auf Bitten der LTV werden beim VBK 76 Soldaten zum Sandsackfüllen angefordert
		05.54	Kat-Stäbe DW, Pirna, LHS werden zur Mitteilung der im Einsatz befindlichen Kräfte und Mittel aufgefordert
		06.33	Fax an SMI: Meldung zur Lage und Beantwortung diverser Fragen

Vom Landesamt für Umwelt und Geologie erhielt das Regierungspräsidium Dresden am 12. August 2002 gegen 9.00 Uhr die Mitteilung, dass die Hochwasser-Alarmstufe 1 ausgerufen wurde und die Alarmstufen 3 und 4 nicht auszuschließen seien. Bis 13.00 Uhr gingen keine weiteren externen Informationen ein, weshalb das Regierungspräsidium die Niederschlagsentwicklung in Internet und Fernsehen selbständig verfolgte. Gegen 16.35 Uhr setzte es eine Sachstandsmeldung an das Innenministerium ab. Um 00.40 Uhr erreichte das Regierungspräsidium von dort ein Hinweis, dass Hubschrauber zur Verfügung stünden.

Nach der Arbeitsaufnahme des Stabes in den dafür vorgesehenen Räumen des Kellers um 15.20 Uhr wurde er bis zum späten Nachmittag mit den erreichbaren Mitgliedern des Katastrophenschutzstabes auf 7 Personen aufgestockt und arbeitete nachfolgend im Mehrschichtsystem in einer Stärke von 6 bis 8 Personen. In den Stabsräumen waren auch Medieninformationen verfügbar. Lagebesprechungen fanden regelmäßig bei der Übergabe zum Schichtwechsel sowie bei besonderen Ereignissen statt; sie wurden nicht gesondert dokumentiert. Verschiedene Gespräche des Stabsleiters mit Landräten, Dezernenten, Stabsleitern der betroffenen Landkreise etc. zur Verbindungssituation und Problemen der Berichterstattung wurden im Lagefilm ebenfalls nicht im Einzelnen festgehalten.

Eine Entscheidung, Katastrophenalarm auszulösen und die Führung zu übernehmen, fällt das Regierungspräsidium Dresden nicht. Auf eine Katastrophenführung sei es nach eigenen Angaben auch nicht vorbereitet gewesen, im Übrigen hätten keine separaten Kommunikationsmittel zur Verfügung gestanden. Am Abend des 12. August 2002 erfolgte eine Anfrage an das Innenministerium, ob dort ein Katastrophenstab gebildet worden sei, was durch die zuständige Abteilung verneint wurde. Nach Auffassung des Regierungspräsidiums seien die Vorgänge in den Landkreisen in der Nacht vom 12. zum 13. August schwer nachvollziehbar gewesen. Teilweise sei es beim Informationsfluss übergangen worden.

Regierungspräsidium	Datum	Uhrzeit	Maßnahmen
Leipzig	12.08.02	23.30	Meldung an SMI
		00.30	Regierungspräsident bittet um sofortige Unterstützung mit Rettungsbooten für Döbeln
	13.08.02	00.50	Verbindung zum VBK 75 der Bundeswehr aufgenommen; Information, dass in der Nacht keine Hubschrauber und Boote mehr bereitgestellt werden können
		02.00	Telefonat Regierungspräsident mit Muldentalkreis: Schilderung der Lage im Kreis
		02.05	Landkreis Torgau-Oschatz
		02.15	Landkreis Leipziger Land
		02.15	Telefonat des Regierungspräsidenten mit Talsperrenmeisterei: Schilderung der Lage
		02.50	Telefonat des Regierungspräsidenten mit Landrat des Landkreises Delitzsch; Empfehlung des Regierungspräsidenten zur Evakuierung von 100.000 Einwohnern in Eilenburg
		10.00	Information an alle Landkreise und Stadt Leipzig über die Einrichtung eines Kernstabes S 3 im Regierungspräsidium um 10.00

Am Morgen des 12. August 2002 war im Regierungspräsidium Leipzig wegen Starkniederschlags bereits Wasser in den Keller und in Teile des Erdgeschosses eingedrungen. Um 8.10 Uhr wurde der Ausnahmezustand Stufe 2 des Notfallplanes der Stadt Leipzig ausgerufen, weil keine zeitgerechte Erledigung von Feuerwehreinsätzen mehr erfolgen konnte. Das Regierungspräsidium holte bei den Rettungsleitstellen Informationen über die Situation ein, tätigte Anrufe zu Kläranlagen und Wasserversorgungsanlagen. Am Vormittag wurden von keiner Seite besondere Vorkommnisse gemeldet.

Um 13.30 Uhr fand die nächste Umfrage statt. Döbeln war zu diesem Zeitpunkt noch wenig betroffen. Informationen aus der Erzgebirgsregion über die weitere Entwicklung gab es nicht. Nach Angabe des Regierungspräsidiums wurden am Nachmittag des 12. August 2002 Überlegungen angestellt, Katastrophenalarm auszulösen. Die besseren Argumente hätten jedoch dagegen gesprochen. Nach Einschätzung des Regierungspräsidiums sei es sinnvoller gewesen, die Maßnahmen von den Landkreisen leiten zu lassen. Die Katastrophenschutzstäbe vor Ort hätten gut reagiert. Die Bildung eines Katastrophenschutzstabes beim Regierungspräsidium wird nur dann für notwendig erachtet, wenn die unteren Katastrophenschutzbehörden die Situation nicht mehr bewältigen können.

Um 15.20 Uhr fand sich eine operative Gruppe zur Besprechung zusammen, zu der auch Vertreter der Stadt Leipzig gebeten wurden. Ab 16.00 Uhr erhielt das Regierungspräsidium Informationen aus den Landkreisen, dass auch dort operative Gruppen gebildet werden. Um 23.30 Uhr wurde endgültig eine operative Gruppe – Einsatzstab – gebildet und mit der Führung des Einsatztagebuchs begonnen. Der Einsatzstab des Regierungspräsidiums bestand aus 51 Mitgliedern und war in erster Linie für Logistik und Unterstützung zuständig. Kräfte der Bundeswehr wurden seit dem Abend des 12. August 2002 in den Einsatzstab integriert. Andere Institutionen kamen nach 2 Tagen hinzu. Der Regierungspräsident befand sich die meiste Zeit in den Landkreisen und informierte von dort aus seinen Stab über die jeweilige Situation. Meldungen zur Hochwassersituation im Erzgebirge waren noch immer nicht vorhanden. Auch Informationen aus anderen Regierungsbezirken oder Bundesländern gingen nicht ein. Das Regierungspräsidium informierte sich jedoch in Eigeninitiative u.a. über die Situation in Dessau.

2. Maßnahmen der Katastrophenbekämpfung

Im weiteren Verlauf der Katastrophe schlossen sich folgende wesentliche und auszugsweise wiedergegebene Maßnahmen der Regierungspräsidien an:

Regierungspräsidium	Datum	Uhrzeit	Maßnahmen
Chemnitz	13.08.02	08.00	Lagemeldung Nr. 4 an SMI
		09.01	Anfrage an LRA Freiberg, wie viel Bedarf an Booten über die von Thüringen bereitgestellten hinaus besteht
		09.11	Transport der angeforderten Boote von Thüringen nach Flöha
		10.44	Fax an alle Landkreise und Kreisfreien Städte zur Ermittlung Bürgertelefone zum Hochwasser
		10.54	Telefonat mit VBK 75: beide in Frankenberg stationierten Hubschrauber sind wieder abgezogen
		13.02	Anfrage bei Polizeieinheit aus Thüringen: Standort in Flöha mit 5 Booten erreicht; Anfrage beim Lagezentrum des BGS-Amtes: Transportnetze verfügbar?
		14.15	Telefonat mit Stab des Landkreises Mittweida: Lagebericht
		14.35	Bündelfunkgeräte werden vom Regierungspräsidium beim PP Chemnitz abgeholt
		14.50	Rundschreiben an alle Landkreise und Kreisfreien Städte zur Koordinierung erforderlicher Hilfeleistungen; auf unbedingte Einhaltung des Dienstweges wird hingewiesen
		17.34	Zusage des Regierungspräsidiums an Mittleren Erzgebirgskreis, dass Betreuungszug der Stadt Chemnitz über Nacht dort verbleiben kann

	13.08.02	17.45	Sperrung der Straße von Flöha nach Niederwiesa bis auf weiteres
		18.25	Landrat Uhlig (Freiberg) wird darauf hingewiesen, dass er Landbrücke zwischen Flöha und Niederwiesa in eigener Zuständigkeit sperren kann
		20.54	Lagemeldung Nr. 8 a an SMI
		22.40	Lagemeldung Nr. 9 an SMI
	14.08.02	02.50	Weiterleitung von Informationen des SMI über Meldetermine an die KatS-Stäbe der Landkreise Aue-Schwarzenberg, Freiberg, Mittlerer Erzgebirgskreis und Mittweida
		03.29	Absetzung KatS-Lagemeldung an SMI
		07.20	Fax an SMI – Problem Lagebericht

Der Katastrophenschutzstab bestand im Regierungsbezirk Chemnitz über die Dauer der eigentlichen Katastrophe hinaus bis zum 23. August 2002. Die Katastrophe hat am 14. August 2002 – von Aufräumarbeiten abgesehen – ihr Ende gefunden. Als Ursache für die weiterhin bestehende Einsatzbereitschaft des Stabes nannte das Regierungspräsidium eine Bitte des Staatsministeriums des Innern. Nach dem 14. August 2002 hat sich der Stab auf die Koordinierung und Entsendung von Hilfskräften in Bereiche außerhalb des Regierungspräsidiums konzentriert.

Als Hauptaufgabe des Katastrophenschutzstabes wurde die Organisation der Kräfte und Mittel auf Anforderung der Kreise, die Steuerung von Hilfsangeboten, die Anordnung von Brückensperrungen und die Sicherstellung des Informationsbedarfes des Innenministeriums genannt. Als weitere bedeutsame Maßnahmen bezeichnete das Regierungspräsidium die Umsetzung des Berichts- und Meldewesens, die Diskussion über das Auslösen von Katastrophenalarm, die Beratung der Landräte hinsichtlich der in den Landkreisen vorhandenen Talsperren Lichtenberg und Eibenstock sowie die Überlegung, ob der Kreisfreien Stadt Zwickau die Ausrufung des Katastrophenalarms nahe gelegt werden sollte.

Bis auf das Technische Hilfswerk, das von den Landkreisen direkt angefordert wurde, erfolgte die Koordinierung der Hilfskräfte über das Regierungspräsidium. Nach dessen Einschätzung kam der Bundeswehr dabei eine Sonderrolle zu. Fachberater der Bundeswehr waren allerdings nur kurzzeitig im Krisenstab vertreten. Einen Verbindungsmann hat es nicht gegeben. Anforderungen an die Bundeswehr erfolgten unmittelbar durch das Regierungspräsidium Chemnitz oder durch das Innenministerium. Als Haupteinsatzgebiete der Bundeswehr wurden die Orte Marienberg und Schneeberg genannt. Des Weiteren vermittelte das Regierungspräsidium den Einsatz von Helikoptern des Bundesgrenzschutzes, z.T. auch zu Evakuierungszwecken. Hierzu bestand telefonischer Kontakt zum Bundesgrenzschutzamt Chemnitz.

Die Öffentlichkeitsarbeit verlief ohne Probleme. Es wurde ein Bürgertelefon eingerichtet und zwei mal am Tag eine Liste nicht befahrbarer Straßen herausgegeben.

Regierungs- präsidium	Datum	Zeit	Maßnahmen
Dresden	13.08.02	08.00	Abfrage per Fax bei den Stäben zum Bedarf an Paddelbooten
		09.30	Telefonische Aufforderung an Landkreis Meißen, Krankenhausalarmplan in Kraft zu setzen; Bitte um Bestätigung
		10.31	Ergänzung zur Lagemeldung von 9.00 Uhr an das SMI
		10.45	Bitte an Rettungsleitstellen um Mitteilung, ob und unter welcher Telefonnummer die Bürgertelefone zu erreichen sind
		10.58	Mitteilung Telefon- und Faxnummern sämtlicher Rettungsleitstellen und die des Kat-Stabes an das VBK 76
		11.50	Beantwortung einer Anfrage des PP Dresden zu Pegelständen
		12.29	Zuleitung bislang eingegangener Hilfsangebote an die Kat-Stäbe der Landeshauptstadt sowie an die Landkreise Pirna und Dippoldiswalde
		13.15	Fax an SMI: dringende Bitte, die aufgeführten Kräfte zu ersetzen
		13.30	turnusmäßige Lagemeldung an das SMI
		13.55	Nachgang zur turnusmäßigen Lagemeldung an das SMI
		14.34	Fax an SMI: Konkretisierung der Kräfteanforderung und Ersuchen bzgl. Einsatzkräfteaustausch
		14.45	Anfragen beim LKA bzgl. Notfallpsychologen
		15.05	Mitteilung an Kat-Stäbe zur Anforderungsmöglichkeit von Kräften der Landesfeuerwehrschule
		15.16	Mitteilung an Kat-Stäbe zu verschiedenen Fragen bzgl. aktueller Lagebesprechung mit MR für SMI
		15.34	Information an Kat-Stäbe über Rufnummern vorhandener Hubschrauber zwecks Evakuierungen
		16.46	Mitteilung an DRK, dass die erbetene Übersicht der im Einsatz befindlichen Kräfte und Mittel über die Stäbe vor Ort eingeholt werden muss
		20.56	Fax an PP Dresden: Hochwasserberichterstattung, Weiterleitung der Meldung und Pegelprognosen
		21.15	Weiterleitung eines Hilfsangebotes des SMI
		21.27	Weiterleitung Fax SMI bzgl. eines Angebotes der DLRG über Einsatz von Fachberatern Weiterleitung eines Angebotes des KatS Meißen über Sandsäcke an KatS Dresden und Dippoldiswalde
		23.46	Weiterleitung Fax SMI bzgl. eines Angebotes über Radlader zum Befüllen von Sandsäcken an KatS Dippoldiswalde, Dresden, Meißen

	13.08.02	23.48	Fax des SMI bzgl. Kosten für Einsätze des THW an KatS Dippoldiswalde, Dresden und Meißen weitergeleitet
	14.08.02	00.13	Fax SMI bzgl. Angebot über 40.000 Sandsäcke an KatS Meißen, Dresden und Dippoldiswalde
00.16		Fax SMI bzgl. Angebot über Boote von anderen Bundesländern an KatS Meißen, Dresden und Dippoldiswalde	
00.49		Fax an KatS Dippoldiswalde: Angebot über Transportkapazitäten für Trinkwasser aus anderen Landkreisen	
01.20		7 LKW mit Sandsäcken zum Abtransport bereit, Absprache mit TEL Dresden	
03.56		Lagemeldung an das SMI	
06.20		Anruf bei Kat-Stab Riesa-Großenhain: Information, dass Stadt Dresden sich wegen Abfluss von AMD mit ihm direkt in Verbindung setzen wird	
06.38		Sonderlagebericht an das SMI	
07.44		Lagemeldung an das SMI	
07.50		Information an Kat-Stäbe über Angebote vom SMI bzgl. Boote von anderen Bundesländern	
07.52		Anfrage an Bundeswehr bzgl. 5.000 Gummistiefeln und unbegrenzte Zahl Wathosen für Dippoldiswalde und Dresden	
08.20		Anfrage bei Verband der Fruchtsafthersteller wegen Adressen ostdt. Fruchtsafthersteller bzgl. Tankwagen	
08.28		Lagebericht an das SMI	
08.59		Angebot 3 Hubschrauber an Kat-Stäbe Meißen, Dresden, Pirna und Dippoldiswalde	
10.50		Weiterleitung an Dippoldiswalde: Angebote Fahrzeuge für Trinkwassertransporte	
11.01		Weiterleitung an Stäbe: Angebot Lockwitz Trans GmbH	
11.25		Weiterleitung an Stäbe: Angebote Rettungszweckverband Vogtland	
11.30		an den FB Polizei Info von Landeshauptstadt Dresden, dass die Talsperre Malter gebrochen sei	
11.40		Anruf bei Kat-Stab Dippoldiswalde wegen Meldung des FB Polizei; Mitteilung von dort, dass diese Aussage nicht zutrefte und die Talsperre intakt sei	
11.42		Fax an alle Stäbe: es wird umgehend um eine aktuelle Lagemeldung gebeten	
11.45		Anruf bei Kat-Stab Landeshauptstadt Dresden: RP leitet Meldung weiter, dass Talsperre Malter intakt sei	
12.05	Anruf bei Stadt: Bzgl. Fernmeldeamt soll sich die Stadt mit der Telekom in Verbindung setzen		
12.09	Weiterleitung an Stäbe: Angebot Sandsäckecontainer		

Ab dem 14. August 2002 arbeitete das Regierungspräsidium mit der Bundeswehr und dem Technischen Hilfswerk zusammen. Der Dienstweg für die Anforderungen der Landkreise über das Regierungspräsidium an das Innenministerium seien von diesen nicht immer eingehalten worden. Da auch Hilfsangebote über das Innenministerium eingingen, war das Regierungspräsidium nach eigenen Angaben nicht in jedem Zeitpunkt über alle Anforderungen und Angebote informiert. Vollzug wurde in der Regel nicht gemeldet.

Im Verlauf der Katastrophe entsandte das Innenministerium Mitarbeiter in das Regierungspräsidium Dresden, dieses wiederum entsandte eigene Mitarbeiter in die Landkreise, um Informationen für die jeweilige Behörde zu sammeln. Ein wesentlicher Teil der Arbeit des Regierungspräsidiums Dresden bestand darin, Kräfte aus den nicht betroffenen Landkreisen zu vermitteln. Eine unmittelbare Mobilisierung der Kräfte aller Landkreise erfolgte nicht. Hilfsanforderungen leitete das Regierungspräsidium an das Innenministerium weiter, erteilte Hinweise zu bereitstehenden Materialien und Hilfskräften, forderte diese teilweise aber auch selbst an. Öffentlichkeitsarbeit erfolgte bis auf die Einrichtung eines Bürgertelefons nicht über das Regierungspräsidium Dresden, sondern ausschließlich über das Innenministerium.

Am 12. August 2002 nahmen zwei Vertreter des Regierungspräsidiums an einer Krisensitzung im Dresdner Rathaus teil. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Evakuierung des Stadtteils Friedrichstadt wurde auf die schwierige Situation bei Dunkelheit hingewiesen.

Von den 8 Landkreisen im Regierungsbezirk Dresden waren vom Erzgebirgshochwasser 3 Landkreise und die Landeshauptstadt Dresden betroffen. Mit dem Innenminister gab es keinen Kontakt. Im Regierungspräsidium wurde hierzu auch keine Veranlassung gesehen, weil aus den Medien bekannt gewesen sei, dass die Landesregierung bereits über die notwendigen Informationen verfüge. Als Schlüsselentscheidungen bezeichnete das Regierungspräsidium den Umzug des Krisenstabes in den Keller des Hauses, die Aufstockung des Stabes auf seine volle Stärke und die Entsendung von Mitarbeitern in die Landkreise zum Zwecke der Informationsbeschaffung.

Regierungspräsidium	Datum	Uhrzeit	Maßnahmen
Leipzig	13.08.02	11.40	Abfrage der Bürgertelefone in den Landratsämtern
		11.50	Anruf Krankenhaus Leisnig: 20 behinderte Kinder eingeschlossen, Hubschrauber dringend erforderlich
		11.55	Überprüfung der Rufnummer der Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes
		13.10	Rückmeldung: Hubschrauber sind in Leisnig im Einsatz, Rettung eingeleitet

	13.08.02	13.13	Hubschrauber-Angebot Verbundnetz-Gas an Kat-Stab Landkreis Döbeln vermittelt
		13.30	Information an die Einsatzstäbe der Landkreise zur Situation in Altenpflege- und Behindertenheimen
		14.50	Abforderung 4 Bündelfunkgeräte bei der Bereitschaftspolizei Leipzig
		15.27	Abruf des SMI an LRA Döbeln, Delitzsch, Muldentalkreis weitergeleitet
		19.00	Hilfeersuchen des LK Delitzsch, Zusage Feuerwehr technisches Zentrum Leipzig Land
		21.50	Telefonat mit Landrat Torgau-Oschatz: Evakuierungsmaßnahmen sollten unverzüglich insbesondere in den 15 Bereichen der Deichmängel vorbereitet werden
		23.10	Telefonat mit RP Dessau: Empfehlung an RP Dessau, Kat-Stab eher als 4.00 einzuberufen, um Vorlauf zu schaffen; Hinweis auf Hochwasserscheitel Mulde und Elbe; Übermittlung wichtiger Telefonnummern
		23.10	Fax an Landratsämter und Stadt Leipzig: Bitte um Lagemeldung bis 23.45 und weiter aller 4 Stunden
		23.45	Bereitschaftsdienst LfUG und StUFA Leipzig ermittelt und LRA Torgau-Oschatz bekannt gegeben für Hochwasserberichterstattung Elbe
	14.08.02	00.20	Telefonat mit LRA Delitzsch, Information über Muldestausee, Prüfung Belastbarkeit Staudamm
		03.45	Damm am Wasserwerk Canitz verliert Stabilität, Lage ernst; bei Ausfall 60-70 % Wasserversorgung Leipzig gefährdet; Bundeswehr und HTW zur Befestigung des Dammes im Einsatz
		04.30	Auftrag an LRA Muldentalkreis, sofort Flussmeister vor Ort zu schicken zur Einschätzung, ob Deichstabilisierung noch möglich ist
		04.31	Auftrag an Bundeswehr zur Recherche Netzcontainer/Hub-schrauber für 1 Mio. Sandsäcke

Ab dem 13. August 2002 entsandte das Regierungspräsidium Leipzig eigene Mitarbeiter zur Unterstützung und Beratung in die einzelnen Landkreise. Sie erteilten den Landräten fachliche Ratschläge, die auch angenommen wurden. In einigen Situationen hat der Einsatzstab des Regierungspräsidiums als Fachaufsichtsbehörde Weisungen erteilt.

Hilfe, etwa von der Bundeswehr, wurde von den Landkreisen grundsätzlich über das Regierungspräsidium angefordert. Bei Gefahr in Verzug konnten Anforderungen der Landkreise auch direkt an die Bundeswehr erfolgen. Sanitäter wurden zu Zügen zusammengefasst und in bestimmten Gebieten zum Einsatz gebracht. Nicht verwendete Hilfskräfte hat es nach Angaben des Regierungspräsidiums nicht gegeben, ei-

nige kamen lediglich nicht sofort zum Einsatz. Es sei nicht denkbar, dass in einigen Dörfern keine Hilfe angekommen ist.

Von den 5 Landkreisen des Regierungsbezirks und der Kreisfreien Stadt Leipzig waren 4 Landkreise - Döbeln, Muldentalkreis und Delitzsch - vom Hochwasser betroffen. Als Schlüsselentscheidungen bezeichnet das Regierungspräsidium Leipzig die Rettung des Flachglaswerkes durch Initiierung eines kurzfristigen Dammbaus und die Rettung von Bitterfeld durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit.

III. Staatsministerium des Innern

Die für den Katastrophenschutz zuständige Abteilung des Staatsministeriums des Innern erhielt, beginnend am späten Vormittag des 12. August 2002, durch Meldungen der Regierungspräsidien Kenntnis von der drohenden Katastrophe. Die Meldungen verdichteten sich im Laufe des Nachmittags, insbesondere durch Meldungen über die Auslösung von Katastrophenvoralarm und Katastrophenalarm in den Erzgebirgskreisen. Die Meldungen sind im separat geführten Einsatztagebuch S 3 wie folgt dokumentiert:

Datum	Uhrzeit	Ereignisse, Maßnahmen
12.08.02	10.00	Abfrage eines Situationsberichtes im Regierungsbezirk Chemnitz (Kräfte der Feuerwehr, des THW zur Schadensbekämpfung im Einsatz, noch kein Kat-Alarm bzw. –Voralarm, noch kein Hilfeersuchen an das RP)
	11.30	Meldung des RP Chemnitz: LK Mittlerer Erzgebirgskreis hat 11.00 Katastrophenvoralarm ausgelöst (Schadensgebiet Flöhatal SEIFFEN-POBERSHAU)
	12.00	Abfrage eines Situationsberichtes im Regierungsbezirk Dresden (Kräfte der Feuerwehr, des THW zur Schadensbekämpfung im Einsatz, noch kein Kat-Alarm bzw. –Voralarm, Weißeritzkreis plant entlang der Weißeritz EVA)
	12.10	Abfrage eines Situationsberichtes im Regierungsbezirk Leipzig (Kräfte der Feuerwehr, des THW zur Schadensbekämpfung im Einsatz, noch kein Kat-Alarm bzw. –Voralarm, Einsatzschwerpunkte: Stadtgebiet Leipzig – Ausnahmezustand [der Feuerwehr], Raum Schkeuditz)
	13.30	Situationsbericht durch Lagezentrum SMI: Staatstraße S178 gesperrt (Müglitztal), befürchteter Dammbau Rückhaltebecken bei Glashütte, B170 ab Oberhässlich bis Grenze gesperrt. Ortslagen Dippoldiswalde und Obercarsdorf teilweise überflutet.
	14.00	Meldung des RP Chemnitz: Landkreis MEK hat 12.05 Uhr Katastrophenalarm und LK Annaberg hat 12.20 Katastrophenvoralarm ausgelöst.
	14.05	Herr ... SMI informiert SMUL, RL 44 (...), über den derzeitigen Sachstand.
	14.10	RP Dresden informiert über Katastrophenvoralarm im Weißeritzkreis

12.08.02	14.45	Anfrage vom Lagezentrum wegen Zustand Talsperre Malter (Überlauf oder Bersten?)
	14.55	Info durch SMUL, dass bei Talsperre Malter betriebsgerechte Hochwasserentlastung mit 85 m ³ in Betrieb gesetzt wurde. Es besteht keine Gefahr, dass Staumauer bricht.
	15.30	Information durch SMUL (RL 44, ...) über Dammbbruch Rückhaltebecken bei Bozi Dar (CR), ca. 2 m hohe Flutwelle in Richtung Johannegeorgenstadt (Schwarzwasser)
	15.55	Meldung des RP Chemnitz: LK Freiberg hat um 15.35 Uhr Katastrophenalarm ausgelöst; Bereitschaftsdienst RP Chemnitz ist über 0371/5321273 und KRISENZENTRUM3 @ RPC.sachsen.de zu erreichen.
	16.36	PR DD meldet Auslösung Katastrophenalarm Weißeritzkreis 13.45 Uhr, kreisübergreifende Hilfe nicht erforderlich; Überlaufen der Sperrmauer der Talsperre Malter in 4-5 Stunden – in diesem Fall Gefahr für Gebiet der Weißeritz bis DD
	16:50	RP Dresden Ka-Stab: Flutwelle durch Glashütte von 150 cm, Personen- und Sachschäden noch nicht bekannt; Abfluss Malter von 26 m ³ /s, Evakuierung KH FTL – noch 60 cm Wasserfreiheit; Befahren B170 und oberes Müglitztal nicht mehr möglich, oberes Erzgebirge nur noch Hubschrauber
	16.55	Abfrage bei RP Dresden zur Erreichbarkeit Bereitschaftsdienst und Lageveränderungen: 0351/8251800, 0172/4187272 (Handy Herr ...); LK Weißeritzkreis hat 13.45 Uhr Katastrophenalarm ausgelöst, KH Freital droht zu überfluten, es wird mit Toten gerechnet
	17.10	Abfrage bei RP Leipzig zur Erreichbarkeit Bereitschaftsdienst: RP hat eine operative Gruppe gebildet Erreichbarkeit über Bereitschaftsdienst RP Leipzig (0173/3829110); weitere Erreichbarkeit RL 25 RP Leipzig (Herr ...): 03204/63859 oder 0170/5526843
	17.17	Meldung RP Chemnitz: Talsperre Lichtenberg droht in ca. 6 Stunden (23.00 Uhr) überzulaufen, zur Abwendung Grundablauf mit der Folge der Überschwemmung von 3 Ortschaften, Grundablauf wird z.Zt. mit StUFA Chemnitz geprüft, dann weitere Durchsagen über Verkehrsfunk erforderlich
	18.15	Anfrage bei SMUL Dr... über dessen Erreichbarkeit: bis ca. 22.00 Uhr unter –2273, danach 0351/4122686
18.54	LRA Weißeritzkreis: Amtshilfeersuchen nach Art. 35 GG: Bereitstellung von 1 Technischen Zug und schwerer Räum- und Bergetechnik zur Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen in Freital aufgrund der von der Talsperre Malter kommenden Wassermassen	
19.26	Meldung RP Dresden: LK Sächsische Schweiz und Landeshauptstadt Dresden haben jeweils um 19.20 Uhr Katastrophenalarm ausgelöst	

Damit war das Staatsministerium des Innern vor 20.00 Uhr des 12. August 2002 über die Auslösung des Katastrophenalarms in den 6 Landkreisen informiert. Die Katastrophenschutzarbeit wurde zunächst durch die Mitarbeiter des zuständigen Referats organisiert. Der zuständige Abteilungsleiter übernahm die Leitung im Wechsel mit dem Referatsleiter. Ein Nachtdienst wurde eingeteilt. Die Regelung, Arbeit des Referats am Tage, Bereitschaftsdienst in der Nacht, bei ständiger Rufbereit-

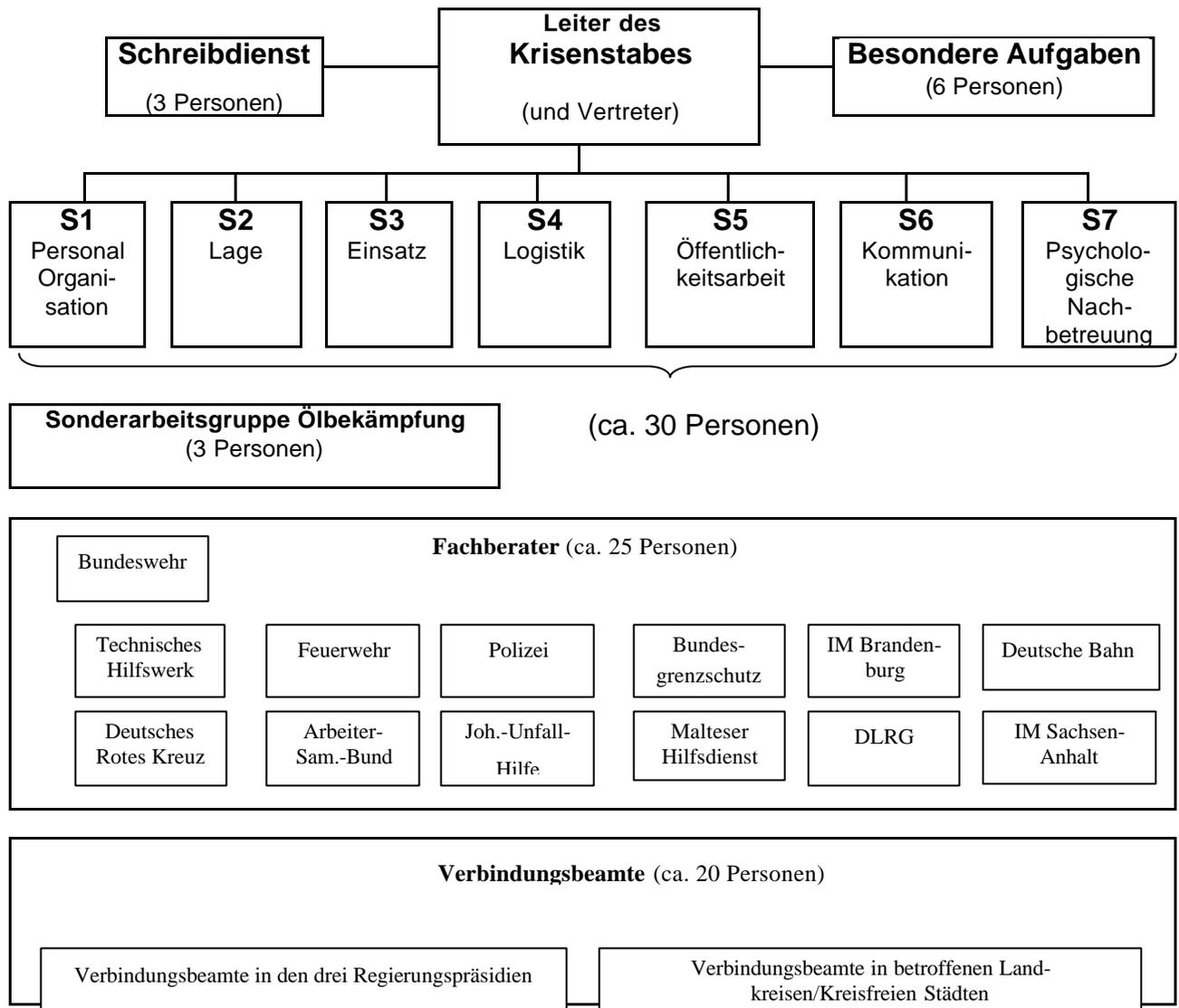
schaft verantwortlicher und entscheidungsbefugter Mitarbeiter, die sich zum Teil auch vor Ort informierten, galt auch am Folgetag weiter.

Vorbereitungen für die Einrichtung eines eigenen Lagezentrums für den Katastrophenschutz waren nicht getroffen. Die Stabsarbeit war aber durch den Entwurf einer Stabsdienstordnung vorbereitet, der jedoch nicht personell oder organisatorisch unterlegt war.

Die ersten Überlegungen zur Aufnahme der Stabsarbeit sind wie folgt dokumentiert:

Datum	Uhrzeit	Ereignisse, Maßnahmen
13.08.02	18.00	vorbereitende Überlegungen für den Einsatz eines Katastrophen/Krisenstabes auf Ebene SMI
	18.10	Kontakt mit Berufsfeuerwehr Hoyerswerda und Bitte um Unterstützung bei der Errichtung eines KatS-Stabes
14.08.02	15.00	Errichtung des Krisenstabes SMI in Zusammenarbeit mit BF Hoyerswerda; Koordinierung der Hilfsangebote und Helfereinsatzes, Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung der Lage, Kommunikation, Einsatz von zusätzlichen Personal einschl. Verbindungsleute

Am 14. August 2002, 15.00 Uhr, wurde mit Unterstützung von Kräften der Berufsfeuerwehr aus Hoyerswerda und der Feuerweherschule Nardt endgültig eine stabsmäßige Organisation eingerichtet. Vorbereitend waren Fachberater angefordert worden, die im Laufe des Nachmittags in den Stab integriert wurden; wichtig ist insoweit die Einrichtung eines Verbindungskommandos der Bundeswehr. Letztlich waren Vertreter aller Organisationen, die sich mit Einsatzkräften an der Katastrophenbekämpfung beteiligten, im Stab vertreten, so dass sich die Stabsgliederung wie folgt darstellte:



Das Schaubild zeigt, dass ein um Fachberater verstärkter Stab bestand. Weitere Expertise aus dem Bereich anderer Ressorts wurde von Fall zu Fall herangezogen, war aber im Stab nicht ständig präsent. Die Koordination der Arbeit von insgesamt über 85 Personen ohne eingespieltes Verfahren und mit einer weitgehend ad hoc geschaffenen Infrastruktur stellt ein schwieriges Unterfangen dar.

G. Katastrophenbekämpfung – Elbehochwasser

Zahlreiche Orte und einige Kreise wurden nach dem Abklingen des Erzgebirgshochwassers von einer zweiten Flut heimgesucht. Die Elbe und ihr Hauptzufluss die Moldau hatten in der Zeit vom 9. bis 17. August 2002 in Tschechien verheerende Überschwemmungen verursacht. In Prag war am 14. August 2002 ein historischer Höchststand der Moldau zu verzeichnen. Die Wassermassen der Elbe bewegten sich – gespeist von zahlreichen ebenfalls hochwasserführenden Nebenflüssen – auf die Grenze Sachsens zu. Für die bereits durch das Erzgebirgshochwasser schwer geschädigten elbnahen Städte und Gemeinden bedeutete diese zweite Überschwemmung eine nochmalige schwere Belastung.

Die Elbeflut betraf im Freistaat Sachsen insbesondere die Landkreise Sächsische Schweiz, die Landeshauptstadt Dresden sowie die Landkreise Meißen, Riesa-Großenhain und Torgau-Oschatz. Die Herausforderungen der Elbeflut bestanden nicht mehr in der schnellen Aufnahme des Krisenmanagements, sondern in der Bewältigung großflächiger Überschwemmungen von sensiblen und hochsensiblen Ortslagen sowie der angemessenen Reaktion auf hieraus folgende Sonderprobleme, wie Flächenevakuierungen und der Sicherung wichtiger Versorgungsleistungen.

I. Landkreise und Landeshauptstadt

1. Sächsische Schweiz

Der Landkreis Sächsische Schweiz hatte bereits am 12. August 2002 um 22.00 Uhr wegen des Erzgebirgshochwassers Katastrophenalarm ausgelöst. Eine krisenhafte Zuspitzung des Elbehochwassers war spätestens ab dem Nachmittag des 13. August 2002 erkennbar. Die Organisationsstrukturen zur Katastrophenbekämpfung waren im Rahmen der am 12. August 2002 von Müglitz und Gottleuba verursachten Katastrophe so gut wie möglich geschaffen; freilich war das Ausmaß der Schäden noch nicht annähernd abzuschätzen. Die Situation entwickelte sich - auszugsweise wiedergegeben - wie folgt:

Datum	Uhrzeit	Ereignisse/Maßnahmen
13.08.02	04.40	Presseinformation über Auslösung des Katastrophenschutzalarms im Landkreis Sächsische Schweiz
	09.00	Teilweiser Stromausfall in Pirna/ Katastrophenschutz-stab mit Notstromaggregat versorgt
	14.58	Bürgermeister des Landkreises werden angewiesen, Evakuierungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, Betriebe und Einrichtungen eigenverantwortlich vorzubereiten, durchzuführen und sicherzustellen – Zeitpunkte des Einganges des Faxes bei Bürgermeistern unterschiedlich; zum Teil nicht bekannt -
	16.30	Ausfall des Notstromaggregats; Telekommunikationsanlage des Katastrophenschutz zeitweise außer Betrieb; TEL über eigens Notstromaggregat weiterbetrieben.

14.08.02	06.00	Anforderung an Regierungspräsidium Dresden zur Sicherstellung Stromversorgung sowie von Spezialisten zur Begutachtung der Sicherheit von Straßen und Brücken
	07.45	Sperrung Dresdner Straße in Heidenau wegen Hochwasser
	12.00	Telekommunikationsanlage in Landratsamt wieder in Betrieb
	17.25	Bemühungen um Schlauchboote für Stadt Wehlen
	18.20	Leitstelle Bad Schandau eingerichtet
	22.00	Mitteilung aus Königsstein: Dort wird Strom abgeschaltet
	23.00	In Bad Schandau wird Kurklinik evakuiert
	im Tagesverlauf	Organisation von Unterbringungskapazitäten für Evakuierte und Anforderung von Betten Decken etc.
15.08.02	00.35	Anordnung: Wegen steigender Pegelstände sind alle Maßnahmen auf Elbpegelstand 11 m abzustellen
	04.30	Sperrung B 172 in Höhe Gottliebabrücke in Pirna
	06.00	Beginn Evakuierung von Pirna-Copitz, Unterbringungsort Turnhalle etc auf dem Sonnenstein, verschiedene Schulen
	07.30	Weitere Evakuierungskapazitäten im Berufsschulzentrum Pirna ab sofort frei
	08.53	Mitteilung, dass 5 Schiffe auf tschechischer Seite auf der Elbe treiben – Gefahr für Brücken
	10.10	Mitteilung, dass alle Schiffe versenkt sind, Restgefährdung durch Wracks aber nicht auszuschließen
	11.15	Mitteilung durch LfUG dass Pegelstand von 11 m sicher eintreten wird, wahrscheinlich sogar 12 m
	15.00	Durchsage für Evakuierung elbnaher Bereiche von Pirna auf der linken Elbseite
	16.20	Mitteilung, dass Fahrt über B172 und neue Elbbrücke nicht möglich ist
16.08.02	03.00	B172 gesperrt bei Elbpegel von 11,30 m
	12.00	Stadt Neustadt klärt Evakuierung der Falkensteinklinik wegen Stromausfall
	16.03	Pegelstand in Bad Schandau bei 11,50 m
	21.30	Absprache: Versorgung des Kurortes Rathen wird vom THW übernommen.
	im Tagesverlauf	Organisation weiterer Evakuierungskapazitäten Angebote Dritter, Evakuierungskapazitäten zur Verfügung zu stellen
17.08.02	07.30	Vodafone für 3 Stunden abgeschaltet
	08.00	Anordnung: Elbbrücke Bad Schandau komplett sperren
	13.30	Beginn Aufbau Zeltstadt durch THW auf dem Sonnenstein
19.08.02	08.45	Die letzten Evakuierten werden zum Sonnenstein gebracht

04.09.02	Aufhebung des Katastrophenalarms für Elbanliegergemeinden; Anmerkung: bereits zuvor wurde für Teile des Landkreises der Katastrophenalarm aufgehoben; für das Müglitztal blieb der Katastrophenalarm zunächst noch aufrechterhalten.
----------	---

Die Maßnahmen des Katastrophenschutzstabes belegen trotz ihrer knappen Diktion in der Gesamtschau, dass im Landkreis Sächsische Schweiz während der Elbeflut die Sicherung von Leben und Gesundheit durch Evakuierungsmaßnahmen im Vordergrund stand und massive Kommunikationsprobleme zu bewältigen waren. Die Entscheidung, die Bürgermeister der Elbanliegergemeinden – etwa in Wehlen, Königsstein oder Bad Schandau - zu beauftragen, Evakuierungen nach eigener Einschätzung der Notwendigkeit vorzunehmen, erscheint vor diesem Hintergrund sachgerecht.

Vom Landkreis Sächsische Schweiz wurden im Zusammenhang mit der Elbeflut insbesondere Fehlmeldungen über die Entwicklung der Pegelstände beklagt; deshalb sei es zu unnötigen Evakuierungen gekommen. Ähnliches ergaben die Anhörungen in der Stadtverwaltung Pirna und der Gemeindeverwaltung Bad Schandau.

In Pirna war bereits am 13. August 2002 gegen 16.00 Uhr ein deutlicher Anstieg der Elbe zu beobachten, woraufhin die elbnahen Ortsteile Posta, Vogelsang und die Altstadt frühzeitig evakuiert wurden. Mit dem weiteren Anstieg der Elbe wurden am 14. August 2002 und am 15. August 2002 große Teile der Altstadt bis hin zur Bundesstraße 172 evakuiert. Die Evakuierungen auf der rechtselbischen Seite – etwa im Ortsteil Copitz - wurden dabei unmittelbar durch den Katastrophenschutzstab des Landratsamtes geleitet. Bei der Evakuierung durch auswärtige Polizeikräfte kam es zu Zwischenfällen, weil unwillige Bewohner unter dem Einsatz von Zwangsmitteln evakuiert wurden. Dieser Vorgang macht deutlich, dass die Frage der Evakuierung in der Katastrophenschutzplanung sorgfältigste Beachtung finden muss, sowohl was ihre Notwendigkeit durch präzise Bestimmungen gefährdeter Wohnlagen, als auch ihre Durchführung anbelangt. Das Problembewusstsein der potentiell betroffenen Bevölkerung muss dauerhaft geschaffen werden. Die Zahl wegen des Elbehochwassers evakuierter und geretteter Menschen in der Stadt Pirna wird mit 15.600 Menschen angegeben; sie mussten in Schulen, Turnhallen und anderen Behelfseinrichtungen untergebracht werden. Die vom Katastrophenschutzstab des Landkreises in Pirna auf dem höher gelegenen Sonnenstein für den Fall der Notwendigkeit weiterer Flächenevakuierungen geplante Zeltstadt mit einer Kapazität von 30.000 Plätzen wurde nur in stark reduzierter Variante von ca. 3.500 Plätzen gebaut. Auch die reduzierte Kapazität war nur zum Teil ausgelastet und wurde schließlich auch zur Aufnahme von Helfern genutzt. Für Kapazitätsfehlschätzungen dürften Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Katastrophenschutzbehörde und Bundeswehr, die das Zeltlager zusammen mit dem Technischen Hilfswerk errichtete, sowie Prognoseunsicherheiten ursächlich gewesen sein.

An technisch sensiblen Einrichtungen musste das bei Heidenau in Elbnähe liegende Umspannwerk mit hohem Einsatz gesichert werden. Sein Ausfall hätte die Stromversorgung im Landkreis erheblich beeinträchtigt. Der Elbehöchststand wurde in Pirna am 16. August 2002 um 0.00 Uhr anhand eigener Hochwassermarken mit einem Rekordpegelstand von 10,58 m gemessen, ca. einem Meter über dem Rekordstand von 1845.

Für Bad Schandau war die Kommunikation mit dem Katastrophenschutzstab des Landratsamtes wegen des Ausfalles des Festnetzes, der zunehmenden Überlastung des Funknetzes und schließlich dem völligen Abbruch der Verbindung ausgesprochen schwierig. Das Telefax des Landratsamtes, mit dem die Auslösung des Katastrophenalarms mitgeteilt worden war, erreichte Bad Schandau zunächst nicht. Auch die Hochwassernachrichten gingen erst nachträglich ein. Am Mittwoch, dem 14. August 2002, 15.00 Uhr, war in der Gemeinde kein Strom mehr vorhanden. Mobiltelefone funktionierten bis zum 15. August 2002. Bis zum 16. August 2002 konnte noch von einer Anhöhe mobil telefoniert werden. Ansonsten musste auf den Polizeifunk zurückgegriffen werden. Am 15. August 2002 gegen 2.00 Uhr nachts habe der letzte Kontakt mit dem Katastrophenschutzstab des Landratsamtes stattgefunden; der Katastrophenschutzstab gab schließlich Anweisung, in eigener Verantwortung alles Weitere zu veranlassen. Die Situation konnte wegen der unmittelbaren Hilfe durch Bundesgrenzschutzkräfte und die Polizei Sebnitz beherrscht werden.

Als besondere Schwierigkeit während der Katastrophe erwies es sich, dass die links- und rechtselbischen Teile von Bad Schandau – wie in anderen Orten an der Elbe auch – in ihrer Infrastruktur voneinander getrennt waren. Eine Entspannung trat erst am 17. August 2002 gegen 2.00 Uhr nachts ein. Der Höchststand der Elbe erreichte 12 m.

Wegen des Anstieges der Pegel und der Ungewissheit über die Pegel-Entwicklung verließen von den ca. 3.500 Einwohnern Bad Schandaus etwa 2.100 Personen ihre Wohnungen. Die Alarmierung der Bevölkerung sei wegen fehlender Sirenen und Megafone schwierig gewesen. Die Einwohner mussten „von Haustür zu Haustür“ benachrichtigt werden; teilweise seien die Warnungen allerdings als Panikmache abgetan worden. Ein Großteil der Bevölkerung brachte sich gleichwohl selbst in Sicherheit; etwa ein Drittel der Bevölkerung wurde auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung evakuiert. Auch in Bad Schandau wurden unzuverlässige Hochwasserprognosen sowie Fehlinformationen beklagt; so sei am 16. August 2002 in den Medien von einer Flutwelle von 2 m die Rede gewesen, die nie eingetreten und für die Elbe auch kaum vorstellbar sei.

In der Medienberichterstattung über den Landkreis Sächsische Schweiz wurde die Arbeit eines ortsansässigen Rechtsanwalts im Krisenmanagement hervorgehoben. Er soll nach Abklingen der Flut vom Landkreis beauftragt gewesen sein, die Einsatzleitung zu übernehmen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass eine Notsituation auch unkonventionelle Maßnahmen erfordert und dass sich in Katastrophensituationen Führungsnaturen tendenziell durchsetzen. Andererseits ist die Katastrophenbekämpfung originäre staatliche Aufgabe, so dass eine Delegation wesentlicher Entscheidungen an Private nicht in Betracht kommen kann.

2. Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden war bereits am 12. August 2002 um 19.20 Uhr wegen des Hochwassers der Weißeritz Katastrophenalarm ausgelöst worden. Der Anstieg der Elbe wurde erwartet. Allerdings werden die Vorhersagen des Landesamtes für Umwelt und Geologie auch in der Landeshauptstadt Dresden als zu wenig präzise kritisiert.

a) Maßnahmen

Die Maßnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Elbeflut stellen sich ausweislich des Einsatztagebuches auszugsweise wie folgt dar:

Datum	Uhrzeit	Ereignisse/Maßnahmen
12. 08.02	21:25	Der Leiter des KatS meldet, dass für den 13.08.2002 alle Schulen geschlossen bleiben. Die Meldung an Rundfunk und Presse ist erfolgt.
	22:15 bis 23:00	TEL wurde mehrmals vom Leiter des KatS aufgefordert eine Lagemeldung zu erstellen
13.08.02	00:20	Stabsberatung
	01:06	derzeitig 467 offene Feuerwehreinsätze
	13:15	Lagebesprechung: u.a. Ansprechpartner DREWAG soll in Krisenstab integriert werden, Fernmeldeamt Postplatz muss gesichert werden
	17:00	Lagebesprechung: u.a. Evakuierung Gohlis läuft, Universitätsklinikum soll informiert werden (steigender Wasserpegel)
	18:20	Anruf beim DRK Kreisverband mit der Bitte um Einrichtung einer Personenauskunftsstelle
	18:42	Mitteilung des Diakonissenkrankenhauses: Gefährdung des Krankenhauses erst bei einem Pegelstand von 8,50m
	19:00	Mitteilung des Uniklinikums: keine Gefahr derzeit, lehnen eine Evakuierung ab, eventuell nur Umzug in 2. Etage des Hauses, Lagebesprechung am 14.08 – 07:00 Uhr dann Auskunft
	19:03	TEL bittet um Einrichtung eines Telefons, wo sich die freiwilligen Helfer melden können.
14. 08.02	00:59	Lagebesprechung
	05:00	Lagebesprechung
	09:25	Vorschlag des Umweltamtes, die Evakuierung von Gohlis zeitweilig zu lockern, wurde in Erwartung einer weiteren Wassererhöhung abgelehnt
	11:00	Lagebesprechung: u.a.: <ul style="list-style-type: none">- Bürger werden durch Fehlinformationen der Presse (Flutwellen aus Tschechien + Polen) verunsichert, Fehlinformationen müssen in der Presse angesprochen werden- Nochmalige Prüfung, welche Gefahr Universitätsklinikum bei einem Elbpegel von 8,50 m droht.- Presse soll zu weiteren Hilfseinsätzen (Sandsackfüllung) auffordern
	12:00	Pressekonferenz
	14:34	Festlegung Evakuierung Maillebahn (Altenpflegeheim))

14. 08.02	16:05	<p>Lagebesprechung: u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neustädter Krankenhaus, Uniklinikum und Diakonissenkrankenhaus werden ausgepumpt und Erdgeschoss in die obere Etage verlegt - Evakuierung Maillebahn läuft <p>18:00 Uhr Gespräch mit den Krankenhausdirektoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herzzentrum des Uniklinikums soll erhalten werden - Erfassung aller Altenheime, die bei Pegel 8m überschwemmt werden können,
	17:30	Deichverteidigung in Gohlis/Stetzsch aufgegeben, Einsatzkräfte werden abgezogen
	20:30	Lagebesprechung
	20:30	<p>Pressemitteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warnung Laubegast mit entsprechenden Straßenbereichen, - Für Gohlis, Bürger sollen sich entfernen, Polizei regelt - Meißner Landstrasse soll mit gewarnt werden, bei weiteren Pegelanstieg <p>Pegelstand: 7m</p>
	20:30	Pflegeheim Ludwig-Hartmann Str. sofort evakuieren
	20:30	<p>Prioritätenliste zur Evakuierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Medak / Herzzentrum 2. Diakonissenkrankenhaus 3. KH Neustadt (event.) 4. Josefstift
	20:30	Gohlis (Deich) schnellstmögliche Evakuierung der Bürger, sind trotz Warnung der Polizei in ihre Häuser zurückgekehrt
15.08.02	00:45	Pressemitteilungen (u.a. Hochwasser, Evakuierungen)
	02:05	<p>Lagebesprechung: u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeheim Ludwig-Hartmann Str + Maillebahn Evakuierungen abgeschlossen, - KH Neustadt und Diakonie abgeschlossen, - Herzzentrum noch 8 offen, - Uni-Klinik hat selbstständige Evakuierung über Rettungsdienst begonnen, 49 Beatmungspatienten werden ausgeflogen <p>Pressemitteilung: Für Bereich Niedergohlis besteht bei Dambruch Lebensgefahr, Lautsprecherfahrzeug der Polizei im Einsatz</p>
	07:05	<p>Lagebesprechung: u.a.:</p> <p>Zustand Herzzentrum und Uni-Klinik ist nicht nachvollziehbar, Entscheidungen des Stabes sind von allen nachgeordn. Einrichtungen auszuführen,</p>
	09:28	Evakuierung Altkaditz läuft an
	13:00	Evakuierung Uniklinik Dresden komplett abgeschlossen
	14:40	Evakuierung AWO Cossebaude
	18:30	Aktueller Elbpegel: 8,35m

	20:14	Sonderlagebesprechung: u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - sofortige Evakuierung KH-Neustadt, - Autobahn sperren, - Damm Struppener Str. aufstocken -> Bundeswehr anfordern,
	21:05	Lagebesprechung
	24:00	Lagebesprechung
16.08.02	01:16	Lagebesprechung: u.a.: Evakuierung der Alten- und Pflegeheime vollständig abgeschlossen
	02:34	Vodafone Siemens wurde mitgeteilt, dass Übigau zwangsgeräumt wird
	02:40	Pegelstand : 8,73 m
	03:11	Anweisung des SMI: Vodafone nicht räumen
	04:30	Pressemitteilung zur Evakuierung von Übigau
	06:00	Lagebesprechung
	07:22	1.600 Kräfte aus Bayern ab 09:30 Uhr verfügbar
	08:11	Diakonissen-Krankenhaus wird geräumt, da Notstromaggregate überspült werden
	08:27	Diakonissenkrankenhaus meldet: Notstromversorgung stabil, Evakuierung ausgesetzt
	10:40	Pegelstand : 9,13 m
	11:00	Lagebesprechung: u.a.: Evakuierung Diakonie läuft, gegen 15:00 Uhr beendet Uniklink: ruft 1000 Personen täglich ein, wegen Hochwasser kann ... nicht mehr für Sicherheit garantiert werden, geht aus der Verantwortung, 30 Knochenmarkpatienten werden betreut, fehlende OP-Kapazität; Shuttle-Service für dringende Fälle wird aufgebaut, noch 15% OP-Kapazität,
17.08.02	00:03	Lagebesprechung
	07:00	Lagebesprechung: u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Pegelstand: 9,40 m - derzeit 3500 Zivile Helfer und 1600 Helfer der Feuerwehr im Einsatz, - 2321 Personen aus Krankenhäusern evakuiert, - 1286 Personen aus Alters- und Pflegeheimen evakuiert,
	11:00	Lagebesprechung u.a.: Impfhinweise an Bürger
	19:05	Lagebesprechung
	24:00	Lagebesprechung
26.08.02	08.10	Aufhebung Katastrophenalarm

b) Evakuierungen

Die Elbe überflutete weite Teile der Stadt. Etwa 30.000 Einwohner waren betroffen und mussten ihre Wohnungen verlassen. In den Ortsteilen Laubegast, Kleinschachwitz, Gohlis, Cossebaude, Tolkewitz, Zschieren, Meußlitz, Dobritz, und Stetzsch (rechtselbisch) sowie Übigau, Kaditz, Mickten, Loschwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz und Pillnitz (linkselbisch) wurden ganze Wohngebiete durch die Elbe

überflutet. Überschwemmt waren auch Teile der historischen Altstadt, der Stadtteil Friedrichstadt sowie Industrie- und Gewerbegebiete im Osten Dresdens.

Der Ortsteil Laubegast stand völlig unter Wasser. Die Elbe suchte ihr altes Flussbett und flutete einen alten Elbarm. Ein ähnliches Bild zeigte sich nach dem Vollaufen der Kaditzer Flutrinne in Übigau. Tiefer gelegene Straßen waren mehrere Meter hoch überflutet.

Überwiegend hat sich die Bevölkerung selbst in Sicherheit gebracht und wurde von Freunden oder Verwandten aufgenommen. Daneben standen in 43 Schulen ca. 7400 Betten für Einsatzkräfte und evakuierte Bürger zur Verfügung. Zwangsevakuierungen waren nur ausnahmsweise nötig. Wegen des Elbehochwassers mussten auch Alten- und Pflegeheime geräumt werden; die Betroffenen konnten zum Großteil in Hotelbetten untergebracht werden. Wegen des Elbehochwassers wurden darüber hinaus neben dem Universitätsklinikum Carl-Gustav-Carus und dem Herzzentrum die Krankenhäuser Dresden Neustadt, und das Diakonissenkrankenhaus evakuiert. Insgesamt wurden ca. 2.900 Patienten mit Hubschraubern und Flugzeugen evakuiert.

Auch in Dresden hat der Schwerpunkt im weiteren Katastrophenmanagement in Evakuierungsentscheidungen sowie der Versorgung der Bevölkerung gelegen. Daneben wurde auch versucht, durch den Verbau von Sandsäcken etwa Pieschen vor einer Überflutung zu schützen. Die Stadt Dresden gab an, dass entgegen anderslautender Behauptungen Kartenmaterial vorhanden gewesen sei, aus dem sich ergeben habe, welche Stadtteile bei bestimmten Elbepegelständen zu überschwemmen drohten. Hieran habe man sich bei Evakuierungsentscheidungen orientiert. Allerdings war es nur bis zu den in der Vergangenheit aufgetretenen Pegeln entwickelt.

c) Universitätsklinikum

Nicht alle Evakuierungsentscheidungen der Stadt blieben ohne Kritik; insbesondere die Evakuierung des Universitätsklinikums bleibt ein Streitpunkt. Das Einsatztagebuch gibt keinen genauen Aufschluss. Während der Oberbürgermeister in Abrede stellt, die Evakuierung des Klinikums angeordnet zu haben, schildern die Verantwortlichen des Klinikums die Sache die folgt:

Das Klinikum habe sich durch sorgfältige Auswertung der Geländedaten einen genauen Überblick über die Gefahr einer Überflutung verschafft und sei zu dem Ergebnis gelangt, dass die entscheidenden Gebäude deutlich erhöht liegen. Unabhängig davon sei begonnen worden, die Zahl der Patienten durch vertretbare Entlassungen oder Verlegungen zu reduzieren. In einer ersten Krisenbesprechung bei der Stadt am 14. August 2002 sei diese Auffassung dargelegt worden; in einer weiteren nächtlichen Sitzung habe es keine "vernünftige" Verständigung mehr gegeben.

Am 15. August 2002 seien unvermittelt ein Vertreter der Stadt und ein Rettungsassistent in Begleitung uniformierter Personen erschienen und hätten mitgeteilt, dass die Klinik zu evakuieren sei. Daraufhin seien bis 16.00 Uhr nahezu sämtliche Patienten evakuiert worden. Eine Evakuierung des Krankenhauses sei nicht notwendig gewesen, weil eine Überflutung des Geländes aufgrund der Höhenlage auszuschließen gewesen sei. Einzige Bedrohung sei in die Kellerräume eindringendes Grundwasser gewesen, was jedoch durch Abpumpen beherrschbar war.

Daneben wird vom Universitätsklinikum eine Anordnung kritisiert, wonach Pumpeinheiten vom Gelände des Universitätsklinikums abgezogen werden sollten. Ein Abziehen der Pumpen hätte nach Einschätzung des Universitätsklinikums schwerwiegende Folgen gehabt, weil in diesem Fall wertvolle in den Kellern untergebrachte Versorgungstechnik zerstört worden und das Universitätsklinikum nachfolgend längere Zeit nicht voll einsatzfähig gewesen wäre. Im Ergebnis sind die Pumpen nicht abgezogen worden.

Da Einigkeit darüber besteht, dass es keine in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang der Evakuierung stehende Todesfälle gab und die Pumpkräfte vor Ort verblieben, hat die Kommission auf eine weiter in die Tiefe gehende Untersuchung dieser Vorfälle verzichtet; die Evakuierungsentscheidung selbst hält die Kommission im Hinblick auf die insgesamt nicht von Eindeutigkeit geprägte Gefahrenlage ex ante für vertretbar.

Alle Umstände sprechen für eine gestörte Kommunikation zwischen der Landeshauptstadt und dem Uni-Klinikum. Letztlich ist es wohl der sorgfältigen Vorbereitung des Uni-Klinikums und dem guten Willen aller Beteiligten zuzuschreiben, dass die Evakuierung selbst trotzdem in geordneten Bahnen verlaufen konnte. Der von der Stadt letztlich akzeptierte Entschluss, eine geringe Anzahl von Patienten, deren Evakuierung eine akute Lebensgefahr bedeutet hätte, zurückzuhalten und ihre weitere Versorgung im Uni-Klinikum sicherzustellen, hat sich als eindeutig richtig herausgestellt.

d) Staatliche Kunstsammlungen

Eine besondere Problemlage entstand auch für die Staatlichen Kunstsammlungen. Die Leitung wurde im Laufe des 12. August 2002 durch eigene Beobachtung auf die drohende Situation aufmerksam. Informationen aus Krisen- oder Katastrophenschutzstäben erhielt sie nach eigenen Angaben nicht. Eine Einbeziehung in die Katastrophenschutzplanung der Landeshauptstadt gab es nicht, auch eigene Planungen waren nicht vorhanden.

Eine Bedrohung ergab sich in beiden Phasen der August-Flut. Mit einer eigenen Organisation, zunächst eigenen Bediensteten, Mitarbeitern des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie der Polizei, später auch zahlreichen Helfern der Bundeswehr u.a., wurden vorausschauend in Zwinger und Albertinum wertvolle Kunstschätze aus den Depots in die oberen Ausstellungsräume gebracht und damit gerettet. Geräumt wurden auch die Ausstellungsräume in Pillnitz und Kunstschätze im Keller des Kupferstichkabinetts. Eine Kommunikation mit der Landeshauptstadt war kaum vorhanden. Dies war besonders abträglich, als sich die Stadt am 15. August 2002 entschloss, Zwinger und Oper "aufzugeben" sowie Hilfskräfte und Technik ohne vorherige Information abgezogen wurden. Insgesamt ist es dank des Engagements aller Beteiligten, vor allem der Bediensteten der Staatlichen Kunstsammlungen selbst, dennoch gelungen, bei der Rettung und Bergung der Kunstschätze der Flut stets ein Stück voraus zu sein und Kunstwerke von unschätzbarem Wert zu erhalten.

Die Nichteinbeziehung der Staatlichen Kunstsammlungen in die Katastrophenschutzplanung ist allerdings als defizitär zu beurteilen.

3. Meißen

Der Landkreis Meißen wurde bereits durch das Erzgebirgshochwasser betroffen: Zunächst traten die Triebisch, der Ketzlerbach und die Promnitz über die Ufer. Dann folgten Große Röder und Freiburger Mulde. Katastrophenalarm wurde im Landkreis aufgrund des steigenden Pegels der Elbe und der erwarteten drastischen Verschlechterung der Lage der Elbanlieger am 13. August 2002 um 17.00 Uhr ausgelöst. Im Landkreis Meißen wurde durch den Katastrophenschutzstab nur ein formloses Einsatztagebuch geführt; die wesentlichen Handlungen des Katastrophenschutzstabes lassen sich insbesondere anhand eines Abschlussberichtes sowie der Protokolle der zweimal täglich mit der Landrätin geführten Lagebesprechungen wie folgt nachvollziehen:

Datum	Uhrzeit	Ereignisse/Maßnahmen
13.08.02	-	Übergabe detaillierter Kartenmaterialien zu Überschwemmungsgebieten; Anordnung von Evakuierungsmaßnahmen und Trinkwasserversorgung für betroffene Kommunen
	-	Erste Evakuierungen, Einrichtungen von Notunterkünften
14.08.02	-	Flusspegel im Landkreis sinken außer Elbe: Elbe (7,03 m) weiter steigend
	-	Abstimmung mit Stadtwerken Meißen zur Versorgung der Bevölkerung
15.08.02	-	Elbpegel bei 8,46 m
	-	Sperrung der Bundesstraße 6; neue Elbbrücke Meißen nur noch eingeschränkt befahrbar; Sperrung der Eisenbahn- und Fußgängerbrücke in Meißen
	-	Damm in Kötschenbroda überflutet
	-	Sanitätszug zur Unterstützung des Betreuungszuges für die Evakuierung und Betreuung eingesetzt
	-	Festlegung Rettungsdienstbereiche: rechtselbisch gemäß Bereichsplan, linkselbisch zusätzlicher RTW-Standort mit niedergelassenem Arzt
	-	Bau von Hochwasserdeichen in Radebeul-Naundorf und Verzinkerei
16.08.02	-	Elbpegel bei 9,26 m
	-	Trinkwasserversorgung über Wasserwagen eingeleitet
	-	Notwendige Evakuierungen (notfalls zwangsweise) angeordnet
	-	Neue Elbbrücke in Meißen gesperrt
	-	Spezialeinheit – Pumpen – aus Polen eingetroffen
17.08.02	-	Elbpegel bei 9,40 m – fallend, gleichwohl weitere Evakuierungen erforderlich
	-	Sandsäcke zur Sicherung des Dammes in Radebeul gefüllt und angefahren
19.08.02	18.00	Aufhebung Katastrophenalarm

Auch wenn der Anstieg der Elbe vorhersehbar war, stellte das Elbehochwasser den Katastrophenschutzstab des Landkreises vor besondere Herausforderungen. Die Elbe floss in geologisch früheren Epochen links und nicht wie heute rechts am Burgberg der Stadt Meißen vorbei. Der Untergrund des alten Flussbettes besteht aus einer wasserdurchlässigen Gesteinsschicht. Mit dem außergewöhnlichen Anstieg der Elbe während der August-Flut stieg deshalb dort Wasser an die Oberfläche; teilweise bildeten sich Seen. Zeitweilig bestand sogar die Befürchtung, dass die Elbe ihr altes Flussbett einnehmen könnte, was weitere Ortsteile erheblich gefährdet hätte. Mit dem Verbau zahlreicher Sandsäcke konnte dies verhindert werden.

Ein weiterer Gefahrschwerpunkt war eine elbnah gelegene Zinnfabrik, deren Überflutung zu erheblichem Schadstoffeintrag geführt hätte. Auch dieser Gefahr konnte mit dem Verbauen von Sandsäcken erfolgreich begegnet werden. Als weitere Schlüsselentscheidung des Katastrophenschutzstabes wird die Organisation der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Meißen und Coswig genannt: Die Meißner Altstadt konnte zwar mit Wasser versorgt werden, dieses musste jedoch abgekocht werden. Dort wo kein Strom vorhanden war, wurden die Trinkwasserversorgung mit Tankwagen sicher gestellt. In Coswig war wegen des flutbedingten Ausfalles des Pumpwerkes für drei Tage keine Leitungswasserversorgung möglich gewesen; über das Regierungspräsidium organisierte Einsatzkräfte aus Polen, die über leistungsstarke Pumpen verfügten, brachten Hilfe.

Die von der Überflutung betroffenen Gebiete sind nach den Angaben des Landratsamtes von den Gemeinden überwiegend rechtzeitig gewarnt worden. Hierzu sei das vorhandene Kartenmaterial über potentielle Überflutungsgebiete – vorgelegten hätten Karten bis zu einem Pegelstand 8,37 m – vervielfältigt und an die Gemeinden verteilt worden. Als der Pegel weiter gestiegen sei, habe man die Überschwemmungskarte des Hochwassers von 1845 zu Grunde gelegt. Bei kritisch eingestuften Gebieten habe man Vermessungsingenieure zur Feststellung der Höhenlinien zugezogen. Die Zahl der insgesamt im Landkreis evakuierten Personen wird mit ca. 1000 Menschen angegeben; nicht berücksichtigt sind dabei Personen, die sich auf Grund von Warnungen oder Medienberichterstattungen selbst in Sicherheit brachten. Da das Elbehochwasser unmittelbar der Triebischflut nachfolgte, wurde die Zahl der Evakuierten nicht nach den beiden Hochwasserlagen aufgeschlüsselt.

In der Stadt Meißen selbst ist der Anstieg der Elbe bereits ab dem 14. August 2002 zum Problem geworden; zutreffende Prognosen über die Hochwasserentwicklung habe es nicht gegeben. Am 17. August 2002 gegen 11.30 Uhr habe die Elbe ihren Höchststand erreicht. Der Höchstpegel der Flut von 1845 sei um ca. 60 cm überschritten worden; genaue Zahlen sind wegen des Ausfalls der offiziellen Pegel nicht verfügbar. Als besonderes Problem wird auch in Meißen die Teilung der Stadt durch ausufernde Fluten genannt; die Brückenköpfe standen unter Wasser, eine Verbindung sei nur über die Autobahnbrücke Dresden oder mit dem Boot möglich gewesen. Zuletzt habe nur noch über den Feuerwehrfunk zwischen links- und rechtselbischem Stadtteil kommuniziert werden können. Eine große Hilfe brachten die Motorboote der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft.

Die Bevölkerung wurde mittels eigens erstellter Flutbriefe über das Geschehen informiert, die durch Boten an die Haushalte verteilt wurden. In der Stadt Meißen mussten etwa 360 Menschen evakuiert werden. Als Unterbringungsort wurde die Justizschule in Meißen genutzt. Weitere etwa 1.000 Menschen brachten sich selbst

in Sicherheit. Soweit Personen in Einzelfällen in ihren Wohnungen verblieben sind, wurden sie von den Einsatzkräften dort versorgt.

4. Riesa-Großenhain

Der Landkreis Riesa-Großenhain war schon in den Tagen des Erzgebirgshochwassers infolge der Starkniederschläge von der Flut betroffen – allerdings nicht in vergleichbarer Weise wie die übrigen Landkreise. Die aus Nordosten fließende Große Röder hatte am 14. August 2002 ihren Höchststand erreicht und das Gelände der Landesgartenschau überschwemmt; eine Gefährdung für Menschen bestand dabei nicht. Vom 14. bis 17. August 2002 durchquerte das Elbhochwasser den Landkreis. Katastrophenalarm war bereits am 14. August 2002 ausgelöst worden. Die Ereignisse hatten auszugsweise folgenden Verlauf:

Datum	Uhrzeit	Ereignisse/Maßnahmen
13.08.02	08.15	Beratung Landratsamt, Freigabeentscheidung für Sandsäcke, 60.000 Sandsäcke bleiben als letzte Reserve; Fax an Gemeinden, welche Straßen gesperrt werden und wurden
	11.27	Anruf bei LTV, ob Wasser der Röder über Kanal abgeleitet werden kann
	11.37	Rückruf: keine weitere Ableitung über Kanal möglich
	14.10	Sperrung der Elbbrücken derzeit nicht beabsichtigt
	14.20	Anruf der Förderschule Riesa: Kinder kommen nicht nach Hause; Kinder werden mit dem Taxi nach Hause gebracht
	21.00	Mitarbeiter des Katastrophenschutzstabes werden reingeholt
14.08.02	01.02	Entscheidung, Alarmstufe 4 für Gr. Röder vorerst nicht aufzuheben, da Großenhain noch große Probleme hat
	02.11	Anruf bei Landeshochwasserzentrale: Abfrage der Pegelstände
	02.21	Anruf bei Talsperrenmeisterei: Abfrage der Pegelstände
	03.14	Anfrage bei Landestalsperrenverwaltung, ob am Teilungwehr Kalkreuth mehr Wasser in die Gr. Röder abgegeben werden kann
	08.03	Stadtverwaltung Riesa – keine Gesprächsmöglichkeit mit Katastrophenschutzstab, 8.30 wieder anrufen
	08.10	Leitstelle informiert, sich mit THW in Verbindung zu setzen, Lage in Boritz prüfen
	08.31	Riesa: ca. 30 Personen Evakuierung
	09.47	Polizei fährt durch Riesa und gibt über Lautsprecher bekannt, dass Riesa nicht evakuiert wird
	11.45	Liegen, Decken und Luftmatratzen bis 15.00 in Strehla abzuholen
	14.40	Anruf Rettungsleitstelle: in Boritz läuft bei einer Familie Heizöl aus, Einleitung der erforderlichen Maßnahmen
	18.00	Katastrophenalarm ausgelöst
	20.14	Anruf bei Landeshochwasserzentrale: Abfrage der Pegelstände

	20.45	Anruf bei RP Dresden: personelle und materielle Hilfe schnellstens anfordern, da lange Wege aus Bayern u.ä.
	21.16	Anruf bei Landeshochwasserzentrale: Abfrage der Pegelstände
	22.59	Anruf bei Landeshochwasserzentrale: noch keine Pegelmeldung
	23.12	Anruf bei Landeshochwasserzentrale: Abfrage der Pegelstände
	23.50	Leitstelle informiert, dass Bürgertelefon ab sofort vermittelt wird
15.08.02	00.08	Anruf der Leitstelle: Stabsmitarbeiter soll nach Lorenzkirch zur Durchsetzung der Zwangsevakuierung kommen, Polizei fordert an
	00.55	Leitstelle Einsatzkräfte in Einsatz geschickt
	01.11	Anruf bei Landeshochwasserzentrale: Abfrage der Pegelstände
	01.50	Anruf bei Talsperrenmeisterei, Information zu Überflutung Mühle Görzig
	02.10	Anruf bei Landeshochwasserzentrale: Abfrage der Pegelstände
	04.08	Anruf bei Landeshochwasserzentrale: Abfrage der Pegelstände
	05.10	Anruf bei Landeshochwasserzentrale: Abfrage der Pegelstände
	06.08	Anruf bei Landeshochwasserzentrale: Abfrage der Pegelstände
	07.10	Verpflegung benötigt, auch Diabetiker sind mit Essen zu versorgen
	07.45	Anruf bei Landeshochwasserzentrale: Abfrage der Pegelstände
	07.55	Polizei B 182 sichern, Schaulustige behindern Sicherungsmaßnahmen
	08.48	Mitteilung an TEL, wo sich Notunterkünfte befinden
	12.14	5 Busse zur Evakuierung bereit, 3 sind wieder abgefahren (Leute steigen nicht ein)
	13.00	Einsatz der Busse umdisponiert
	17.40	Bestellung von Betten und Decken bei RP Dresden; teilt mit, dass Zurverfügungstellung nicht möglich ist, in Eigeninitiative zu versorgen
	19.12	Anruf bei Landeshochwasserzentrale: Abfrage der Pegelstände
	19.31	Anruf bei StUFA wegen Einschätzung der Hochwasserkurve; keine Einschätzung möglich, alte Dokumente anwenden
	19.40	60 Decken bei AWG abgeholt
	20.09	105 Decken vom Kaufland abgeholt
	22.40	auf Anfrage stellv. Kreisbrandmeister: Evakuierung Promnitz angeordnet
22.48	Leiter Kat.-Stab und weiterer Mitarbeiter nach Promnitz, um über Maßnahmen zur Deichsicherung zu entscheiden	
23.59	50 Personen in Turnhalle Merschwitz evakuiert, Freigabe von 50 Decken; 9000 Sandsäcke ungefüllt für Riesa bereitgestellt	

16.08.02	02.41	Beendigung Beladung Sandsäcke und Abkommandierung Feuerwehr nach Nünchritz
	02.45	Rückführung des KatS-Betreuungszuges des DRK Leipzig
	03.32	Dahle-Damm gebrochen, könnte Paußnitz erreichen
	04.54	TEL Sanizug des Landkreises geteilt, 4 Fahrzeuge linkselbisch
	05.16	Damm in Nünchritz, Pennymarkt übergelaufen
	05.20	in Gohlis 3 Leute abzuholen, Boot der Polizei Riesa vor Ort
	06.55	Anforderung von Pumpen aus Gemeinde Glaubitz, an Rettungsleitstelle verwiesen
	09.00	THW wird abgezogen – Milchviehanlage Kreinitz
	23.30	Katastrophenschutzlagemeldung an Regierungspräsidium Dresden
17.08.02	01.54	Anfrage an Landeshochwasserzentrale zu Karten über Elbverlauf, um weiteren Verlauf des Hochwassers zu ermitteln
	02.48	keine alten Elbkarten gefunden, nochmals Suche im Archiv
	03.26	keine Karten; Versuch, über Infrarotbilder etwas zu ermitteln
	10.00	Anforderung Bundeswehr für Milchviehanlage Kreinitz
	21.00	TEL, Feuerwehr benötigt aufgrund des Regens Abdeckfolie
	21.04	Rolle Baumarktfolie im Kat-Stab abholen
	21.10	Evakuierung von Paußnitz läuft
	21.13	Melken der Kühe in Milchviehanlage Kreinitz läuft
18.08.02	05.08	Lagemeldung an Pressestelle des SMI
	13.05	Fahrzeuge der FFW Gröditz sind zum Einsatz in Röderau-Bobersen und binden Öl
	15.50	TEL erbittet Amtshilfe der Polizei: Boot soll in Kreinitz zum Transport einer verletzten Person genutzt werden; Weiterleitung an Polizeibehörde
	16.29	Versorgung der Tiere in der Milchviehanlage Kreinitz mit Wasser

Bereits am 12. August 2002 wurde man im Landratsamt aufgrund der Meldungen in den Medien sowie der allgemeinen Wetterentwicklung auf die Hochwassergefahr eingestellt. Die Hochwasserwarnungen des Staatlichen Umweltfachamtes wurden vom Landratsamt an die Gemeinden weitergeleitet. Bereits um 8.45 fand eine erste Lagebereitschaftsbesprechung statt. Über Nacht blieb der Stab im Einsatz und beobachtete die Pegelstände im Landkreis. Im Laufe des nächsten Tages wurde der Katastrophenschutzstab installiert, der die hierfür vorgehaltenen Räume im Landratsamt nutzte. Nunmehr fanden jeweils früh, mittags und abends Lagebesprechungen statt. Am 14. August 2002 gegen 12.00 Uhr löste der Landkreis Katastrophenvoralarm aus. Bis dahin war die Situation mit den Kräften der Feuerwehren des Landkreises beherrscht worden.

Nach Angaben des Landratsamtes Riesa-Großenhain hat es Informationen über Pegelstände und Fließgeschwindigkeit der Elbe während der Katastrophe im wesentlichen selbst eingeholt und aus diesen Informationen eigenständig Prognosen über die weitere Entwicklung erstellt. Die Elbe stieg kontinuierlich an und erreichte am 17. August 2002, ihren Höhepunkt. Mit Sandsäcken wurde u. a. das elbnah gelegene Chemiewerk in Nünchritz und eine Kläranlage gesichert. Eine großräumige Erhöhung der Elbedeiche durch Sandsäcke sei jedoch nicht möglich gewesen. Zu den Schadensschwerpunkten durch das Elbehochwasser zählt im Landkreis auch die Siedlung Röderau-Süd.

Im Landkreis Riesa-Großenhain wurden ca. 400 Personen evakuiert. Rettungen waren nach Angaben des Landratsamtes nur in solchen Fällen notwendig, in denen Personen zuvor ihre Häuser nicht verlassen wollten.

5. Torgau-Oschatz

In den ersten Tagen der August-Flut war der Landkreis Torgau-Oschatz kaum betroffen, obwohl die Dölnitz wegen der starken Niederschläge schon über die Ufer trat. Als glücklich erwies es sich, dass der Pächter des Dölnitz-Stausees schon 14 Tage zuvor begonnen hatte, den Stausee abzulassen. Während der starken Regenfälle am 12. und 13. August 2002 richtete das Landratsamt Torgau-Oschatz keinen Katastrophenschutzstab sondern ein Koordinierungsstab ein, der Hilfe für die Bevölkerung organisierte. Katastrophenalarm wurde am 14. August 2002 um 18.00 Uhr ausgelöst. Die wesentlichen Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Datum	Uhrzeit	Ereignisse/Maßnahmen
14.08.02	03.00	Lagezentrum Südring 17 besetzt; Deichwachdienste in den Gemeinden laufen an
	08.28	Stab fordert dringend Fachberater vom StUFA und von der Talsperrenmeisterei an
	10.00	Schwachstellen der Dämme bekannt, StUFA und TSM gehen vor Ort
	11.00	Damm bei Großtreben und bei Pumpstation Rosenfeld Döhlen von StUFA kontrolliert, Maßnahmen festgelegt
	12.07	Auslösen von Katastrophenvoralarm
	18.00	Katastrophenalarm ausgelöst
	21.00	Anforderung Boot zur Sichtung Mühlentor, DLRG beauftragt
	21.45	Bereitstellung von 1-2 Führern S 3
	23.40	Anforderung von Abfallkübeln für Sporthalle am Wasserturm Torgau
	23.56	Anforderung von 1.000 Sandsäcken
15.08.02	04.05	TEL von Torgau nach Eilenburg verlegt, um Befahrbarkeit der B 87 zu prüfen
	06.00	Lagemeldung Nr. 3 an Regierungspräsidium; Einsatz 30 DLRG Kräfte in Großtreben (Taucher)
	07.52	Information des Geschäftsführers Schindler über mögliche Damnbrüche im Bereich des Glaswerkes

	08.50	DLRG mit 36 Mann nach Köllitzsch Rettung von Kühen
	08.55	Taucher und Sicherungsboote mit ca. 43 Mann nach Last; im Bereich Großtreben bringt DLRG mit ca. 100 Kräften auf der Elbseite Folien zur Abdichtung der Dämme ein
	10.00	Lagebesprechung mit Bürgermeistern
	10.20	Anordnung Landrat: Schulbetrieb im Altkreis Torgau fällt aus
	12.00	Evakuierungsliste mit Bürgermeistern abgesprochen; Umsetzung ab 14.00 Uhr
	14.35	San-Zug Torgau in Bereitschaft für Evakuierung
	15.30	Evakuierung Wohnheim Repitzer Weg nach Oschatz/Sornzig und Dommitzsch
	16.38	in jeder betroffenen Kommune Fachberater vor Ort
	16.40	Deichsicherungsmaßnahmen Flachglasanlage
	19.50	in Seydewitz 4 Personen evakuiert
	21.55	Taucher und 2 Boote von DLRG angefordert
16.08.02	02.50	30 Personen Hilfspersonal über TEL für Repitzer Weg angefordert
	03.15	Information vom PD zu gefährdeten Gehöften weitergegeben
	04.15	2 Personen mit Lichtmast angefordert Meldung über weiche Stellen im Damm, an FB weitergegeben
	05.45	Damm Repitzer Weg droht zu brechen
	06.05	82 Soldaten zum Repitzer Weg beordert
	06.40	Anruf an Geschäftsführer Schindler: akute Gefahr am Glaswerk, Dammbbruch Repitzer Weg; Info an Stadtverwaltung Dommitzsch über akute Gefahr Dammbbruch
	06.44	Herr Heller Maschinenbau Torgau gewarnt
	12.00	Einsatzgebiet Elbe – Führung durch TEL, Evakuierung aller Bereiche über Höhenlinie 85 nach Weisung des RP, sofortige Evakuierung von Werdau und Graditz
	12.30	Dammhöhe Kaufland ist zu sichern: Anweisung an Bürgermeister Arzberg, FB oder Deichwache
	13.00	Beginn Evakuierung Torgau, Werdau, Graditz und alle Ortsteile Zwethau-Großtreben
	15.00	Lagebesprechung
	20.30	Anforderung Pflegepersonal DRK
	20.10	Meldung Evakuierungsabschluss Dommitzsch (unterer Bereich), Polwitz, Wörblitz, Greudnitz alle zu Verwandten
	22.35	Rettung von Personen Sindelfinger Straße 31
	23.25	WW Mehderitzsch Stromabschaltung, Umschaltung auf WW Torgau-Ost

17.08.02	00.32	Verpflegung für 400 Einsatzkräfte, Abholung Mittelschule Nord
	02.20	Anforderung Lasthubschrauber BGS
	04.25	B 182 Sperrung ab sofort
	04.35	1 Hundertschaft der Polizei am Repitzer Weg zum Einsatz bereit, 2 Fachberater vom FB Wasser hinbeordert
	07.45	beim SMI Funkkanal für Kräfte DRK beantragt
	07.45	Deichwachen Arzberg werden zurückgezogen
	08.40	Helfer in Loßwig vom Damm abgezogen
	08.54	Evakuierung einer Person in Beilrode
	09.00	Hubschrauberrettung zur Verfügung
	09.11	Sperrung Elbbrücke in Innenstadt ab 11.00
	09.41	Evakuierung einer Familie
	10.35	Abzug aller Einsatzkräfte Flako-Repitz
	10.50	Stromabschaltung Repitzer Weg
	10.55	Sperrung der Elbbrücke veranlasst
	13.00	Umzug der Stabstelle in Kreismeisterei
	14.11	Anforderung von 6 Einsatzeinheiten des DRK
	15.26	Aufruf freiwillige Helfer durch Lautsprecher der Polizei
	17.38	Auftrag Evakuierung Röhrlweg, Lasalle Str.
	19.34	Anforderung THW Gießen
	21.00	Materialanforderung für Deich
22.00	Weisung des Landrates über Deichwachen rund um die an alle betroffenen Bürgermeister	
18.08.02	00.25	Evakuierung Kreiskrankenhaus abgeschlossen
	01.26	Anforderung S 3: 60 Freiwillige zum Absacken in Kieswerk für Hubschraubereinsatz
	01.10	Anforderung von freiwilligen Helfern
	06.00	BGS-Einsatz nach Lünette Werdau zur Sicherung des Dammes, Einsatz Transporthubschrauber nicht möglich (Hochspannungsleitung)
	08.00	Weisung: Gemeindeverwaltung ist rund um die zu besetzen, Weisung persönlich überbringen
	09.11	Dammbruch in Dautzschen – alle verfügbaren Kräfte dorthin

18.08.02	10.07	Dammbbruch ca 150 m breit; Kräfte und Mittel wegen Eigensicherung zurückgezogen
	10.48	ab jetzt Hubschraubereinsatz
	11.15	Innenministerium Dresden: Anforderung sog. Quick-Damm über Landesebene
	11.30	Innenministerium bestätigt Quick-Damm
	11.50	in Döbern wird sofort FB Wasser benötigt, übermittelt an TEL Anfrage an TEL, ob im Bereich Döhlen/ Elsnig die Absicherung mit Sandsäcken durch Hubschrauber noch sinnvoll erscheint
	11.53	FFW Ochsenaal bietet Hilfe an, übermittelt an TEL
	12.05	Anfrage an TEL, ob Schwenklader von BW gebraucht werden
	12.16	Mitteilung an TEL – DLRG wird sofort mit Booten benötigt, noch Menschen in Großtreben, 2 Autos BGS unterwegs nach Großtreben, Hubschrauber noch vor Ort
	12.38	Entscheidung Hubschraubereinsatz mit einer Tonne Sandsäcken, Einsatzort Dautzchen – Versuch, Deichlücke zu schließen
	13.32	OL Großtreben ist geräumt
	13.46	Anfrage an TEL über Lage Damm Werdau
	16.04	Anruf BW-Zentrale: Kräfteanforderung
	17.55	10 Feuerwehrkameraden sind im Wasser im Gutshof in Großtreben eingeschlossen
	18.00	BGS-Hubschrauber übernimmt Rettung der 10 Feuerwehrkameraden
	18.00	Anforderung Sand
	18.10	Rücksprache mit RP zur Anforderung Quickdamm
	20.30	Neubesetzung FB Brandschutz
21.50	Anforderung Tankwagen und Trinkwasserfahrzeug	

Das Einsatztagebuch zeigt, dass sich die Arbeit des Katastrophenschutzstabes im Landkreis Torgau-Oschatz auf das Halten von Deichen konzentrierte. Ein zweiter Schwerpunkt des Katastrophenmanagements bestand in der Evakuierung und der Sicherstellung der Verpflegung der betroffenen Bevölkerung wegen unvermeidbarer oder erwarteter Überflutungen.

Ein Teil der Hochwasserschutzdeiche im Landkreis war nicht zu verteidigen. So war bei dem Dahle-Deich sicher, dass er überschwemmt werden würde. Die zuständige Talsperrenmeisterei hatte den Katastrophenschutzstab über Schwachstellen der Hochwasserschutzdeiche informiert; ausgehend hiervon wurde u.a. durch Einsatz von Tauchern Schwachstellen einzelner Deiche, bei denen eine Verteidigung erfolgversprechend schien, bekämpft, indem etwa Folie aufgebracht wurde. Als bedrohlich bezeichnete das Landratsamt vor allem den Deichbruch in Großtreben: Der Deich liegt in einer Flussbiegung und ist deshalb besonders gefährdet. Noch eine halbe Stunde vor dem Bruch wurden bei einer Kontrolle des Deiches keine Besonderheiten

bemerkt. Gleichwohl wurde ein 400 m langer zweiter Deich gebaut, um ein dahinter liegendes Glaswerk zu retten.

Infolge der Überspülung oder des Bruchs von Deichen waren Evakuierungen unumgänglich. Insgesamt wurden 7 Orte überflutet, 767 Haushalte waren betroffen. Am härtesten wurden die Gemeinden Dautzschen und Großtreben von den Fluten heimgesucht; bis zu 90 Prozent ihres Gebietes wurde überschwemmt.

Evakuierungen bereitete der Katastrophenschutzstab in Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde vor. Dem Katastrophenschutzstab standen daneben ca. 30 Fachkräfte des Staatlichen Umweltfachamtes und Wasserexperten der Talsperrenmeisterei zur Seite. Evakuierungen gingen wie folgt vonstatten: Die Bürgermeister der betroffenen Orte wurden informiert und die Bürger mittels Lautsprecherdurchsagen auf die bevorstehende Evakuierung vorbereitet. Bei Evakuierungsentscheidungen habe man sich an Karten mit Angaben der Höhenprofile orientiert. Einige Orte führten die Evakuierung selbstständig durch. Teilweise führte der Katastrophenschutzstab die Evakuierungen. Evakuierungen seien stets auf freiwilliger Basis erfolgt; allerdings wurden Einwohner über die Kostentragungspflicht im Falle einer später notwendig werdenden Rettung belehrt. Zahlreiche Einwohner weigerten sich, ihre Häuser zu verlassen. Insgesamt führte das Landratsamt drei Evakuierungswellen hintereinander durch. Menschen mussten nach Angaben des Landratsamtes im nachhinein dadurch nicht gerettet werden.

Eine besondere Erschwernis bestand darin, dass das Gebäude, in dem der Katastrophenschutzstab untergebracht war, selbst im Überflutungsgebiet lag; deshalb war am 16. August 2002 nicht nur die Evakuierung der Stadt Torgau zu bewerkstelligen, zugleich musste der Katastrophenschutzstab umziehen. Letztlich blieb die Stadt Torgau von der Überflutung verschont.

Nach Angabe des Landratsamtes lag der Pegelhöchststand der Elbe ca. 10 bis 15 cm über dem des Hochwassers von 1845. Eine deutliche Entspannung der Lage trat erst ab dem 20. August 2002 ein, als der Elbpegel auf ca. 8 m absank.

II. Regierungspräsidien

Zum Zeitpunkt des anschwellenden Elbehochwassers waren die Katastrophenschutzstäbe der Regierungspräsidien Dresden und Leipzig aufgrund des Katastrophenalarms der von den Erzgebirgsflüssen betroffenen Landkreise schon im vollem Umfang im Schichtbetrieb rund um die im Einsatz. Für die Bewältigung des sich schon sehr deutlich abzeichnenden Elbehochwassers mit einem außergewöhnlich hohen Pegel bestand eine relativ lange Vorwarnzeit. So konnten sich die Stäbe frühzeitig auf die zu erwartenden Problemlagen einstellen.

Die Kommunikationsmöglichkeiten waren inzwischen nicht mehr gestört. Die mit dem Beginn der Arbeit der Katastrophenschutzstäbe verbundenen Aktivitäten konnten so kontinuierlich und geordnet weitergeführt werden. Einen Eindruck von der Fülle der anfallenden Ereignisse und des Handelns der Stäbe vermitteln die zwei nachfolgenden Auszüge aus den Einsatztagebüchern:

1. Dresden

Datum	Uhrzeit	Ereignisse/Maßnahmen
15.08.02	10.53	Fax von LRA Kamenz: Ergänzung zur Meldung der Unterbringung von Patienten aus Altenheimen der Stadt Dresden im Landkreis Kamenz
	10.55	Eingang Lagebericht DD, Nr. 11, Stand 10
	11.15	Info von BM Altenberg: derzeit keine Gefährdung der Galgenteiche/Bielatalhalde
	11.35	Telefonischer Lagebericht PP DD: 2 Tote in Dresden, 6 Tote in PIR/DW
	11.55	Info von PIR: Pontonanlage klemmt 300m unterhalb Prossen fest; nicht erreichbar mit Bergepanzer; PIR schickt Fax an SEK (Sprengung)
	12.00	Info Telekom: Meldung über flächenmäßige Zerstörung der Telekommunikationswege in DW, Bitte um Hilfe zuständiger Stellen bei der Telekom
	12.04	Fax an SMI wegen Unterbringungsmöglichkeiten
	12:05	Fax von LRA Bautzen wegen zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten
	12.06	Fax an SMI wegen zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten LRA Bautzen
	12.08	Fax von LfUG: Pegelstände: 15.08.02 – 11.00 Uhr
	12.11	Stadtwerke Görlitz melden keine nennenswerten Probleme mehr
	12.32	Eingang Lagebericht Sächsische Schweiz, weiterer Pegelanstieg
	12.35	Info von Verb.-Beamter RG: kurzfristig werden 100-200 Liegen und Decken benötigt; Hinweis durch KatS-Stab, dass Beschaffung kurzfristig nicht möglich ist
	14.07	Eingang Bericht aus dem Weißeritzkreis über Schäden
	14.10	Info von SMI: ADAC könnte drei Hubschrauber zur Verfügung stellen, werden diese in Dresden benötigt?
	14.10	Anruf von KatS-Stab PIR: Bedarf Hubschrauber?(siehe 14.10 Uhr)
	14.10	Info von FB BW: BW beabsichtigt nicht schweres Gerät aus der Region abzuziehen, Kräftein-/zuteilung wird noch übermittelt
	14.17	Eingang Lagebericht Weißeritzkreis
	14.19	Eingang Lagebericht RG, Lage unverändert, Fortsetzung Evakuierung
	14.20	Info von Kats-Stab PIR: Hubschrauber werden benötigt; Pirna setzt sich direkt mit ADAC in Verbindung (siehe 14.10 Uhr)
	14.30	Info an SMI wegen Hubschrauber ADAC (siehe 14.20 Uhr)
	14.32	Info von SMI: MP beabsichtigt Besuch im Bereich RG; Frage Anlaufstelle, Abstimmung BW und RP ergab: Milchviehanlage Kreinitz u. Evakuierung Jacobsthal
	14.35	Info PP DD über Brücken in DD – unverändert, Polizei CZ versucht Schiff zu sprengen, Ergebnis/genauer Ort nicht bekannt/kein Container gesichtet
	14.35	Anruf von KatS-Stab PIR: Gesamtevakuierung Pirna wird möglicherweise erwartet, Bedarf von Zelten und Ausstattung für 30000 Personen
	14.37	Fax von LfUG: Hochwasserberichterstattung – Stand 15.08.2002 – 14.30 Uhr (Weiterleitung an PP Dresden)
	14.37	Fax von Rettungsleitstellen: Weiterleitung Hochwasserberichterstattung LfUG – Stand 15.08.2002 – 14.30 Uhr

16. 08.02	02.41	Fax an alle KatS-Stäbe: Verteilung nicht abgeforderter freiwilliger Helfer (Anruf SMI von 02.00 Uhr)
	02.41	Anruf von KatS-Stab Meißen: 1000er Regenwasserrohr in Planeta (Radebeul/Coswig) läuft durch (ähnlich wie Talsperrenüberlauf). Anforderung leistungsfähiger Pumpen. Rückmeldung zugesichert. Mitteilung Herr ... (LRA MEI) mit Stand 04.30 Uhr : Änderung – Kein Regenwasser sondern Abwasserpumpen tätig durch Zustände in Radebeul und Coswig. Pumpenanforderung weiterhin dringend.
	02.58	Meldung von PP DD: 3 Wasserwerfer der BePo werden zur Trinkwasserversorgung in Meißen eingesetzt. Betankung über Wasserwerk Kohlenstr. in DD. DREWAG (Wasser) ist unter 0172/3749150 ständig erreichbar.
	03.00	Info von Herrn ... (VerbM RP in RG): Unbestätigte Meldung, dass in Usti n. L. (Aussig) ein Dammbbruch eingetreten ist.
	04.44	Anruf von Frau ...: 15. Mittelschule, Görlitzer Str., DD-Neustadt und Gymnasium Dreikönigsschule, Louisenstr., DD-Neustadt hat zwei Turnhallen komplett für ca. 25-35 Evakuierte vorbereitet. Weitergemeldet an LH DD
	04.45	Anruf Olt. ... (VerbM VBK): Pumpen für Meißen: Verifizierung Regewasserrohr, Aussage Einsatzleiter ...: Abwasserpumpen drohen zerstört zu werden, 1 x Radebeul, Pumpenanforderung nach wie vor dringend
	04.45	Anruf PP DD: Als Sicherung für Deich Nünchritz 2 Züge Bereitschaftspolizei mit 50 Personen eingesetzt
	04.46	Lagemeldung Nr. 6 von Landkreis RG Stand 05.00 Uhr : Lage unverändert
	04.50	Lagemeldung Nr. 10 LK Meißen, Stand 04.50 Uhr , beide Brücken gesperrt
	05.30	Lagemeldung Stadt DD
	05.00	Lagemeldung Nr. 21 LK Weißeritzkreis: Stand: 05.00 Uhr, Pegel weiter fallend
	05.13	StUFA Radebeul: 9,00 m Grenze wird voraussichtlich schon 9.00 Uhr erreicht
	05.31	Information an alle Dresdener über Flutgefahr für Straßen
	05.40	Pressemitteilung LH Dresden 02.00 , Übigau, Kleinzschachwitz, Laubegast evakuiert
	05.45	Info von Herrn ...: DD beginnt mit Evakuierung Stadtteil Mickten
	22.15	Anruf Herr ..., SMWA: Es darf keine Ausnahmen von Flugsperzonen geben, nur in Absprache in SMWA, Interessenten sollen sich an 5645562 wenden
	22.16	Anfrage an KatS-Stäbe: Bedarf an Betreuungs- oder Sanitätszügen
	22.18	Anruf Herr ...: polnische Einheit (gegen 23.00 Uhr an Grenze) sollen in den Kreisen Meißen und RG eingesetzt werden
	22.22	Aktuelle Lageberichte an SMI
	22.40	Anruf bei KatS-Stab Dresden: In welcher Reihenfolge wird Inbetriebnahme Kliniken erfolgen
	23.00	Telefonische Anfrage SMI: für Deichsicherungsmaßnahmen durch BW sind genügend Kapazitäten vorhanden. RP soll Bedarf ermitteln
	23.07	Weiterleitung des Hilfsangebotes BW zu Deichsicherungsmaßnahmen an RG, MRI, PIR, und DD (KatS-Stäbe)
	23.30	Anruf von Hptm. ...: VBK 76 bittet, Anforderung nach BW-Unterstützung nur noch über die jeweiligen BW-Verbindungsoffiziere in den Stäben laufen zu lassen. VBK koordiniert zentral.

2. Leipzig

Datum	Uhrzeit	Ereignisse/Maßnahmen
15.08.02	10.13	Fax von ASB Leipzig Anforderung von 200 Decken für das Rhönklinikum
	10.27	Fax vom SMI PFMZ Wasserstände
	10.33	Fax vom StUFA Bautzen Hochwasserinformationen
	10.33	Fax vom LRA Delitzsch Lagemeldung Stand 10.00
	10.33	Fax vom SMUL Abforderung Analyse der vom Hochwasser betroffenen Störfallbetriebe erstmalig 15.08,15.00 , täglich fortschreiben
	10.34	Fax vom SMUL Abordnung Analyse der vom Hochwasser betroffenen Störfallbetriebe erstmalig 15.08, 15.00 , täglich fortschreiben
	11.00	Fax an SMI Lagemeldung 15.08.,10.00
	14.43	Fax von LRA Leipziger Land Abholung von 6 Betten aus Pflegeheim Kohren-Sahlis
	14.55	Angebot der „Kirche der Schwestern der letzten Heiligen“ zur Überbringung von Hilfsgütern – Verweis an KAT-Schutzstab Muldentalkreis und Kriseninterventionsstab – Dr. (Tel.: 034.....)
	14.56	Polizeipräsidium Leipzig Eingang aktueller Straßensperrungen
	14.59	Fax von LRA Muldentalkreis Lagemeldung Stand 14.00
	18.00	Information von Herrn RP, dass Treffen zum Goitschensee zwischen den Beteiligten (Landrat Delitzsch, Landrat Bitterfeld, RP Leipzig, LMBV,...) zu keinem Konsense geführt hat. Er habe beauftragt, nach dessen Rückkehr ins RPL, juristisch zu klären, wer für die geplante Sprengung zwischen Restloch Rösa und Goitsche-Hauptsee zuständig ist.
	18.56	Goitsche: RP Dessau Abfrage zur möglichen Füllgrenze zu Tagebau – Rösa Gefährdung für Ortslage Löbnitz ist
	19.00	Anruf von Dr. ..., LRA Bitterfeld Bittet um tel. Kontakt zum Regierungspräsidenten, um eine Lösung im Interesse der Leipzig – Hallenser Region zur Frage Goitschensee zu erreichen. Der Bereichsleiter der LMBV hat um das Gespräch gebeten.
21.15	Anruf von Herrn ... , Verbindungsbeamter RP in Torgau Evakuierung in Torgau wurde begonnen, Kräfte und Mittel sind ausreichend. Berliner Betreuungszug steht in Bereitschaft, ebenso Freiwillige Feuerwehr	
16.08.02	00.16	Fax vom SMI Wasserstände der Elbe
	00.30	Anruf KatS-Stab, Herr ... Informationen zum Problem Goitsche und Restloch Rösa SMI, Herr ..., informiert 0.45
	03.25	Nachfrage durch SMI, ob im Bereich Aussig-Seydewitz der Damm gebrochen sei wurde durch Rückfrage beim LK Torgau – Oschatz bestätigt, Fachberater und Bürgermeister sind vor Ort und versuchen den Damm zu schließen. LRA Torgau-Oschatz wurde gebeten, direkte Informationen jeglicher Ereignisse an das RPL weiterzuleiten. Ebenso sollte unverzüglich mit dem LRA Riesa-Großenhain aufgenommen werden.

16.08.02	03.31	Anfrage bei StUFA, ob Fachberater in Aussig vor Ort ist. StUFA hat keine Kenntnis über einen Fachmann vor Ort. Rückfrage bei Bürgermeisterin der Gemeinde Cavertitz ergab, dass lediglich die Berliner Wasserrettung und die Polizei vor Ort sind. Daraufhin wurde das SAtUFA angewiesen, sich unverzüglich zum Ort des Geschehens zu begeben.
	04.15	Rückruf LTV, Herr ... (z.Z. in Torgau vor Ort), zum Sachstand Deich Aussig - kein Deichbruch, sondern der Dahle-Rückstaudeich wird überströmt kein Abfluss der Dahle möglich durch das Elbehochwasser - das überströmende Wasser läuft z. Z. in eine Senke. Zustand wird sich noch verstärken - Letzte Bürger aus dem Bereich werden z. Z. evakuiert. - Am Elbedeich werden Qualmstellen saniert.
	09.54	Fax vom SMI Angebot 1 Wasserrettungszug mit 14 Personen zur Bedienung.
17.08.02	10.21	Fax vom SMI, (E-442) Bedarfsmeldung – Durch die Bundeswehr wurden uns 1000 Mann zur sofortigen Verfügung bereitgestellt. (Einsatzspektrum: Evakuierung, Deichsicherung, Deichkontrolle u. ä. aktive Aufgaben. Aufräumarbeiten sind zum jetzigen Zeitpunkt für diese Kräfte nicht vorgesehen.
	10.30	Fax vom LRA Torgau-Oschatz (E445) Lagemeldung/Schadenslage
	10.33	Fax vom SMI, (E-443) Angebot von Kapazitäten: Vermittlungsangebot Notärzte, zwei geländegängige Praxen und ein leitender Notarzt
	10.43	Fax vom LRA Torgau-Oschatz (E-447) Lagemeldung/Schadenslage
	10.50	Information vom SMI Eine CH 53 der Bundeswehr ist in der Luft über Canitz
	11.00	Anfrage vom RP Dessau Anfrage zum Gerücht Deichbruch Torgau. Wir haben klargestellt, dass es nur eine Deichüberströmung in Dommitzsch gibt.

Die beispielhaft angeführten Auszüge belegen die Einsatzbereitschaft und Aktivitäten der Stäbe. Sie lassen aber auch deutlich werden, dass die überregionale Koordinierung von Einsatzkräften nur in Ansätzen gelungen ist. Häufig beschränkten sich diese Aktivitäten auf ein einfaches Weiterleiten von Angeboten verfügbarer Kräfte.

III. Staatsministerium des Innern

Die von den Katastrophenbehörden bundesweit gepflegte "Philosophie", fast ausschließlich die unteren Katastrophenschutzbehörden mit der aktiven Abwehr der Gefahren zu betrauen, lässt eigentlich wenig Raum für konkrete eigene Aktivitäten. Trotzdem sind eine Reihe von wichtigen Aufgaben durch die oberste Katastrophenschutzbehörde zu erledigen. Die vorhandenen Einsatztagebücher belegen dies. Das Einsatztagebuch S 3 weist folgendes aus:

Datum	Uhrzeit	Ereignisse/Maßnahmen
15.08.02	02.05	Anruf von RP Dresden, Herr ..., Riesa hat 5 Betreuungszüge angefordert, bisher nur Einer eingetroffen. Problem wird von Herrn ... geklärt. Voraussichtlich ab 15.08.02 mittags stehen weitere Betreuungszüge zur Verfügung
	02.50	Anruf im RP Leipzig, Frau ..., Mitteilung, dass THW-Kräfte nicht gebraucht werden, da sie keinen Betreuungsdienst leisten können; Riesa braucht nur Betreuungskräfte.
	03.32	Anruf im RP Chemnitz, Herrn ... Wasserstände mitgeteilt
	03.42	Anruf Herr ..., Radebeul; Der Damm läuft über< Evakuierung beginnt
	04.00	Anruf Herr ..., In Dresden werden folgende Krankenhäuser evakuiert: Diakonissenkrankenhaus, Neustadt, Medac
	04.11	Anruf von Herrn ..., In Radebeul läuft der Deich nur über ist aber nicht gebrochen; Folgende Evakuierungsarbeiten sind geplant: Pirna 06.00 ; Heidenau 07.00
	04.13	RP Leipzig meldet freien Betreuungs- und Sanitätszug
	04.17	Radebeul: Keine Evakuierung notwendig
	05.20	Anruf von RP-DD Nachfrage nach den Decken Lieferung von der BW durch das THW wird zugesagt, weiterhin 150 Liegen aus Wiesbaden, konkrete Anforderung soll über RP-DD erfolgen
	05.23	Meldung der Stadt DD Pflegeheim Maillebahn ist vollständig evakuiert
	05.25	Meldung Stadtverw. DD: Medac verhält sich bei der Evakuierung nicht kooperativ; Auftrag an das RP-DD Kontakt mit Leiter ... aufzunehmen
	05.32	Anruf von RP-DD Problem Medac ist erkannt und wird gelöst
	05.41	SMJus fordert Sachstandsmeldung an
	05.50	Auf Anfrage bei der Stadt DD beginnt im Stadtteil Kleinzschachwitz die Evakuierung auf freiwilliger Basis, bzw. flüchten sich Betroffene in die obersten Stockwerke der Gebäude
	05.56	Ottl ... keine Decken in Weißenfels, Prüfung an anderen Orten ob Material beschafft werden kann

	18.55	Lagebesprechung Schichtübergabe S3 Problemstellungen: Schadensausmaß Damm Delitzsch feststellen und Lösungsvorschläge unterbreiten an StS ...; Erneuerung der Liste der Verbindungsleute der RP's und anderer Bereiche für die Nachtschicht Schadstoffanfall in der Elbe Anforderung von Pumpen und techn. Gerät aus Polen Stärkemeldungen aktualisieren, Stärke der bayerischen Kräfte feststellen u.a. Stadt Dresden Stärke-Mittel-Übersichten erstellen Anfrage beim Verbindungsmann Stadt Dresden zu den Einsatzkräften der Feuerwehr aus S-H
	19.30	Nachprüfen der Meldung zur Tötung eines Menschen bei der Sprengung von Booten, Antwort: Toter auf der tschechischen Seite, Sprengung durch tschech. SEK, nach derzeitigen Angaben sind alle Schiffe versenkt

Die Eintragungen zeugen von einer Fülle von Aktivitäten, lassen aber auch erkennen, dass die am Anfang versäumte Zeit beim Aufbau einer stabsmäßigen Struktur nicht mehr aufgeholt werden konnte.

Das Einsatztagebuch S4 beginnt mit dem 16. August 2002, 21.45. Die Aufzeichnungen spiegeln die Aktivitäten des Staatsministeriums des Innern wider, Kräfte und Mittel für den Katastropheneinsatz zu organisieren und den Einsatz zu koordinieren. Dieses Tagebuch ist zunächst formlos, später mit einem Formblatt der Feuerwehr geführt worden.

Das Einsatztagebuch S6 beinhaltet eine Dokumentation der Aktivitäten im Zusammenhang der Bereitstellung und Sicherstellung der technischen Infrastruktur für die Kommunikation und Information.

Hervorzuheben ist die Rolle des Innenministeriums beim Einsatz ausländischer Kräfte (Russland und Polen). Eine zusätzliche, nicht zu unterschätzende Aufgabe fiel dem Ministerium mit der Aufnahme und Betreuung zahlreicher hochrangiger Besucher aus dem In- und Ausland zu, die gut gelöst wurde.

H. Information und Kommunikation

I. Bedeutung

Eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Bekämpfung einer Katastrophe ist die Fähigkeit der verantwortlichen Ebenen, so schnell und so umfassend wie möglich einen Überblick über die jeweils aktuelle Lage und ihre voraussichtliche Entwicklung zu gewinnen. In einem gestuften System von Zuständigkeiten – Kreise, Regierungspräsidien und Staatsministerium des Innern – hat eine effiziente Information und Kommunikation elementare Bedeutung.

Einer vierten Ebene, nämlich der der Städte und Gemeinden, kommt ebenfalls eine wichtige Aufgabe zu. In den Städten und Gemeinden wohnt die betroffene Bevölkerung, die Städte und Gemeinden beherbergen die bedrohten Wirtschaftsbetriebe und die sensiblen Infrastruktureinrichtungen. Die Städte und Gemeinden haben zuerst Kenntnis von den aufgetretenen Schäden und können Kraft ihrer Ortskenntnis meist auch Art und Umfang geeigneter und erforderlicher Hilfe am zuverlässigsten beurteilen.

Nur auf der Basis systematisch gewonnener Informationen kann die gefährdete Bevölkerung und die Öffentlichkeit einschließlich der Medien sachgerecht unterrichtet werden.

II. Meldewesen

1. Lagebild

Wesentliche Grundlage für die im Katastrophenfall zu treffenden Entscheidungen, Einsatzplanungen, Anordnungen und ihre Kontrolle sind eine zutreffende Lagefeststellung und eine aussagekräftige Lagedarstellung. Lagefeststellung und Lagedarstellung sind Aufgabe aller Katastrophenschutzbehörden.

Meldungen und Informationen der nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden oder der zur Mitwirkung beim Katastrophenschutz verpflichteten Stellen gehen in die Lagefeststellung genauso ein wie andere Informationen, die der Katastrophenschutzbehörde vorliegen oder die sie beschafft. Dabei sind insbesondere die Informationen und Meldungen der technischen Einsatzleitungen, der Fachberater, der Einsatzkräfte und der Verbindungsorgane von Bedeutung.

Die festgestellte Lage ist darzustellen, verlangt den Verzicht auf Unwesentliches und die Verdichtung der verbleibenden Informationen zu einem geschlossenen Bild.

Informationsmanagement verlangt, die Fülle der Informationen zu bewirtschaften, d.h. zu entscheiden, was mit der jeweiligen Nachricht bezweckt wird, wer von ihr Kenntnis erhalten muss und in welcher Form sie ins Lagebild eingeht.

Die Lagedarstellung wird durch Lagekarte, Pläne und Übersichten unterstützt. Schadensgebiete, Gefahrenbereiche, Einsatzgebiete und Abschnitte, Führungs- und Versorgungseinrichtungen, Bereitstellungs-, Evakuierungs-, Sammel- und Aufnahme-räume sind zu beschreiben.

Fehlen Informationen, so sind sie gezielt durch Nachfragen oder durch Erkundung zu beschaffen. Die jeweilige Katastrophenschutzbehörde muss jeweils selbst entscheiden, ob ihre Informationen ausreichen oder ob zur Schließung von Lücken weitere Informationen beschafft werden müssen.

Das Gesamtlagebild des Freistaates kann nur von unten aufwachsen. Aus den verschiedenen Einzelinformationen entsteht das verdichtete Gesamtlagebild der unteren Katastrophenschutzbehörde. Die höheren Katastrophenschutzbehörden nehmen die Lagebilder der unteren Katastrophenschutzbehörden auf, bewerten, verdichten und ergänzen sie mit eigenen Informationen, fassen sie zusammen und melden dieses eigene Lagebild ihrerseits an die oberste Katastrophenschutzbehörde. Hier entsteht das Gesamtlagebild.

Die Feststellung, Darstellung und Beurteilung der Gesamtlage ist kein Selbstzweck. Die Beurteilung der relevanten Fakten und ihre Bewertung ist Grundlage des Handelns und der Einsatzplanung.

In der Regel wird ein etwa zwölfstündiges Meldeintervall ausreichen. In einer sich schnell entwickelnden Lage kann es sich auf bis zu sechs Stunden oder ausnahmsweise einen noch kürzeren Zeitraum reduzieren, grundlegende Lageänderungen werden mit einer Sofortmeldung übermittelt. Abweichungen muss die höhere oder oberste Katastrophenschutzbehörde festlegen.

Jede Abfrage von Zusatzinformationen und jedes Abweichen vom System muss notwendig sein. Andernfalls kann Verwirrung entstehen und die Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben leiden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass unkoordinierte Abfragen unterbleiben, die häufig ihre Ursache auch darin haben, dass bereits vorliegende Informationen nicht allen Bedarfsträgern zur Verfügung gestellt werden.

Eine schnelle Übermittlung der Lagemeldungen ist wichtig für ein aktuelles Lagebild. Die zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel müssen systematisch genutzt werden.

Lage und Absichten der jeweiligen Katastrophenschutzbehörde müssen jeweils nicht nur der übergeordneten, sondern auch den nachgeordneten Stellen bekannt sein. Das Meldewesen ist als "Zweibahnstraße" zu verstehen. Dazu gehört auch, dass kurzfristig auf Anforderungen und Nachfragen reagiert wird.

Die Kenntnis der Lage und der beabsichtigten Maßnahmen kann auch für die Nachbarn wichtig sein. Daher ist stets auch zu beurteilen, wer außerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs informiert werden muss.

2. Staatsministerium des Innern

a) Krisenstab - Katastrophenschutz

Für den 12. August 2002 existiert kein vom Krisenstab - Katastrophenschutz erstelltes Lagebild, obwohl die Sofortmeldungen der Regierungspräsidien die aufgewachsene und sich zuspitzende Krisensituation deutlich beschrieben. Die Auswertung der Einsatztagebücher der Regierungspräsidien ergibt folgendes Bild der Meldungen an die oberste Katastrophenschutzbehörde:

Uhrzeit	Regierungspräsidium	Inhalt
12.24	Chemnitz	Auslösung Kat-Alarm MEK (Auslösung: 12.05)
12.30	Chemnitz	Informationsaustausch mit SMI
13.31	Chemnitz	Meldung an SMI über Kat-Alarm – ohne nähere Konkretisierung
13.58	Chemnitz	Auslösung Kat-Voralarm Annaberg
14.35	Chemnitz	KatS-Sofortmeldung LRA Annaberg
15.55	Chemnitz	Auslösung Kat.-Alarm LRA Freiberg (Auslösung: 15.35)
16.50	Dresden	Lagemeldung LRA DW: Glashütte: 1,5 m hohe Flutwelle, Personen- und Sachschäden derzeit nicht bekannt, keine Stromversorgung; Freital: Abfluss Malterstausee 26 m ³ /sec., Evakuierung KKH Freital, ab ca. 19.00 kein Strom aus Umspannwerk Freital, BSZ Freital wird Notaufnahme mit Evakuierungs- und Vermisstenstelle, Unterstützung durch 1 Hundertschaft und 1 Zug Polizei; Probleme im LK: 10.000 Sandsäcke bei BW angefordert, B 170 und oberes Müglitztal nicht mehr befahrbar, oberes Erzgebirge nur noch mit Hubschraubern erreichbar
16.52	Chemnitz	KatS-Sofortmeldung LRA Freiberg (Auslösung: 15.35)
19.26	Dresden	Unwetter-Hochwasser in Weißeritzkreis, Landkreis Sächsische Schweiz und Dresden; Mitteilung zu den jeweiligen Auslösungszeiten für Katastrophenalarm (Auslösung: Weißeritzkreis 13.45 , Dresden 19.20 , Sächsische Schweiz 17.00)
20.31	Dresden	Lagemeldung LRA DW: oberes Kreisgebiet nicht mehr erreichbar, Talsperre Malter droht überzulaufen, KKH Freital wird bereits evakuiert, Umspannwerk Freital droht abgeschaltet zu werden, Rettung durch Hubschrauber der Bundeswehr, ca. 100 eingeschlossene Personen, Versorgung ist gewährleistet, Dambruch Rückhaltebecken Glashütte, 10 Straßensperrungen, Trinkwasserleitungsbrüche in 7 Gemeinden, Gasleitung in 2 Gemeinden betroffen, bisher 3 Vermisste
21.55	Dresden	Mitteilung der Stadt Dresden, dass ab 0.00 mit Überlauf der Talsperren Klingenberg und Lehmühle zu rechnen sei und DD- Friedrichstadt überschwemmt würde
23.30	Leipzig	Meldung an SMI – Inhalt nicht angegeben

Aus der Übersicht ist erkennbar, dass das Staatsministerium des Innern im Laufe des Nachmittags des 12. August 2002 über die Informationen verfügte, um sich ein zumindest vorläufiges Gesamtlagebild zu bilden. Eine aussagekräftige Beschreibung der Situation im Landkreis Weißeritzkreis lieferte die Lagemeldung, die um ca. 16.50 Uhr an das Staatsministerium des Innern. Hieraus geht die Dramatik der sich überschlagenden Ereignisse und die Zuspitzung der Situation im Landkreis deutlich hervor. Es ist u.a. von Evakuierungen, eingeschlossenen Personen und dem Bruch des Rückhaltebeckens bei Glashütte die Rede. Das Auslösen von Katastrophenalarm in den Landkreisen Mittlerer Erzgebirgskreis, Annaberg und Freiberg war seit

dem Nachmittag bekannt, die Auslösung von Katastrophenalarm in der Landeshauptstadt Dresden, dem Weißeritzkreis und dem Landkreis Sächsische Schweiz seit dem Abend des 12. August 2002.

Für den 13. August 2002, 02.43 Uhr, existiert eine erste nach Regierungspräsidien und Kreisen geordnete Zusammenstellung "Aktuelle Meldungen Unwetterlage", die insbesondere die Zeitpunkte der Auslösung von Katastrophenalarm, die Unerreichbarkeit von Ortslagen, erste Katastrophenbekämpfungsmaßnahmen, den Einsatz von Kräften und die Situation einiger Verkehrswege festhält.

Eine wertende Beurteilung der Lage, die Formulierung notwendigen Unterstützungsbedarfs oder einen Abriss beabsichtigter Maßnahmen enthält die Zusammenstellung nicht. Ihr bewertender Teil erschöpft sich für Leipzig in den Worten "keine besondere Gefährdungslagen, Personenschäden nicht bekannt". Für Dresden heißt es "Situation kritisch, bislang keine Bestätigung für Personenschäden". Für das Müglitztal ist hinzugefügt "weiteres Anwachsen der Pegel aufgrund andauernder Niederschläge", für den Bereich der Talsperren Klingental und Lehmühle "alle Ortschaften entlang der Weißeritz sind stark gefährdet, einschließlich Dresden-Friedrichstadt". Für das Regierungspräsidium Chemnitz heißt es "keine Entspannung der Lage abzusehen, Situation droht sich zuzuspitzen".

Für den 13. August 2002, 07.00 Uhr, ist ein als Lagedarstellung bezeichnetes Papier erstellt, das – möglicherweise versehentlich – das Datum des 13. Juli 2002 trägt. Es setzt sich ausführlich mit der Wetterlage, der Pegelentwicklung an der Elbe, den Nebenflüssen der oberen Elbe, der Mulde und der oberen Weißen Elster auseinander, ferner listet es die Kräfte und Mittel der unteren Katastrophenschutzbehörden auf und beschreibt stichwortartig die Situation in den drei Regierungsbezirken. Abschließend werden die Kreise aufgeführt, die Katastrophenalarm ausgelöst haben. Die Zahl der eingesetzten Kräfte ist offen, ebenfalls offen sind die Rubriken "Zusammenfassung der Schadenslagen", "Prioritäten", "Zuständigkeiten und Schwerpunkte". Die Rubrik "Handlungsmöglichkeiten" ist ebenfalls offen.

Der Lagebericht für den 13. August 2002, 22.00 Uhr, stellt erstmals – aber pauschal – eine flächendeckende Unterstützung durch das Technische Hilfswerk, den Bundesgrenzschutz, die Polizei und die Hilfsorganisationen fest; ferner, dass alle Anforderungen nach Hubschraubern erfüllt werden konnten.

Die Lagen werden in unregelmäßigem Rhythmus (14. August 2002, 06.00 Uhr, 14. August 2002, 18.00 Uhr, 14. August 2002, 22.00 Uhr) fortgeschrieben.

Der Lagebericht vom 14. August 2002, 22.00 Uhr, weist wiederum pauschal die flächendeckende Unterstützung durch das Technische Hilfswerk, den Bundesgrenzschutz u.a. aus; ferner den Einsatz von 13 Hubschraubern. Die veränderte Situation im Hinblick auf die Auslösung oder Aufhebung von Katastrophenalarm ist erfasst. Die zu erwartenden Pegelstände für Schöna, Dresden und Torgau sind wiedergegeben, wobei nicht klar ist, auf welchen Tag sich die angegebenen Werte beziehen. Die angegebene Zeit von 15.00 Uhr war zum Zeitpunkt des Lageberichtes verstrichen. Der Bezug auf den Stand des Landesamtes für Umwelt und Geologie (06.00 Uhr) erscheint nicht aktuell.

Der Lagebericht hat statistisch auflistenden Charakter, enthält keine bewertende Analyse und auch keine Ansätze für eigenes Handeln der obersten Katastrophenschutzbehörde.

Für 23.00 Uhr des 14. August 2002 ist der Lagebericht mit gewissen Veränderungen fortgeschrieben.

Die Lagedarstellungen vom 13. August 2002, 7.00 Uhr, und vom 14. August 2002, 22.00 Uhr, sind beispielhaft im Anlagenband abgedruckt.

b) Landespolizeipräsidium

Aufgabe des routinemäßigen Lageberichts des Landespolizeipräsidioms ist nicht die Aufarbeitung großflächiger Katastrophensituationen. Gleichwohl erstellte das Landespolizeipräsidium Lageberichte zur Problematik "Hochwasser in Sachsen". Dadurch konnten die anfänglichen Defizite bei der Schaffung eines Lagebildes durch die für den Katastrophenschutz zuständige Abteilung teilweise aufgefangen werden. Die Lageberichte enthalten – auszugsweise wiedergegeben – folgende Angaben:

Lagebericht "Hochwasser" vom 13. August 2002, 11.30 Uhr:

- (1) Vollsperrung eines Bundesautobahnabschnitts (A 72) und Vollsperrung von 10 Bundesstraßenabschnitten
- (2) vier überflutete Ortslagen
- (3) Schwerpunktmaßnahmen – nach Regierungspräsidien und Kreisen geordnet: Evakuierung Klinikum Dresden-Friedrichstadt, Luftrettungen im Müglitztal, Teilevakuierungen in Pirna, Überlauf der Talsperre Klingenberg, Evakuierung entlang der Mulde, Netzausfall - Telekom, 10.000 Personen in Eilenburg evakuiert, Überlauf der Talsperren Rauschenbach und Eibenstock.

Lagebericht "Hochwasser" vom 13. August 2002, 15.30 Uhr:

Der aktualisierte Lagebericht stellt die Auslösung von Katastrophenalarm oder – voralarm in insgesamt 14 Kreisen fest; die Zahl zerstört gemeldeter Brücken nimmt zu.

Lageberichte "Hochwasser" vom 13. August 2002, 19.30 Uhr und 23.30 Uhr:

Die Lageberichte präzisieren das Lagebild in den Regierungsbezirken im Hinblick auf die Schäden an der Verkehrsinfrastruktur, überschwemmte Ortslagen und Evakuierungen.

Die Frage von Einsatzkräften der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes u.a. wird im polizeilichen Lagebericht nicht angesprochen.

Lagebericht "Hochwasser" vom 15. August 2002, 15.30 Uhr:

Mit diesem Lagebericht schließt die ausführliche Behandlung von Katastrophenschutzaspekten ab. Die danach folgenden Lageberichte zur Problematik Hochwasser beschränken sich auf die polizeilichen Aspekte der Katastrophe. Der Lagebericht ist im Anlagenband beispielhaft abgedruckt.

3. Regierungspräsidien

Grundlage der Lagedarstellung der obersten Katastrophenschutzbehörde sind die Meldungen der höheren Katastrophenschutzbehörden. Das Meldeverfahren unterscheidet zwischen Sofortmeldung, Lagemeldung und Abschlussmeldung. Die Regierungspräsidien kamen ihren Meldeverpflichtungen in unterschiedlicher Weise nach. Entsprechende Meldungen sind exemplarisch im Anlagenband abgedruckt.

a) Regierungspräsidium Chemnitz

Die erste Lagemeldung des Regierungspräsidiums Chemnitz an das Staatsministerium des Innern datiert vom 12. August 2002, 20.00 Uhr und gibt einen kursorischen Überblick über die Schadenslage um 16.45 Uhr sowie über erkennbare Tendenzen der Entwicklung. Es werden Hochwasserlagen nach Starkniederschlägen in den Landkreisen Aue-Schwarzenberg, Annaberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Freiberg, Chemnitzer Land und Zwickauer Land sowie in den Kreisfreien Städten Chemnitz und Zwickau gemeldet. Als besonders betroffen sind große Teile des Landkreises Freiberg und des Mittleren Erzgebirgskreis ausgewiesen. Die Zahl der Evakuierten ist mit 476 angegeben. Die Lagemeldung enthält weiter den Hinweis, dass der Rettungsdienst in den betroffenen Hochwassergebieten nur eingeschränkt funktioniert, materielle Schäden noch nicht abschätzbar, aber Beschädigungen an Wohngebäuden, öffentlichen Einrichtungen und Objekten der Wirtschaft zu verzeichnen sind. Eine grobe Übersicht über die eingesetzten Kräfte und Mittel wird ebenso gegeben wie eine Beschreibung der zur Bekämpfung und vorläufigen Beseitigung der Schäden eingeleiteten Maßnahmen. Konkret spricht die Lagemeldung von Räumen, Bergen und Sichern von Objekten. Ausdrücklich genannt wird die Evakuierung des Krankenhauses und Asylbewerberwohnheims in Olbernhau. Neben einer knappen Übersicht über die Inanspruchnahme von Sachen und Leistungen schließt die Meldung mit einer Einschätzung der erwarteten Lageentwicklung. Danach sei eine Lageentspannung derzeit nicht ersichtlich.

Die zweite Lagemeldung vom 12. August 2002, 23.30 Uhr enthält eine ausführliche Beschreibung der allgemeinen Situation und tendenziellen Entwicklung. Bezogen auf die Gebiete, die Katastrophenalarm oder –voralarm ausgelöst haben, werden neben dem Wasseranstieg drohende Dammbürche und Überläufe von Talsperren beschrieben. Weiterhin werden die betroffenen Gemeinden des Landkreises Annaberg und die getroffenen Maßnahmen im Landkreis Mittweida benannt. Die Zahl der Evakuierten wird mit 326 und die Zahl der insgesamt Betroffenen mit 500 angegeben; 2 Personen werden vermisst. Der Rettungsdienst wird weiterhin als unsicher beschrieben, materielle Schäden sind noch immer nicht abschätzbar.

Das Regierungspräsidium berichtet außerdem von Stromabschaltungen in Zwickau, dem Mittleren Erzgebirgskreis und Freiberg, von einem Ausfall der Kläranlage in Zwickau und im Mittleren Erzgebirgskreis, von Störungen der Trinkwasserversorgung sowie von verschiedenen Straßensperrungen. Die Zahl der eingesetzten Kräfte und Mittel hat sich gegenüber der ersten Lagemeldung deutlich erhöht. Angaben hierzu, die in der ersten Meldung noch nicht aufgeführt waren, wurden ergänzt. Als weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Schäden werden u.a. Dammbstabilisierungen, Sicherungen von Tiefgaragen und von Brückenbauwerken genannt.

Schließlich trifft die Meldung Aussagen zur erwarteten weiteren Lageentwicklung, die sich im Mittleren Erzgebirgskreis noch nicht entspannen soll, sowie zur Stadt

Zwickau, die Katastrophenalarm auslösen soll, wenn aus der Talsperre Eibenstock Wasser abgelassen wird.

Eine weitere Lagemeldung vom 13. August 2002, 7.00 Uhr gibt die Situation in den Landkreisen Stollberg und Zwickau wider, die sich leicht entspannt, in den Landkreisen Mittweida, Aue-Schwarzenberg, Annaberg und der Stadt Zwickau, in denen sich die Hochwassersituation nach wie vor nicht entschärft sowie in den Landkreisen Freiberg und Chemnitzer Land, wo die Pegel noch steigen. Die Zahl der betroffenen Personen hat sich um ein Vielfaches auf 91.574 erhöht, darunter 4 Verletzte, 1 Vermisster und 583 evakuierte Personen.

Weiter ist von Ausfällen der Trinkwasserversorgung in verschiedenen Gemeinden, von Stromausfällen und Straßensperrungen die Rede. Die Angaben zu materiellen Schäden wurden präzisiert, ebenso die eingesetzten Kräfte und Mittel. Als Maßnahmen zur Bekämpfung der Katastrophe werden u.a. Deichbefestigungen und die Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Stollberg, Straßensperrungen, Evakuierungen und Rettungen im Landkreis Mittweida sowie der Einsatz von Booten und LKW der Bundeswehr zur Bergung im Landkreis Aue-Schwarzenberg genannt. Erheblich präziser als noch in der Vormeldung ist schließlich auch die Erwartung der weiteren Lageentwicklung geschildert. So rechnet das Regierungspräsidium Chemnitz für die Landkreise Stollberg, Mittweida und Freiberg mit einem weiteren Anstieg der Wasserläufe. Auch für den Landkreis Aue-Schwarzenberg sei noch keine Entspannung zu verzeichnen. In der Stadt Zwickau bestünde keine Veranlassung, Katastrophenalarm auszulösen.

Insgesamt gingen in der Zeit vom 12. bis zum 18. August 2002 16 Lagemeldungen des Regierungspräsidiums Chemnitz, von denen vorstehend drei näher beschrieben sind, beim Staatsministerium des Innern in folgender zeitlicher Reihenfolge ein:

Lagemeldung Nr.	Datum	Uhrzeit
1	12.08.02	20.00 (Anlagenband)
2	12.08.02	23.30 (Anlagenband)
3	13.08.02	3.30
4	13.08.02	7.00 (Anlagenband)
5	13.08.02	10.00
6	13.08.02	13.00
7	13.08.02	16.30
8	13.08.02	21.00
8 a	13.08.02	21.45
9	13.08.02	23.30
10	14.08.02	3.00

11	14.08.02	7.30
12	14.08.02	20.00
13	14.08.02	23.30
14	15.08.02	3.00
15	15.08.02	4.20

Mit Ausnahme der Lagemeldung Nr. 7, die formlos auf Anfrage des Staatsministeriums abgesetzt wurde, waren sämtliche Meldungen des Regierungspräsidiums Chemnitz entsprechend dem dafür vorgesehenen Formblatt abgefasst.

b) Regierungspräsidium Dresden

Der erste Lagebericht zur Hochwassersituation im Regierungsbezirk Dresden wurde am 12. August 15.33 Uhr übersandt. Darin gibt das Regierungspräsidium einen Überblick über die Situation im Weißeritzkreis, im Landkreis Sächsische Schweiz, Landkreis Meißen und in der Landeshauptstadt Dresden. Zum Weißeritzkreis wurde der Zeitpunkt des Auslösens von Katastrophenalarm und eine akute Gefährdung des oberen Kreisgebietes mitgeteilt. Der Zustand der Maltertalsperre wird so dargestellt, dass mit einem Überlaufen der Sperrmauer in 5 Stunden gerechnet werden muss und dass in dem Fall Gefahr für das Gebiet der Weißeritz bis Dresden besteht. Weiter drohe das Rückhaltebecken bei Glashütte zu brechen, ebenso Brücken in Schlottwitz. Aus Dresden von der Bildung einer Feuerwehreinheit, von Straßensperrungen und vom Auspumpen von Kellern berichtet. In der Sächsischen Schweiz, Meißen und den restlichen Landkreisen bestanden laut Lagemeldung keine Probleme. Der erste Lagebericht wurde mit dem selben Inhalt und in ähnlicher äußerer Form 16.34 Uhr nochmals an das Staatsministerium abgesetzt.

Um 19.40 Uhr am 12. August 2002 übermittelte das Regierungspräsidium eine Lagemeldung mit dem Stand von 19.30 Uhr. Darin wird zunächst mitgeteilt, dass der Weißeritzkreis, der Landkreis Sächsische Schweiz und die Landeshauptstadt Dresden Katastrophenalarm ausgelöst haben. Zu betroffenen Personen werden keine Angaben gemacht. Es wird aber von Überschwemmungen, Straßensperrungen und Schäden an den Flussläufen der Weißeritz, Müglitz, Gottleuba und Seidewitz berichtet. Materielle Schäden sind laut Lagemeldung noch nicht abschätzbar, ansonsten wird auf die Meldungen der unteren Katastrophenschutzbehörden verwiesen. Diese sind – soweit im Regierungspräsidium vorhanden - als Anlage beigefügt.

Eine weitere Meldung zur Lage ist auf den 13. August 2002, 6.34 Uhr datiert. Sie enthält eine Prognose für kritische Pegelstände im Weißeritzkreis, dem Landkreis Sächsische Schweiz und der Stadt Dresden. Weiter werden die bereits erfolgten und noch zu erwartenden Evakuierungsmaßnahmen aufgezählt und kritische Einzellagen beschrieben. Im Weißeritzkreis bezieht sich dies auf das gesamte obere Kreisgebiet, wo Städte und Gemeinden nicht mehr erreichbar sind. Für die Sächsische Schweiz wird ein Ansteigen der Pegel um 2 Meter in den nächsten 2 Stunden erwartet und das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt wird über ein Notstromaggregat versorgt. Schließlich zählt das Regierungspräsidium fehlende Einsatzmittel und Einsatzkräfte auf und bittet um die Veranlassung von Unterstützung durch die Bundeswehr und

durch Kräfte aus anderen Bundesländern. Als besonders notwendig stellt es schwimm- und wadfähige Transportmittel, Betreuungszüge, technische Züge und schweres Räumgerät heraus.

Am 12. und 13. August 2002 sind aus dem Einsatztagebuch und den übermittelten Unterlagen 10 Lagemeldungen des Regierungspräsidiums an das Staatsministerium des Innern ersichtlich. Im Einzelnen:

Lagemeldung Nr.	Datum	Uhrzeit
-	12.08.02	15.33 16.34 (Anlagenband)
1	12.08.02	19.40 (Anlagenband)
2	12.08.02	23.30
3	13.08.02	3.30
	13.08.02	6.34 (Anlagenband)
4	13.08.02	7.30
	13.08.02	9.00
8	13.08.02	12.35
	13.08.02	17.00
9	13.08.02	17.50

c) Regierungspräsidium Leipzig

Die erste Meldung des Regierungspräsidiums Leipzig an das Staatsministerium des Innern wurde am 13. August 2002 um 17.20 Uhr erstellt. Sie enthält keine inhaltlichen Angaben, sondern übermittelt als Anlage eine Meldung des Landkreises Delitzsch zu stattgefundenen und zu erwartenden Evakuierungen, zu eingesetzten Kräften und Mitteln sowie zu kritischen Einzellagen. Auf die nächste Meldung von 17.45 Uhr trifft dasselbe zu, sie enthält eine Mitteilung des Landratsamtes Muldentalkreis.

Der Meldung vom 14. August 2002, 2.16 Uhr, wurde der Bericht des Landratsamtes Delitzsch nicht mehr nur als Anlage beigelegt, sondern in ihr zusammenfassend wiedergegeben. Danach wird im Landkreis die Überflutung von Deichen und Brücken erwartet. Die Überflutung von Eilenburg-Zentrum und Kossa wird mitgeteilt, die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen mit 15.000 bis 17.000 und die der evakuierten Personen mit 1.200 angegeben.

Eine eigene Beurteilung der Lage ist erstmals in der Meldung vom 14. August 2002, 4.25 Uhr enthalten. Danach sind keine Änderungen der Lage in den Landkreisen

Döbeln und Muldental zu verzeichnen. Im Muldentalkreis droht nach Angaben des Regierungspräsidiums der Ausfall des Wasserwerkes Cranitz durch einen Deichbruch, was zur Gefährdung der Wasserversorgung der Stadt Leipzig führen würde. Anschließend werden die Meldungen des Landratsamtes Delitzsch zusammengefasst. Dort ist von zwei Dammbürchen und wiederum von 15.000 bis 17.000 betroffenen Personen die Rede.

Im Einzelnen geht aus den Unterlagen und dem Einsatztagebuch des Regierungspräsidiums Leipzig hervor, dass es in der Zeit vom 13. bis 14. August 2002 12 Meldungen an das Staatsministerium des Innern in folgender Reihenfolge absetzte:

Lagemeldung Nr.	Datum	Uhrzeit
A-24	13.08.02	17.20 (Anlagenband)
A-25	13.08.02	17.45 (Anlagenband)
A-30	14.08.02	1.46
A-31	14.08.02	2.16 (Anlagenband)
A-35	14.08.02	4.35 (Anlagenband)
A-37	14.08.02	8.05
A-40	14.08.02	9.58
A-43	14.08.02	-
A-44	14.08.02	11.50
A-45	14.08.02	12.28
-	14.08.02	12.56
-	14.08.02	23.00

d) Bewertung

Die Regierungspräsidien sind ihren Berichtspflichten im Wesentlichen nachgekommen. An Aussagekraft ragen die Berichte des Regierungspräsidiums Chemnitz positiv hervor; sie wurden schnell zu einem plastischen Lagebild weiterentwickelt. Freilich ist die Aufnahme der förmlichen Berichterstattung um 20.00 Uhr des 12. August 2002 als spät zu beurteilen vor allem deshalb, weil damit die Information der am Unterlauf der Mulde in einem anderen Regierungsbezirk liegenden Kreise – etwa durch eine Koordination der obersten Katastrophenschutzbehörde – erschwert war. In punkto Unverzöglichkeit hat das Regierungspräsidium Dresden sachgerecht reagiert, indem es bereits um 15.33 Uhr die prekäre Situation in drei Landkreisen meldet. Inhaltlich erscheinen die Berichte allerdings nicht erschöpfend. Als wenig strin-

gent sind die Lageberichte des Regierungspräsidiums Leipzig zu qualifizieren, wo vielfach lediglich Berichte der untersten Katastrophenschutzbehörden weitergereicht werden. Das wird dem Auftrag, zuverlässige Lagebilder für die jeweils höhere Ebene zu verdichten, nur im Ansatz gerecht.

III. Kommunikationssysteme

Die vorhandenen Systeme der Kommunikation wiesen während der August-Flut Schwächen auf. Vielerorts war die Kommunikation nur eingeschränkt, zeitweilig gar nicht möglich.

1. Festnetzgestützte Telekommunikation

Die Kommunikation der Katastrophenschutzbehörden untereinander sowie grundsätzlich auch der unteren Katastrophenschutzbehörden mit den Technischen Einsatzleitungen stützt sich primär auf das Telefonnetz. Gleiches gilt für die Kommunikation zwischen den Stellen des Umweltbereiches (Umweltbetriebsgesellschaft, Hochwasserzentralen) mit den Katastrophenschutzbehörden. Dasselbe gilt für die ebenfalls telefonnetzabhängige Fax- und e-mail-Kommunikation.

Die Störanfälligkeit des festnetzgestützten Telekommunikationssystems ist mit der Verbreitung nichtanaloger Netze gestiegen, weil diese Systeme bereits bei einem Versagen der Elektrizitätsversorgung ausfallen; analoge Verbindungen bleiben demgegenüber länger funktionstüchtig. Häufig wurde daher improvisiert, indem auf Diensthandys oder in zahlreichen Fällen auf private oder kurzfristig angeschaffte Handys ausgewichen wurde. Teilweise kamen zum Zweck der Kommunikation zwischen den Katastrophenschutzbehörden und den Technischen Einsatzleitungen auch Funkgeräte (BOS-Funk) zum Einsatz, die hierzu allerdings im Regelfall bei den Einsatzkräften ausgeliehen werden mussten; Funksysteme werden durch die Katastrophenschutzbehörden regelmäßig nicht vorgehalten.

2. Mobilfunknetze

Als Kommunikationsmittel nach Ausfall der festnetzgestützten Kommunikation wurde auf Mobilfunktelefone ausgewichen. Diese haben jedoch – weil der Ausfall des Festnetzes fast ausnahmslos mit einem Zusammenbruch der Elektrizitätsversorgung einhergeht – nur eine geringe zeitliche Kapazität, die von der Leistungsfähigkeit des Akkus abhängt. Ein Aufladen des Akkus ist ohne Strom nicht möglich, wobei die Kommission bei ihrer Untersuchung auch auf Beispiele bewundernswerter Improvisation gestoßen ist. In der Landestalsperrenverwaltung wurden etwa in der Nacht vom 12. auf den 13. August 2002 Mobiltelefone über Autobatterien aufgeladen.

Ein weiterer Schwachpunkt der mobilfunknetzgestützten Kommunikation war weiterhin, dass oftmals auch die stromabhängigen Sendemasten ihre Funktionsfähigkeit einbüßten; dies hatte „Funklöcher“ zur Folge und verringerte die Kapazität des jeweiligen Mobilfunknetzes. Besonders gravierend wirkte sich dieser Umstand in den überwiegend engen Tälern des Erzgebirges aus. Der Kommission wurde mehrfach berichtet, dass die verschiedenen Mobilfunknetze der Reihe nach ausfielen, teilweise nur noch von Anhöhen telefoniert werden konnte und der Mobilfunk schließlich völlig zusammenbrach.

Hinzu kam, dass während der August-Flut nicht nur die mit der Katastrophenbekämpfung unmittelbar Beteiligten auf die Kommunikation mit Handys

auswichen, sondern auch die von Sorge über das Schicksal ihrer Angehörigen getriebene Bevölkerung telefonieren wollte und Flutopfer über Handys um Hilfe riefen. Dies alles führte zwangsläufig dazu, dass Verbindungen nicht oder sehr spät zustande kamen oder abbrachen.

3. BOS-Funk

Bei dem sogenannten BOS-Funksystem (Die Abkürzung BOS steht für „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“) handelt es sich um ein analog betriebenes Funknetz mit eigenen Frequenzen, das im Wesentlichen nur von der Polizei, den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und den sonstigen Hilfskräften vorgehalten und genutzt wird. Bundeswehr und Bundesgrenzschutz verfügen über eigene Funksysteme, die mit dem BOS-Funksystem nicht kompatibel sind. Die Technischen Einsatzleitungen verfügen ebenfalls über das BOS-Funksystem.

Im Katastrophenfall werden die Einsatzkräfte durch die technischen Einsatzleitungen mit dem BOS-Funk geführt. Das analoge System stößt dabei mit einer Vielzahl von zu führenden Einsatzkräften und oft mehreren Einsatzabschnitten schnell an seine Grenzen, in Tälern kommt es häufig zu Funklöchern..

Fallen die Fernsprechverbindungen aus, ist auch der Katastrophenschutzstab der unteren Katastrophenschutzbehörde auf den BOS-Funk angewiesen, um Verbindung zur technischen Einsatzleitung zu halten. Selbst wenn die entsprechenden Funkgeräte vorgehalten sind (dies ist meistens nicht der Fall) oder beschafft werden können, ist dieses Netz von seiner Konstruktion her nicht ausgelegt, diese Aufgabe mehr als notdürftig wahrzunehmen. Für die Verbindung der Katastrophenschutzbehörden untereinander ist es ungeeignet.

Hieraus erwachsen eine Reihe von Problemen: Zum ersten ist eine reibungslose Kommunikation zwischen den Katastrophenschutzbehörden und den Technischen Einsatzleitungen bei Ausfall der zuvor beschriebenen Kommunikationssysteme in der Anfangsphase einer Katastrophe erschwert. Gleiches gilt für die Kommunikation der Katastrophenschutzbehörden untereinander. Zum zweiten hat es sich als Schwachpunkt herausgestellt, dass die Bundeswehr aufgrund der fehlenden Kompatibilität der Funksysteme mit den anderen Einsatzkräften nicht ohne weiteres kommunizieren kann. Zum dritten wurde ausdrücklich auch die Leistungsfähigkeit des bisherigen analogen BOS-Funks beklagt und eine Verbesserung – etwa durch Einführung des Digitalfunks - angemahnt. Mit der Einführung eines solchen Netzes , möglichst mit Schnittstellen zur Bundeswehr und zum BGS würde auch nach Auffassung der Kommission die Führung von Einsatzkräften bei einer großflächigen Katastrophe entscheidend erleichtert.

4. Informationsfülle

Die Möglichkeiten des Festnetzes oder Mobilnetzes stoßen auch dann an ihre Grenzen, wenn sie - überbeansprucht werden, weil keine klaren Regelungen für seine Nutzung bestehen. Eine Fülle von Meldungen, Gesprächen, Faxen können einen Stab bis an die Grenzen der Lähmung beanspruchen. Vorrangschaltungen sind möglich, sie sollten vorbereitet und vermehrt genutzt werden. Die Steuerung und Bewältigung der Informationsfülle ist eine Frage des Informationsmanagements und wird an anderer Stelle angesprochen.

IV. Bevölkerung und Öffentlichkeit

Die präzise Information der von den Auswirkungen der Katastrophe betroffenen Bevölkerung ist von größter Bedeutung; sie ist zum einen Voraussetzung dafür, dass Betroffene eigenverantwortlich Vorkehrungen für ihre Sicherheit und zum Schutze ihres Eigentums treffen können. Zum anderen ist Information notwendig, damit die Bevölkerung von den Katastrophenschutzbehörden angeordnete Maßnahmen wie Evakuierungen ernst nimmt und nicht etwa in gefährdeten Häusern verharrt oder dorthin zurückkehrt und später mit großem Aufwand gerettet werden muss. Zum dritten ist die präzise amtliche Information auch deshalb geboten, weil Katastrophensituationen die Tendenz zur Bildung von Gerüchten fördern und sensationsheischenden Fehlmeldungen Vorschub leisten; eine nicht mit präzisen amtlichen Informationen versorgte Öffentlichkeit ist und bleibt über das notwendige Maß hinaus verunsichert. In einer Situation der Verunsicherung wird erfolgreiches Katastrophenmanagement erschwert.

1. Warnung

Eine umfassende Information der betroffenen Bevölkerung ist in der ersten Stunde der Katastrophe naturgemäß nicht möglich. Erster Schritt kann nur die abstrakte Warnung der Bevölkerung vor einer Katastrophensituation sein. Dabei muss die Warnung eindeutig als amtlicher Hinweis erkennbar sein und möglichst alle Betroffenen erreichen; sie muss in gewissem Sinne unüberhörbar sein.

Mittel der ersten Wahl ist die Sirenenwarnung, die in eindringlicher Weise auf eine Katastrophensituation aufmerksam macht. Darin erschöpft sich zwar zunächst ihr Informationsgehalt; jeder so Gewarnte wird sich aber auf schnellstmöglichem Wege die weiteren Informationen beschaffen, indem er etwa das Radio oder das Fernsehgerät einschaltet. Auf diesem Wege muss er inhaltlich klare Informationen erhalten, soweit notwendig mit konkreten Handlungsempfehlungen oder Anweisungen.

Die Sirenenwarnung kam in einer Reihe von Gemeinden – beispielsweise in Glashütte - erfolgreich zum Einsatz. Allerdings ist im Freistaat Sachsen – wie in den meisten Bundesländern – eine Ausstattung mit Sirenen nicht mehr vorhanden. Die Abschaffung erfolgte wohl aus Kostengründen. Die Kommission hat festgestellt, dass in den meisten betroffenen Gemeinden eine Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen nicht erfolgen konnte; Sirenen waren entweder nicht mehr installiert oder technisch unbrauchbar geworden. Teilweise bestand auch schlicht Unklarheit darüber, wie und von welcher Stelle die Sirenen auszulösen sind. Funktionsfähige, auch von der Stromversorgung unabhängige Sirenen sind jedoch für einen effizienten Katastrophenschutz unerlässlich.

Eine weitere Möglichkeit, die Bevölkerung zu warnen, ist der Einsatz von Lautsprecherwagen. Sie erreichen die Bevölkerung freilich nur selektiv und mit zeitlichem Versatz. Ihre Wirkung war während der August-Flut wegen extremen Niederschlags zudem eingeschränkt. Andererseits hat der Einsatz von Lautsprecherwagen den Vorteil, dass mit der Warnung sehr gezielt nach Gefährdungsgebieten konkrete Handlungsempfehlungen und Anweisungen gegeben werden können. Ein Risiko des Einsatzes von Lautsprecherwagen besteht jedoch darin, dass nicht immer eindeutig erkennbar ist, ob es sich um eine offizielle Warnung handelt. So erlangte die Kommission von einem Fall Kenntnis, in dem eine nicht autorisierte Person mit einem Lautsprecherwagen Informationen verbreitete. In

einer großen Zahl betroffener Gemeinden kamen solche Lautsprecherwagen jedoch mit Erfolg zum Einsatz. Andererseits konnten vielerorts Warnungen durch Einsatz von Lautsprecherwagen wegen Ausrüstungsdefiziten der Feuerwehr nicht erfolgen.

Zum großen Teil wurde bei der Warnung der Bevölkerung durch betroffene Gemeinden daher improvisiert: So gingen in einem Teil der Gemeinden Mitarbeiter der Stadtverwaltung von Haus zu Haus. In Meißen wurde die Bevölkerung mittels sogenannter „Flutbriefe“ informiert, was bei einer anhaltenden Krisensituation ein durchaus geeignetes Mittel ist.

Vielfach erfolgten offizielle Warnungen überhaupt nicht; Betroffene waren auf Informationen aus den Medien angewiesen. Der Informationsgehalt war jedoch wegen fehlendem Ortsbezug oft nur von eingeschränktem Wert.

2. Verlautbarung

Nach §14 des Staatsvertrages über den Rundfunk (MDR) vom 30.Mai 1991 und nach §21 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes hat die Sächsische Staatsregierung das Recht, in Katastrophenfällen Sendezeiten in Rundfunk und Fernsehen zu beanspruchen ("Sendezeit für Dritte" oder "Verlautbarungsrecht").

Solche Verlautbarungen haben den Vorteil, dass für die Bevölkerung der amtliche Charakter der Meldung deutlich erkennbar ist; sie setzen sich vom redaktionellen Teil des Programms ab und bieten für die Bevölkerung die Gewähr, dass darin enthaltene Informationen – auch solche wertenden oder prognostischen Charakters - offiziell sind. Ebenso können auf diese Weise amtliche Entscheidungen etwa zu Evakuierungen oder Straßensperrungen bekannt gemacht werden. Derartige Verlautbarungen können die Bevölkerung unmittelbar warnen oder die bereits abstrakt vorgewarnte Bevölkerung mit genauen und seriösen Informationen versorgen. Interviews und – von der Presse noch umzusetzende Pressekonferenzen – können nicht in vollem Umfang die klarstellende Wirkung von Verlautbarungen haben.

Auf der Grundlage ähnlicher wie der genannten Regelungen sind in einigen anderen Bundesländern konkrete Verfahrensvorschriften für die praktische Anwendung im Katastrophenfall getroffen worden. So besteht beispielsweise in Sachsen-Anhalt ein Runderlass vom 3.Mai 1994 und im Freistaat Bayern eine Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums vom 19.April 1991 über „Durchsagen über den Rundfunk, Hörfunk und Fernsehen bei Katastrophen, ähnlichen allgemeinen Gefahren und bei Sirenenfehlauslösungen“. Für den Freistaat Sachsen existiert eine solche Regelung bisher nicht; sie wäre nach Auffassung der Kommission nützlich, aber nicht zwingend notwendige Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Verlautbarungsrechts gewesen. Nach dem von der Kommission mit dem MDR geführten Gespräch ist der Sender bereit, die Voraussetzungen für ein wirksames Verlautbarungsverfahren zu schaffen; dasselbe dürfte für den Privatrundfunk gelten.

Verlautbarungen wurden während der August-Flut über die Medien nicht herausgegeben. In Einzelfällen wurde berichtet, dass über den Verkehrswarndienst des Lagezentrums der Polizei Kurzmeldungen abgesetzt wurden; hierbei ist es allerdings geblieben. Nach Einschätzung der Kommission blieb damit ein überaus geeignetes Mittel des Katastrophenmanagements ungenutzt.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die August-Flut hat ein enormes bundesweites und internationales Medieninteresse hervorgerufen. Die Bereitschaft der öffentlich-rechtlichen und der privaten Medien, das Informationsbedürfnis der Bevölkerung zu erfüllen, war gegeben. Fälle von Sensationsberichterstattung sind vorgekommen; meist war die Berichterstattung jedoch ausgewogen und geeignet, nicht nur die betroffene Bevölkerung zu informieren, sondern auch die unentbehrliche Hilfsbereitschaft in Gang zu setzen. Die Information der Bevölkerung durch allgemeine Medienberichterstattung hat gegenüber der Verlautbarung jedoch Schwächen: Es bleibt letztlich den Medien überlassen, welche Meldungen gesendet werden und wieweit sie eine redaktionelle Aufbereitung erfahren.

Maßgeblich für die Art und Weise der Berichterstattung ist jedoch auch die Qualität der Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür sind in den Stäben der Katastrophenschutzbehörden eigene Stabsbereiche („S 5“) vorgesehen.

In zahlreichen Landkreisen und Kreisfreien Städten des Freistaates Sachsen konnte die Kommission feststellen, dass durch regelmäßige Pressekonferenzen und andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eigene Erkenntnisse weitergegeben wurden und durch die Medien an die Öffentlichkeit gelangten. Ebenso wurden in vielen Orten Bürgertelefone eingerichtet.

Ähnliches galt für die Ebene der Regierungspräsidien. So wurde im Regierungspräsidium Chemnitz halbtäglich eine Liste nicht befahrbarer Straßen herausgegeben. Am 16. August 2002 wurde eine Pressekonferenz abgehalten. Im Regierungspräsidium Leipzig wurden die Medien ebenfalls regelmäßig etwa über die Straßensituation im Regierungsbezirk informiert. Im Regierungspräsidium Dresden stützte man sich auf die Öffentlichkeitsarbeit des Staatsministerium des Innern ab; das ist nicht zu beanstanden.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern gab beginnend ab dem 13. August 2002 bis weit über das Abklingen der Flutkatastrophe hinaus täglich, zum Teil mehrmals täglich Pressemitteilungen heraus, die die wesentlichen Ereignisse im Lande zusammenfassten. Daneben wurden Nummern von Notfalltelefonen sowie Telefonnummern, an die sich freiwillige Helfer wenden können, genannt. Eine ebenfalls sehr offensive Pressearbeit wurde von der Sächsischen Staatskanzlei betrieben.

4. Medien

Die Berichterstattung der Medien führte nur in Einzelfällen zu sachverhaltsentstellenden Meldungen. Als Beispiel kann die Berichterstattung über angebliche Plünderungen genannt werden, die dazu führte, dass bereits Evakuierte aus Angst in ihre Häuser zurückkehrten und hierdurch erneut in Gefahr gerieten. Dies wurde von den für die Evakuierung verantwortlichen Gemeinden ausdrücklich beklagt. Aus einer anderen flutgeschädigten Stadt wurde berichtet, dass die Klage eines einzelnen über eine angebliche Hungersituation einen Transport mit verderblichen Lebensmitteln in Gang setzte, dessen Verwertung vor Ort zusätzliche Probleme aufwarf.

I. Einsatzkräfte

An der Bekämpfung der August-Flut wirkten unterschiedlichste Einsatzkräfte und Organisationen mit. Das Spektrum reicht von Institutionen und Behörden des Bundes und des Freistaates Sachsen über die Feuerwehren und die privaten (d.h. nicht staatlichen) Hilfsorganisationen bis hin zu der großen Zahl nicht organisierter freiwilliger Helfer. Bei aller Unterschiedlichkeit in Organisation, Ausrüstung und Auftrag vereinte alle beteiligte Kräfte die Motivation zu spontaner Hilfsleistung.

Nachfolgend werden die Strukturen dieser Einrichtungen, ihre Handlungsgrundlagen, die Art ihrer Einbindung durch die Katastrophenschutzbehörden und die konkreten Formen ihrer Beteiligung während und – soweit zum Gesamtverständnis notwendig – auch unmittelbar nach der Flutkatastrophe dargestellt. Dem Auftrag der Kommission folgend liegt der Schwerpunkt der Darstellung in den aufgetretenen Koordinierungsproblemen und in den daraus erwachsenen Verbesserungsvorschlägen.

I. Bundesrepublik Deutschland

Beteiligte Einsatzkräfte des Bundes waren die Bundeswehr, der Bundesgrenzschutz und das Technische Hilfswerk.

1. Bundeswehr

a) Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlage für die Hilfeleistungen der Streitkräfte ist Artikel 35 Abs. 1 Grundgesetz. Danach leisten alle Behörden des Bundes und der Länder sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe. Gemäß Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 GG kann ein Land zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte anfordern.

Einsatzvoraussetzungen, Umfang der Hilfeleistungen und Verfahrensgrundsätze sind für die Streitkräfte im Erlass „Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen und im Rahmen der dringenden Nothilfe“ aus dem Jahre 1988 festgelegt. Landesrechtliche Einzelheiten der Katastrophenhilfe durch die Bundeswehr (Zuständigkeiten, Hoheitsrechte, Unterstellung und Art und Weise der Zusammenarbeit) sind in Abschnitt 12 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung im Katastrophenschutz vom 27. Dezember 1999 geregelt.

Die Verfahrensabläufe innerhalb der Streitkräfte richten sich nach dem *Grundsatzbefehl für Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen und im Rahmen der dringenden Nothilfe* (KATAL). Dieser Grundsatzbefehl gilt sowohl auf der Ebene des Wehrbereichskommandos als auch der Verteidigungsbezirkskommandos.

b) Beteiligte Organisationseinheiten

Die Bundeswehr, bestehend aus den Streitkräften (militärischer Teil) und der Bundeswehrverwaltung (ziviler Teil), war im Freistaat Sachsen mit dem Wehrbereichskommando (WBK) III (Sitz Erfurt) und den nachgeordneten

Verteidigungsbezirkskommandos (VBK) 75 und 76 als verantwortlichen territorialen Dienststellen sowie mit Kräften aus dem gesamten Bundesgebiet an der Bewältigung der August-Flut beteiligt.

Das Wehrbereichskommando III gehört zur Streitkräftebasis. Sein Verantwortungsbereich erstreckt sich neben Sachsen auch auf die ebenfalls von der Flut betroffenen Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg; es hatte daher den Bundeswehreinsatz in drei Bundesländern zu führen. Der Verteidigungsbezirk 75 (regional identisch mit den Regierungsbezirken Chemnitz und Leipzig) und der Verteidigungsbezirk 76 (regional identisch mit dem Regierungsbezirk Dresden) sind ihm unterstellt. Das Wehrbereichskommando III und die beiden genannten Verteidigungsbezirke haben im Katastrophenfall Zugriff auf alle Bundeswehrkräfte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Im Bedarfsfall können zusätzlich Kräfte aus dem gesamten Bundesgebiet angefordert werden.

Für die Zusammenarbeit mit den staatlichen Dienststellen gelten folgende Ebenen:

- (1) Wehrbereichskommando III: Staatsministerium des Innern
- (2) Verteidigungsbezirkskommandos: Regierungspräsidien und Landkreise/Kreisfreie Städte
- (3) Einsatzverbände: örtliche Krisenstäbe und Einsatzleitungen

c) Katastrophenbekämpfung

aa) Inanspruchnahme

Aus den gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinie des Staatsministeriums des Innern über die Führung im Katastrophenschutz ergibt sich, dass Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen auf Anforderung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde aktiv werden. Der Inanspruchnahme geht also stets eine ausdrückliche Anforderung voraus.

Das Wehrbereichskommando III bildete nach eigenen Angaben am 12. August 2002 aufgrund der meteorologischen Entwicklung und der selbst erstellten grenzüberschreitenden Hochwasserprognose vorsorglich und intern ein vorläufiges Lagezentrum. Die ersten Kontaktaufnahmen der staatlichen Dienststellen zur Bundeswehr gingen von einigen früh von der Flut betroffenen unteren Katastrophenschutzbehörden aus. Besonders schnell konnte an den sächsischen Standorten mit Bundeswehrgarnisonen Hilfe geleistet werden, so in Marienberg und Schneeberg, aber auch in Dresden, wo schon in der ersten Nacht Fähnriche der Offizierschule des Heeres zum Einsatz kamen.

Gegen 14.00 des 12. August 2002 wurde das Verteidigungsbereichskommando 76 in Dresden vom Weißeritzkreis telefonisch über die Auslösung des Katastrophenalarms im Landkreis informiert und reagierte, wie im Grundsatzbefehl vorgesehen durch Entsendung eines Verbindungsoffiziers in den Landkreis an den Einsatzschwerpunkt Freital und Herstellung der eigenen Einsatzbereitschaft. Auch das Regierungspräsidium Leipzig forderte die Hilfe der Bundeswehr bereits am Nachmittag des 12. August 2002 an.

Dagegen kam es nach Angaben des Wehrbereichskommandos III erst am Nachmittag des 13. August 2002 zur ersten Kontaktaufnahme mit dem Staatsministerium

des Innern. Das Wehrbereichskommando beauftragte daraufhin das Verteidigungsbezirkskommando 76, einen Verbindungsoffizier ins Staatsministerium des Innern zu entsenden. Am 14. August 2002 wurde die Bundeswehr durch Schreiben des Staatsministeriums des Innern an das Wehrbereichskommando III offiziell angefordert; im Laufe desselben Tages wurde ein Verbindungskommando eingerichtet.

Die Zusammenarbeit des Wehrbereichskommandos III mit dem Staatsministerium des Innern entwickelte sich nach schwerfälligem Beginn positiv und führte zu einem ständigen Informationsaustausch. Über das Staatsministerium des Innern stellte das Wehrbereichskommando III auch den Kontakt zu den im Krisenstab vertretenen Organisationen Bundesgrenzschutz, Technisches Hilfswerk und Deutsches Rotes Kreuz her.

Verbindungsoffiziere waren außer beim Staatsministerium des Innern auch in die Katastrophenschutz- und Krisenstäbe der Regierungspräsidien, Landkreise und der Stadt Dresden eingebunden. Diese nahmen ihren Dienst allerdings zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten auf.

Die Kräfteanforderungen der Landkreise bei der Bundeswehr erfolgten jeweils über ihre Verbindungsoffiziere bei den Verteidigungsbezirkskommandos 75 und 76. Im Bereich des Regierungspräsidiums Leipzig erfolgten die Anforderungen allerdings grundsätzlich über das Regierungspräsidium. Die Heranführung von Kräften aus dem Bundesgebiet wurde durch das Wehrbereichskommando III veranlasst. Deren Einsatz wurde wiederum durch das Streitkräfteunterstützungskommando koordiniert, das für den bundesweiten Einsatz als Führungsinstanz oberhalb der Wehrbereichskommandos zuständig ist.

Die Kräfte der Bundeswehr wurden von den technischen Einsatzleitungen oder den Katastrophenschutzstäben eingesetzt, blieben jedoch unter eigenem Kommando. Mehrfach wurde berichtet, dass die Bundeswehr dort, wo sie zu konkreten Hilfsmaßnahmen eingesetzt war, eine führende Rolle übernahm.

Der Landkreis Sächsische Schweiz forderte die Unterstützung der Bundeswehr zunächst nicht an, sondern stützte sich auf die Hilfe des dort stationierten Bundesgrenzschutzes. Deshalb kam es in diesem Landkreis in den ersten Tagen nur zu wenigen punktuellen Einsätzen.

bb) Hilfsmaßnahmen

Die Einsatzkräfte der Bundeswehr hatten ein breites Aufgabenspektrum zu bewältigen. Einsatzschwerpunkte waren ab dem 12. August 2002 zunächst Rettung, Bergung oder Evakuierung von Hochwasseropfern und deren Betreuung. An den Evakuierungsmaßnahmen im Dresdner Stadtteil Friedrichstadt waren u.a. auch 150 Fähnriche aus der Offizierschule des Heeres beteiligt. In Pirna wurde eine Zeltstadt zur Unterbringung von 3.500 Evakuierten und Helfern errichtet.

Einen breiten Raum nahmen die Rettungsaktionen mit Hubschraubern ein. Die Luftrettung begann am 13. August 2002 auf Anforderung des Weißeritzkreises (zunächst mit acht Hubschraubern). Die Bundeswehr konnte schwerpunktmäßig am 13. und 14. August 2002 insgesamt 587 Personen aus überfluteten Gebieten retten. Weitere Maßnahmen in der ersten Phase der Flut betrafen die Gefahrenabwehr (vor allen Dingen die Absicherung von Deichanlagen durch Verstärkungen und

Erhöhungen). In Dresden wurden während des Hochwassers öffentliche Gebäude (z.B. Zwinger, Semperoper, Gerichtsgebäude) von Kräften der Bundeswehr abgesichert.

Eine Statistik des Wehrbereichskommandos III über den Personaleinsatz der Bundeswehr und über einsatzwichtiges Gerät (LKW, PKW, Panzer, Schlauch-/S-Boote, faltstraßen, Sandsäcke, Zelte, Feldbetten usw.) macht für den Zeitraum vom 14. bis zum 18. August 2002 einen sprunghaften Anstieg bei den eingesetzten Kräften und bei den Booten deutlich. Der gesamte statistisch erfasste Zeitraum (14. August bis 12. September 2002) ist im Anlagenband wiedergegeben. Einsatzgerätschaften, die noch zusätzlich von den beteiligten Bataillonen mitgeführt wurden, sind zwar nicht berücksichtigt, dürften das Gesamtbild aber kaum verändern. Die Statistik des Wehrbereichskommandos erfasst allerdings die in den ersten Tagen eingesetzten Kräfte vor allem der 13. Panzergrenadierdivision nicht.

Für die Zeit vom 14. bis 18. August ergibt sich folgendes Bild:

	14.08.02	15.08.02	16.08.02	17.08.02	18.08.02.
Personal	578	607	1.994	2.085	2.312
LKW 2 t	35	66	59	72	63
LKW 5 t					
LKW 7 t					
LKW 10 t					
Kran	1	3	2	2	3
Berge-Panzer	1	6	7	6	5
Pionierpanzer	2	3	3	2	2
Pionier-Gerätesätze	10	10	10	10	10
Panzer-Schnellbrücke	1	4	4	5	2
Schlauchboot/S-Boot	5	23	28	28	32
Transportpanzer-Fuchs	4	5	4	6	4
Faltstraßen	14 Sätze				
Sandsäcke	ca. 1,2 Mio				
Zelte	450				
Feldbetten/Betten	12.000				
Decken	18.000				

Nach Rückgang des Hochwassers wirkte die Bundeswehr in der zweiten Phase der Katastrophenbewältigung umfassend an Aufräumaktionen mit, beräumte insbesondere Flussbetten, Straßen und Schienenwege mit schwerem Pioniergerät.

cc) Eingesetzte Kräfte

Nach Angaben des Staatsministeriums des Innern wurden vom Wehrbereichskommando III (Lagezentrum) 119 Einheiten, vom Verteidigungsbezirkskommando 75 insgesamt 27 Einheiten und vom Verteidigungsbezirkskommando 76 insgesamt 33 Einheiten für die Bewältigung der Flutkatastrophe zur Verfügung gestellt. Mithin kamen nach bisherigen Erhebungen allein im Freistaat Sachsen 15.500 Soldaten zum Einsatz, zu einem großen Teil Verbände und Einheiten der 13. Panzergrenadierdivision aus Leipzig. Diese Division stellte auch einen großen Teil der Führungsstruktur für die in Sachsen eingesetzten Bundeswehrkräfte.

dd) Zusammenarbeit

Über die Arbeit der Verbindungsoffiziere in den Katastrophenschutzstäben und über den Einsatz der Soldaten bei den Hilfsmaßnahmen wurde der Kommission nur positiv berichtet. Auch das Zusammenwirken mit allen anderen Einsatzkräften gestaltete sich durchweg gut. Probleme waren eher technischer Art, so sind bekanntermaßen die Funksysteme der Bundeswehr mit denen anderer Hilfskräfte nicht kompatibel. Vereinzelt wurde beklagt, dass bei der Ablösung von Einheiten oder Verbänden der Bundeswehr, die diese selbstständig regelte, Wissen verloren gegangen sei.

d) Erkenntnisse

Die subsidiäre Zuständigkeit der Bundeswehr bei Großschadensfällen und Naturkatastrophen wurde mehrfach hinterfragt, weil ein funktionierender, gut strukturierter, professionell arbeitender, personell starker und vor allen Dingen entscheidungsorientierter Apparat der Streitkräfte einem im Katastrophenfall nicht selten überforderten Verwaltungsapparat der Landkreise, Kreisfreien Städte und Gemeinden gegenübersteht.

In den mit dem Wehrbereichskommando III und dem Verteidigungsbezirkskommando 76 geführten Gesprächen wurde bemängelt, dass die zivilen Bereiche zu wenig über die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr wüssten. So waren die Hilfsanforderungen an die Bundeswehr oft zu allgemein gehalten, es fehlten Angaben zu Quantität und Qualität der benötigten Kräfte und Mittel.

Ein weiterer Kritikpunkt betraf die Ausstattung der Katastrophenschutzbehörden. So wurde mehrfach angesprochen, dass die Landkreise und die Verteidigungsbezirkskommandos nicht über abgestimmtes Kartenmaterial verfügen.

Von Seiten des Wehrbereichskommandos III und des Verteidigungsbezirkskommandos 76 wurden Verbesserungen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit im Katastrophenschutz angeregt:

- (1) Zuweisung von konkreten Aufgaben an die Bundeswehr originär zur selbständigen Erfüllung.
- (2) Optimierung der Vorbereitung von Katastrophenschutzmaßnahmen durch die zuständigen Behörden.
- (3) Verbesserung der Regelungen für die Durchführung von Evakuierungen.

- (4) Schaffung eines gemeinsamen Funkkreises für die zuständigen Führungsebenen im Katastrophenfall.
- (5) Gezielterer Einsatz der vorhandenen Fachkompetenz der Bundeswehr (gerade auch in den Bereichen Führung und Kommunikation) durch Katastrophenschutzbehörden.
- (6) Verbesserung des Meldesystems (insbesondere auf horizontaler Ebene).
- (7) Regelmäßiges Üben größerer Katastrophenlagen im Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen (komplexere Katastrophenstabsrahmenübungen).

2. Bundesgrenzschutz

a) Rechtsgrundlagen

Beim Bundesgrenzschutz handelt es sich um eine Sonderpolizei des Bundes in bundeseigener Verwaltung; sie wurde 1951 errichtet und ist dem Bundesminister des Innern unterstellt. Die Ist-Stärke beläuft sich bundesweit auf ca. 31.680 Polizeivollzugskräfte und ca. 7.960 Zivilbeschäftigte.

Nach dem umfassend novellierten Bundesgrenzschutzgesetz vom 19. Oktober 1994 obliegt dem Bundesgrenzschutz der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes, soweit ihn ein Land nicht mit eigenen Kräften wahrnimmt. Der Grenzschutz umfasst die polizeiliche Überwachung der Grenzen, die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs und im Grenzgebiet die Abwehr von Gefahren, die die Sicherheit der Grenzen beeinträchtigen. Des Weiteren ist der Bundesgrenzschutz u.a. auch zuständig für die Unterstützung der Länder bei der Bekämpfung von besonderen Gefahren, Naturkatastrophen und in Situationen des inneren Notstandes (Artikel 91 GG).

Rechtsgrundlage für die Hilfeleistungen des Bundesgrenzschutzes während der Flutkatastrophe ist wie bei den Streitkräften Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 GG. Die konkrete gesetzliche Aufgabenzuweisung enthält dann § 11 Bundesgrenzschutzgesetz. Danach kann der Bundesgrenzschutz zur Unterstützung eines Landes verwendet werden, zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall nach Artikel 35 Abs. 2 und 3 GG. Ergänzend gilt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministers des Innern über die Verwendung des Bundesgrenzschutzes bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unfall sowie zur Hilfe im Notfall (BGSKatHiVwV) vom 2. Mai 1974. Im Sächsischen Katastrophenschutzgesetz ist die Mitwirkung des Bundesgrenzschutzes nicht erwähnt. Regelungen bezüglich des Bundesgrenzschutzes enthält dann aber Abschnitt 13 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung im Katastrophenschutz vom 27. Dezember 1999.

b) Beteiligte Einheiten

Bundesgrenzschutzbehörden sind die fünf Grenzschutzpräsidien (als Mittelbehörden) und die ihnen unterstehenden Grenzschutz- und Bahnpolizeiämter (als Unterbehörden), die Grenzschutzdirektion und die Grenzschutzschule. An der Bewältigung der Flutkatastrophe im Freistaat Sachsen waren das Grenzschutzpräsidium Ost in koordinierender Funktion, die Grenzschutzämter Pirna und Chemnitz, die Bundesgrenzschutzabteilungen Duderstadt und Hünfeld des Grenzschutzpräsidiums Mitte sowie hinzugezogene Kräfte aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligt.

Die Grenzschutzämter Pirna und Chemnitz unterstehen dem Grenzschutzpräsidium Ost, welches für die Länder Berlin und Brandenburg sowie im Freistaat Sachsen für die Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz zuständig ist. Das Grenzschutzamt Pirna ist regional zuständig für die Landkreise und kreisfreien Städte des Regierungspräsidiums Dresden, außerdem nach Absprache mit dem Grenzschutzamt Chemnitz für den Weißeritzkreis. Für die Landkreise und Kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Chemnitz war die Zuständigkeit des Grenzschutzamtes Chemnitz gegeben. Evakuierungsmaßnahmen im Regierungsbezirk Leipzig erfolgten durch die Bundesgrenzschutzabteilungen Duderstadt und Hünfeld des Grenzschutzpräsidiums Mitte.

c) Katastrophenbekämpfung

aa) Inanspruchnahme

Intern hat das Grenzschutzpräsidium Ost – offensichtlich im Hinblick auf die Situation im Landkreis Sächsische Schweiz - bereits am späten Abend des 12. August 2002 einen Führungsstab eingerichtet, der dann vom Bundesministerium des Innern mit der Gesamtkoordination der Einsätze in den Hochwassergebieten beauftragt wurde. Dieser Führungsstab konnte gemeinsam mit den Bundesgrenzschutzämtern Chemnitz und Pirna in kürzester Zeit die erforderlichen Unterstützungskräfte in die Katastrophengebiete entsenden.

Aus Abschnitt 13 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung im Katastrophenschutz ergibt sich, dass der Bundesgrenzschutz technische und/oder polizeiliche Katastrophenhilfe auf Anforderung der Katastrophenschutzbehörden leistet. Diese Anforderungen sind nach Angaben des Bundesgrenzschutzes durch entsprechende Willensäußerungen auf der unteren Katastrophenschutzebene (Landkreise, Kreisfreie Städte) erfolgt. So hat der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz bereits am 12. August 2002 kurz vor 15.00 Uhr mündlich beim Amtsleiter des Bundesgrenzschutzamtes Pirna um Unterstützung für Pirna und das Müglitztal ersucht. In der Landeshauptstadt Dresden wurden die Anforderungen durch den dortigen Katastrophenschutzstab unmittelbar an die Bundesgrenzschutzinspektion Dresden gerichtet. Am 13. August 2002 um 5.00 Uhr bat der Leiter des Katastrophenschutzstabes des Landkreises Mittlerer Erzgebirgskreis beim Grenzschutzamt Chemnitz um Unterstützung mit Luftrettungstechnik. Weitere Anforderungen folgten. Daneben hat es zahlreiche Einsätze des Bundesgrenzschutzes gegeben, die nach den Grundsätzen der Geschäftsführung ohne Auftrag durchgeführt wurden oder durchgeführt werden mussten.

Der Bundesgrenzschutz setzte auch Verbindungsbeamte ein. Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzamtes Pirna wurden am 14. August 2002 in das Innenministerium, zur Polizeidirektion Pirna und zum Landratsamt in Pirna entsandt.

bb) Hilfsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen der polizeilichen Katastrophenhilfe sind durch den Bundesgrenzschutz während und unmittelbar nach der Flutkatastrophe in den betroffenen Gebieten des Freistaates Sachsen durchgeführt worden:

- (1) Suche, Rettung und Bergung von Vermissten, Verletzten, Toten oder eingeschlossenen Personen mit Hubschraubern, Booten und Fahrzeugen
- (2) Unterstützung der vor Ort tätigen Behörden bei Evakuierungsmaßnahmen
- (3) Präsenz in evakuierten Ortschaften zum Schutz von Eigentum sowie zur Verhinderung von Plünderungen,
- (4) Raumschutzmaßnahmen zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Katastrophenschutzkräfte
- (5) Freihalten von Rettungswegen sowie von Sammel- und Einsatzräumen der Katastrophenschutzkräfte

Im Rahmen der technischen Katastrophenhilfe wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Wiederherstellung der behelfsmäßigen Befahrbarkeit von Straßen
- (2) Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Energie
- (3) Entwässerung von Gebäuden und Kellern mittels Schmutzwasserpumpen
- (4) Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung (mit Wasserwerfern)
- (5) Deicherhöhungen und – verstärkungen
- (6) Beseitigung von Schutt und anderen Hindernissen
- (7) Transport schwerer Gerätschaften zur Katastrophenbekämpfung

Besondere Erwähnung verdienen die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen bei der Einrichtung und Unterhaltung eines Behelfskrankenhauses im Terminal 1 des Flughafens Dresden-Klotzsche sowie die Mitwirkung beim Aufbau einer Zeltstadt für 3.500 Personen in Pirna.

cc) Eingesetzte Kräfte

Etwa 2.200 Helfer des Bundesgrenzschutzes waren während der Flutkatastrophe im Einsatz. Hilfsmaßnahmen wurden in der Bevölkerung durchweg positiv bewertet, die Bewohner der betroffenen Gebiete unterstützten die Einsatzkräfte aktiv. Kritischer war dagegen die Einstellung zu Evakuierungsmaßnahmen, die zum Teil zwangsweise durchgeführt werden mussten.

dd) Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutzbehörden aller Ebenen hat sich nach Angaben des Bundesgrenzschutzes – abgesehen von anfänglich aufgetretenen Schwierigkeiten und Koordinierungsproblemen – als positiv und ergebnisorientiert erwiesen. Gleiches gelte auch für die Zusammenarbeit mit den Polizeikräften. Die Kooperation mit der Bundeswehr sei von Anbeginn unkompliziert gewesen, ebenso die mit dem Technischen Hilfswerk und den Hilfsorganisationen.

d) Erkenntnisse

Von Verantwortlichen des Bundesgrenzschutzes wird die Auffassung vertreten, bei den Katastrophenschutzbehörden bestehe ein Defizit in der handwerklichen Umsetzung der Instrumentarien des Katastrophenschutzes. Die Flutkatastrophe im August 2002 sei weniger von strukturellen als von handwerklichen Mängeln der Katastrophenbewältigung gekennzeichnet gewesen. Diese seien bei künftigen Katastrophen nur durch regelmäßige ein- bis zweimal im Jahr durchzuführende Katastrophenschutzübungen behebbar.

Weiterer Kritikpunkt war, dass die Einbindung der Kräfte in die einzelnen Katastrophenschutzstäbe wenig nachvollziehbar gewesen sei. In jedem Falle sei eine schnellere Koordinierung auf ziviler Ebene erforderlich gewesen. Oft seien die Ressourcen an Führungspersonal des Bundesgrenzschutzes – obwohl angeboten – von den Katastrophenschutzbehörden nicht erkannt und genutzt worden.

Probleme hat auch der so genannte Katastrophentourismus aus nicht betroffenen Regionen bereitet. Dieser habe die polizeiliche Arbeit erschwert und negativ beeinflusst. Einsatzmaßnahmen seien behindert worden und betroffene Personen hätten zunehmend gereizt reagiert. Daraus ergäben sich folgende Schlussfolgerungen:

- (1) Der Bundesgrenzschutz ist so frühzeitig wie möglich in die Arbeit der Führungsstäbe einzubinden.
- (2) Es bedarf auch zur Vermeidung handwerklicher Mängel und zur Verbesserung strukturierten und koordinierten Handelns im Katastrophenfall häufiger gemeinsamer Katastrophenschutzübungen mit allen beteiligten Organisationen (Feuerwehren, Technischen Hilfswerk, Hilfsorganisationen etc.).
- (3) In Bezug auf Evakuierungen der Bevölkerung sollten wegen des begrenzten Kooperationswillens der Betroffenen die Zwangsmittel der Polizei gesetzlich geregelt und die Pflichten der Bevölkerung klar definiert werden.
- (4) Die Einführung eines digitalen BOS-Funknetzes zur Vermeidung gravierender Kommunikationsstörungen im Katastrophenfall ist anzustreben.

3. Technisches Hilfswerk (THW)

a) Rechtsgrundlagen

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine 1950 gegründete Organisation für technische Hilfe im Zivilschutz, bei Unglücksfällen größeren Ausmaßes und Katastrophen sowie in der humanitären Auslandshilfe. Es ist seit 1953 eine Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern mit Sitz in Bonn. Mit dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk vom 22. Januar 1990 wurde neben dem Helferrecht auch eine gesetzliche Grundlage für die Aufgaben geschaffen. Gemäß § 1 Abs.2 des Gesetzes sind Aufgaben:

- (1) die technische Hilfe im Zivilschutz,
- (2) die technische Hilfe im Auftrag der Bundesregierung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland,
- (3) die technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen, insbesondere im Bergungs- und Instandsetzungsdienst.

Die Verpflichtung zur Mitwirkung im Katastrophenschutz des Freistaates Sachsen folgt aus § 11 Abs. 2 SächsKatSG. Die nähere Ausgestaltung dieser Verpflichtung ergibt sich aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung im Katastrophenschutz vom 27. Dezember 1999. Danach entsendet das Technische Hilfswerk, wenn es an Einsätzen mitwirkt oder wenn sein Einsatz abzusehen ist, auf Anforderung der Katastrophenschutzbehörde Fachberater und

Verbindungsorgane in den Katastrophenschutzstab und in die Technische Einsatzleitung. Weiterhin kann das Technische Hilfswerk als Verstärkung des landeseigenen Katastrophenschutzpotentials im Bereich der Technischen Hilfe über kommunale oder Ländergrenzen hinweg angefordert und eingesetzt werden.

Von wesentlicher Bedeutung für die Rekrutierung ehrenamtlicher Helfer sind die Regelungen des § 13a Wehrpflichtgesetz und §14 Zivildienstgesetz. Nach § 13a Wehrpflichtgesetz werden Wehrpflichtige, die sich vor Vollendung des 25. Lebensjahres mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf mindestens sieben Jahre zum ehrenamtlichen Dienst als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz verpflichtet haben, zum Wehrdienst nicht herangezogen, solange sie als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz mitwirken. Entsprechendes gilt nach § 14 Zivildienstgesetz für anerkannte Kriegsdienstverweigerer. Von diesen Regelungen profitieren neben dem Technischen Hilfswerk auch die privaten Hilfsorganisationen. Das Helferpotential dieser Organisationen im Katastrophenschutz geht zu einem ganz erheblichen Teil auf die beiden Freistellungsmöglichkeiten zurück.

b) Beteiligte Einheiten

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk gliedert sich in drei hierarchische Ebenen. Unterhalb des Bundesverbandes bestehen acht Landes-/Länderverbände, die von hauptamtlichen Landesbeauftragten geleitet werden. Unterhalb der Landesverbände ist das Technische Hilfswerk in 665 Ortsverbände gegliedert, die wiederum von ehrenamtlichen Ortsbeauftragten geleitet werden. Insgesamt ist das Technische Hilfswerk mit rund 70.000 freiwilligen ehrenamtlichen Helfern in allen Bundesländern präsent. Für den Freistaat Sachsen ist der Länderverband Sachsen und Thüringen mit Geschäftsstelle des Landesbeauftragten in Altenburg (Thüringen) sowie weiteren 4 Geschäftsstellen (in Chemnitz, Leipzig, Dresden und Erfurt) zuständig.

Zur Wahrnehmung der gesetzlich definierten Aufgaben werden in den Ortsverbänden Einheiten aufgestellt, die sich aus den örtlichen freiwilligen Helfern zusammensetzen. Bundesweit hält das Technische Hilfswerk 810 Technische Züge vor.

Die Ebenen der Zusammenarbeit im Freistaat Sachsen stellen sich wie folgt dar:

Staatsministerium des Innern:	Der Landesbeauftragte für Sachsen und Thüringen
Regierungspräsidien:	regional zuständige Geschäftsstellen des Technischen Hilfswerks
Landkreise/Kreisfreie Städte:	regional zuständige Geschäftsstelle des Technischen Hilfswerks/Der Ortsbeauftragte für(Ortsname)

c) Katastrophenbekämpfung

aa) Inanspruchnahme

Die Anforderung des Technischen Hilfswerks erfolgt grundsätzlich durch die Katastrophenschutzbehörde über den Ortsbeauftragten des nächstgelegenen Ortsverbandes. Bei größeren Schadenslagen kann das Technische Hilfswerk auch über die zuständige Geschäftsstelle des Länderverbandes Sachsen und Thüringen angefordert werden, insbesondere wenn absehbar ist, dass mehr als das Potential eines Ortsverbandes benötigt wird. Im Katastrophenfall sind die THW-Helfer der

anfordernden Stelle unterstellt, eine eigene Leitungsfunktion ist nicht vorgesehen. Die Landkreise sind regelmäßig über die Leistungsfähigkeit des Technischen Hilfswerks unterrichtet und können die Helfereinheiten abrufen. Organisatorisch ist das Technische Hilfswerk so bei jedem Landkreis eingebunden.

Ab dem 12. August 2002 wurden die Helfereinheiten der sächsischen Ortsverbände des Technischen Hilfswerks von den vom Hochwasser betroffenen Landkreisen für Hilfeinsätze angefordert. Noch am gleichen Tag wurde in der Geschäftsstelle in Altenburg vorsorglich eine Leitungs- und Koordinierungsstelle eingerichtet. Frühzeitig wurden alle Geschäftsstellen der Ortsverbände des Technischen Hilfswerks rund um die besetzt.

Die Anforderung überregionaler Helfereinheiten verlief nach Angaben des Technischen Hilfswerks allerdings sehr unbefriedigend, das Staatsministerium des Innern sei seiner diesbezüglichen Koordinierungs- und Anforderungsfunktion nicht nachgekommen. So habe beispielsweise der Weißeritzkreis vergeblich überregionale Hilfskräfte beim Regierungspräsidium und beim Staatsministerium des Innern angefordert und die Helfer schließlich direkt beim Technischen Hilfswerk in Dresden angefordert. Insgesamt sei das Potential des Technischen Hilfswerks während der Flutkatastrophe nicht vollständig genutzt worden, obwohl der Bund Kostenfreiheit zugesichert hatte.

In den verschiedenen Katastrophenschutzstäben und zur Unterstützung konkreter Einsätze wurden etwa 60 Fachberater des THW aus ganz Deutschland eingesetzt, darüber hinaus auch 7 Flussbauexperten aus der Schweiz.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Einsatzleitungen wird vom Technischen Hilfswerk unterschiedlich eingeschätzt. Es habe auch Einsätze gegeben, bei denen sich die Helfer des Technischen Hilfswerks erst selbst ein Bild von der Lage verschaffen mussten und schließlich ohne Anweisung gehandelt hätten.

bb) Hilfsmaßnahmen

Während der August-Flut wurden vom Technischen Hilfswerk folgende Einsatzaufgaben wahrgenommen:

- (1) Mitwirkung bei Evakuierungsmaßnahmen
- (2) Rettungs- und Bergungsarbeiten
- (3) Entwässerung von Gebäuden und Kellern (Pumparbeiten)
- (4) Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Energie
- (5) Trinkwasserversorgung
- (6) Beleuchtung
- (7) Transporte
- (8) Deichsanierungen
- (9) Rückbau von Deichbefestigungen
- (10) Aufräum- und Abrissarbeiten, Sprengungen
- (11) Brückenbau
- (12) Erstellung von Behelfswegen
- (13) Ölschadensbekämpfung

Zu erwähnen ist auch der zeitweilig eingesetzte Sonderstab des Technischen Hilfswerks zur Rettung von Kulturbauten in der Landeshauptstadt (Semperoper,

Galerie Alte Meister) sowie zur technischen Sicherung der Gebäude Staatskanzlei und Ministerialgebäude Carolaplatz.

cc) Eingesetzte Kräfte

An der Bewältigung der August-Flut wirkten insgesamt 2.835 Helfer des Technischen Hilfswerks mit. Die Zusammenarbeit mit anderen Einsatzkräften wird vom Technischen Hilfswerk als ausgezeichnet bezeichnet, dies gilt insbesondere im Verhältnis zur Bundeswehr und zum Bundesgrenzschutz. Man habe sich wechselseitig mit Technik ausgeholfen und Hilfsaktionen gemeinsam durchgeführt, etwa beim Aufbau des Lagers auf dem Sonnenstein in Pirna.

d) Erkenntnisse

Die Repräsentanten des Technischen Hilfswerks sprachen das ihrer Ansicht nach mangelnde Krisenmanagement im Innenministerium an, vor allem zu Beginn der August-Flut. Der Krisenstab im Innenministerium sei anfangs nicht angemessen besetzt gewesen und offenbar ad hoc und ohne Vorbereitung gebildet worden. Ein eingeübtes Informations- und Meldesystem habe nicht existiert. Schließlich wird kritisiert, dass im Stab wohl keine hinreichenden Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit des Technischen Hilfswerks bestanden hätten. Insgesamt sei bei der Bewältigung der Katastrophe ein Mangel an Führung festzustellen gewesen. Spätestens am 13. oder 14. August 2002 hätte ein Gesamtüberblick über die Schäden bestehen und eine zielgerichtete Anforderung von Einsatzkräften erfolgen müssen.

Daraus ergaben sich folgende Forderungen:

- (1) Eine streng hierarchische Führung durch den jeweiligen Katastrophenschutzstab ist bei Bekämpfung einer Katastrophe unerlässlich. Ein entsprechendes Verständnis ist bereits in den Katastrophenschutzübungen zu vermitteln.
- (2) Der Personalabbau in den öffentlichen Verwaltungen im Bereich Katastrophenschutz in den vergangenen Jahren ist zu überdenken.
- (3) Das Technische Hilfswerk wird in seinem Landesverband Sachsen und Thüringen wieder mehr eigene Fachberater vorhalten, damit ein unmittelbarer Einsatz vor Ort schneller und effizienter erfolgen kann (Stichwort Ortskenntnis).

II. Freistaat Sachsen

1. Polizei

a) Rechtsgrundlagen

Aufgaben, Befugnisse und Organisation der Polizei ergeben sich aus dem Polizeigesetz des Freistaates Sachsen vom 13. August 1999. Der Polizeivollzugsdienst gehört gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 1 Sächsisches Katastrophenschutzgesetz allerdings auch zu den Behörden und Dienststellen, die zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet sind. Einzelheiten zu den Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes regelt die Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums des Innern für den Einsatz des Polizeivollzugsdienstes bei größeren Schadensereignissen vom 1. Dezember 1999.

Der Polizeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen gliedert sich gemäß § 1 Abs. 1 der Sächsischen Polizeiorganisationsverordnung in das Landespolizeipräsidium im Innenministerium, die Polizeipräsidien Chemnitz und Dresden mit jeweils fünf nachgeordneten Polizeidirektionen sowie Leipzig mit drei nachgeordneten Polizeidirektionen, die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste, das Landeskriminalamt und das Präsidium der Bereitschaftspolizei mit drei nachgeordneten Bereitschaftspolizeiabteilungen. Die spezielle Verpflichtung der Bereitschaftspolizei zur Hilfeleistung bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen folgt aus § 9 Abs.2 Satz 3 der Sächsischen Polizeiorganisationsverordnung vom 23. August 2001.

b) Beteiligte Einheiten

An der Bekämpfung der August-Flut waren das Landespolizeipräsidium, die drei Polizeipräsidien sowie die 13 Polizeidirektionen mit ihren Dienstbezirken und die Bereitschaftspolizei des Freistaates Sachsen beteiligt. Darüber hinaus waren auch Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei anderer Bundesländer in erheblicher Stärke an der Fluthilfe beteiligt (Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 GG).

c) Katastrophenbekämpfung

aa) Inanspruchnahme

Das Landespolizeipräsidium erhielt die erste Hochwassermeldung am 12. August 2002 um 7.41 . Das Lagezentrum im Landespolizeipräsidium wurde unter dem Eindruck der sich abzeichnenden Katastrophe im Laufe des Tages personell verstärkt. In regelmäßigen Abständen wurden Telefonkonferenzen mit den Lagezentren der Polizeipräsidien durchgeführt, um das Lagebild zu verdichten und die nachgeordneten Stellen in Bereitschaft zu versetzen. Um 15.30 nahm der Ministerpräsident erstmals an einer Lagebesprechung im Landespolizeipräsidium teil. Um 19.53 erging im Rahmen einer Telefonkonferenz mit anschließender schriftlicher Bestätigung eine erste Verfügung betreffend Absperrmaßnahmen, Warnung der Bevölkerung, Freihalten von Rettungswegen, Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Lagebesprechungen und Lageberichte folgten im Abstand von jeweils vier Stunden. Am 13. August 2002 und in den folgenden Tagen wurde dieses systematische Verfahren fortgesetzt. Der hierarchische Aufbau und die Ablauforganisation des Polizeiapparates bewährten sich.

Am 14. August 2002 wurde dem Landespolizeipräsidium die Arbeitsfähigkeit des gebildeten Katastrophenschutz-Krisenstabes gemeldet. Gleichzeitig wurde ein Verbindungsbeamter der Polizei für diesen Stab angefordert. Bis dahin war das Lagezentrum des Landespolizeipräsidiums Zentrum der Information und Kommunikation im Innenministerium.

Auf der Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden wurden die Polizeieinsätze regelmäßig über die Rettungsleitstellen bei den jeweiligen Lagezentren angefordert. Grundsätzlich wurde die Polizei bei Gefahr für Leib und Leben der Hochwasserbetroffenen tätig. Bei sonstigen Hilfsmaßnahmen hat sie vielfach zu Beginn mitgewirkt, sich aber konsequent auf ihre originäre Aufgabe zurückgezogen, sobald die zuständige Katastrophenschutzbehörde aktiv wurde.

bb) Hilfsmaßnahmen

Die Einsätze der Polizei erstreckten sich auf folgende Aufgaben:

- (1) Rettung und Bergung von Personen (auch Luftrettung)
- (2) Evakuierungsmaßnahmen
- (3) Raum- und Eigentumsschutz
- (4) Vermisstensuche
- (5) Trinkwasserversorgung
- (6) Stromversorgung
- (7) Pumparbeiten
- (8) Aufklärungsflüge
- (9) Deichsicherungen
- (10) Aufräumarbeiten

Die Luftrettungseinsätze der Polizei begannen am 12. August 2002 mit drei Hubschraubern, mussten aber gegen 22.00 abgebrochen werden und wurden am 13. August 2002 am Morgen wieder aufgenommen. Die Evakuierungen bereiteten der Polizei nach eigenen Angaben keine gravierenden Probleme, die gesetzlichen Grundlagen zu den teilweise erforderlichen Zwangsmaßnahmen wurden als ausreichend angesehen. Handlungsunsicherheit habe es nur aufgrund mangelnder Berufserfahrung gegeben.

cc) Eingesetzte Kräfte

Nach Angaben des Landespolizeipräsidiums waren während der Flutkatastrophe durchschnittlich 3.600 bis 4.000 Polizisten täglich im Einsatz, hinzu kamen etwa 1.200 Polizisten im Tagesdurchschnitt, die aus anderen Bundesländern abgeordnet waren. Zwischen dem 14. und dem 20. August 2002 waren insgesamt rund 12.000 Polizeibeamte zur Bewältigung der Flutkatastrophe eingesetzt. Ab dem 13. August 2002 unterstützten auch die meisten Bundesländer die sächsische Polizei mit Kräften sowie Führungs- und Einsatzmitteln. Zur Gewährleistung des regulären Polizeibetriebs wurden darüber hinaus ca. 1.000 in Ausbildung befindliche Beamte eingesetzt. Zu diesem Zweck wurde der Schulbetrieb der Fachhochschule für Polizei, der Landespolizeischule und der Polizeifachschulen vorübergehend eingestellt. Die Gesamtzahl der eingesetzten Polizeikräfte – ohne Bundesgrenzschutz – betrug über 12.500 Personen.

dd) Zusammenarbeit

Nach anfänglichem Chaos ist die Flutkatastrophe nach Einschätzung der Polizei ab dem 13. August 2002 in relativ geordneten Bahnen bewältigt worden. Die Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutzbehörden wird als gut bezeichnet. Vor Ort hat sich offensichtlich auch positiv ausgewirkt, dass sich die beteiligten Einsatzkräfte der Polizei, die Mitarbeiter der Feuerwehren und der Verwaltungen aus dem täglichen Dienst kannten.

d) Erkenntnisse

Kritisiert wird von Seiten der Polizei das unkoordinierte Vorgehen der zuständigen Katastrophenschutzbehörden, aber auch der eigenen Kräfte zu Beginn der Flutkatastrophe. Defizite im Polizeiapparat – insbesondere fehlende persönliche Eignungen – seien erst außerhalb der Alltagsorganisation deutlich geworden. Auch sei die Bereitstellung von Kräften gerade zu Beginn der Katastrophe problematisch gewesen.

Schwierigkeiten bereitete die Warnung der Bevölkerung durch die Einsatzkräfte der Polizei im Laufe des Hochwassers der Erzgebirgsflüsse. Hier stieß die Polizei bei der Bevölkerung oft auf mangelndes Verständnis für die bestehende Gefährdungslage. Beim Hochwasser der Elbe reagierte die Bevölkerung dagegen verständnisvoller. Zu erwähnen ist schließlich auch, dass es bei den Luftrettungsmaßnahmen Gefährdungen gegeben hat, die durch Hubschrauberflüge der Presse verursacht wurden.

Neben der schnellen und flächendeckenden Einführung eines digitalen BOS-Funksystems hält die Polizei Folgendes für erforderlich:

- (1) Im Hinblick auf die Konsequenzen für Unterbringung, Versorgung etc. sollten Evakuierungen der Bevölkerung in vergleichbaren Katastrophenfällen so frühzeitig und gezielt wie möglich durchgeführt werden
- (2) Die Warnung der Bevölkerung in Katastrophenfällen ist in zeitlicher Hinsicht und in der Durchführung zu verbessern
- (3) Es besteht dringender Fortbildungsbedarf bei Polizeibediensteten, die als Verbindungsleute für Katastrophenschutzstäbe vorgesehen sind
- (4) Die Polizei muss nicht zwingend im Katastrophenschutzstab vertreten sein. Unabdingbar ist dagegen die Präsenz der Feuerwehr
- (5) Von einer Zentralisierung des Rettungsleitstellensystems im Freistaat Sachsen wird dringend abgeraten

2. Feuerwehren

a) Rechtsgrundlagen

Die Regelung des Feuerwehrwesens fällt in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Im Freistaat Sachsen gilt das Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen vom 2. Juli 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1998. Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes gehören zu den Aufgaben der Feuerwehren – neben dem Brandschutz – die Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Notständen. Im übrigen leisten die Feuerwehren technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren.

b) Beteiligte Einheiten

An der Bekämpfung der Flutkatastrophe haben sämtliche Berufsfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehren der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte mitgewirkt. Die örtlichen Kräfte wurden zusätzlich von Feuerwehreinheiten aus nicht betroffenen sächsischen Gemeinden sowie aus anderen Bundesländern unterstützt.

c) Katastrophenbekämpfung

aa) Inanspruchnahme

Die Feuerwehren der Gemeinden haben ihre Einsätze zunächst entweder in Eigeninitiative oder nach Beauftragung durch den jeweiligen Bürgermeister übernommen. Die ersten Maßnahmen (Pumparbeiten in Kellern und Gebäuden) fanden bereits in den frühen Morgenstunden des 12. August 2002 vorwiegend in Regionen des Erzgebirges und im Leipziger Raum statt. Die Hilfeleistungen der Feuerwehren nahmen im Laufe des Tages stetig zu. Aus dem unmittelbaren Erleben der örtlichen Situation sahen sich die Einsatzkräfte der Feuerwehren in der Pflicht, die Verantwortung eigenverantwortlich wahrzunehmen. Nachdem in den

Landkreisen Katastrophenalarm ausgelöst und die Katastrophenschutzstäbe eingerichtet waren, wurden die Feuerwehren in die Technischen Einsatzleitungen eingebunden oder übten diese selbst aus. Oft übernahmen die ehrenamtlichen Kreisbrandmeister die Funktion des Technischen Einsatzleiters. Regelmäßig waren die Feuerwehren bei der August-Flut die zuerst eingesetzten Einheiten.

Darüber hinaus haben Feuerwehren nach Angaben des Landesfeuerwehrverbandes frühzeitig sowohl beim Innenministerium als auch bei den Regierungspräsidien ihre Hilfe angeboten. Eine an den Landesfeuerwehrverband gerichtete Unterstützungsanforderung des Innenministeriums erfolgte dennoch erst am 14. August 2002 gegen 15.00 . In dem Krisenstab des Staatsministeriums des Innern waren schließlich 8-10 Mitglieder der Feuerwehren vertreten, für das Sachgebiet S2 (Lage/Information) wurden Mitarbeiter der Landesfeuerweherschule hinzugezogen. Von Seiten des Landesfeuerwehrverbandes wird die Auffassung vertreten, dass im Innenministerium ab dem 14./15. August 2002 eine arbeitsfähige Stabsstruktur vorhanden gewesen sei

bb) Hilfsmaßnahmen

Die wesentlichen Hilfeleistungen der Feuerwehren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Rettungs- und Bergungsarbeiten,
- (2) Entwässerung von Gebäuden und Kellern (Pumparbeiten),
- (3) Mitwirkung bei Evakuierungsmaßnahmen,
- (4) Unterstützung bei Versorgungsleistungen für Einsatzkräfte und für evakuierte Personen,
- (5) Transporte,
- (6) Deichschutzmaßnahmen,
- (7) Rückbau von Deichbefestigungen,
- (8) Aufräum- und Abrissarbeiten,
- (9) Unterstützung beim Brückenbau,
- (10) Ölschadensbekämpfung.

cc) Eingesetzte Kräfte

Insgesamt sind während der Flutkatastrophe in Sachsen nach Angaben des Landesfeuerwehrverbandes zwischen 20.000 und 23.000 Feuerwehrkräfte im Einsatz gewesen. In diesen Angaben sind auch die aus dem gesamten Bundesgebiet nachgeführten Einheiten der Feuerwehren enthalten.

dd) Zusammenarbeit

Die Arbeit im Krisenstab des Innenministeriums wird vom Landesfeuerwehrverband als sehr gut bezeichnet, da die notwendigen Fachberater in den Stab integriert waren. Die Stabsarbeit habe nur viel zu spät begonnen. Bedauerlicherweise ist die Fachberatungskompetenz der Feuerwehren nicht durchgängig in allen Stäben und Technischen Einsatzleitungen genutzt worden. Die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz und dem Technischen Hilfswerk, der Polizei und den privaten Hilfsorganisationen im operativ-taktischen Bereich verlief sachorientiert und ohne nennenswerte Beeinträchtigungen.

d) Erkenntnisse

Von Seiten des Landesfeuerwehrverbandes wird bemängelt, dass die höheren und die oberste Katastrophenschutzbehörden ihre Koordinierungsaufgabe während der Flutkatastrophe generell zu wenig wahrgenommen hätten.

Zum Thema „Evakuierungen“ wird die Ansicht vertreten dass den Behörden oftmals die praktischen Erfahrungen, die Professionalität und das Hintergrundwissen zur organisierten Verlegung von Menschen aus einem akut gefährdeten in ein sicheres Gebiet gefehlt hätten. Die Feuerwehren verfügten hier über einige Erfahrungen im Umgang mit den betroffenen Menschen und ihren unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten.

Bezüglich der Fernmeldeverbindungen wird darauf hingewiesen, dass das derzeitige Analognetz (BOS-Funknetz) bei den Hochwassereinsätzen mehrfach ausgefallen oder nicht leistungsfähig genug gewesen sei. Infolgedessen seien zum Beispiel bei Deichbrüchen an der Elbe Helfer in Lebensgefahr geraten, weil sie weder hätten Hilfe anfordern noch gewarnt werden können.

Vom Landesfeuerwehrverband werden folgende Maßnahmen für erforderlich gehalten:

- (1) Die Leitung der Bereiche Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sollte in den Ämtern der Landkreise und kreisfreien Städte grundsätzlich zusammengeführt werden.
- (2) Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr sollten in einem Gesetzeswerk miteinander verbunden werden.
- (3) In den Katastrophenschutzbehörden sind Führungskräfte einzusetzen, die über Erfahrungen sowohl im operativen (Gefahrenabwehr) als auch im administrativen Bereich verfügen.
- (4) Die Aus- und Weiterbildung potentieller technischer Einsatzleiter sollte verbessert werden.
- (5) Für den Katastrophenfall wird der Einsatz professioneller Erkundungstrupps empfohlen.
- (6) Für die Einsätze bei Katastrophen sollte umgehend ein leistungsfähiges (digitales) BOS-Funknetz eingeführt werden.
- (7) Die Landesfeuerweherschule des Freistaates Sachsen sollte zu einem Kompetenzzentrum für das Krisenmanagement entwickelt werden
- (8) Der Helfergewinnung im Brand- und Katastrophenschutz ist wieder verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen
- (9) Jede Katastrophenschutzbehörde sollte für sich ein geeignetes orts- und risikobezogenes Warnkonzept erarbeiten.
- (10) Evakuierungen bedürfen einer exakten Vorbereitung einschließlich der Ankündigung gegenüber der Bevölkerung (Lautsprecherwagen, Rundfunksendungen u.a.)

III. Private Hilfsorganisationen

1. Rechtsgrundlagen

An der Bewältigung der Flutkatastrophe haben auch alle großen deutschen Hilfsorganisationen mitgewirkt, und zwar:

- (1) Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- (2) Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- (3) Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)

(4) Malteser Hilfsdienst (MHD)

(5) Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG)

Alle fünf Organisationen sind juristische Personen des Privatrechts. Es handelt sich um eingetragene Vereine im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie sind gekennzeichnet durch einen großen Stamm aktiver ehrenamtlicher Mitglieder, die sich auf der Grundlage ihrer Weltanschauung und gemäß ihres durch Vereinssatzung festgelegten Vereinszweckes das Ziel gesetzt haben, Menschen in Not, Krankheit und ähnlichen Fällen Hilfe zu leisten.

Grundlage für die Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz ist das Sächsische Katastrophenschutzgesetz. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mitwirkung privater Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz vom 26. Juni 1995 und aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung im Katastrophenschutz.

2. Beteiligte Hilfsorganisationen

a) Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Das Deutsche Rote Kreuz ist ein föderativer Verband, der sich in 19 Landesverbände und den Verband der Schwesternschaften vom DRK gliedert. Das DRK hat bundesweit 551 Kreisverbände sowie rund 5.300 Ortsvereine. Alle Verbände sind rechtlich selbständig (eingetragene Vereine). Das DRK ist zudem einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Eine Sonderstellung nimmt das Bayerische Rote Kreuz ein, das als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert ist.

Das DRK erfüllt bundesweit einen umfassenden Aufgabenkatalog aus den Bereichen der klassischen Hilfsorganisation und der freien Wohlfahrtspflege. Dazu gehören insbesondere Rettungsdienst und Krankentransport, Erste Hilfe-Ausbildung der Bevölkerung, Blutspendedienst, Katastrophenschutz, Berg- und Wasserwacht u.a.

Im Freistaat Sachsen gliedert sich das DRK in den DRK Landesverband Sachsen e.V., dem wiederum 42 DRK-Kreisverbände als Mitglieder angehören. Diese Kreisverbände sind ebenfalls als eingetragene Vereine organisiert. Sie haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am Katastrophenschutz erklärt und sind vom Sächsischen Staatsministerium des Innern anerkannt.

b) Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist eine 1888 gegründete Hilfsorganisation und ein Verband der freien Wohlfahrtspflege mit Sitz in Köln. Haupteinsatzgebiete sind u.a. Rettungsdienst und Krankentransport, Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe, Katastrophenschutz u.a. Der Verband gliedert sich in den Bundesverband (e.V.), 16 Landesverbände (e.V.) und über 300 Orts- und Kreisverbände, die teilweise ebenfalls rechtlich selbständig sind. In Sachsen ist der ASB Landesverband Sachsen e.V. mit 14 Ortsverbänden tätig. Er ist vom Sächsischen Staatsministerium des Innern als Organisation zur Mitwirkung im Katastrophenschutz anerkannt.

c) Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist eine bundesweit tätige Hilfsorganisation und ein Verband der freien Wohlfahrtspflege, organisiert als eingetragener Verein mit 9 rechtlich unselbständigen Landesverbänden und - diesen nachgeordnet - etwa 200 Kreis- und Regionalverbänden. Sitz der Johanniter-Unfall-Hilfe, die als Ordenswerk des evangelischen Johanniterordens im Jahre 1952 gegründet wurde, ist Berlin. Das Aufgabenspektrum umfasst Ausbildung in Erster Hilfe, Rettungsdienst und Krankentransport, Notfallseelsorge, Bevölkerungsschutz u.a. Diese Aufgaben erfüllt die Johanniter-Unfall-Hilfe in Sachsen durch ihren Landesverband Sachsen und dessen nachgeordnete Kreis- (4) und Regionalverbände (2). Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist vom Sächsischen Staatsministerium des Innern als Organisation zur Mitwirkung im Katastrophenschutz anerkannt.

d) Malteser Hilfsdienst (MHD)

Auch der Malteser Hilfsdienst ist eine bundesweit tätige Hilfsorganisation. Er wurde von den Deutschen Assoziationen des Malteserordens und dem Deutschen Caritasverband 1953 als eingetragener Verein gegründet, hat seinen Sitz in Köln und gliedert sich in 29 Diözesan- und Landesverbände. Zu seinen Aufgaben zählen Notfallrettungsdienst und Krankentransport, Erste-Hilfe-Ausbildung, Sanitätsdienst, Katastrophenschutz u.a. Der Malteser Hilfsdienst unterhält in Dresden eine Diözesangeschäftsstelle, die außer für Sachsen auch für Gebiete im Osten des Freistaates Thüringen zuständig ist. Im Freistaat Sachsen ist der Malteser Hilfsdienst als Organisation zur Mitwirkung im Katastrophenschutz anerkannt.

e) Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)

Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft ist eine durch Zusammenschluss freiwilliger Helfer 1913 gegründete Organisation mit der Aufgabe, Einrichtungen und Maßnahmen zu schaffen und zu fördern, die der Bekämpfung des Todes durch Ertrinken dienen: Förderung des Anfängerschwimmens, Planung und Organisation des Rettungswachdienstes, Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen am und im Wasser u.a. Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft ist darüber hinaus anerkannte Organisation der Erste-Hilfe-Ausbildung. Im Katastrophenschutz übernimmt die DLRG bei Überschwemmungen, Hochwasser, Dambruch oder Sturmflut die Planung, den Einsatz und die Organisation des Wasserrettungsdienstes. Ihren Sitz hat die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft in Bad Nenndorf (Niedersachsen). Sie ist gegliedert in 19 rechtlich selbständige Landesverbände.

Der Landesverband Sachsen ist in 22 örtliche Gliederungen unterteilt. Von den ca. 2.700 Mitgliedern ist der überwiegende Teil in der Wasserrettung und der präventiven Arbeit aktiv. Der Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Landesverband Sachsen e.V., ist als Hilfsorganisation im Katastrophenschutz anerkannt und in ihn eingeordnet.

3. Katastrophenbekämpfung

a) Inanspruchnahme

Die Einsätze der Hilfsorganisationen wurden von den jeweiligen unteren Katastrophenschutzbehörden angefordert und geführt. Dabei waren das Deutsche Rote Kreuz mit 29, die Johanniter-Unfall-Hilfe mit 14, der Arbeiter-Samariter-Bund mit 8 und der Malteser Hilfsdienst mit 3 Katastrophenschutzzügen (Sanitäts- und

Betreuungszüge) an der Bewältigung der Flutkatastrophe beteiligt. Hinzu kamen die Wasserrettungsgruppen der Deutsche Lebensrettungsgesellschaft.

In die Krisenstäbe, die in den drei Regierungspräsidien gebildet wurden, waren Fachberater einzelner Hilfsorganisationen integriert. In den Krisenstab des Innenministeriums wurden Fachberater des DRK, des ASB, der JUH und des DLRG eingebunden. Der MHD konnte mangels Erreichbarkeit vom Innenministerium zunächst nicht zu der Beratungsgruppe der Hilfsorganisationen hinzugezogen werden, weil die Diözesangeschäftsstelle des Malteser Hilfsdienstes in Dresden am 13. August 2002 gegen 13.00 Uhr hochwasserbedingt ihre Funktionsfähigkeit einbüßte.

Da eine Koordination der Einsatzkräfte durch den Krisenstab des Innenministeriums nach Auffassung der Hilfsorganisationen nicht in ausreichendem Maß erfolgte, hat sich der Landesverband Sachsen des ASB nach kurzer Zeit abgekoppelt und mit einer eigenen Einsatzleitung die Organisation von Kräften, Hilfsmaterial usw. übernommen. Auch die Bundesgeschäftsstellen und Generalsekretariate von Deutschem Roten Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst beteiligten sich mit koordinierenden Einsatzzentralen an der Flutkatastrophe und vermochten dadurch den bundesweiten Helfereinsatz ihrer Organisationen besser zu steuern.

b) Hilfsmaßnahmen

Die Hilfsorganisationen haben an allen wesentlichen Hilfsmaßnahmen mitgewirkt. Dies bezieht sich insbesondere auf die nachfolgend genannten Leistungen der Sanitäts- und Betreuungszüge von ASB, DRK, JUH und MHD:

- (1) Mitwirkung bei Evakuierungen
- (2) Mitwirkung beim Sichern und Bergen von Menschen
- (3) Mitwirkung beim Transport von Kranken und Hilfebedürftigen
- (4) Versorgungsleistungen gegenüber Erkrankten und Hilfebedürftigen sowie Einsatzkräften
- (5) Betreuung, Unterbringung, Verpflegung von Hilfebedürftigen
- (6) Beschaffung, Zuführung und Verteilung von Lebensmitteln u.a. Hilfsgütern
- (7) Beschaffung und Verteilung von Material (Gerätschaften und Sanitätsmaterial)
- (8) Instandsetzungsmaßnahmen
- (9) Sicherungsmaßnahmen an Deichen
- (10) Notfallseelsorge

Die DLRG beteiligte sich an den Hilfsmaßnahmen mit ihren Wasserrettungsgruppen und Rettungstauchern.

Erwähnung verdienen auch die vom Deutschen Roten Kreuz in einigen betroffenen Landkreisen betriebenen Kreisauskunftsbüros. Grundsätzlich obliegt dem Deutschen Roten Kreuz die Aufgabe, im Rahmen von Evakuierungsmaßnahmen solche Büros einzurichten, um dort mit Hilfe von Auskunftsbögen evakuierte Personen zu erfassen und zentral zu speichern. Von dieser Dienstleistung des Deutschen Roten Kreuzes wurde allerdings nicht durchgängig Gebrauch gemacht. Andererseits wurde das Deutsche Rote Kreuz während der Flutkatastrophe auch mit einer Größenordnung von Evakuierungen konfrontiert, auf die es nicht vorbereitet war, so dass logistische Probleme zu bewältigen waren.

Die sächsischen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen wurden in allen vom Hochwasser betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten eingesetzt. Schwermäßig kamen sie zunächst dort zum Einsatz, wo die jeweiligen Katastrophenschutzeinheiten ihren Standort hatten. Später wurden die Einheiten auch in anderen betroffenen Gebieten eingesetzt. An den Hilfsmaßnahmen in der Landeshauptstadt Dresden waren ebenfalls alle Hilfsorganisationen beteiligt.

c) Eingesetzte Kräfte

An den Hilfsaktionen während der August-Flut waren ehrenamtliche und hauptamtliche Helfer aller sächsischen Hilfsorganisationen beteiligt. Darüber hinaus waren Einsatzkräfte aus allen Landesverbänden von ASB, DRK, DLRG, JUH und MHD, zahlreich auch vom Bayerischen Roten Kreuz, in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten tätig. Beispielhaft sei hier das Kontingent bayerischer Hilfsorganisationen genannt, das sich auf Ersuchen des Freistaates in der Nacht vom 14. auf den 15. August 2002 mit 600 – 700 Fahrzeugen und ca. 1.500 Helfern nach Dresden begab. Diese Einsatzkräfte wirkten in unterschiedlicher Zusammensetzung mit an dem Aufbau und beim Betrieb eines Behelfskrankenhauses am Flughafen Dresden-Klotzsche (mit Ärzten des Uni-Klinikums), beim Betrieb eines Behelfskrankenhauses in einem Dresdner Gymnasium sowie bei Evakuierungsmaßnahmen der betroffenen Kliniken und Heime in Dresden und Pirna.

Die nachfolgend angeführten Helferzahlen beruhen auf den Angaben der einzelnen Hilfsorganisationen. Sie geben einen vorläufigen Stand wieder:

Anzahl der Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen			
	Freistaat Sachsen	andere Bundesländer	Gesamt
ASB	261	800	1.161
DLRG	177	502	679
DRK	3.143	4.231*	7.374
JUH	395	489	884
MHD	100	330	430

* davon 3.682 Einsatzkräfte des Bayerischen Roten Kreuzes

d) Zusammenarbeit

Von allen Hilfsorganisationen wird kritisiert, dass das Staatsministerium des Innern seiner zentralen Rolle als oberste Katastrophenschutzbehörde nicht oder zu spät, jedenfalls nicht in der gebotenen Form gerecht geworden sei. Im Staatsministerium des Innern seien lange keine klaren Führungsstrukturen erkennbar gewesen. Dagegen sei die Zusammenarbeit mit den Landratsämtern zügig angelaufen und insgesamt – mit lokalen Einschränkungen – positiv zu bewerten. Auch die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen untereinander wird durchweg als gut bezeichnet, das Zusammenwirken mit Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Technischen Hilfswerk, den Feuerwehren und der Polizei sei ebenfalls stets effizient und problemlos verlaufen.

4. Erkenntnisse

Um eine zentrale Führung zu ermöglichen, die gebotenen Entscheidungen zum Kräfte- und Mitteleinsatz zu treffen und die zum Teil überforderten Stäbe und technischen Einsatzleitungen der unteren Katastrophenschutzbehörden zu entlasten,

wäre es nach Auffassung der Hilfsorganisationen günstiger gewesen, landesweiten Katastrophenalarm auszulösen. Insbesondere eine zentrale Koordination der verfügbaren Einsatzkräfte für sämtliche vom Hochwasser betroffenen Gebiete Sachsens wäre von großem Nutzen gewesen. Faktisch hätte den Katastrophenschutzbehörden - aber zum Teil auch den Hilfsorganisationen selbst - während der August-Flut der Überblick darüber gefehlt, welche Helfer sich gerade im Einsatz befinden und welche verfügbar sind.

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt ist die Errichtung eines Sammelagers für die Hilfskräfte auf dem Sonnenstein oberhalb von Pirna. Dort hätten unzählige Helfer des Technischen Hilfswerkes, des Deutschen Roten Kreuzes usw. vergeblich auf einen Einsatz gewartet und seien zu einem Teil demotiviert und unverrichteter Dinge wieder abgereist (insbesondere auch aus Bayern angereiste Kräfte der Hilfsorganisationen).

Teilweise wurde von den Hilfsorganisationen auch eine Überforderung der technischen Einsatzleiter und der Leiter der Katastrophenschutzstäbe festgestellt. Dies sei deutlich geworden durch fehlende Kenntnis der vor Ort tätigen Einsatzkräfte, (daraus resultierend) versäumte Organisation und Ablösung von Zugsätzen sowie unkoordinierte Einsatzanweisungen mit Wartezeiten bis zu 24 Stunden und Verursachen von Fehleinsätzen.

Die Verbesserungsvorschläge der Hilfsorganisationen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Bei der Organisation von Einsätzen wie auch bei der Beschaffung und Bereitstellung von Hilfsmaterial ist eine hierarchische Führungsstruktur unerlässlich
- (2) Das System schneller Einsatzgruppen (SEG) in Form einer verzahnten Zusammenarbeit von Katastrophenschutz und Notfallrettung sollte wie im Land Brandenburg auch im Freistaat Sachsen eingeführt werden
- (3) Für den Katastrophenschutzstab des Innenministeriums ist die Einbindung eines Vertreters für alle Hilfsorganisationen ausreichend
- (4) Für die Einsätze bei künftigen Großschadenslagen und Katastrophen ist ein leistungsfähiges, notstromgesichertes BOS-Funknetz unabdingbar (bundeseinheitlicher Digitalfunk)
- (5) Die Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten sollte ergänzt oder verbessert werden (Moderne leistungsfähige Feldkochtechnik, 2 Handys je Formation, stärkere Schmutzwasserpumpen, Notstromaggregate mit größerer Leistungsfähigkeit u.a.)
- (6) Eine stärkere Rekrutierung ehrenamtlicher Helfer ist für die künftige Handlungsfähigkeit notwendig
- (7) Die geplante gesetzliche Zusammenführung von Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz wird grundsätzlich befürwortet
- (8) Für die Organisation der Verteilung von Hilfsgütern kann künftig das Internet stärker genutzt werden

IV. Freiwillige und ausländische Helfer

1. Nichtorganisierte Helfer

Nach Angaben des Innenministeriums ist die Erfassung der großen Anzahl privater Hilfskräfte, die aus eigener Initiative in die von der Flutkatastrophe betroffenen Städte und Gemeinden gereist sind, nicht vollständig möglich. Sie dürften sich belaufen auf:

Anzahl der nicht organisierten Helfer	
Freistaat Sachsen	16.893
davon	
RP Chemnitz	3.277
RP Dresden (geschätzt)	10.000
RP Leipzig	3.616
Andere Bundesländer	6.661
Gesamt	23.554

Die nicht organisierten privaten Helfer haben sich während und nach der Flutkatastrophe in den unterschiedlichsten Bereichen engagiert. Das Tätigkeitsspektrum ist breit gefächert und reicht vom Befüllen und Tragen von Sandsäcken über Verpflegungsleistungen bis hin zu Räumungs- und Säuberungsarbeiten. Aufgabe der unteren Katastrophenschutzbehörden und der in die Katastrophenbewältigung eingebundenen Organisationen war es, das beachtliche Potential nicht organisierter freiwilliger Helfer zu bündeln und gezielt einzusetzen oder an die richtige Stelle zu vermitteln. Dies ist wohl nicht immer in der gebotenen Form geschehen. Bewährt hatte sich beispielsweise die Verfahrensweise in Grimma. Dort wurde der vom Hochwasser betroffene Innenstadtbereich großräumig abgesperrt und es wurden rund um die Stadt Sammelplätze für die Freiwilligen eingerichtet. Im Stadtzentrum gab es ein Info-Zelt für die Vermittlung der Helfer. Neben den individuellen Fähigkeiten der Helfer war in erster Linie das Vorhandensein von Ortskenntnissen ausschlaggebend für die Art des Einsatzes.

Insgesamt ist das Engagement und die darin zum Ausdruck kommende Hilfsbereitschaft der nicht organisierten privaten Helfer bei der Katastrophenbewältigung als positive Erfahrung besonders hervorzuheben. In Zukunft sollte es den technischen Einsatzleitungen obliegen, das vorhandene Kräftepotential richtig einzusetzen und hierfür die organisatorischen Grundlagen zu schaffen (Sammel- und Auskunftstellen).

2. Helfer aus dem Ausland

Während der Flutkatastrophe hat der Freistaat Sachsen auch tätige Hilfe aus dem Ausland erfahren. Zu erwähnen sind insbesondere Helfer aus Polen, Russland und der Ukraine. Die Katastrophenhilfe aus Polen erfolgte nach Anforderung an den Hauptkommandeur der staatlichen Feuerwehr in Warschau am 16. August 2002 und an das polnische Flottenkommando am 17. August 2002. Sie umfasste die Entsendung von Hilfsmannschaften und technischen Mitteln (Pumpen, Notstromaggregate, Generatoren, Einsatzfahrzeuge). Polnische Helfer kamen im Landkreis Meißen zum Einsatz. Die russische Regierung entsandte ein Hilfskontingent mit Aufräumtechnik (u.a. zwei Rettungsamphibien, ein Speziallabor für die Überprüfung von Gebäudefestigkeit, Pumpen, Trockner, Generatoren) und Personal.

J. Gesamtbewertung

I. Hochwasserschutz

1. Technische Hochwasserrückhaltung

Auf der Basis der derzeit festgelegten Hochwasserrückhalteanteile wird in der öffentlichen Diskussion der Einfluss technischer Hochwasserrückhaltung auf die August-Flut überschätzt. Die im Rahmen des Wasserrechts bestehenden technischen Möglichkeiten zur Hochwasserrückhaltung wurden vollständig genutzt; der Überlauf einzelner Wasserstauanlagen war nicht zu verhindern. Bei einem Gesamthochwasserrückhalteraum von etwas mehr als 100 Mio. m³ ist bei einem Starkniederschlag von 250 mm/m² – nach Erschöpfung der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens – das Rückhaltevolumen schon aus dem auf ca. 500 km² niedergehenden Wassers erschöpft. Die Einzugsgebiete oberhalb der Talsperren sind aber wesentlich größer. Etwas anderes würde sich nur ergeben, wenn die Hochwasserrückhalteräume wesentlich vergrößert würden. Ob sie im Laufe der Entwicklung – auch infolge Ausbleibens regelmäßiger Hochwässer – eine allmähliche Reduzierung erfahren haben, müsste gesondert untersucht werden.

Der rechtlich vorzuhaltende Rückhalteraum war vorhanden und konnte nicht kurzfristig erhöht werden. Ein geordnetes Entleeren einer Talsperre würde unter günstigsten Voraussetzungen (kein Zufluss in die Talsperre) mehrere Tage in Anspruch nehmen. Die Dramatik des Starkniederschlages war aber allenfalls am 11. August 2002 erkennbar, so dass für eine Teilentleerung jedenfalls nicht mehr als 12 Stunden zur Verfügung gestanden hätten.

Die gewöhnlichen Hochwasserrückhalteräume in den der Landestalsperrenverwaltung unterstehenden Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken waren bei Beginn der Starkniederschläge frei. Zum großen Teil war bei den Wasserstauanlagen sogar über den gewöhnlichen Hochwasserrückhalteraum hinaus Raum zur Aufnahme von Wasser vorhanden. Hervorzuheben ist hierbei die Talsperre Rauschenbach, die wegen einer baubedingten Absenkung des Pegelstandes ca. 11 Mio m³ Wasser aufhalten konnte. Durch Ausnutzung der Hochwasserrückhalteräume konnten Zeitgewinne erzielt sowie Hochwasserscheitel gekappt und abgeflacht werden.

Der Bruch des Rückhaltebeckens Glashütte war durch die zuständige Gemeinde nicht zu verhindern. Die Gemeinde erhielt die Zuständigkeit 1997. Das Festigkeitsrisiko im Falle einer Überströmung der Dammkrone wurde erst im Mai 2002 aufgrund eines Gutachtens der Landestalsperrenverwaltung bekannt. Dieses Risiko auszuschalten hätte bauliche Maßnahmen vorausgesetzt, deren Planung und Ausführung bis zum Eintritt der August-Flut gar nicht möglich gewesen wäre. Ob länger zurückliegende Versäumnisse bestehen, konnte nicht untersucht werden.

Die Kommunalisierung von Wasserstauanlagen ist überprüfungsbedürftig. Zum einen ist der ingenieurtechnische Sachverstand für Planung, Bau und Unterhaltung technischer Hochwasserrückhaltungsanlagen im Freistaat Sachsen bei der Landestalsperrenverwaltung konzentriert. Langfristig dürften jedenfalls kleinere Gemeinden mit der eigenverantwortlichen Betreuung größerer Wasserstauanlagen überfordert sein.

Zum ändern kann die Übertragung von Wasserstauanlagen, die isoliert betrachtet keine überörtliche Hochwasserschutzbedeutung aufweisen mögen, in ihrer Gesamtschau für das Einzugsgebiet eines Flusses aber hochwasserrelevant sind, zu einer Zersplitterung der Verantwortlichkeiten und damit zu einer Verringerung der Effizienz des Hochwasserschutzes führen. So befinden sich im Einzugsgebiet der Jahna zwischenzeitlich sämtliche Wasserstauanlagen in der Verantwortung verschiedener kommunaler Träger. Der Umstand, dass die zum Teil bereits Anfang der fünfziger Jahre entstandenen Anlagen sowohl zum Schutz der Gemeinden in den Talauen als auch – in ihrer Gesamtheit – zum Schutz der Stadt Riesa erbaut wurden, lässt die Kommunalisierung von Wasserstauanlagen mit dem Argument fehlender überörtlicher Bedeutung zweifelhaft erscheinen.

2. Deiche

Der Zustand der Deiche ist vielerorts nicht befriedigend. Die jahrzehntelang verschleppte Sanierung konnte wegen der notwendigen beträchtlichen Mittel nicht in dem wünschenswerten Umfang durchgeführt werden. Unabhängig davon wären im Muldental die Deiche wegen der Höhe der Pegelstände auch überflutet worden, wenn sie in einem optimalen Zustand gewesen wären.

Die Zahl von Deichbrüchen war dennoch zu hoch. Deiche werden gebaut, um Hochwassern Stand zu halten und die Bevölkerung sowie wichtige Anlagen zu schützen; brechen sie, haben sie ihren Zweck verfehlt.

Als unbefriedigend hat sich zusätzlich herausgestellt, dass den unteren Katastrophenschutzbehörden Schwachstellen der Deiche nicht in ausreichendem Maße vertraut waren. Dies verhinderte oder erschwerte vorbeugende Maßnahmen zur Stabilisierung. Ob es möglich gewesen wäre, die Deiche in größerem Umfang zu halten, muss dahingestellt bleiben. Gleichwohl ist es unerlässlich, den Katastrophenschutzbehörden alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um vorausschauend und vorbeugend tätig zu werden. Nur so haben sie überhaupt eine Chance, Deiche zu halten.

3. Überschwemmungsgebiete

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist ein wichtiges Mittel zum Hochwasserschutz. Von diesem Instrument ist – was der offenkundige Entscheidungsstau bei der Festsetzung weiterer Überschwemmungsgebiete belegt – noch nicht in ausreichendem Maß Gebrauch gemacht worden. Die Errichtung von neuen Bauten in Gebieten, die von mittelfristig wiederkehrenden Hochwassern betroffen werden können, sollte strikt unterbleiben. Im Rahmen der Bauleitplanung muss verstärkt darauf geachtet werden, dass Überschwemmungsgebiete von Bebauungen frei bleiben. Das Sächsische Wassergesetz untersagt die Ausweisung neuer Baugebiete in festgesetzten Überschwemmungsgebieten; Befreiungen hiervon sind nach der gesetzlichen Regelung nur ganz ausnahmsweise zulässig. Gleichwohl scheint hierfür bei den Entscheidungsträgern und in der Bevölkerung die notwendige Sensibilität noch nicht in ausreichendem Maß zu bestehen.

II. Hochwassermeldedienst

Das System des Hochwassermeldedienstes hat während der August-Flut gravierende Schwächen offenbart. Beim Erzgebirgshochwasser waren die Katastrophenschutzbehörden regelmäßig von der tatsächlichen Entwicklung früher alarmiert als

vom Hochwassermeldedienst. Dadurch bestanden keine oder wenig zeitliche Spielräume für vorbeugendes Handeln. Ursächlich dürften sowohl organisatorische als auch inhaltliche Umstände sein.

1. Organisation

Die Organisation erscheint für ein schnelles und konzentriertes Handeln zu verzweigt. Für die materielle Bewertung der Hochwassersituation sind nicht weniger als vier Dienststellen - Landesamt für Umwelt und Geologie sowie drei Staatliche Umweltfachämter – zuständig. Angesichts der überschaubaren Größe des Landes und der Tatsache, dass vor allem Extremwetterlagen nicht örtlich beschränkt sind, verhindert dies eine zuverlässige Gesamtschau der Hochwassersituation. Dass die Umweltbetriebsgesellschaft in Radebeul mit der Sammlung der Pegel und Wetterdaten betraut ist und diese ohne Wertung weiterleitet, schafft Zeitverluste, unabhängig davon, dass die Weiterleitungsvorgänge weitgehend automatisiert sind.

Das Landesamt für Umwelt und Geologie und die Staatlichen Umweltfachämter nehmen die Daten der Talsperrenverwaltung (Füllstand der Talsperren) zusätzlich auf und erstellen auf dieser Datenbasis Hochwasserwarnungen und Hochwassermeldungen. Diese senden sie nicht unmittelbar in die Fläche, sondern an die drei Regierungspräsidien. Von dort gehen die Meldungen mit mehr oder weniger großem Zeitverzug an die Landkreise, die sie ihrerseits an die Gemeinden weiterleiten. An dienstfreien Zeiten und am Wochenende sind Polizeipräsidien, Polizeidirektionen und/oder Rettungsleitstellen in die Kette eingeschaltet, so dass diese bis zu 5 Stationen umfassen kann. Die Weiterleitung erfolgt jeweils ohne eigene Bewertung der Zwischenebenen. Die Kommission hält dieses Verfahren für ineffizient und verbesserungsbedürftig.

2. Datenbasis und Inhalt

Die Datenbasis für den Hochwassermeldedienst ist zu schmal. Da die Wetterprognosen zwangsläufig unsicher sind, die Pegelstände andererseits eine schon fortgeschrittene Hochwassersituation signalisieren, ist es notwendig, verfügbare Daten über die Zwischenentwicklung in den Hochwassermeldungen als Beurteilungsgrundlage für die weitere Entwicklung zu berücksichtigen. Hierfür stehen zum einen die Daten über die Talsperrenzuflüsse zur Verfügung. Sie indizieren mit großer Zuverlässigkeit, in welchem Maß Niederschläge abfließen. Noch vor den Talsperrenabflüssen lassen sich die Niederschlagsmengen messen. Auch sie indizieren wesentlich früher als die Pegelstände der Flüsse, mit welcher Hochwasserentwicklung angesichts einer Gesamtwettersituation einschließlich Bodensättigung zu rechnen ist. Durch eine systematische Beobachtung der Zusammenhänge von Niederschlagsverhalten und Pegelanstieg ließen sich vermutlich genauere und frühere Prognosen für die Hochwasserentwicklung herstellen.

Entsprechendes gilt für die Prognosen der Hochwasserentwicklung der Elbe. Sie hängt im wesentlichen von den Zuflüssen aus dem Böhmisches Becken ab. Deshalb ist es notwendig, die aus Tschechien zur Verfügung stehende Datenbasis wesentlich zu erweitern. Jedenfalls müssten Pegel der großen Zuflüsse der Elbe und mehrere Elbpegel ständig zur Verfügung stehen.

Die Kommission hält es für zwingend notwendig, dass Warnungen und Prognosen auf der Basis einer Gesamtbeurteilung aller verfügbarer Daten aussagekräftig erstellt werden.

3. Übermittlungswege

Das vorhandene Pegelsystem ist während der August-Flut durch Überflutung weitgehend ausgefallen. Angesichts des Standes der Technik müsste es jedoch möglich sein, Pegel so zu installieren, dass sie von sicherer Warte außerhalb des Flusses die Entwicklung des Wasserstandes etwa fotomechanisch messen.

Das nahezu vollautomatische Verfahren der Datenübermittlung birgt die Gefahr, den Eintritt des außergewöhnlichen Falles nicht rechtzeitig zu erkennen, sondern in Routine zu verharren.

4. Aussagekraft

Wenig aussagekräftig sind die Wettermeldungen. Sie sind räumlich wenig konkret und in ihrem Informationsgehalt begrenzt. Bei einer sich schnell entwickelnden Wetterlage sind die zeitlichen Abstände, in der die Informationen erfolgen, zu groß. Die Schwierigkeiten einer regional eng zuordenbaren und inhaltlich präzisen Wettervorhersage, die gleichzeitig in der Lage ist, konkretes Handeln auszulösen, werden von der Kommission nicht verkannt. Sie ist dennoch zur Auffassung gekommen, dass derzeit nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die es in- und außerhalb des Deutschen Wetterdienstes gibt. Insbesondere müsste es möglich sein, mit fortschreitender Wetterentwicklung eine allgemeine Warnung zeitlich und räumlich deutlich zu verengen und so für eine Region eine Warnzeit von einigen Stunden zu erreichen, bevor die Situation tatsächlich eintritt.

Auch die Hochwassermeldungen haben eingeschränkte Aussagekraft. Gewertet werden fast ausschließlich Pegelstände, die auch die einzige Grundlage für das Ausrufen von Warnstufen sind. Konkrete Warnungen richten sich mithin sehr formal nach Pegelständen aus. Dieses System mag bei langsam ansteigenden Pegeln oder einem verhältnismäßig gleichförmigen Verlauf einer Hochwasserlage angemessen sein, es wird jedoch besonderen Lagen nicht gerecht, zumal die Behörden im Laufe eines Jahres mit einer Vielzahl von Hochwasserwarnungen konfrontiert werden. Die Meldungen während der August-Flut hoben sich in der Mehrzahl nicht dramatisch ab. Die Kommission wiederholt ihre Auffassung, dass die Aussagekraft wesentlich verbessert werden muss und kann, wenn alle verfügbaren Daten zu einer Gesamtbeurteilung verwendet werden. Das Mosaik muss durch die verantwortlichen Fachleute zu einem Gesamtbild geformt werden, das die Notwendigkeit konkreten Handelns deutlicher macht.

III. Grundfragen des Katastrophenmanagements

1. Führungsverständnis

Im Rahmen der Flutkatastrophe wurden alle drei Führungsebenen des Katastrophenschutzes tätig. Von der Kommission war zu beurteilen, inwieweit dieses Zusammenwirken planvoll und koordiniert erfolgt ist. Daher sind Grundfragen des Führungsverständnisses berührt.

Es gehört zum Wesen einer Katastrophe, dass jede Art von Führung erschwert ist. Eine Fülle komplizierter Entscheidungen ist, meist unter Zeitdruck und unter ungewohnten Bedingungen, zu treffen. Die Umstände treten zudem überraschend ein und geben den Verantwortlichen keine oder nur wenig Zeit zur Vorbereitung. Eine Phase der Unordnung und unklarer Lage ist unvermeidlich. Spontan wird zunächst meist mit dem Einsatz örtlich verfügbarer Kräfte reagiert. Die Qualität der Führung in

der Katastrophe misst sich aber daran, wie schnell es gelingt, aus der Unordnung zum geordneten Handeln zu finden.

Steht eine Vorbereitungszeit ausnahmsweise zur Verfügung, können sich die Verantwortlichen auf die Bewältigung besser einstellen. Die Elbeflut ließ Zeit, die Organisation auf die Ereignisse vorzubereiten. Die Erzgebirgsflut hingegen traf die Katastrophenschutzbehörden und die Bevölkerung sehr viel überraschender.

Bei der Führung in Katastrophen kommt einem einheitlichen Führungsverständnis besondere Bedeutung zu. Dieses einheitliche Führungsverständnis muss von einer klaren Vorstellung begleitet sein, welche hierarchische Ebene welche Aufgaben in der Katastrophe zu erfüllen hat. Grundlegende Entscheidungen zur Katastrophenabwehr und Bewältigung werden dabei immer soweit wie möglich vor Ort zu treffen sein; hier besteht das klarste Bild über die Lage. Hier kann klar beurteilt werden, wie sich die Lage entwickeln wird, von hier können die entsprechenden konkreten Anweisungen gegeben werden, die zunächst vorhandenen Kräfte sachkundig eingesetzt und unmittelbarer zusätzlicher Kräftebedarf ermittelt und angefordert werden. Nur hier kann sinnvoll eine technische Einsatzleitung, gegebenenfalls auch mehrere technischen Einsatzleitungen, gebildet werden; nur von hier aus können die Kräfte mit der notwendigen Ortskenntnis geführt werden. Der Grundsatz des Katastrophenschutzgesetzes, den Landkreisen zunächst die Zuständigkeit zuzuweisen, ist daher richtig. Die Bekämpfung einer Katastrophe muss vor Ort ihren Ausgang nehmen.

Aufgabe und Verantwortung der Katastrophenbewältigung vor Ort werden vor allem auch dann nicht eingeschränkt, wenn sich die höhere oder oberste Katastrophenschutzbehörde entschlossen hat, die Führung einer Katastrophe selbst zu übernehmen. In gleicher Weise sind und bleiben die Gemeinden, denen das Gesetz keine eigenen Zuständigkeiten zugewiesen hat, zur Mitarbeit an der Bewältigung der Katastrophe verpflichtet.

Die Aufgaben der höheren Katastrophenschutzbehörden (Regierungspräsidien) sieht die Kommission darin, ständig die Gesamtlage im eigenen Verantwortungsbereich zu beurteilen und aus dieser Beurteilung Folgerungen zu ziehen. Die ständig zu aktualisierende Lagebeurteilung muss sowohl der obersten Katastrophenschutzbehörde, den anderen höheren Katastrophenschutzbehörden und allen unteren Katastrophenschutzbehörden im eigenen Verantwortungsbereich bekannt sein.

Die Folgerungen aus der Gesamtlagebeurteilung können vielfältig sein. Die vorausschauende Ermittlung des Kräftebedarfs für den gesamten eigenen Verantwortungsbereich, die Zuweisung von Kräften oder die Anforderung von Kräften gehören dazu. Bei der Zuweisung von Mangelressourcen können Prioritätsentscheidungen erforderlich werden. Kräfteanforderungen sind auf höherer Ebene zu koordinieren. Wird dies versäumt, kann es zu Kräftemangel an einer Stelle und Überhang von Kräften an einer anderen Stelle kommen. Auf der höheren Ebene ist auch immer kurzfristiger Zugang zu Reservekräften zu verschaffen, die eingesetzt werden, wenn eine kurzfristige Lageentwicklung dies verlangt.

Einer geschlossenen Lagebeurteilung kommt vor allem auch deshalb außerordentliche Bedeutung zu, weil Großkatastrophen wie die August-Flut die Aufmerksamkeit und damit auch die Hilfsbereitschaft weit über die Landesgrenzen hinaus hervorru-

fen. Diese Hilfsbereitschaft kann nur dann sachgerecht koordiniert und kanalisiert werden, wenn zuvor eine Lagebeurteilung erstellt und laufend fortgeschrieben wird.

Konsequenzen aus einer Beurteilung der Gesamtlage können auch darin bestehen, die unteren Katastrophenschutzbehörden zu Handlungen anzuweisen, deren Dringlichkeit sich diesen aufgrund ihrer eingeschränkten Sicht noch nicht zu erschließen vermag.

Im Falle der Entwicklung einer Lage vom Oberlauf eines Flusses zum Unterlauf wird dies besonders deutlich. Die höheren und die obersten Katastrophenschutzbehörden sind auch dafür verantwortlich, dass die zwangsläufig später betroffenen Landkreise oder Kreisfreien Städte die Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, zeitgerecht zu handeln. Dies kann beispielsweise die vorausschauende Auslösung des Katastrophenvoralarms oder Katastrophenalarms, die vorausschauende Bereitstellung von Kräften oder die vorausschauende geordnete Evakuierung bedeuten. Die höhere Katastrophenschutzbehörde muss dieses vorausschauende Handeln gegebenenfalls auch selbst veranlassen. Die höhere Katastrophenschutzbehörde ist es auch, die ihr Handeln mit den anderen höheren Katastrophenschutzbehörden abstimmen muss. Alle wesentlichen Informationen, die das Handeln bestimmen, müssen horizontal und vertikal verfügbar gemacht werden.

Für die oberste Katastrophenschutzbehörde gilt das Gleiche. Ihre Aufgabe ist die konsequente und ständig aktuelle Lagebeurteilung für das gesamte Land. Sie schließt die Beurteilung der Anforderung von Kräften aus anderen Bundesländern ein; die Anforderung sollte aber erst erfolgen, wenn die im Land verfügbaren Ressourcen ausgeschöpft sind, aber nicht ausreichen. Von der obersten Katastrophenschutzbehörde werden auch die Anforderungen aus den nachgeordneten Bereichen bewertet, erfüllt oder aus anderen Bundesländern bedient. Die oberste Katastrophenschutzbehörde handelt für die Landesregierung. Alle Informationen aus dem Bereich mitbetroffener Ressorts werden hier erarbeitet und zusammengefasst. Die gesamte Kompetenz der Landesregierung zur Bewältigung einer Katastrophe spiegelt sich im Katastrophenschutzstab wieder. Der Grundsatz, dass jede Katastrophenschutzbehörde nur von einer Stelle Weisungen erhält, die aber mit allen anderen sachlich betroffenen abgestimmt sind, nimmt hier ihren Ausgang.

2. Übernahme der Führung

In der öffentlichen Diskussion wurde die Frage erörtert, ob es zweckmäßig gewesen wäre, die Führung der Katastrophe aus einer Hand – der obersten Katastrophenschutzbehörde - wahrzunehmen. Alle Regierungspräsidien, mehr als zwei Drittel der Landkreise sowie drei Kreisfreie Städte waren von der August-Flut betroffen. Die rechtlichen Voraussetzungen des Katastrophenschutzgesetzes für eine Übernahme der Führung waren gegeben. Die Übernahme der Führung war mithin Sache pflichtgemäßen Ermessens.

Die Kommission hat festgestellt, dass ein einheitliches Verständnis von Führung nicht durchgehend vorhanden ist. Sie ist sowohl auf die Auffassung gestoßen, dass die Übernahme der Führung durch die höheren oder die obersten Katastrophenschutzbehörden deshalb unzweckmäßig sei, weil dann dort Einzelheiten entschieden werden müssten, die nur vor Ort zu übersehen seien. Sie ist auch der Auffassung einiger unterer Katastrophenschutzbehörden begegnet, dass mit der Übernahme der Führung die eigenen Aufgaben entfielen. Beide Auffassungen sind irrig. Bei einem derartigen Führungsverständnis stünde der Erfolg einer Übernahme der Führungs-

verantwortung durch eine höhere oder die oberste Katastrophenschutzbehörde, unabhängig von den Entscheidungen während der Flutkatastrophe, immer infrage und könnte nie Platz greifen.

Nimmt man die Forderung nach

- stringenter Beurteilung der Gesamtlage aus einer Hand
- vorausschauender Einleitung von Maßnahmen aus einer Hand
- klarer Steuerung der Ressourcen aus einer Hand
- klaren Weisungssträngen
- eindeutiger Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Ländern und dem Bund

als Maßstab, so hätte die Übernahme der Führung durch die oberste Katastrophenschutzbehörde nahegelegen.

3. Landesweiter Katastrophenalarm

In der öffentlichen Diskussion wurden Argumente für und gegen die landesweite Auslösung des Katastrophenalarms erörtert. Der Gesichtspunkt, es sei nicht nötig, auch dort Katastrophenalarm auszulösen, wo Menschen und Gebiete nicht oder nur marginal betroffen sind, ist nicht leicht von der Hand zu weisen. Tatsächlich ist es schwierig, deutlich zu machen, warum auch dort Katastrophenalarm gelten soll, wo das tägliche Leben weitgehend normal geführt werden kann.

Auf der anderen Seite hätte die landesweite Auslösung des Katastrophenalarms helfen können aufzuzeigen, dass nun alle Anstrengungen des Landes auf die Bewältigung der Katastrophe gebündelt werden. Sie hätte damit für das eigene Land, die Nachbarländer sowie die Hilfskräfte ein wichtiges Signal bedeuten können.

Unabhängig von der Auslösung des landesweiten Katastrophenalarms hätte sich an den originären Aufgaben der Katastrophenschutzbehörden nichts geändert. Obwohl die landesweite Ausrufung des Katastrophenalarms nahe lag, hält die Kommission die gegenteilige Entscheidung für vertretbar, zumal die Katastrophe – sowohl die Erzgebirgsflut als auch die Elbeflut – in einem engen zeitlichen Rahmen kulminierten und auch eine voraussehbare örtliche Verlagerung aufwies. Hinzu kam eine frühzeitig erkennbare Besserung der Wetterlage, die eine deutliche Entspannung der Lage erwarten ließ.

Andererseits hätte die Diskussion weniger Gewicht gewonnen, wenn alle hierarchischen Ebenen von Anfang planvoll zusammengewirkt und ihre Aufgaben umfassend erfüllt hätten. Hier ist die Kommission auf die dargelegten Lücken gestoßen, die für die Zukunft geschlossen werden müssen.

IV. Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung

Je schneller und unverhoffter eine Katastrophe eintritt, umso wichtiger ist es, dass die organisatorischen Vorbereitungen als ständige Aufgaben der Behörden so getroffen sind, dass die Verantwortlichen ohne Gerangel um Kompetenzen, ohne hektische Suche nach Organisationsmitteln und ohne Fragezeichen hinter Führungsansprüchen der hierarchischen Ebenen sich sofort um die Sache kümmern können.

Das Katastrophenschutzgesetz verlangt zwingend die vorbereitende Bereitstellung der Organisationsmittel zur Bewältigung einer Katastrophe. Die Regelung der Füh-

rungsbereitschaft gehören genauso dazu, wie die personellen Vorbereitungen zur Einsetzung eines Katastrophenschutzstabes einschließlich der erforderlichen Fachberater. Die vorgesehenen Mitglieder müssen in ihre Aufgaben eingewiesen sein und eine Ausbildung erfahren haben. Der Stab sollte regelmäßig geübt haben. Ein Lagezentrum muss vorbereitet sein, Mittel der Kommunikation müssen zur Verfügung stehen. Es muss klar sein, über welche Kräfte man selbst verfügt und wie auf welchem Wege zusätzliche Kräfte verfügbar gemacht werden können.

Über die Fertigkeiten der verfügbaren Kräfte muss bei den Verantwortlichen eine plastische Vorstellung bestehen. Evakuierungspläne für gefährdete Gebiete und Katastrophenschutzpläne für verschiedene Lagen sind vorzuhalten. Karten müssen zur Verfügung stehen. Die Bildung einer technischen Einsatzleitung bei der unteren Katastrophenschutzbehörde muss vorbereitet sein.

Die Katastrophenschutzbehörden Sachsens sind diesen Verpflichtungen in unterschiedlicher Weise nachgekommen.

1. Untere Katastrophenschutzbehörden

Auf der Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden waren die wesentlichen organisatorischen Vorbereitungen auf eine Katastrophe getroffen. Bereitschaftsdienste waren eingeteilt, die Aufnahmefähigkeit und die Weiterleitungsfähigkeit für Hochwasserwarnungen war in allen Fällen gegeben. Lagezentren standen zur Verfügung. Führungsmittel und Mittel der Kommunikation waren vorhanden. Die Bildung von Katastrophenschutzstäben war vorbereitet, die Mitglieder waren vorbestimmt und in ihre Aufgaben eingewiesen. Ein großer Teil des vorgesehenen Personals ist in der Akademie für Katastrophenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundes in Ahrweiler ausgebildet. In einer Reihe von unteren Katastrophenschutzbehörden gab es Regelungen, die bereits unterhalb einer Katastrophe die Bildung von Kernstäben vorsahen. Hiervon wurde mehrfach Gebrauch gemacht. Alle Landkreise mit eigenen Rettungsleitstellen konnten sich zu Beginn der Katastrophe in starkem Maße darauf abstützen. Alle unteren Katastrophenschutzbehörden verfügten über die vorgeschriebenen Unterlagen wie Katastrophenschutzpläne oder Evakuierungspläne. Alle unteren Katastrophenschutzbehörden waren ihren Übungsverpflichtungen nachgekommen. Das gelegentlich geäußerte Vorurteil, dass weniger gut qualifiziertes Personal im Katastrophenschutz eingesetzt wird, kann die Kommission aus ihren Erkenntnissen nicht bestätigen.

Es gab Unterlagen über die der Behörde zur Verfügung stehenden Kräfte. Die Verbindungen zur Bundeswehr, zum Bundesgrenzschutz, zum Technischen Hilfswerk und zu den Hilfsorganisationen waren in der Regel vorbereitet. Sie waren dort besonders schnell mobilisierbar, wo diese Organisationen im Zuständigkeitsbereich eigene Einrichtungen unterhalten.

Eine besonders positive Rolle spielten die Feuerwehren. Sie waren immer die Kräfte der ersten Stunden, ihre Auslastung war oft bestimmend für den Zeitpunkt der Auslösung des Katastrophenalarms. Die Leiter der Feuerwehren waren häufig auch die Technischen Einsatzleiter.

Abweichend von diesen generell positiven Befunden ist festzustellen:

- Ein Hauptproblem bei der Bekämpfung einer Großkatastrophe ist die Tatsache, dass sie immer von einem Ad-hoc-Stab zu leiten ist, dessen Mitglieder

zwar teilweise ausgebildet sind, die gelegentlich geübt haben, derer Hauptaufgaben jedoch in völlig anderen Arbeitsgebieten liegen und die in der Stabsarbeit, sowie der Führung komplexer Operationen in der Regel keine Routine besitzen.

- Personal mit der Fähigkeit und Ausbildung, eine technische Einsatzleitung wahrzunehmen, gibt es nur in begrenztem Umfang.
- Kaum ein Landkreis war darauf eingestellt, eine Lage bewältigen zu müssen, in der er sich gleichzeitig auf mehrere Katastrophenszenarien konzentrieren musste, was die technische Einsatzleitung oft an die Grenze ihrer Möglichkeiten führte.
- In Einzelfällen lag das vorbereitete Lagezentrum oder andere wichtige Einrichtungen im Hochwassergebiet, so dass am Beginn der Katastrophe ein Ortswechsel erforderlich wurde, womit die Führungsfähigkeit mehrere Stunden eingeschränkt war.
- Der Personalvorhalt für den Katastrophenschutz ist in der Regel gering. Daraus resultierte die Schwierigkeit, die mehrere Tage andauernde Katastrophe mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Für den Schichtdienst musste immer auch Personal herangezogen werden, das für die Aufgabe nicht hinreichend qualifiziert war. Der insgesamt geringe Personalvorhalt kann nur durch scharfe Konzentration aller oder nahezu aller Personen der Dienststelle auf die Bewältigung der Katastrophe ausgeglichen werden.
- Die Qualität der vorgelegten Katastrophenpläne war unterschiedlich. Nicht alle Landkreise verfügten über spezielle Pläne für Hochwasserlagen. Die Pläne zur Evakuierung sahen ein Hochwasser in der Größenordnung der August-Flut nicht vor.
- Bei den Kommunikationsmitteln gab es bei Stromausfall häufig keine Ausweichlösungen.
- Das verwendete Kartenmaterial in den Stäben und bei den Hilfskräften ist oft unterschiedlich, was Einsatz und Kommunikation erschwert.
- Die Bildung von Rettungszweckverbänden mit der Zuständigkeit für mehrere Landkreise ist unter dem Gesichtspunkt des Katastrophenschutzes problematisch, jedenfalls dürfen neue Zuständigkeiten nicht zu groß geschnitten werden.

2. Höhere Katastrophenschutzbehörden

Auch auf der Ebene der höheren Katastrophenschutzbehörden waren die organisatorischen Vorbereitungen weitgehend getroffen. Alle Regierungspräsidien verfügten über vorbereitete Lagezentren und Organisationsmittel. Ein Bereitschaftsdienst auf Abteilungsleitersebene war eingerichtet, die Mitglieder der Katastrophenschutzstäbe waren vorbestimmt und zumeist entsprechend ausgebildet. Wie in den unteren Katastrophenschutzbehörden war auch in den Regierungspräsidien unterhalb der Katastrophenschwelle die Bildung von Kernstäben mit unterschiedlichen Bezeichnungen vorgesehen und vorbereitet; sie wurden auch genutzt.

Verbindungen zur Bundeswehr, zum Bundesgrenzschutz, zum Technischen Hilfswerk und zu den Hilfsorganisationen bestanden oder konnten kurzfristig aufgenommen werden. Die Vorbereitungen zur Aufnahme von Fachberatern waren getroffen.

Alle Regierungspräsidien hatten Erfahrungen aus Übungen, die von je einem Regierungspräsidium unter Fachaufsicht des Staatsministeriums des Inneren jährlich

durchgeführt werden, so dass jedes Regierungspräsidium alle drei Jahre eine Übung vorbereitet, betreut und auswertet. Dieser Verpflichtung waren alle Regierungspräsidien nachgekommen. Der Katastrophenschutzstab des Regierungspräsidiums Chemnitz hatte geschlossen eine Übung an der Akademie für Katastrophenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundes in Ahrweiler absolviert. Im Regierungspräsidium Dresden hatte im Jahre 1998 eine Übung stattgefunden, die sich mit einer konkreten Hochwasserlage befasst hatte. Die jährlichen Übungen der unteren Katastrophenschutzbehörden werden von den Regierungspräsidien überwacht.

Die Voraussetzungen zur Aufnahme und Weiterleitung von Warnmeldungen in- und außerhalb der Dienstzeit waren gegeben. Mittel der Kommunikation waren vorbereitet.

Abweichend von diesen generell positiven Befunden ist festzustellen:

- Die Übungsverpflichtung beinhaltet die Anlage, Betreuung und Auswertung einer Übung, sie gibt dem Katastrophenschutzstab in der Regel keine vollständige Chance, selbst in seiner Führungsaufgabe tätig zu werden.
- Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür, die Führung der Katastrophe auf die Ebene der höheren Katastrophenschutzbehörde zu ziehen, war nach Beurteilung der Kommission in allen Regierungspräsidien grundsätzlich gegeben.

3. Oberste Katastrophenschutzbehörde

Die organisatorischen Vorbereitungen der obersten Katastrophenschutzbehörde für die Bekämpfung einer Katastrophe oder für eine mögliche Übernahme der Führung im Katastrophenfall waren lückenhaft. Zwar gab es Vorkehrungen für einen Bereitschaftsdienst und Anweisungen für seine Tätigkeit. Vorkehrungen für die Einrichtung oder Tätigkeit eines Katastrophenschutzstabes waren jedoch weder in personeller noch in materieller Hinsicht in einem ausreichenden Umfang getroffen. Die schnelle Aufnahme von Stabsarbeit im Falle einer Katastrophe war nicht vorbereitet, vor allem nicht für den Fall, dass die Aufgaben wie in der August-Flut von dem zuständigen Referat nicht mehr zu bewältigen sind. Insbesondere fehlten Vorkehrungen für die Einrichtung eines Lagezentrums und der Vorhalt von Organisationsmitteln, die in einer Katastrophe unverzichtbar sind. Die konzeptionell vorgesehene weit gehende Abstützung auf das Lagezentrum der Polizei hält die Kommission nicht für sachgerecht, sofern dies die erste Frühphase einer Katastrophe übersteigt. Die Stabsarbeit muss von der obersten Katastrophenschutzbehörde nach Verifizierung der Lage innerhalb kürzester Zeit aufgenommen werden können.

Die Erfahrungen durch Übungen fehlten der obersten Katastrophenbehörde. Sie hat zwar ein durchaus reges Übungsgeschehen für die nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden initiiert, in ihrer Funktion als oberste Katastrophenschutzbehörde jedoch selbst nicht geübt. Das entspricht zwar einer bundesweit gepflegten "Philosophie", wird aber Großkatastrophen nicht gerecht. Positiv ist anzumerken, dass die Verbindung zu den Organisationen, die im Katastrophenfall Hilfe leisten, regelmäßig gepflegt wird.

Damit ist festzuhalten:

- Die organisatorischen Vorbereitungen zur Erfüllung der Aufgaben der obersten Katastrophenschutzbehörde waren insgesamt lückenhaft.

- Die Übungsgestaltung führte zu Erfahrungen in Bezug auf die Fähigkeiten der nachgeordneten Katastrophenbehörden und des Systems „Katastrophenschutz“, jedoch nicht zur Möglichkeit, die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben zu erproben.
- Die Verbindung zu allen Organisationen, die Aufgaben bei der Bewältigung von Katastrophen haben, war gegeben.

4. Städte und Gemeinden

Die Kommission hat sich mit der Ebene Städte und Gemeinden, die zur Mitwirkung bei der Katastrophenbekämpfung verpflichtet sind, aber keine originären Aufgaben und Verpflichtungen haben, nur insoweit befasst, als Städte und Gemeinden von der August-Flut besonders hart betroffen waren. Die gesetzlichen Mitwirkungspflichten erstrecken sich auf die Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden, die Benennung von Mitgliedern für die Katastrophenschutzstäbe, die Abgabe von Meldungen, die Aufstellung eigener Alarm- und Einsatzpläne, die Teilnahme an Übungen und die Mitwirkung bei der Bekämpfung von Katastrophen und der Beseitigung von Schäden. Diese Verpflichtungen wurden von den Städten und Gemeinden in der Regel erfüllt. Neben diesem generell positiven Bild fielen folgende Defizite ins Auge:

- Der Katastrophenschutz ist in den Gemeindeverwaltungen unterschiedlich abgebildet. Daraus ergeben sich bisweilen – vor allem in großen kreisangehörigen Städten - Kompatibilitätsprobleme in der Zusammenarbeit mit der unteren Katastrophenschutzbehörde.
- Die vorgehaltenen Hochwasser- und Katastrophenschutzpläne waren auf ein Jahrhunderthochwasser eingerichtet, das auf Pegelstände der Elbe, die letztmalig 1845 erreicht wurden, abgestellt. Ab dem Überschreiten dieser Marken musste aus der Situation heraus improvisiert werden.
- Die Städte und Gemeinden verfügen als eigene und sofort verfügbare Kräfte nur über die Freiwilligen Feuerwehren, deren Ausstattungsgrad sich angesichts des Extremhochwassers sehr bald als nicht leistungsfähig genug erwies.
- Die Städte und Gemeinden verfügen sehr häufig über keine eigene Möglichkeit zur Information der Bevölkerung. Einigen Feuerwehren fehlten sofort einsetzbare Lautsprechereinrichtungen.
- Evakuierungspläne waren bisweilen unzweckmäßig. Die Evakuierung eines Behindertenheimes muss beispielsweise den Zustand der Patienten berücksichtigen.
- Städte und Gemeinde sind auf die Aufnahme von Warnmeldungen per Fax oft nur in der normalen Dienstzeit eingestellt.

V. Handeln in der Katastrophe

1. Untere Katastrophenschutzbehörden

Die Abläufe des Handelns in der Katastrophe zusammenfassend zu bewerten, ist ungemein schwer. Die gestellten Aufgaben waren von Ort zu Ort verschieden, die Betroffenheit war von unterschiedlicher Intensität. Schwierigkeitsgrad und Komplexität der einzelnen Lagen sind nur bedingt vergleichbar. Dennoch ergeben sich immer wiederkehrende Beobachtungen und Feststellungen, die das Handeln der unteren Katastrophenschutzbehörden charakterisieren.

Beim Handeln in der Katastrophe kommt es zunächst darauf an, die Katastrophe zu erkennen und die eigene Handlungsfähigkeit so schnell wie möglich herzustellen. Dies erfolgt durch die Bildung der Katastrophenschutzstäbe. Die erforderlichen Fachberater sind heranzuziehen. Katastrophenalarm ist möglichst zeitgerecht auszulösen. Eine technische Einsatzleitung ist zu bilden, falls eine technische Einsatzleitung nicht ausreicht, sind Aushilfsmaßnahmen zu treffen. Die eigenen Kräfte sind einzusetzen, wo sie nicht ausreichen, sind auch vorausschauend fremde Kräfte bei der höheren oder obersten Katastrophenschutzbehörde anzufordern, die dann ebenfalls sachgerecht eingesetzt werden müssen. Dabei ist die Reaktionszeit zu berücksichtigen. Die Gesamtlage für den eigenen Verantwortungsbereich ist ständig aktuell zu halten und der nächsten höheren Ebene so prägnant zu übermitteln, wie dem eigenen Verantwortungsbereich. Für drohende Lagen ist durch Bildung von Reserven Vorsorge zu treffen. Die Bevölkerung ist zu warnen, falls erforderlich sind Evakuierungen durchzuführen. Lebensrettende Einsätze können notwendig werden. Evakuierte Personen sind unterzubringen und zu versorgen. So früh wie möglich muss mit der Beseitigung der Schäden begonnen werden. Die medizinische und sonstige Grundversorgung der Bevölkerung ist sicherzustellen.

a) Erkennen, Handlungsfähigkeit, Katastrophenalarm

Die erste Aufgabe, der sich die unteren Katastrophenschutzbehörden gegenüber sahen, war das Erkennen der Katastrophe und die Herstellung der eigenen Führungs- und Handlungsfähigkeit. Dies war für die vom Erzgebirgshochwasser betroffenen Landkreise schwieriger, weil sie von der Katastrophe teilweise ohne oder mit sehr geringem Vorlauf überrascht wurden. Idealtypisch hätte der Hochwasserwarndienst die Informationen bringen müssen, die deutlich auf eine bevorstehende Katastrophe hinweisen. Dies war in keiner Katastrophenschutzbehörde wirklich der Fall. Vielmehr wurde die Einsatzbereitschaft der Stäbe aufgrund tatsächlicher Beobachtungen vor Ort oder bereits eingetretener Schäden hergestellt. Ein Hauptindiz neben der tatsächlichen Hochwasserlage war stets die Auslastung der örtlichen Feuerwehren. Die Katastrophe wurde also zumeist erst dann erkannt, als sie bereits eingetreten war. Dies ist den unteren Katastrophenschutzbehörden nicht vorzuwerfen; es beruht auf der sich sehr schnell ungünstig entwickelnden Lage sowie auf Unzulänglichkeiten der Hochwasserprognose.

Die Reaktionszeiten der zunächst betroffenen unteren Katastrophenschutzbehörden für die Einberufung der Kernstäbe, meist unmittelbar danach der Katastrophenschutzstäbe sind, von Ausnahmen abgesehen, im wesentlichen nicht zu beanstanden, sie sind im Gegenteil in der Regel als gut zu bezeichnen. Die Auslösung des Katastrophenalarms geschah meist zeitgerecht.

Die Anforderung von Fachberatern, mit dem Ziel, zusätzliche Kräfte zu gewinnen, geschah unterschiedlich schnell, auch die Reaktion der angesprochenen Organisationen war unterschiedlich schnell. Die Ursachen für aufgetretene Verzögerungen waren nicht immer aufklärbar. In der ersten Phase der Katastrophe ließ die kurze Reaktionszeit ein Heranführen fremder Kräfte jedoch nur im Ausnahmefall zu.

Als generelles Fazit lässt sich festhalten, dass die Katastrophe im Zusammenhang mit dem Erzgebirge, von der Luftrettung und dem Einsatz schweren Geräts abgesehen, im wesentlichen mit den Kräften bewältigt werden musste, die der unteren Katastrophenschutzbehörde unmittelbar zur Verfügung standen. Dies schloss Kräfte

des Bundes oder der Hilfsorganisationen dann ein, wenn sie vor Ort zur Verfügung standen oder vor Ort ein unmittelbarer Kontakt gegeben war.

Technische Einsatzleitungen wurden gebildet, wobei ein hohes Maß an Kreativität notwendig war, der jeweiligen Lage gerecht zu werden. Die Übertragung von Aufgaben an betroffene Gemeinden war eine mögliche Lösung, die Bildung von mehreren technischen Einsatzleitungen oder Abschnittsleitungen konnte in solchen Fällen ebenfalls gewählt werden. Alle aufgeführten Möglichkeiten wurden genutzt, jede untere Katastrophenschutzbehörde fand, ihrer Lage entsprechend, eine andere, aber im Regelfalle zweckmäßige Lösung.

Als Fazit bleibt festzuhalten:

- Die unmittelbare Handlungsfähigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörden war zumeist gegeben.
- Die Aufnahme von Fachberatern war vorbereitet, sie wurde jedoch in Einzelfällen sehr spät realisiert.
- Die Auslösung von Katastrophenalarm und die Übernahme einer einheitlichen Führung erfolgten in der Regel so schnell, wie nach dem jeweiligen Informationsstand möglich.
- Der unmittelbare Kontakt vor Ort zu Organisationen des Bundes machte den Zugang zu zusätzlichen Kräften leichter und schneller, wo er nicht gegeben war, waren diese Kräfte zur Bewältigung der Katastrophe nicht verfügbar, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt.
- Die Unübersichtlichkeit der Lage war insgesamt schwer zu bewältigen, jede Kritik muss die Größe der Aufgabe berücksichtigen.
- Mit der Bildung einer technischen Einsatzleitung ohne weitere flankierende Maßnahmen war die Lage nicht zu bewältigen.

b) Katastrophenschutzstäbe und technische Einsatzleitungen

Die unteren Katastrophenschutzbehörden waren zunächst auf sich gestellt. Die Wege zu den höheren Katastrophenschutzbehörden waren nicht eingespielt. Ein systematischer Austausch der Lagen und eine Gesamtbeurteilung der Lage fand anfangs nicht statt. Deshalb konnte der Bedarf für überörtliche Kräfte nicht sehr präzise und nur mit Verzögerungen formuliert werden.

Die technischen Einsatzleitungen erwiesen sich als äußerst beansprucht. Einige Gemeinden mussten längere Zeit auf spezielle Hilfe (Hubschrauber und schwere Technik) warten. Dies lag nicht nur daran, dass sie zeitweise nicht verfügbar war, sondern auch daran, dass nicht immer alle Wege genutzt wurden, frühzeitig einen Überblick über die Lage und dem Unterstützungsbedarf zu gewinnen.

Eine geordnete Unterrichtung von Landkreis zu Landkreis fand nicht statt. Die Katastrophenschutzstäbe der unteren Katastrophenschutzbehörden verließen sich auf Quermeldungen der höheren Ebenen. Sie wurden im Sinne einer Information aller jedoch nur eingeschränkt tätig.

Die Arbeitsweise der Stäbe war durch Ausfall und Überlastung der Telefonnetze sowie durch teilweisen Stromausfall erschwert.

Als Fazit lässt sich ziehen:

- In den ersten Tagen der Katastrophe kamen nur die Kräfte zum Einsatz, über die die unteren Katastrophenschutzbehörden direkt verfügen konnten, dies schloss überörtliche Kräfte ein, sofern ein unmittelbarer Kontakt bestand.
- Die technischen Einsatzleitungen waren durch die Vielzahl gleichzeitig oder nahezu gleichzeitig auftretender Krisenpunkte äußerst beansprucht.
- Die unteren Katastrophenschutzbehörden verfügten anfangs nicht über eine zuverlässige Lagebeurteilung ihrer Nachbarn oder über eine Lagebeurteilung der höheren Katastrophenschutzbehörden.
- Die Kommunikation war aus technischen Gründen häufig sehr erschwert.

c) Anforderungen und Einsatz von Kräften

Ein Mangel an Kräften zur Bekämpfung der Katastrophe bestand nicht. Diese Feststellung ist für die Beurteilung allerdings nicht allein maßgeblich. Entscheidender ist die Frage, inwieweit eine vorausschauende Planung der Kräfteanforderung und des Kräfteinsatzes bestand. Dies war oft nicht der Fall. Zwar wurde eine Fülle von Kräften angefordert, wobei die Anforderungswege in vielen Fällen nicht mehr nachvollziehbar sind.

Angefordert wurde beispielsweise im Rahmen von Partnerschaften von Feuerwehr zu Feuerwehr, von Bürgermeister zu Bürgermeister, von Landrat zu Landrat, von Hilfsorganisation zu Hilfsorganisation. Natürlich wurde auch der Weg vom Landkreis zu Regierungspräsidium und von dort zum Staatsministerium des Innern sowie vom Staatsministerium des Innern zu anderen Bundesländern beschritten. Der im Gesetz vorgesehene Weg, dass sich jede Ebene zunächst mit eigenen Kräften hilft und im Falle weiteren Bedarfs bei der jeweils höheren Stelle anfordert, wurde von einer Vielzahl anderer Wege überlagert. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Rolle der höheren und der obersten Katastrophenschutzbehörden in der ersten Phase zu passiv war. Daran scheiterte auch eine frühzeitige gezielte Bereitstellung von Reserven. Eine wichtige positive Ausnahme bildete die Bereitstellung von Spezialflugzeugen der Bundeswehr zum Abtransport von Patienten aus dem Universitätsklinikum und anderen Krankenhäusern in Dresden.

Erst mit Verzögerung gelang es, eine gewisse Ordnung bei der Kräftekoordinierung zu schaffen, dies war jedoch vollständig nicht mehr möglich. Häufig wurde auch beanstandet, dass manche der Anforderungen viel zu unspezifisch waren und es offensichtlich an Kenntnissen über die Leistungsfähigkeit der zum Katastrophenschutz verfügbaren Kräfte gefehlt hat.

Dies alles hatte einige problematische Konsequenzen. So wurden in mehreren Fällen Kräfte aus Sachsen nicht eingesetzt, obwohl sie noch verfügbar waren, gleichzeitig wurden Kräfte aus anderen Bundesländern in erheblichem Umfang angefordert und eingesetzt. Meldete eine untere Katastrophenschutzbehörde einen Kräftebedarf, war eine schnelle, verlässliche Rückmeldung nicht in allen Fällen sichergestellt.

Zusätzliche Probleme verursachte es, dass sich auch viele Kräfte aus dem gesamten Bundesgebiet ohne jede Anforderung in Marsch setzten. Dies erschwerte einen planvollen Einsatz. Auf diese Weise kam es vereinzelt dazu, dass Helfer erst nach Tagen oder überhaupt nicht eingesetzt wurden.

Die technischen Einsatzleitungen standen vor der Aufgabe, eine Vielzahl von Menschen verschiedener Organisationen oft mit unzureichenden Mitteln der Kommuni-

kation zu einem geordneten Zusammenwirken zu bringen. Es liegt auf der Hand, dass dabei auch Fehler passiert sind. Der Einsatz von Kräften ist immer dann besonders gut gelungen, wenn man sich auf eine bestehende Struktur der Einsatzkräfte abstützen konnte. Vor allem Bundeswehr und Bundesgrenzschutz agierten immer dann besonders erfolgreich, wenn ihnen Aufgabenpakete zur selbständigen Erledigung übertragen waren.

Ein Sonderproblem war die Zuführung von Kräften in großer Anzahl aus Bayern in einem geschlossenen Transport. Ein Hilfeersuchen, das nicht spezifiziert war und auch nicht spezifiziert wurde, war Auslöser der Hilfeleistung. Im Endeffekt konnte nur ein Teil der bayerischen Kräfte zweckgerichtet eingesetzt werden.

Außerhalb der Einsatzkräfte der verschiedenen Organisationen haben sich eine Vielzahl freiwilliger Helfer aus ganz Deutschland angeboten. Tausende reisten an und wollten helfen. Auch der Einsatz dieser Helfer ist keine leichte Aufgabe. Viele technische Einsatzleitungen richteten Sammelpunkte ein und setzten die Helfer von dort aus ein. Diese Helfer mussten auch untergebracht und gepflegt werden. Beschwerden von Helfern, nicht sachgerecht eingesetzt werden zu können, hat es wohl gegeben, sie waren aber die Ausnahme.

Unabhängig davon gab es eine Fülle herausragender Führungsleistungen in verschiedenen unteren Katastrophenschutzbehörden oder in besonderen Lagen.

Als Fazit bleibt festzuhalten:

- Es mangelte nicht an Kräften, teilweise aber an koordinierter Anforderung und koordiniertem Einsatz von Kräften.
- Bei der Herstellung einer klaren hierarchischen Ordnung wurde zu Beginn der Katastrophe unaufholbare Zeit verloren.
- Eine geordnete frühzeitige und planvolle Bereitstellung von Reserven unterblieb häufig.
- Der vorgesehene Weg der Kräfteanforderung wurde von einer Vielzahl anderer bilateraler Wege überlagert.
- Ohne Anforderung eintreffende Kräfte erschwerten die Koordination und Führung nicht unwesentlich.
- Einzelne Anforderungen waren nicht spezifisch genug, um sie korrekt erfüllen zu können.
- Die technischen Einsatzleitungen waren häufig mit der Führung von Kräften aus einer Vielzahl von Organisationen überfordert.
- Die besondere Rolle der Kräfte mit festen eigenen Befehlsstrukturen wurde offensichtlich.
- Ein Überblick über die eingesetzten Kräfte fehlte oft schon auf der Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörde.

d) Warnung der Bevölkerung

Ein strukturiertes System zur Warnung der Bevölkerung besteht nicht. Es müsste nicht nur schnelle Anweisungen zu konkretem Verhalten, sondern auch vorbeugende Information, die die Entscheidungen der Behörden einsichtig macht, ermöglichen, um Panik zu verhindern und Gerüchten entgegenzuwirken.

Die Gemeinden und unteren Katastrophenschutzbehörden waren gezwungen, unter dem Druck der Ereignisse die Bevölkerung nach Maßgaben zu informieren und zu

warnen. Dies ist unterschiedlich gut und zu Beginn der Katastrophe wegen der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit in vielen Fällen nicht gelungen.

Der in Einzelfällen geübte Verzicht auf Warnungen, um Panik zu vermeiden, ist fragwürdig. Panik erhält durch Nichtinformation eher Vorschub.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden verfügten über keinen gesicherten Zugang zu regionalen Medien. Gelegentliche Interviews können aber regelmäßige amtliche Verlautbarungen oder Bekanntmachungen nicht ersetzen.

In vielen Fällen fehlte es an Lautsprecheranlagen für eine örtlich begrenzte Information. Es hat sich gezeigt, dass die Lautsprecher ohne Aufmerksamkeit hervorrufende Sirenen bei Nacht und unter schwierigen Wetterbedingungen nicht ausreichen.

- Ein Warnsystem für die Bevölkerung existiert nicht.
- Es mangelt an technischen Mitteln für die Warnung.
- Für einen geordneten Zugang der Katastrophenschutzbehörden zu Medien sind zu wenig Vorkehrungen getroffen.

e) Rettung und Evakuierung

Maßnahmen der Evakuierung und Rettung stehen in einem engen Zusammenhang. Maßnahmen der Rettung waren vielfach einzuleiten, weil eine geordnete Evakuierung nicht oder nicht mehr möglich war. Sie wurden aber auch notwendig, weil Teile der Bevölkerung der Evakuierungsaufforderung keine Folge leisteten. So mussten wohl mehrere hundert Personen deshalb unter Einsatz von Hubschraubern gerettet werden, weil sie rechtzeitigen Evakuierungsaufforderungen keine Folge leisteten.

Die Rettungsmaßnahmen mit Hubschraubern und Booten liefen trotz schnellen Bemühens aller Beteiligten in großer Zahl erst am 13. August 2002 an. An der Rettung mit Hubschraubern, die insgesamt großes Lob erfuhr, waren vor allem Bundeswehr und Bundesgrenzschutz beteiligt. Die Aufnahme von Rettungsflügen war erst am Morgen des 13. August 2002 möglich, weil das Wetter in der Nacht keine Flüge zuließ. Dadurch kam es zu kritischen, in manchen Fällen dramatischen Situationen, die nach Lage der Dinge jedoch unvermeidbar waren. Die frühe Einrichtung einer Zentrale für den Einsatz aller Hubschrauber, wie es später in Dresden geschah, wäre vorteilhaft gewesen.

Die Rettung von mehreren hundert Personen mit Hubschraubern ist aber insgesamt gut gelungen und eine bemerkenswerte Leistung aller Beteiligten. Sie stellt nicht nur den Rettungsfliegern, sondern auch den unteren Katastrophenschutzbehörden ein gutes Zeugnis aus. Der bedauerliche Unfall, bei dem eine Frau zu Tode kam, kann an dieser Feststellung nichts ändern.

Die Rettung mit Booten begann in der Nacht vom 12. zum 13. August 2002. Diese Rettungsmaßnahmen scheiterten zunächst häufig daran, dass leistungsstarke Boote kaum zur Verfügung standen. Die Schlauchboote, die zur Ausrüstung einiger Feuerwehren gehörten, reichten aufgrund der Strömungsverhältnisse nicht aus. Boote der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft mussten erst herangeführt werden.

Evakuierungen gab es beginnend in der Nacht vom 12. zum 13. August 2002 in

großem Umfang; nach den Zahlen des Innenministeriums wurden insgesamt 45 000 Personen evakuiert. Dabei kam es zu einer Reihe von Problemen. Da die Hochwasserpläne auf die Höhe des Hochwassers nicht eingestellt und die Prognosen unsicher waren, kam es zu Unsicherheiten, in welchen Bereichen evakuiert werden musste und dadurch auch zu Unsicherheiten in der Entscheidungsfindung.

Mittel der Evakuierung standen ausreichend zur Verfügung, dies gilt auch für Spezial-evakuierungen von Krankenhäusern und Altenheimen. Die Notfallpläne mancher Krankenhäuser waren allerdings dahingehend unzureichend, dass sie nur die Erhöhung der eigenen Aufnahmekapazitäten, aber nicht die eigene Evakuierung berücksichtigten. Die Notwendigkeit, solche Pläne aufzustellen, ist im Übrigen nicht nur in einer Bedrohung durch Hochwasser begründet. So musste hinsichtlich geeigneter Evakuierungsobjekte improvisiert werden, was im Falle der Krankenhäuser bemerkenswert gut gelang.

Die Evakuierungsoperationen waren eine Mischung von geordneter und ungeordneter Eigeninitiative sowie geordneter Evakuierung auf Anweisung. Evakuierungsobjekte standen zur Verfügung oder wurden kurzfristig verfügbar gemacht. Hierbei sind einzelne Pannen passiert. Die Evakuierung von Alten- oder Pflegeheimen in Notunterkünfte (Matratzenlager und unzureichende sanitäre Anlagen) sollte, wenn irgend möglich vermieden werden. In solchen Fällen müssen geeignete überregionale Möglichkeiten verfügbar gemacht werden.

Die Unterbringung und Versorgung der evakuierten Bevölkerung wurde erleichtert, weil ein großer Teil der evakuierten Personen, die Schätzungen der Landräte gingen bis zu 30 %, die vorbereiteten Notunterkünfte nicht in Anspruch nahm, sondern bei Verwandten oder Bekannten Unterkunft fand. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass die Überprüfung über den Verbleib von evakuierten Personen nur sehr unvollständig möglich war. Dies führte auch hinsichtlich des Bedarfs geeigneter Objekte zu Fehleinschätzungen, die allerdings verständlich sind. Zu Versorgungsengpässen ist es trotz gelegentlicher gegenteiliger Presseberichte nirgends gekommen.

Fazit:

- Mängel bei der Evakuierung führen zu einem höheren Bedarf an Rettung.
- Ein Teil der Bevölkerung folgte Evakuierungsaufforderungen nicht.
- Der Zugriff auf Hubschrauber war in der Regel erst nach Stunden gegeben, er sollte schneller möglich werden und ist nur überregional organisierbar und koordinierbar.
- Ein schneller Zugriff auf leistungsstarke Boote konnte erst nach einer Anlaufzeit sichergestellt werden.
- Die Organisation der Rettung stellt den Beteiligten insgesamt ein gutes Zeugnis aus.
- Evakuierungen liefen in der Regel geordnet ab, auch schwierige Spezial-evakuierungen.
- Die Versorgung der Bevölkerung war gewährleistet.
- Die Evakuierung, Unterbringung und Versorgung einer sehr großen Zahl evakuierter Menschen ohne schwerwiegende Probleme ist eine bemerkenswerte Leistung.

f) Gemeinden

Obwohl den Gemeinden nach dem Katastrophenschutzgesetz keine eigenständige

Rolle zugewiesen ist, hatten viele von ihnen doch weitgehend eigenständige Funktionen wahrzunehmen. Dies hat sich an vielen Stellen als Problem erwiesen, insbesondere in Mittelstädten, die häufig den Schwerpunkt der Hochwasserbelastung eines Kreises bildeten. Unklare Kompetenzabgrenzung führte in Einzelfällen zu Problemen und direkten Eingriffen des zuständigen Landrats. Schlechte Fernmeldeverbindungen und Überforderung der technischen Einsatzleitungen oder Katastrophenschutzstäbe konnten auch dazu führen, dass manche Gemeinden völlig auf sich allein gestellt waren.

Fazit:

- Viele Gemeinden hatten eine wichtigere Rolle zu spielen, als im Katastrophenschutzgesetz vorgesehen.

g) Meldewesen

Das Meldewesen ist in der Krise von besonderer Bedeutung. Den unteren Katastrophenschutzbehörden wurden häufig eine Fülle von Meldungen in kurzem Rhythmus abverlangt. Für sie war oft nicht einsichtig, warum sie Meldeverpflichtungen gleichzeitig oder parallel an mehrere Stellen abzuleisten hatten. Für sie musste gelegentlich der Eindruck aufgelöster Hierarchieebenen entstehen.

Die erfolgte Meldung hatte für die unteren Katastrophenschutzbehörden keine sichtbare Folge. Sie erfuhren wenig über die Lage in den Nachbarkreisen, auch nichts über die zusammengefasste Lagebeurteilung der höheren Katastrophenschutzbehörden.

Eine Weitergabe von Meldungen an Nachbarkreise sieht die einschlägige Verordnung nicht vor. Wo es gleichwohl Informationen gab waren sie aber nicht systematisch angelegt, sondern entsprangen der (richtigen) Initiative von Einzelpersonen. So bemühte sich die Landestalsperrenverwaltung "auf kurzem Wege", die Anliegergemeinden auf eine entstehende Gefahr aufmerksam zu machen.

Der Mangel an systematisch angelegter Information hatte immer wieder die Folge, dass Landkreise, Kreisfreie Städte oder Gemeinden von Ereignissen überrascht wurden. So wurde wertvolle Zeit verschwendet, die zur Warnung der Bevölkerung oder zu vorbeugenden Maßnahmen hätte genutzt werden können.

Die Computersoftware „DISMA“, für den Katastrophenschutz eingeführt, hat bei den unteren Katastrophenschutzbehörden keine Rolle gespielt. Der Kommission ist kein Fall bekannt, in dem das System verwendet worden wäre. Beklagt wurde, das System sei zu kompliziert und die Datenpflege zu aufwendig.

Fazit:

- Im Meldewesen fehlte es häufig an inhaltlicher Stringenz.
- Die Meldewege waren häufig ungeordnet.
- Eine geschlossene Gesamtlagebeurteilung, um Folgen für das eigene Handeln abzuleiten, war deshalb nicht immer möglich.
- Informationen an die Nachbarkreise wurden, von Einzelfällen abgesehen, nicht gegeben.
- Die Software „DISMA“, für den Katastrophenschutz beschafft, ist offenkundig

nicht geeignet, wirksame Hilfe zu leisten.

- Das Meldesystem ist grundsätzlich als "Zweibahnstraße" anzulegen.

h) Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt wird gesondert erwähnt, weil sie wegen ihrer großen Zahl hochsensibler Einrichtungen besonders schwere Aufgaben zu lösen hatte. Sie war durch die Weißeritz vom Erzgebirgshochwasser genauso betroffen wie mit zeitlichem Abstand durch die ansteigende Elbe.

Auch in Dresden war die tatsächliche Lage Auslöser konkreter Maßnahmen. Die Auslösung des Katastrophenalarms erfolgte nicht als Folge von Hochwasserwarnungen. Meldungen aus dem Weißeritzkreis, die den Gang der Dinge hätten beschleunigen können, lagen nicht ausreichend vor. Maßgeblich war das schnelle Ansteigen der Weißeritz.

Eine technische Einsatzleitung war frühzeitig durch die Berufsfeuerwehr gebildet worden, die auch in der gesamten Zeit die Einsätze leitete und mehrere Abschnittsleitungen bildete. Die Vielzahl der gleichzeitig auftretenden Krisen forderte den Katastrophenschutzstab und die technische Einsatzleitung aufs Äußerste. Die Stadt war mit "Empfehlungen" aus dem Regierungspräsidium und dem Staatsministerium des Inneren und weiterer Stellen konfrontiert, was eine geordnete Führung erschwerte. Es wäre richtiger gewesen, wenn in solchen Fällen klare Weisungen erteilt worden wären.

Gegen die Stadt Dresden sind Vorwürfe erhoben worden, dass sie zu Beginn der Katastrophe nicht rechtzeitig gewarnt habe. Die Stadt Dresden litt allerdings hier unter denselben Problemen der Kommunikation wie alle anderen unteren Katastrophenschutzbehörden. Die Meldungen des Hochwassernachrichtendienstes waren wenig prägnant. Die zwischenzeitlich eingetretene Situation in den Landkreisen Freiberg, Weißeritzkreis und Sächsische Schweiz wurde nicht mitgeteilt.

In der Phase des Ansteigens der Elbe ergaben sich andere Probleme. Die Pegelvoraussagen waren unzuverlässig, die Vorausschätzungen des eigenen Umweltamts und des Landesamts für Umwelt und Geologie führten zu unterschiedlichen Werten. Die Stadt ging von der eigenen ungünstigeren Vorhersage aus, die dann auch eintreffen sollte.

Risiken gab es bei der Evakuierung des Universitätsklinikums. Nur mit Mühe konnte eine Kooperation zwischen Katastrophenschutzbehörde und Klinikleitung aufrecht erhalten werden. Das war angesichts der Evakuierungsentscheidung einer großen Zahl von Schwerstkranken eine prekäre Situation. Der Ablauf der Evakuierung war letztlich geordnet, die sorgfältige Vorbereitung des Uniklinikums hat dazu wesentlich beigetragen.

Fazit:

- Die generellen Aussagen für die unteren Katastrophenschutzbehörden gelten auch für die Landeshauptstadt.
- Die Einwirkungen von außerhalb haben die Arbeit in Dresden noch komplizierter gestaltet.
- Die Untersuchung von Einzelvorkommnissen deutet auf eine zeitweise unsichere Handhabung der Führung.

2. Höhere Katastrophenschutzbehörden

Die höheren Katastrophenschutzbehörden hatten frühzeitig ihre Einsatzbereitschaft hergestellt. Meist gab es frühzeitige Kontakte zu den unteren Katastrophenschutzbehörden. Die Entwicklung der Lage wurde, soweit möglich, verfolgt. Das Staatsministerium des Innern wurde informiert. Zum Teil litt die Lageinformation zu Beginn der Katastrophe unter objektiven Problemen. So waren verlässliche technische Kommunikationsmöglichkeiten in der Nacht vom 12. zum 13. August 2002 und später nicht immer gegeben. Die entscheidenden Meldungen über die Auslösung des Katastrophenalarms in den Landkreisen erreichten die Regierungspräsidien jedoch in jedem Falle kurzfristig und wurden dem Staatsministerium des Innern übermittelt.

Alle drei höheren Katastrophenschutzbehörden diskutierten zu Beginn der Ereignisse über die Zweckmäßigkeit, für den Regierungsbezirk insgesamt Katastrophenalarm auszulösen, weil in allen Regierungsbezirken mehrere Landkreise oder Kreisfreien Städte von der Katastrophe betroffen waren. In allen Fällen wurde davon abgesehen, für den gesamten Regierungsbezirk Katastrophenalarm auszulösen. Begründung war in jedem Fall, eine konkrete Führung vor Ort nicht wahrnehmen zu können. Diese Begründung erscheint nicht stichhaltig, weil ihr ein falsches Führungsverständnis zugrunde liegt.

Externe Fachberater konnten nicht durchgehend herangezogen werden. Das Einsteuern von externen Fachberatern in die Regierungspräsidien war deshalb nicht unproblematisch, weil es bei vielen Organisationen eine den Regierungspräsidien vergleichbare Führungsebene nicht gibt. Dennoch waren die notwendigen Kontakte in der Regel gegeben.

Konsequente Bemühungen der höheren Katastrophenschutzbehörden, sich an die Spitze der Ereignisse zu setzen, sind im Regelfalle unterblieben. So blieb es im Wesentlichen bei der Erfüllung der umfangreichen Meldeverpflichtungen und einer Fülle von Einwirkungen auf die unteren Katastrophenschutzbehörden im Einzelfall.

Die Regierungspräsidien stellten in verschiedene Landkreise Verbindungsbeamte ab, insbesondere deshalb, weil sie mit den Meldefläüssen nicht einverstanden waren. Dies ist eine mögliche Lösung zur Verbesserung der Information. In Einzelfällen wurden diesen Verbindungsbeamten "beratende" Aufgaben zugewiesen. Klare Führung ist dies nicht, weil es nicht die Übernahme der Verantwortung beinhaltet und klare Information vorausgesetzt werden müsste.

Eine Gesamtbeurteilung der Lage als Grundlage für Weisungen und Maßnahmen wurde nicht konsequent und vollständig angestellt. Dies war einerseits auf den Mangel an geordneter Information zurückzuführen, andererseits auch auf das sehr subsidiäre Führungsverständnis und die bewusste Entscheidung, die Führung der Katastrophe nicht zu übernehmen.

Zur persönlichen Erörterung der Lage durch die Verantwortlichen ist es in den unteren und den höheren Katastrophenschutzbehörden und in den Regierungspräsidien vereinzelt gekommen. Regierungspräsidien bemühten sich

durchweg, einen Eindruck von der Lage vor Ort zu gewinnen, um insoweit auch immer wieder hilfreich eingreifen zu können.

Insgesamt spielten die Regierungspräsidien jedoch eine eher passive Rolle, sie standen zur Verfügung, schalteten sich in Einzelvorgänge ein, kümmerten sich um Kräfte, allerdings ohne in der Lage zu sein, ein geordnetes Verfahren herzustellen; sie erfüllten ihre Meldeverpflichtungen, sie nahmen jedoch, von Ausnahmen abgesehen, wenig nachhaltigen Einfluss auf den Verlauf der Ereignisse.

3. Oberste Katastrophenschutzbehörde

In der ersten Phase der Katastrophe führten die Bemühungen in der obersten Katastrophenschutzbehörde, ihre Aufgaben im Wesentlichen mit den Mitarbeitern des zuständigen Referats wahrzunehmen, bei allem Fleiß und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zum gewünschten Erfolg. Als Folge der "Philosophie", die Bekämpfung der Katastrophe den unteren Katastrophenschutzbehörden zu überlassen, sind konsequente Bemühungen, sich an die Spitze der notwendigen überörtlichen Entscheidungen zu setzen, unterblieben.

Die Anstrengungen, sich ein Lagebild zu verschaffen, Einzelentscheidungen zu treffen, punktuell den unteren Katastrophenschutzbehörden - auch unter persönlichem Einsatz der Spitze des Ministeriums - zu helfen, sind gleichwohl positiv zu beurteilen.

Die Entscheidung vom 14. August 2002, im Ministerium einen Krisenstab in enger Anlehnung an die Gliederung des Katastrophenschutzstabes zu bilden, Fachberater heranzuziehen, die Hilfe von Führungspersonal der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda und der Feuerweherschule in Anspruch zu nehmen, war unerlässlich; sie führte zu geordneteren Verhältnissen. Die Leitung dieses Stabes faktisch durch einen Referatsleiter, d.h. einem Mitarbeiter aus der 4. hierarchischen Stufe ist fragwürdig. Ein Grunddefizit war es, dass der Stab als Stab des Innenministeriums und nicht als Stab der Landesregierung angelegt war. Zwar ist die Führung des Innenministeriums unzweifelhaft, jedoch müssen mitbetroffene Ressorts – hier vor allem Umwelt und Gesundheit – im Stab vertreten sein. Die Maxime, in einer Katastrophe aus einer Hand zu führen und zu entscheiden, konnte damit nur unzureichend erfüllt werden. Eine Folge davon war, dass das Gesamtlagebild erst auf einer Ebene über dem Innenministerium entwickelt werden konnte.

Die oberste Katastrophenschutzbehörde entschloss sich, Berater in nachgeordnete Stäbe zu entsenden, letztlich, um ihr eigenes Lagebild zu verbessern. Diese Entscheidung war in der gegebenen Lage nicht zu beanstanden, lässt jedoch Fragen der Funktionsfähigkeit des Systems offen.

In einem späteren Stadium der Krise entschloss sich die oberste Katastrophenschutzbehörde zu zwei Maßnahmen. Erstens wies sie die nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden an, Kräfteanforderungen nur an die oberste Katastrophenschutzbehörde zu richten. Zweitens richtete sie einen Hinweis an alle anderen Bundesländer, nur Kräfteanforderungen zu entsprechen, die von der obersten Katastrophenschutzbehörde autorisiert waren. Beide Maßnahmen waren konsequent und richtig, kamen aber zu spät.

In der obersten Katastrophenschutzbehörde wurden eine Fülle von Einzelentscheidungen unterschiedlichster Art getroffen, die zum Teil sehr bedeutsam waren und positiv zu beurteilen sind. Die Entscheidung zur Verteidigung einer wichtigen Kommunikationseinrichtung in Dresden gehört dazu. Sie ermöglichte die weitere Nutzung eines Mobilfunknetzes.

Nach einer kurzen Anlaufzeit wurden die Medien aus dem ab Dienstag personell deutlich verstärkten Pressezentrum des Innenministeriums mit einer Fülle von Informationen versorgt. Damit wurde dem riesigen Interesse der Medien in geeigneter Form Rechnung getragen. Mit diesen Informationen wurde aber zugleich versucht, die Bevölkerung über die wesentlichen Aspekte der Lageentwicklung zu informieren. Hier war der Erfolg weniger offensichtlich. Vom Verlautbarungsrecht in Rundfunk und Fernsehen wurde kein Gebrauch gemacht. Nach Auffassung der Kommission hätte dies nahe gelegen. Regelmäßige offizielle Verlautbarungen scheinen am besten geeignet, die Bevölkerung nicht nur zu warnen, sondern - wo notwendig - auch zu beruhigen und zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen. Pressekonferenzen und Interviews haben einen solch klärenden Effekt nur in wesentlich geringerem Maße.

Die oberste Katastrophenschutzbehörde koordinierte die Abläufe mit anderen Bundesländern. Sie nahm Verbindungsbeamte der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg in den Stab auf. Dies war aus Sicht der Kommission zweckmäßig und geboten. Die oberste Katastrophenschutzbehörde befasste sich auch intensiv und erfolgreich mit der Koordination des Einsatzes von Einsatzkräften aus dem Ausland, insbesondere der Russischen Föderation und aus Polen.

Fazit:

- Die oberste Katastrophenschutzbehörde erfüllte ihre Aufgaben in der ersten Phase der Katastrophe wegen unzureichender Kräfte und Mittel nur lückenhaft.
- Die Entscheidung zur Bildung eines Stabes und der Heranziehung von Fachberatern und Führungspersonal der Feuerwehr war richtig, wurde aber zu spät getroffen.
- Mit Einrichtung des Stabes verbesserten sich die Abläufe, ohne dass die Verzögerungen des Anfangs aufgeholt werden konnten.
- Einige Einzelentscheidungen auf der obersten Ebene waren wichtig und hatten positive Auswirkungen.
- Dem Informationsbedürfnis der Medien wurde Rechnung getragen. Eine Nutzung des Verlautbarungsrechts hätte nahe gelegen.
- Die Aufgabe der Abstimmung mit anderen Bundesländern hinsichtlich der Katastrophenbewältigung wurde unter Einsatz von Verbindungsbeamten zweckmäßig gelöst.
- Die Koordination des Einsatzes von ausländischer Hilfe wurde erfolgreich wahrgenommen.

VI. Einsatzkräfte

Bei der August-Flut kam eine große Zahl von Kräften staatlicher Organisationen des Bundes sowie des Landes und nichtstaatlicher privater Hilfsorganisationen zum Einsatz.

Alle beteiligten Organisationen reagierten prompt auf die Hilfeersuchen der Katastrophenschutzbehörden, die zunächst direkt und später über die herangezogenen Fachberater erfolgten. Freilich benötigen alle Organisationen eine Reaktionszeit, wenn auf Kräfte zurückgegriffen werden soll, die nicht im Katastrophengebiet stationiert sind.

1. Kräfte des Bundes

a) Bundeswehr

Die Bundeswehr nahm mit ihren leistungsfähigen und zahlenmäßig starken Einsatzkräften in vielen Bereichen eine Schlüsselrolle zur Bewältigung der Katastrophe ein. Eine Führungsrolle hat sie nicht beansprucht, sie ist ihr aber an vielen Orten zugewachsen. Dabei war es für die Behörden hilfreich, dass sie in fast allen Bereichen autark handeln kann, dies auch tat und dass sie über alle wesentlichen Mittel zur Bekämpfung einer Katastrophe selbst verfügt. Der geordnete Einsatz von Kräften und Mitteln ist geübte Praxis ihrer Führer und ihrer Führungsorganisation.

Die Bundeswehr kam mit starken Kräften in einem sehr umfangreichen Aufgabenspektrum am zweiten und vor allem ab etwa dem dritten Tag der August-Flut zur Geltung. Bis dahin waren auf Anforderung einiger unterer Katastrophenschutzbehörden vornehmlich schnell verfügbare, in Sachsen oder angrenzenden Bundesländern stationierte Kräfte im Einsatz. Die Mittel der Luftrettung wurden schnell angefordert; den Anforderungen wurde auch schnell entsprochen.

Als äußerst wichtig hat sich die frühzeitige Verbindung der Bundeswehr zu den Katastrophenschutzbehörden erwiesen. Hierbei kommt unterhalb der Kontakte des Wehrbereichskommandos und der Landesregierung den Verteidigungsbezirkskommandos und den Verbindungskommandos zu den Landkreisen eine bedeutende Rolle zu. Dies ist umso wichtiger geworden, als die Bundeswehr in Sachsen – insbesondere in Ostsachsen – nicht flächendeckend vor Ort präsent ist. Es ist offenkundig geworden, dass die Bedeutung flächendeckender territorialer Struktur ansteigt, je weniger Truppe in der Fläche vertreten ist.

Insgesamt war das Anforderungsverhalten der Behörden in den ersten Tagen nach Auffassung der Kommission eher zögerlich, die Gründe sind an anderer Stelle dargelegt. Von der Möglichkeit der Bundeswehr, schnell und weiträumig ein Führungsnetz einzurichten, hat sie, auch unter Verwendung ihrer Truppenstruktur, für ihre eigenen Kräfte Gebrauch gemacht. Dies kam den Katastrophenschutzbehörden jedoch nicht zugute. Die Lagefeststellungen und Lagebeurteilungen der Bundeswehr waren

überall, wo sie vertreten war, ein wesentlicher Beitrag zur Beurteilung der Gesamtlage.

Katastrophenschutzbehörden und Bundeswehr verfügen über unterschiedliches Kartenmaterial. Die Auflage an die unteren Katastrophenschutzbehörden, zusätzlich zum Kartenwerk des Freistaats die Karten der Bundeswehr vorzuhalten, wurde offensichtlich nicht überall erfüllt. Die Kommunikationseinrichtungen der Bundeswehr sind mit dem BOS-Funk der meisten anderen Organisationen grundsätzlich nicht

kompatibel. Dies ist vor Ort nachteilig. Bei Einführung eines digitalen Funknetzes muss an leistungsfähige Schnittstellen gedacht werden.

Mit der Grundfrage der Subsidiarität des Einsatzes der Bundeswehr wurde die Kommission immer wieder konfrontiert. Gerade weil sie ihre hohe Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat, ist die Frage gestellt worden, ob es nicht zweckmäßig wäre, ihr im Gesamtsystem Katastrophenschutz mehr Verantwortung zuzuweisen. Die Kommission hat sich mit Fragen etwaiger Änderung der Verfassung nicht befasst. Sie geht jedoch davon aus, dass eine pragmatische Auslegung des Subsidiaritätsprinzips, die der Bundeswehr bei großflächigen Katastrophen mit hohem Schadenspotential große Aufgabensegmente zur selbstständigen Erledigung zuweist und, erforderlichenfalls auch auf Führungspersonal und das Führungssystem der Bundeswehr in Anspruch nimmt, nicht an verfassungsrechtliche Grenzen stößt. Die Leitungsrolle der Katastrophenschutzbehörde wird dadurch nicht in Frage gestellt.

b) Bundesgrenzschutz

Der Bundesgrenzschutz hat sich ebenfalls als überaus wirksames Mittel zur Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden erwiesen. Kräfte des Bundesgrenzschutzes kamen dabei zwar fast flächendeckend zum Einsatz, richtigerweise wurden jedoch aufgrund des begrenzteren Kräftedispositivs klare Schwerpunkte vor allem dort gesetzt, wo seine Einheiten stationiert sind. So nahmen im Landkreis Sächsische Schweiz die Kräfte des Bundesgrenzschutzes bei der Katastrophenbekämpfung eine Schlüsselrolle ein. Auch der Einsatz von Verbindungsbeamten wurde konsequent auf das Staatsministerium des Inneren sowie auf wenige Landkreise und Polizeidienststellen konzentriert.

Wie bei der Bundeswehr gilt diese Einschränkung nicht für die Luftrettung, hier leistete der Bundesgrenzschutz unter bundesweitem Rückgriff auf seinen gesamten verfügbaren Hubschrauberbestand in einem frühen Stadium flächendeckend die erforderliche Hilfe.

Auch der Bundesgrenzschutz ist im geordneten Einsatz von Kräften und Mitteln sowie in der Führung von Verbänden geübt; er nutzte diese Fähigkeiten in weitem Maße auch zu selbstständigem Handeln. Dies kam den Katastrophenschutzbehörden zugute. Die Frage der Subsidiarität stellt sich aufgrund der von vornherein begrenzteren Möglichkeiten des Bundesgrenzschutzes weniger scharf als bei der Bundeswehr, dennoch sollten auch ihm künftig klare Aufgabensegmente zur weitgehend selbstständigen Erledigung zugewiesen und seine Führungsorganisation sowie sein Führungspersonal noch mehr im Sinne einer Gesamtverantwortung aller Beteiligten genutzt werden.

c) Technisches Hilfswerk

Das Technische Hilfswerk verfügt, bei weitgehender Abstützung auf gut ausgebildete ehrenamtliche Helfer, über Spezialfähigkeiten und Spezialgerät, mit dem in der August-Flut überaus wirksam geholfen wurde.

Der Kräfteaufwuchs verlief nach Anforderung der örtlichen Einheiten durch die unteren Katastrophenschutzbehörden im Wesentlichen reibungslos. Die Flexibilität der Organisation zeigte sich zum Beispiel durch die Fähigkeit, allerdings mit gewissem zeitlichen Nachlauf, fast überall Fachberater zu stellen, die aus dem

gesamten Bundesgebiet verfügbar gemacht wurden.

Die Unterstellung der Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerks unter die technische Einsatzleitungen war im Wesentlichen unproblematisch, obwohl auch das Technische Hilfswerk immer wieder in die Lage kam, selbstständig handeln zu müssen. Dies mag in der extremen Überlastung einiger technischer Einsatzleitungen eine plausible Ursache haben und ist solange unschädlich, solange keine Kompetenzkonflikte entstehen.

Problematisch war die bundesweite Nachführung von Kräften, die erst relativ spät in Gang kam und zum Teil vom Technischen Hilfswerk selbst initiiert wurde. Dies lag am späten Beginn der landesweiten Zuweisung von Kräften und vermutlich zum Teil auch an mangelnder Kenntnis der Katastrophenschutzbehörden über die Leistungsfähigkeit des Technischen Hilfswerks.

2. Kräfte des Landes

a) Feuerwehren

Die Feuerwehren haben ihre Rolle als Mittel der ersten und der letzten Stunde während der August-Flut eindrücklich unter Beweis gestellt. Sie nahmen ihre Tätigkeit mit beeindruckendem Kräfteinsatz in allen von der Katastrophe betroffenen Gebieten in der Regel lange vor Auslösung des Katastrophenalarms auf. Der Grad der Bindung der örtlichen Feuerwehren war jeweils ein wesentlicher Indikator für die Auslösung des Katastrophenalarms durch die unteren Katastrophenschutzbehörden. In vielen Fällen bildeten sie die technischen Einsatzleitungen. Führungspersonal der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda und der Feuerweherschule verstärkte ab dem dritten Tag der Katastrophe den Krisenstab des Staatsministeriums des Innern wirkungsvoll.

Bei der Bildung der technischen Einsatzleitungen und der Zusammenarbeit der technischen Einsatzleitungen ist die wichtige Rolle der Kreisbrandmeister bei der Katastrophenbekämpfung deutlich geworden. Nach Auffassung der Kommission wäre eine durchgehend hauptamtliche Besetzung dieser wichtigen Stellung nicht nur für den Fall einer großen Katastrophe von erheblichem Vorteil.

Die engen Zusammenhänge zwischen Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz einschließlich Warnung der Bevölkerung, wurden durch die Feuerwehr in besonderer Weise thematisiert; den Feuerwehren kommt in allen drei Feldern eine bedeutende Rolle zu. Die Zusammenhänge zwischen der täglichen Gefahrenabwehr und dem Katastrophenschutz sind so eng, die Übergänge so fließend, dass eine normative Zusammenfassung der rechtlichen Materien in einem Gesetz eine positive Signalwirkung für einen integrativen Notfallschutz hätte.

Die örtlichen Kräfte der Feuerwehren wurden durch schnell nachgeführte Einheiten aus dem gesamten Bundesgebiet unterstützt. Auch bei den Feuerwehren wurde der Koordinierungsbedarf mindestens auf der Landesebene sehr deutlich.

Hinsichtlich der Ausrüstung der Feuerwehren gibt es zumindest punktuell Handlungsbedarf. So fehlte es in manchen Bereichen an leistungsfähigen Pumpen, Stromerzeugern, Lautsprechern. Die Mittel der Feuerwehren zur Wasserrettung waren begrenzt.

Das analoge BOS-Funknetz hat sich als stark überlastet und nicht genügend leistungsfähig erwiesen. Es ist einer Großkatastrophe nicht gewachsen. Die flächendeckende Einführung eines digitalen notstromgesicherten BOS-Funknetzes könnte Abhilfe schaffen. Die Einführung eines solchen Funknetzes ist allerdings eine Frage länderübergreifender Entscheidungen.

b) Polizei

Die Entscheidungen und Maßnahmen der Polizeiführung in der ersten Phase der Krise zeugen von Vorausschau und Konsequenz. Sie konnte dabei an die im Polizei Alltag erprobten und bewährten Verfahren der Abstimmung mit den nachgeordneten Polizeipräsidien anknüpfen.

Bei noch unklarem Lagebild und Ungewissheit über das Ausmaß der Katastrophe wurden frühzeitig Vorkehrungen getroffen, das in den ersten Stunden unklare Lagebild zu verdichten, die nachgeordneten Stellen in Bereitschaft zu versetzen und die noch nicht eingesetzten Polizeikräfte des Landes schon in der ersten Nacht zum Einsatz zu bringen. Ebenfalls noch in der ersten Nacht wurden aus drei Bundesländern zusätzliche Polizeikräfte angefordert, die am Morgen des 13. August 2002 zum Einsatz kamen.

Das Lagezentrum der Polizei im Staatministerium des Inneren war die entscheidende Stelle der Information und Kommunikation in der aufwachsenden Katastrophe. Die ist nach Auffassung der Kommission nicht zu beanstanden, sondern eine normale Folge der ständigen Bereitschaft, der ständigen Lagebearbeitung und des ständigen Informationsflusses im Lagezentrum der Polizei. Das Lagezentrum der Polizei ersetzte jedoch weitere zwei Tage weitgehend das Lagezentrum der obersten Katastrophenschutzbehörde. Eine solche Aufgabenvermischung ist ungünstig, weil damit weder die Aufgaben des Katastrophenschutzes noch die polizeilichen Lagen angemessen zu bewältigen sind, insbesondere wenn sie längere Zeit andauert.

Verbindungsbeamte der Polizeidienststellen waren von Anfang an in die Arbeit der unteren Katastrophenschutzbehörden eingebunden, die Zusammenarbeit verlief im Wesentlichen reibungslos. Die Entsendung eines Verbindungsbeamten zum Krisenstab der obersten Katastrophenschutzbehörde erfolgte - nachdem dieser gebildet war - also am dritten Tag der Katastrophe. Dieser zeitliche Verlust war vermeidbar.

Die Polizei nimmt die Katastrophe zum Anlass, die Notwendigkeit zusätzlicher Ausbildungsinhalte für die Beamten, die als Verbindungsbeamte vorgesehen sind, zu prüfen. Dies wird von der Kommission unterstützt, weil diese Verbindungsbeamten eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Schnittstellen der normalen Polizeiarbeit mit der Arbeit der Katastrophenbehörden spielen.

Mit dem im Vergleich langsameren Ansteigen der Elbeflut hatte auch die Polizei mehr Zeit, in geübter Routine, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Die in anderen Bereichen beobachteten Mängel an Koordination beim Einsatz der Kräfte hat es bei der Polizei nicht in nennenswertem Umfang gegeben. Insgesamt hat nach Auffassung der Kommission die Polizei des Freistaates, verstärkt durch Polizeikräfte aus dem ganzen Bundesgebiet, ihre Aufgaben angemessen wahrgenommen.

3. Hilfsorganisationen

Die Einsatzkräfte der privaten Hilfsorganisationen haben einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Katastrophe und ihrer Folgen geleistet. Alle anerkannten Hilfsorganisationen, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Arbeiter Samariter Bund, der Malteser Hilfsdienst, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft haben sich mit Sanitäts- und Betreuungszügen sowie Wasserrettungsgruppen und Tauchern beteiligt.

Die August-Flut hat die Leistungsfähigkeit der aufeinander abgestimmten Katastrophenhilfe aus staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen deutlich unter Beweis gestellt. Die Einbindung der genannten Organisationen in die tägliche Gefahrenabwehr dürfte jedoch unabdingbar sein, um das System auf Dauer funktionsfähig zu halten.

Alle Organisationen stützen sich, wie auch Technisches Hilfswerk und Feuerwehren in starkem Maße auf ausgebildete ehrenamtliche Helfer ab. Ihre Einbindung in feste Strukturen ist Voraussetzung für einen geordneten Einsatz durch die Katastrophenschutzbehörden und die technischen Einsatzleitungen. Nicht immer gelingt es allerdings, die Strukturen tatsächlich mit Personal zu füllen, was die Nachhaltigkeit eines Einsatzes erheblich einschränken kann.

Bei der Anforderung von Kräften aus anderen Bundesländern mussten unterschiedliche Strukturen der Kräfte beachtet werden, die sich bei den Hilfsorganisationen als Folge der unterschiedlichen Landesgesetzgebungen herausgebildet haben. Eine gewisse Vereinheitlichung, die auch möglich sein müsste, ohne an der Verantwortung der Länder für den Katastrophenschutz zu rütteln, würde nach Auffassung der Kommission hilfreich sein. Dabei sollte der Gedanke eines modularen Aufbaus der Kräfte mit Modulen für unterschiedliche Aufgaben unter Einschluss von Modulen zur Führung größerer Einheiten weiter verfolgt werden.

Die Kommission ist gerade bei den Hilfsorganisationen, aber auch bei den Feuerwehren und dem Technische Hilfswerk auf die Problematik der Zusammenhänge zwischen Wehrdienst, Zivildienst und Katastrophenschutz gestoßen. Tausende junger Leute haben statt des Wehrdienstes den Weg der mehrjährigen Verpflichtung bei einer der genannten Organisationen gewählt. Viele von ihnen bleiben auch nach Ablauf der gesetzlichen Verpflichtung in dieser Tätigkeit und waren in Sachsen erfolgreich im Einsatz. Bei jeder Änderung der Regelungen für den Wehrdienst müssen auch die Auswirkungen auf den Katastrophenschutz Beachtung finden.

Der Erfolg des Einsatzes der Hilfsorganisationen ist durch die reine und überaus beeindruckende Helferzahl nicht hinreichend dargestellt. Die Hilfsorganisationen verfügen über spezielle Fähigkeiten, die in einer Katastrophe außerordentlich wichtig sind und die ohne sie vermutlich nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden könnten. Je nach Art der Katastrophe können die Fähigkeiten für Sanitätsdienst, Betreuung und Versorgung sowie Tauchereinsatz und Wasserrettung sogar von noch größerer Bedeutung sein.

Die frühzeitige Einbindung von Fachberatern hat sich auch bei den Hilfsorganisationen als vorteilhaft herausgestellt. Da sie nicht überall flächendeckend vertreten sind, wäre künftig ein gebietsbezogener geschlossener Einsatz jeweils einer Hilfsorganisation zu überlegen. Das hätte eine Entlastung anderer Hilfsorganisationen und

der Katastrophenschutzstäbe zur Folge.

Hinsichtlich der bundesweiten Nachführung von Kräften ergaben sich die schon in anderem Zusammenhang geschilderten Probleme. Eine scharfe Koordination ist unerlässlich, wenn es nicht zu Fehlanforderungen kommen soll. Nicht alle sächsischen Kräfte waren im Einsatz, dagegen waren von allen Hilfsorganisationen Kräfte aus anderen Ländern präsent, die nicht oder nicht auslastend zum Einsatz kamen. Alle Organisationen sahen sich veranlasst, selbst koordinierend einzugreifen und taten es mit unterschiedlichem Erfolg.

K. Vorschläge

Aus den Erkenntnissen und Bewertungen der Kommission folgen zwangsläufig die Vorschläge zur Verbesserung des Katastrophenschutzes in Sachsen einschließlich eines verbesserten Hochwasserschutzes und eines modifizierten Hochwassermeldesystems. Soweit die Kommission bei ihrer Arbeit auf Fragestellungen gestoßen ist, die über die Landesgrenzen hinausweisen, werden hierzu einige Anregungen gegeben. Im Einzelnen:

I Hochwasserschutz

Die Kommission schlägt vor,

- die Bewirtschaftung der Talsperren so zu verändern, dass dem Hochwasserschutz stärker Rechnung getragen wird,
- die Lage der Deiche mit dem Ziel der Gewinnung größerer Überschwemmungsflächen zu überprüfen,
- die Stabilität der unverzichtbar notwendigen Deiche zu verbessern,
- die Katastrophenschutzbehörden über den Zustand der Deiche im jeweiligen Zuständigkeitsbereich jederzeit informiert zu halten,
- die Verantwortung für Deiche, Talsperren, Rückhaltebecken und Gewässerpflege in einer Hand zu bündeln.

Alle für den Hochwasserschutz in den Talsperren vorgesehenen Rückhalteräume waren frei. Im Verhältnis zur Gesamtfüllmenge der Talsperren und Rückhaltebecken sind sie jedoch sehr gering. Die Kommission hält es deshalb für erforderlich, die konkurrierenden Nutzungsarten der Talsperren zu überprüfen und dem Hochwasserschutz mehr Gewicht einzuräumen.

Ein verbesserter Schutz durch Deiche wird nach Auffassung der Kommission allein nicht genügen, um künftig extremen Hochwasserlagen besser gewachsen zu sein. Notwendig ist vielmehr eine Kombination von Maßnahmen. Sie muss die Gewinnung zusätzlicher Überschwemmungsgebiete, die Stabilisierung und den Neubau von Deichen einschließen.

Die ständige Information der Behörden über den Zustand der Deiche in ihrem Verantwortungsbereich ist notwendig, um im Hochwasserfall vorbeugendes Handeln zu ermöglichen.

Die Zersplitterung von Zuständigkeiten im Hochwasserschutz sollte soweit wie möglich beseitigt und die Verantwortung bei einer Stelle konzentriert werden. Diese Zuständigkeit sollte die Verantwortung für die Gewässerpflege grundsätzlich einschließen.

II Hochwassermeldedienst

Die Kommission schlägt vor,

- Maßnahmen zur Erarbeitung einer regional und inhaltlich präziseren Wettervorhersage einzuleiten, hierbei auch Alternativen zum Warndienst des Deutschen Wetterdienstes zu prüfen, mit dem Ziel, bei einer sich anbahnenden Katastrophe mehr Zeit zur Vorbereitung zu gewinnen und die Katastrophen-

- schutzbehörden in die Lage zu versetzen, der Bevölkerung frühzeitig konkrete Handlungsempfehlungen oder Anweisungen zu geben,
- den Hochwasserwarndienst neu zu gestalten, insbesondere
 1. die Zersplitterung der Zuständigkeiten für Hochwasserwarnungen zu beenden und Zuständigkeit und Verantwortung an einer Stelle zusammenzufassen,
 2. alle Daten zum Hochwasserschutz an dieser Stelle gründlich und geschlossen zu bewerten mit dem Ziel, die Prognosefähigkeit deutlich zu verbessern und den Behörden konkrete Handlungsempfehlungen zu geben,
 3. die Meldewege zu straffen und so zu gestalten, dass jede für den Hochwasserschutz zuständige Behörde ausschließlich und direkt von der Hochwasserzentrale des Landes alle für sie relevanten Meldungen unmittelbar empfängt,
 4. die Erreichbarkeit aller Katastrophenschutzbehörden und Gemeinden für Hochwasserwarnungen zu jeder Zeit sicherzustellen,
 - die Datenbasis des Hochwassernachrichtendienstes zu verbreitern, insbesondere
 1. registrierte Niederschlagsmengen einzubeziehen und
 2. die Talsperrenzuflüsse zu berücksichtigen.

Die Kommission ist zur Auffassung gekommen, dass es möglich sein dürfte, die Wettermeldungen regional und inhaltlich konkreter zu gestalten. Anzustreben wäre ein System, das die allgemeine Warnung mit Fortschreiten der Wetterentwicklung zeitlich und räumlich verengt und damit der Bevölkerung konkretes Handeln ermöglicht oder sie auf der Basis verlässlicher Information zu solchem Handeln anweist. Neben den Leistungen des Deutschen Wetterdienstes sollten die Angebote anderer Meteorologen geprüft werden.

Die Kommission hält es für zwingend notwendig, die Zuständigkeit für den Hochwassermeldedienst an einer Stelle, der Landeshochwasserzentrale, zu konzentrieren. Hier müssen alle statistischen Daten zusammenfassend bewertet werden. Dabei geht es nicht nur um schematisches Festlegen von Alarmstufen anhand von Pegelmeldungen, sondern um eine Gesamtbewertung von Daten wie der Wetterdaten (einschließlich der gefallenen Niederschläge), der Pegelwerte, der Füllstände der Talsperren einschließlich der Zu- und Abflüsse) und das Erarbeiten einer verlässlichen Prognose, die sich nicht scheut, eine gefährliche Situation zu artikulieren und die notwendigen Maßnahmen zu empfehlen.

Die Meldewege sind zu straffen und so zu gestalten, dass jede Katastrophenschutzbehörde direkt und ausschließlich von einer Stelle alle für sie notwendigen Informationen erhält.

Die zuverlässige Erreichbarkeit aller Katastrophenschutzbehörden und der Gemeinden auch außerhalb der normalen Dienstzeiten muss gegeben sein.

III Rechtsgrundlagen des Katastrophenschutzes

Die Kommission schlägt vor,

- die Vorschriften für den Katastrophenschutz, den Rettungsdienst und den Brandschutz in einem Gesetz zusammenzufassen,

- die für den Katastrophenschutz geltenden gesetzlichen Vorschriften zu präzisieren, insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinden, die Folgen kreisüberschreitenden Katastrophenalarms und die Erstattung von Katastrophenschutzkosten,
- den untergesetzlichen Normenbestand (Verwaltungsvorschriften und Richtlinien strikt zu vereinfachen),
- das Konzept zentraler Rettungsleitstellen zu überprüfen.

Die Auswertung der Katastrophe hat ergeben, dass Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Brandschutz einander ergänzen. Die ersten Aufgaben bei einer sich anbahnenden Katastrophe fallen den Rettungsleitstellen, Rettungsdiensten und Feuerwehren zu. Die Feuerwehren leisten weit mehr als Brandschutz, sie sind in den Rettungsdienst eingebunden und sind stets die Kräfte der ersten Stunden. Bei der Rolle der Hilfsorganisationen ist zu bedenken, dass sie die wesentlichen Kräfte für den Katastrophenschutz bereitstellen. Das Engagement ehrenamtlicher Helfer hängt maßgeblich von der Verzahnung und der Beteiligung am Rettungsdienst ab.

Die große Zahl katastrophenschutzrechtlicher Verwaltungsvorschriften erschwert den Überblick über die geregelte Materie. Die Detailhaftigkeit der Regelungen ist eigenverantwortlichem und situationsbezogenem Handeln nicht förderlich.

Den Gemeinden sind in der August-Flut mehr Aufgaben zugefallen, als im Katastrophenschutzgesetz beschrieben sind. Nach Auffassung der Kommission sollte auf der Grundlage der Elbeflut systematisch erfasst werden, ob und wo eine grundsätzliche Erweiterung der Aufgaben angebracht ist, und ob und welche Mittel Gemeinden zusätzlich haben müssen, um diese Aufgaben zu erfüllen.

Bei der Bewältigung der Katastrophe hatten die Rettungsleitstellen eine wichtige Aufgabe, weil sie die Kräfte zunächst einsetzen und führen. Die Aufgabe der Landkreise wird einfacher, wenn sie auf eigene Leitstellen zurückgreifen können.

IV Organisation und Vorbereitung

Die Kommission schlägt vor,

- die Zuständigkeit der höheren Katastrophenschutzbehörden im Katastrophenschutz zu überprüfen,
- einen verbindlichen Standard für die organisatorische Vorbereitung auf Katastrophenfälle für die Katastrophenschutzbehörden aller Ebenen vorzuschreiben und die Durchführung zu prüfen,
- die konkreten Notfallpläne vor allem hinsichtlich der Hochwasservorsorge und der Evakuierung fortzuschreiben,
- Vorkehrungen für den Ausfall von Strom und Telekommunikationsanlagen zu treffen,
- das System „DISMA“ so weiterzuentwickeln, dass es seinen Zweck erfüllt, verbindlich von allen angewendet werden kann und die Anwendung auf allen Ebenen des Katastrophenschutzes zu üben,
- das Übungsgeschehen so zu profilieren, dass alle Führungsebenen des Katastrophenschutzes in regelmäßigen Abständen unter Einschluss der Fachberater die Zusammenarbeit der hierarchischen Ebenen üben,

- die Ausbildungskapazität insgesamt und speziell für die technischen Einsatzleitungen zu erhöhen und bei jeder unteren Katastrophenschutzbehörde für diese Aufgabe speziell ausgebildete Einsatzleiter vorzuhalten,
- an der Stabsgliederung der Katastrophenschutzbehörden grundsätzlich festzuhalten, die Stäbe jedoch flexibler zu gestalten, eine Schichtfähigkeit vorzusehen und die Stäbe durch Personen mit professionellem Sachverstand zu Stabsarbeit und Führung zu ergänzen,
- die Aufgaben der hierarchischen Ebenen im Katastrophenfall zu beschreiben, ihre Erfüllung sicherzustellen und ein einheitliches Führungsverständnis durchzusetzen.

Eine Untersuchung der Stellung der Regierungspräsidien im System des Katastrophenschutzes ist nach Auffassung der Kommission angezeigt. Eine Stärkung ihrer Rolle ist ebenso denkbar wie eine Rücknahme. Bei vielen Organisationen, die Einsatzkräfte zur Katastrophenbekämpfung zur Verfügung stellen, gibt es keine den Regierungspräsidien entsprechende Führungsebene. Freilich würde die Führungsspanne der obersten Katastrophenschutzbehörde bei einer landesweiten Katastrophe deutlich wachsen.

Der organisatorische Vorhalt für eine Katastrophe (Ausstattung von Lagezentren, Karten, Mittel der Kommunikation u.a.) sollte einheitlich gestaltet werden.

Notfallplanungen müssen anhand der bei der August-Flut gewonnenen Erkenntnisse überprüft und weitergeschrieben werden. Dazu gehören Maßnahmen, auf Stromausfälle und Ausfall von Mitteln der Kommunikation vorbereitet zu sein.

Eine von allen im Katastrophenfall Beteiligten verwendete standardisierte Software für die Lageerfassung, die Erfassung und Anforderung von Kräften kann hilfreich sein. Das System „DISMA“ erfüllt nach Auffassung der Beteiligten diese Anforderungen zurzeit jedoch nicht. Der mit der Einführung verbundene Grundgedanke ist dennoch richtig. Mit einem verbesserten System muss jedoch geübt werden.

Das bisherige Übungsgeschehen versetzt regelmäßig nur die unteren Katastrophenschutzbehörden in die Lage der Üben. Auch die Stäbe der höheren und obersten Ebene müssen jedoch regelmäßig ihre Aufgaben üben. Dem frühzeitigen Zusammenspiel aller hierarchischen Ebenen, insbesondere dem Meldewesen, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Soweit die Ausbildungskapazitäten der Akademie für Katastrophenschutzmanagement Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundes in Ahrweiler nicht ausreichend sind, sollten Schulungen an der Feuerweherschule Platz greifen.

Die Stabsgliederung für den Katastrophenschutzstab hat sich grundsätzlich bewährt, kann jedoch flexibler gehandhabt werden. Eine vorbereitete Schichtfähigkeit der Stäbe ist bei länger andauernden Katastrophen unabdingbar. Die Mitarbeiter müssen mit ihren Aufgaben vertraut sein. Die Einbeziehung von Personen mit Führungserfahrung und Erfahrung in der Stabsarbeit (vorzugsweise aus dem uniformierten Bereich) kann helfen, die Arbeit der Stäbe entscheidungsorientiert zu gestalten.

Ein einheitliches Führungsverständnis ist durchzusetzen. Die Frage nach der Übernahme der Führung durch eine höhere oder die oberste Katastrophenschutzbehörde

verliert an Gewicht, wenn die Aufgaben jeder hierarchischen Ebene eindeutig sind und in klarer Weise wahrgenommen werden.

V Katastrophenbekämpfung

Die Kommission schlägt vor,

- durch organisatorische Vorkehrungen bei den Katastrophenschutzbehörden einen schnellen und unmittelbaren Zugang zu allen benötigten Fachberatern zu ermöglichen,
- sicherzustellen, dass im Falle großer Katastrophen alle hierarchischen Ebenen ihre Arbeit sofort aufnehmen,
- die Wege bei der Anforderung von Kräften so zu beschränken, dass überschneidende Anforderungen und Doppelanforderungen vermieden werden,
- Schwachpunkte bei der laufenden Katastrophenschutzarbeit (Lagebeurteilung, vorausschauende Planung, Bildung von Reserven, Einsatzdokumentation u.a.) durch Schulung und Übung auszuräumen.

Nahezu alle Organisationen, die bei der Bewältigung Hilfe leisten, benötigen eine Reaktionszeit. Sie kann verkürzt werden, wenn Fachberater unmittelbar zur Verfügung stehen und sofort tätig werden, um Kräfte anzufordern oder Vorbereitungen für mögliche Anforderungen in die Wege zu leiten.

Bei einer Katastrophe großen Ausmaßes hängt der Erfolg eines geordneten Katastrophenschutzes auch davon ab, dass alle hierarchischen Ebenen ohne zu zögern, ihre Aufgaben aufnehmen. Sie werden dazu umso schneller in der Lage sein, je regelmäßiger sie ihrer Aufgabe geübt haben.

Voraussetzung für den geordneten Einsatz von Kräften ist die strikte Einhaltung vorgesehener Wege. Nur so kann der Überfluss von Kräften an einer Stelle und der Mangel an anderer Stelle vermieden werden. Nur auf diese Weise ist ein geordneter Einsatz der Ressourcen und eine sachgerechte Reservebildung möglich.

Geordnete Stabsarbeit verlangt Kenntnisse, die im normalen Behördenalltag nicht ohne Weiteres zu erlangen sind. Deshalb müssen Defizite in der Fähigkeit zur Beurteilung der Lage, der vorausschauenden Planung und der Einsatzdokumentation durch Schulung und Übungen behoben werden.

VI Rettung und Evakuierung

Die Kommission empfiehlt,

- schnelleren Zugang zu Mangelressourcen (Hubschrauber, Motorboote, Bergemittel, Taucher u.a.) zu schaffen,
- allgemeine Regelungen für die Evakuierung zu schaffen und die Evakuierungsplanungen zu überprüfen,
- den Krankenhäusern im Rahmen der Notfallplanung auch Evakuierungsplanungen aufzuerlegen,
- Spezialevakuierungen konsequent auch über die Ebene der Landkreise und des Landes hinaus vorzusehen,
- die Auskunftserteilung über evakuierte Personen zu verbessern.

Der schnelle Zugang zu bestimmten Ressourcen kann lebensentscheidend sein. Hierunter fallen insbesondere die Mittel, die für die Rettung von Personen benötigt werden. Den Katastrophenschutzbehörden sollten Wege bekannt sein, wie sie kurzfristig auf solche Ressourcen zurückgreifen können. Die Möglichkeit des Vorhalts kurzfristig einsetzbarer Ressourcen (ggf. auf Bundesebene) sollte geprüft werden.

Die Schaffung von Regelungen für großflächige Evakuierungen erscheint zwingend notwendig. Dies könnte auch eine Aufgabe sein, die über den Freistaat hinausweist. Die Evakuierungsplanungen sind neu zu bewerten und ggf. zu aktualisieren.

Alle Krankenhäuser sollten in ihren Notfallplanungen nicht nur den Brandfall und die Erhöhung der Bettenkapazität vorsehen, sondern auch auf die Evakuierung aus anderen Gründen vorbereitet sein. Bei der Hochwasserkatastrophe vergleichbaren Lagen ist der Fremdunterbringung Vorrang gegenüber der schnellen Einrichtung von „Behelfskrankenhäusern“ zu geben. Eine vernünftige Unterbringung von Patienten oder Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen sollte – soweit notwendig – Kreis- und Landesgrenzen überschreitend organisiert werden.

Es ist Aufgabe des Deutschen Roten Kreuzes, die Auskunftsstellen über evakuierte Personen zu betreiben; die Aufgabe wurde vom Deutschen Roten Kreuz auch wahrgenommen, war aber nicht in allen Fällen bekannt.

VII Information und Kommunikation

Die Kommission empfiehlt,

- ein sicheres Kommunikationsnetz einzurichten, das auch in Krisenlagen und bei Stromausfall die horizontale und vertikale Kommunikation der Katastrophenschutzbehörden sicherstellt, dieses Netz sollte bundesweit kompatibel sein,
- das Meldesystem als Zweibahnstraße zu konzipieren und grundlegend zu überarbeiten,
- das Informationsmanagement bei allen Katastrophenschutzbehörden zu verbessern,
- ein Warnsystem vorzusehen und einzuführen, das die Warnung der Bevölkerung und ihre Information sinnvoll verbindet,
- die Möglichkeiten des Rundfunkrechts so zu konkretisieren, dass die Katastrophenschutzbehörden geregelten Zugang zu den Medien erhalten, um die Bevölkerung durch Verlautbarungen zu informieren oder zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen.

Die Kommunikation der Katastrophenschutzbehörden untereinander muss auch im Falle einer Katastrophe horizontal und vertikal gesichert sein. Die höheren und die oberste Katastrophenschutzbehörde sind zu verpflichten, ihr Wissen den unteren Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung zu stellen und sie ständig über ihre Gesamtbeurteilung und ihre Absichten informiert zu halten.

Das Informationsmanagement ist auf allen Ebenen zu verbessern, um die Vielzahl von Fakten abzuschichten und um möglichst klare Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Die Einführung eines störsicheren Funknetzes auf digitaler Basis könnte die Führungsfähigkeit der technischen Einsatzleitungen und die Kommunikationsfähigkeit der Einsatzkräfte deutlich verbessern.

Die Warnung der Bevölkerung muss dringend auf verlässliche Grundlagen gestellt werden. Die Wiedereinführung des Sirensystems ist zu prüfen. Der Vorhalt von Lautsprecheranlagen, die schon den Gemeinden zur Verfügung stehen müssen, gehört ebenfalls dazu.

Die Bevölkerung muss zwischen Berichten, Interviews und Kommentaren einerseits und amtlichen Verlautbarungen andererseits klar unterscheiden können. Alle Katastrophenschutzbehörden müssen sich geregelt und geordnet an die Medien können, um die Bevölkerung zu informieren, zu warnen, oder bestimmte Maßnahmen der Behörden wie Evakuierungen vorzubereiten. Verlautbarungsmuster für unterschiedliche Katastrophensituationen müssen vorbereitet sein.

VIII Einsatzkräfte

Die Kommission empfiehlt,

- das Verständnis von Subsidiarität beim Einsatz von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz zum Nutzen aller zu überprüfen,
- den Einsatzkräften je nach Eignung möglichst große Aufgabensegmente zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen,
- von den Fähigkeiten der Kräfte des Bundes und des Landes zur Führung und Kommunikation besseren Gebrauch zu machen,
- anhand von Risikoanalysen für verschiedene Katastrophenszenarien die Zahl und die Fähigkeiten der im Lande verfügbaren Kräfte zu überprüfen und ihre Zahl und Verfügbarkeit ggf. zu korrigieren oder zu ergänzen; die Übersicht ist über die Landesgrenzen hinaus zu ergänzen.
- Lage, Fähigkeiten und Erreichbarkeit der Einsatzkräfte sowie insbesondere Zugriffsmöglichkeiten auf Mangelressourcen in einer Datenbank festzuhalten,
- die Ausstattung der Einsatzkräfte zu überprüfen und, wo notwendig zu ergänzen,
- die Landesreserve an Gerät für den Hochwasserschutz zu verstärken,
- die Hilfsorganisationen zu gemeinsamen Vertretungen in den Katastrophenschutzstäben zu veranlassen,
- den Grundsatz, zunächst die im Lande verfügbaren Kräfte einzusetzen und alle Einsätze sorgfältig zu koordinieren, konsequent umzusetzen.

Die Kräfte des Bundes werden nach dem herkömmlichen Verständnis von Subsidiarität nicht immer angemessen eingesetzt. Sowohl Bundeswehr als auch Bundesgrenzschutz können am wirksamsten helfen, wenn man ihre speziellen Fähigkeiten zur Führung von Verbänden, zum geordneten Einsatz von Kräften und Mitteln, zur Führung und Kommunikation über große Entfernungen und Räume möglichst vollständig nutzt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass beide Organisationen in der Fläche nicht überall vertreten sind und eine nicht unerhebliche Reaktionszeit benötigen können.

Landesweite Risikoeinschätzungen für verschiedene Katastrophenszenarien sind nach Auffassung der Kommission erforderlich. Danach dürften sich Hinweise auf Kräftebedarf, Verfügbarkeit und Stationierung von Kräften ergeben.

Die Ausstattung der Hilfskräfte ist unterschiedlich und, zum Teil für die Aufgaben nicht mehr ausreichend. In einem Programm sollte, allerdings der Beurteilung des Kräftebedarfs folgend, die Ausstattung gezielt verbessert werden.

Die Einrichtung einer Landesreserve an Material zum Hochwasserschutz nach der Oder-Flut hat sich bewährt. Diese Reserve sollte durch Material ergänzt werden, das nicht jede Katastrophenschutzbehörde selbst vorhalten kann oder muss. Beispiele dafür sind leistungsfähige Pumpen, Material zur Ölabwehr, Kommunikationsmittel, möglicherweise auch Einsatzleitfahrzeuge.

Nicht jede Hilfsorganisation kann in jedem Katastrophenschutzstab vertreten sein. Eine gemeinsame Vertretung durch jeweils eine am Ort besonders stark vertretene Organisation ist anzustreben. Dies setzt allerdings die Bereitschaft der Hilfsorganisationen und die Vertiefung der gegenseitigen Kenntnisse voraus.

IX Länderübergreifende Aspekte

Die Kommission teilt die Auffassung, dass einige zutage getretene Defizite im Katastrophenschutz nur in einer bundesweiten Anstrengung zu beseitigen sind. Nach Auffassung der Kommission ist die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund mit der Verantwortung für den Zivilschutz und den Ländern für den Katastrophenschutz nicht mehr sachgerecht. Mit dem Ende des kalten Krieges ist diese Unterscheidung weitgehend obsolet geworden. Großkatastrophen müssen gemeinsam bewältigt werden.

Es gibt für die Bewältigung von Großkatastrophen auch nur ein Gesamtkräfteedispositiv, das geschlossen zu betrachten, zu beurteilen und weiterzuentwickeln ist. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass nicht jedes Bundesland für jede Katastrophe alle benötigten Spezialkräfte vorhalten kann.

Die Kommission hält eine koordinierende Rolle des Bundes bei länderüberschreitenden Katastrophen für erforderlich.

Dem Katastrophenschutz wäre es dienlich, wenn es gelänge, die Gesetzgebung der Länder zum Katastrophenschutz zu harmonisieren. Einheitliche Grundsätze für die Führung im Katastrophenschutz erscheinen genauso geboten wie eine einheitliche Struktur von Kräften der Hilfsorganisationen und die Verzahnung des Katastrophenschutzes mit der normalen Gefahrenabwehr.

Die Rolle der Bundeswehr sollte in entsprechende Überlegungen einbezogen werden. Das herkömmliche Verständnis von Subsidiarität wird den Möglichkeiten nur unzureichend gerecht.

Auf die Rolle des Ehrenamtes in Feuerwehren, Technischem Hilfswerk und Hilfsorganisationen weist die Kommission ausdrücklich hin. Die Bedeutung gut ausgebildeter, ehrenamtlicher, in den verschiedenen Organisationen in festen Strukturen verlässlich eingebundener Helfer hat sich nachdrücklich bestätigt. Überlegungen zur Stärkung der Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeit sind daher vordringlich.

Der Fähigkeit der Bevölkerung zum Selbstschutz muss mehr Gewicht zugemessen werden. Ansätze zu einer Breitenausbildung wie Schulsanitätsdienst und Breitenausbildung in erster Hilfe sollten weiterentwickelt werden.

An dieser Stelle muss auch auf die Zusammenhänge zwischen Wehrdienst, Zivildienst und insbesondere Katastrophenschutz verwiesen werden. Tausende von Helfern in Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und Katastrophenschutz haben eine Ausbildung und mehrjährige Verpflichtung bei diesen Diensten statt des Wehrdienstes gewählt und werden Tag für Tag in Ergänzung der normalen Gefahrenabwehr und bei Katastrophen eingesetzt. Dieser wichtige Aspekt ist keine Begründung für die Notwendigkeit des Wehrdienstes sondern für die Forderung, die Themen Wehrdienst, Zivildienst, Katastrophenschutz im Sinne gesamtstaatlicher Aufgaben immer gemeinsam zu betrachten.

X Fazit

Es geht der Kommission mit der Fülle ihrer Einzelvorschläge nicht um marginale Änderungen und Korrekturen in Einzelbereichen sondern um grundsätzliche Verbesserungen des Gesamtsystems Katastrophenschutz, und zwar durch Korrekturen an vielen Stellen, ohne das System insgesamt infrage zu stellen.

Die Vorschläge der Kommission zielen insgesamt darauf ab,

- Aufsplitterungen von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu bereinigen,
- ein neues Hochwasserwarnsystem zu erarbeiten und anzuwenden,
- die Vielzahl von Normen zu bündeln und zu vereinfachen,
- ein einheitliches Führungsverständnis durchzusetzen und danach zu handeln,
- ein Warnsystem für die Bevölkerung neu zu entwickeln und umzusetzen,
- mit einem geänderten Verständnis von Subsidiarität die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes besser zu nutzen.

Die Kommission betrachtet ihre Vorschläge als ein geeignetes Gesamtpaket, mit dessen Umsetzung sich der Freistaat Sachsen gegen künftige Katastrophen besser rüsten kann.

Quellen

Deutscher Wetterdienst, Geschäftsfeld Hydrometeorologie Berlin, Oktober 2002

Klima und Witterung im Erzgebirge, Akademischer Verlag Berlin, 1973

Kleine Sächsische Landeskunde, Dresden, 1993

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe, Internationale Kommission zum Schutze der Elbe (Hrsg.), 31. Januar 2001

Deutscher Wetterdienst, Regionalzentrale Leipzig, Synoptische Kurztabelle zu Temperaturen und Regenmenge im August 2002

Beschreibung der Wettersituation zur Hochwasserkatastrophe im August 2002, Deutscher Wetterdienst, Offenbach

Langjährige Normalwerte der Niederschlagssumme (1961 – 1990) für Sachsen (Monats- und Jahressummen) DWD Berlin

Stundenwerte der Niederschlagshöhen vom 11. August 2002, 11.00 , bis 14. August 2002, 0.00 , in Carlsfeld, Fichtelberg, Lichtenhain-Mittelndorf, Aue, Marienberg, Chemnitz und Zinnwald-Georgenfeld DWD Berlin, Amtliches Gutachten Beurteilung des Niederschlagsgeschehens im Zusammenhang mit der Hochwassersituation im August 2002 (vorläufige Einschätzung)

Tageswerte der Niederschlagshöhen vom 10. bis 15. August 2002 in Aue, Carlsfeld, Chemnitz, Fichtelberg, Marienberg und Zinnwald-Georgenfeld DWD Berlin, Amtliches Gutachten Beurteilung des Niederschlagsgeschehens im Zusammenhang mit der Hochwassersituation im August 2002 (vorläufige Einschätzung)

Tageswerte der Niederschlagshöhen am 12. August 2002 und im Zeitraum 11. August bis 13. August 2002 an ausgewählten Stationen DWD Berlin, Amtliches Gutachten Beurteilung des Niederschlagsgeschehens im Zusammenhang mit der Hochwassersituation im August 2002 (vorläufige Einschätzung)

Ausgewählte 24-Stunden-Summen und Summe des Ereignisses (Niederschlagsmengen) DWD, Regionalzentrale Leipzig

Materialien zur Wasserwirtschaft 3/1999, Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden.

Rechtsvorschriften

Nachfolgend sind die Fundstellen wichtiger Verwaltungsvorschriften angeführt. Auf die Angabe der Fundstellen einschlägiger Gesetze wurde verzichtet.

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für den Einsatz des Polizeivollzugsdienstes bei größeren Schadensereignissen vom 1. Dezember 1999 (SächsABl. 1999, Bl.-Nr.: 51, S. 1092)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Katastrophenschutzplanungen im Freistaat Sachsen (KatSPlanungsVwV) vom 30. April 1997 (SächsABl. Sonderdruck, 1997, Bl.-Nr.: 10, S. 541)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das Meldewesen bei Katastrophen im Freistaat Sachsen (KatSMeldeVwV) vom 21. März 1995 (SächsABl. 1995, Bl.-Nr.: 18, S. 455)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mitwirkung privater Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (KatSMitwirkungsVwV) vom 26. Juni 1995 (SächsABl. 1995, Bl.-Nr.: 35, S. 932)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (VwV KatSZuwendungen) vom 27. Mai 1998 (SächsABl. Sonderdruck, 1998, Bl.-Nr.: 11, S. 397)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung in den landeseinheitlichen Katastrophenschutzeinheiten (VwV KatSAusbildung) vom 1. November 1999 (SächsABl. 1999, Bl.-Nr.: 47, S. 942)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Katastrophenschutz-Einheiten-Brandschutz im Freistaat Sachsen (KatSBS-EinheitenVwV) vom 12. März 1998 (SächsABl. 2000, Bl.-Nr.: 2, S. 38)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Katastrophenschutz-Gefahrgutzüge im Freistaat Sachsen (VwV KatS-GGZ) vom 23. Juli 2001 (SächsABl. Sonderdruck, 2001, Bl.-Nr.: 5, S. 255)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Katastrophenschutz-Sanitätszüge (KatS-SanZ), die Katastrophenschutz-Betreuungszüge (KatS-BtZ) und die Katastrophenschutz-Wasserrettungsgruppen (KatS-WRGr) im Freistaat Sachsen vom 23. Juli 2001 (SächsABl. Sonderdruck, 2001, Bl.-Nr.: 5, S. 226)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung im Katastrophenschutz (RL Führung-KatS) vom 27. Dezember 1999 (SächsABl. Sonderdruck, 2000, Bl.-Nr.: 1, S. 2)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Informations- und Kommunikationssysteme für die Führung des Katastrophenschutzes (IK-KatS) im Freistaat Sachsen vom 12. April 1996 (SächsABl. 1996, Bl.-Nr.: 19, S. 460)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Alarmierung der Katastrophenschutzbehörden, der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes, des Rettungsdienstes und der privaten Hilfsorganisationen im Freistaat Sachsen (Alarmierungsrichtlinie) vom 14. Juli 1994 (SächsABl. 1994, Bl.-Nr.: 46, S. 1050)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das Verfahren für die Gewährung von Zuschüssen an Landkreise und Kreisfreie Städte zu den Kosten für die Bekämpfung von Katastrophen (KatSKostenVwV) vom 23. Juni 1994 (SächsABl. 1994, Bl.-Nr.: 43, S. 962)

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums der Finanzen über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen und über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen zur außerordentlichen Kredittilgung nach dem Finanzausgleichsgesetz (VwV Bedarfszuweisungen) vom 20. Dezember 2001 (SächsABl. Sonderdruck, 2002, Bl.-Nr.: 3, S. 137)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministers des Innern über die Verwendung des Bundesgrenzschutzes bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unfall sowie zur Hilfe im Notfall (BGSKatHiVwV) vom 2. Mai 1974

Grundsatzbefehl für Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen und im Rahmen der dringenden Nothilfe (KATAL)